Schriften des deutschen Vereins
für
Armenpflege und Wohlthätigkeit.
Zwölftes Heft.

Der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen in Deutschland.

Berichte,
herausgegeben
von der Haushaltungsunterrichts-Kommission des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1890.

Schriften des deutschen Vereins

für

Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Zwölftes Heft:

Der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1890.

Der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen in Deutschland.

Berichte

herausgegeben

von der Haushaltungsunterrichts-Kommission des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1890.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Generalbericht.

Von

Fritz Kalle.

In der im September 1889 in Cassel abgehaltenen (10.) Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit hatte ich die Ehre, über den Fortgang der Arbeiten der im September 1888 auf der Karlsruher Versammlung vom Verein eingesetzten Haushaltungsunterrichtskommission zu berichten. Ich konnte mitteilen, daß die von letzterer beschlossene Herausgabe einer Schrift, in welcher die in Deutschland und in anderen Staaten bestehenden bewährten Vorkehrungen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung der Mädchen der arbeitenden Klassen systematisch geordnet und nach den wesentlichsten Gesichtspunkten kurz gezeichnet werden, erfolgt sei und daß die von der Kommission weiter in Aussicht genommene Zusammenstellung von genaueren Beschreibungen einzelner typischer Einrichtungen der in Deutschland bestehenden Arten von Unterrichtsvorkehrungen demnächst in Angriff genommen werden würde.

Das vorliegende Bändchen bringt diese Zusammenstellung mit den nötigen kritischen Untersuchungen. Ehe ich darauf eingehe, muß ich jedoch, da die erste Arbeit nicht als Schrift des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, sondern als selbständiges Buch erschien, wenigstens eine Übersicht des Inhalts des letzteren geben, denn beide Schriften stehen in innerem Zusammenhange.

Inhaltsübersicht der Schrift: „Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen" von Fritz Kalle und Dr. Otto Kamp[1].

Das Kalle-Kampsche Buch bespricht zunächst die „Hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen im elterlichen Hause, in fremden Privathäusern und in der Waisenpflege". An der Spitze steht der Satz, daß die hauswirtschaftliche Erziehung durch eine tüch-

[1] Wiesbaden, Verlag von Bergmann.

tige, erfahrene Mutter das Natürlichste und Beste ist und daß die Bestrebungen, die mütterliche Anleitung durch außerhäusliche Unterweisung zu ersetzen, demnach nur insoweit gerechtfertigt sind, als den Müttern die Fähigkeit abgeht, die ihnen hier gestellte Aufgabe zu lösen, oder die äußeren Umstände die erziehliche Einwirkung der Familie hindern. In vielen Tausenden von Fällen, insbesondere in industriellen Bezirken, in denen das weibliche Geschlecht in größerem Umfange zur Fabrikarbeit herangezogen wird, kommen beide Umstände zusammen. Hier erscheint also der schulmäßige Haushaltungsunterricht besonders geboten.

Damit die verheirateten Fabrikarbeiterinnen die erworbene hauswirtschaftliche Ausbildung so zu verwerten in der Lage sind, wie es die Erhaltung eines gesunden Familienlebens verlangt, müssen sie durch eine allmählich eintretende Beschränkung der Arbeitszeit in denjenigen Stunden, deren sie bedürfen, um ihre hauswirtschaftlichen und mütterlichen Pflichten zu erfüllen, von der Fabrikarbeit befreit werden. Je mehr die Zahl der tüchtigen Hausfrauen wächst, desto mehr tritt das Bedürfnis nach Haushaltungsschulen zurück.

Ein erheblicher Bruchteil der aus der Volksschule entlassenen Mädchen findet Beschäftigung im Dienste fremder Familien. Für die spätere Arbeiterfrau (und dasselbe gilt überall auch für die Frauen von Unterbeamten, kleinen Handwerkern u. s. w.) ist dies, nach der Erziehung im gut geleiteten elterlichen Haushalte, wohl dann die verhältnismäßig beste Art der Vorbildung, wenn die Familie, in der das Mädchen dient, eine brave und ordentliche ist; es lernt dann an mancherlei sich gewöhnen, was ihm nach seiner späteren Verehelichung zu gute kommt, Gewissenhaftigkeit, Reinlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit u. s. w.; je höher aber die betreffende Familie gestellt ist, je größer der Unterschied der Geldmittel ist, welche hier zur Verfügung stehen und welche das Mädchen selbst dereinst im eigenen Haushalte verwenden kann, desto mehr sinkt der Wert der in solchem Dienste erworbenen praktischen Befähigung, ja die Gewöhnung an große Verhältnisse kann unter Umständen das spätere Wirtschaften mit eng begrenzten Mitteln ebensosehr erschweren als Mangel an hauswirtschaftlicher Ausbildung.

Manches ist bereits geschehen, um junge Mädchen für die Dienstbotenlaufbahn vorzubereiten. Es besteht eine große Zahl von evangelischen, katholischen und interkonfessionellen Mägdeschulen oder Bildungsanstalten, so u. a. in Bonn, Bremen, Bruchsal, Dresden, Frankfurt a. O., Gotha, Halle, Hamburg, Köln, Leipzig, Magdeburg, Straßburg i. E., Stuttgart, welche zum Teil mit Anstalten anderer Art, z. B. mit Mägdeherbergen, verbunden sind.

Die Waisenhäuser, deren Verwaltungen bestrebt sind, ihren Pfleglingen das Elternhaus nach Möglichkeit zu ersetzen, und daher auch für die hauswirtschaftliche Ausbildung der ihnen anvertrauten Mädchen zu sorgen suchen, leisten zum Teil recht Gutes auf diesem Gebiete, doch weichen auch hier — wenn auch in anderer Art als bei reicheren Privathaushaltungen — die Verhältnisse vielfach von denjenigen im kleinbürgerlichen Einzelhaushalt ab.

Die Stadt Berlin hat sogar für bei Privaten untergebrachte arme Waisenmädchen, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Halbtagschule zur Ergänzung des Volksschulunterrichts auch in Bezug auf weibliche Handarbeiten, Schneidern, Waschen und Plätten eingerichtet.

Bei der Behandlung des Hauptgegenstandes, der hauswirtschaftlichen Unterweisung armer Mädchen in **schulmäßigen Anstalten des Inlandes**, scheidet die Schrift die getroffenen Einrichtungen einmal nach dem Alter der Mädchen, für die sie bestimmt sind, sodann nach der durch die Lebensverhältnisse der zu Erziehenden bedingten Gestaltung des Unterrichts.

Der erste Abschnitt bezieht sich auf „die Jahre vor der Volksschulzeit“. In diesen Jahren, so heißt es, sei die leibliche Pflege der Kinder die Hauptsache. Die unterrichtliche Einwirkung trete mehr zurück. Noch mehr wie später fällt hier der Mutter die Hauptaufgabe zu, noch vorsichtiger wie sonst muß man dem zarten Kindesalter gegenüber es vermeiden, die Fürsorge der Mutter, wo es nicht unabweisbar ist, durch außerhalb der Familie stehende Einrichtungen ersetzen zu wollen. Es giebt aber leider in der rauhen Wirklichkeit Fälle genug, in denen solcher Ersatz trotz aller Bedenken nötig wird. Nicht nur die Kinder moralisch und wirtschaftlich verkommener Eltern, auch diejenigen von Leuten, welche durch ihre Erwerbsarbeit von Hause ferngehalten werden, bleiben den Tag über vielfach ungepflegt und unbeaufsichtigt, und sind daher für solche arme Wesen Veranstaltungen wie Krippen, Bewahranstalten, Kindergärten u. s. w. ein wahrer Segen. Innerhalb gewisser Grenzen können solche Anstalten auch für die hauswirtschaftliche Ausbildung ihrer Pfleglinge Wert gewinnen, insbesondere durch Weckung und Pflege des Sinnes für schaffende Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit. Mit Recht sagt Frau Henriette Schrader, eine Schülerin Fröbels: „Der gesunde Boden des Familienlebens ist und bleibt eine vernünftige, den jedesmaligen persönlichen und den Zeitverhältnissen entsprechende hauswirtschaftliche Thätigkeit, und für solche müssen die Kinder, vorwiegend die Mädchen, vom frühesten Alter an vorgebildet werden, um selbst derselben später den großen pädagogischen Wert zu geben, den sie für die Familienerziehung hat.“

Der nächste Abschnitt handelt von der „hauswirtschaftlichen Unterweisung in der Volsschule selbst“. Der Unterrichtsplan der Volksschulen ist im großen und ganzen für Knaben und Mädchen derselbe — auch dort, wo die Klassen oder sogar die Schulen getrennt sind —, es soll eben beiden Geschlechtern eine möglichst einheitliche Bildung gegeben werden. Dem Bedürfnisse, die Mädchen specieller für den späteren Beruf als Hausfrau vorzubilden, wird im wesentlichen nur durch den Handarbeitsunterricht entsprochen. Neuerdings mehren sich aber die Stimmen, die in letzterer Richtung mehr von der Volksschule verlangen. „Die Volksschule kann in zwiefacher Weise einer hauswirtschaftlichen Unterweisung dienlich gemacht werden. Entweder geschieht dies durch die Nutzbarmachung schon vorhandener Unterrichtsfächer auch zu hauswirtschaftlichem Unterricht, oder durch die Einschaltung der Haushaltungskunde, die dann neben dem Handarbeitsunterrichte theoretisch und praktisch betrieben werden mag, als eines neuen Lehrgegenstandes.“ Ersteres empfiehlt die Kommission insofern, als sie als erstrebungswert bezeichnet: 1. einen auf das Praktische gerichteten, gut geleiteten Handarbeitsunterricht; 2. ein geeignetes Lesebuch, das mehr wie bisher den zukünftigen häuslichen Beruf berücksichtigt; 3. in allen Unterrichtsfächern — besonders im Rechnen und in der Naturkunde — stete Rücksichtnahme auf

das praktische Leben. Und auch von seiten einzelner Lehrer wird bereits ein ähnlicher Standpunkt vertreten.

Die Einschaltung des Haushaltungsunterrichtes als besonderen Lehrgegenstandes der Volksschule ist an mehreren Orten, und zwar zum Teil schon seit längeren Jahren, mit gutem Erfolge durchgeführt. In Lübeck bestehen zwei solche Schulen, die eine seit 1797, die andere seit 1803. Die seit 1826 bestehende „Kleebergsche Erwerbsschule" in Königsberg i. Pr. und das „Königliche Josephinenstift" in Dresden erziehen ihre Schülerinnen mit Erfolg zu Dienstboten, indem sie der hauswirtschaftlichen Ausbildung neben derjenigen in den Elementarfächern einen großen Teil der verfügbaren Zeit einräumen. In Mülhausen i. E. ist auf Antrieb der städtischen Schulverwaltung in einer der Elementarschulen für den Unterricht des letzten Schuljahres der Mädchenklasse neben den sechs wöchentlichen Handarbeitsstunden Unterweisung im Zuschneiden und theoretische Anleitung über die Haushaltungsgeschäfte, Gesundheitspflege und Krankenpflege eingeführt. In Rappoltsweiler hat die Frau Pfarrer Maria Michel (die unter dem Namen Maria Rebe das Buch „Die Haushaltungskunde und ihre Stellung zu dem Unterrichte in den weiblichen Handarbeiten" herausgab) seit Anfang der siebziger Jahre Haushaltungsunterricht für die Mädchen der dortigen Volksschule in Verbindung mit Handarbeitsunterricht eingeführt. Die Mädchen der fünf ältesten Jahrgänge werden gemeinsam an zwei Nachmittagen unterwiesen. Wirklich fruchtbar ist dieser Unterricht nach dem Urteil von Frau Michel nur bei denjenigen Mädchen, welche die Schule bis zum vollendeten 14. Lebensjahre besuchen. „Die, welche zu der gesetzlich zulässigen Zeit, d. h. mit 12 Jahren, schon die Schule verlassen, nehmen sogut wie nichts mit."

Der neueste, zunächst als „Versuch" bezeichnete Schritt in der hier besprochenen Richtung ist der mit Zustimmung der städtischen Schuldeputation und der königlichen Regierung für die oberste Mädchenklasse einer Volksschule in Cassel eingeführte Haushaltungsunterricht.

In betreff der Zweckmäßigkeit der Einführung des Haushaltungsunterrichtes als besonderen Lehrgegenstandes in den Unterrichtsplan der Volksschule gehen die Ansichten noch sehr auseinander. Die Lehrerschaft verhält sich mit einzelnen Ausnahmen bisher ablehnend; vielfach scheut man sich vor der weiteren Belastung mit Lehrstoff und andererseits vor den Kosten. Auch die Kommission hat noch nicht Stellung zu dieser Frage genommen, trotzdem anerkannt wurde, daß durch die obligatorische Einführung in die Volksschule die Lösung der verfolgten Aufgabe außerordentlich gefördert würde.

In dem dritten Abschnitt wird die „hauswirtschaftliche Unterweisung während der Volksschulzeit in sogenannten Nebenschulen" besprochen. Eingehender werden hierbei behandelt die Flickkurse für die Schülerinnen der obersten Klassen der städtischen Volksschulen in Straßburg i. E. (der nicht obligatorische Unterricht findet an dem im Reichslande schulfreien Donnerstag-Vormittag statt, und nahmen im Jahre 1889 560 Schülerinnen daran teil); die Stopf- und Flickschulen für die zwei ältesten Jahrgänge der Volksschülerinnen in Lübeck (der Unterricht findet im Winterhalbjahr jeden Mittwoch- und Samstag-Nachmittag statt); die 1807

von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, dem späteren Lokalwohlthätigkeitsverein, gegründeten „Strickschulen für Mädchen in schulpflichtigem Alter" in Stuttgart (die 400 bis 500 Besucherinnen stehen im Alter von 8 bis 14 Jahren); die seit 1836 bestehenden und jetzt von dem vaterländischen Frauenverein geleiteten Handarbeitskurse für Volksschülerinnen von 8 bis 14 Jahren in Lissa; die von wohlthätigen Damen unterhaltenen und geleiteten Strick- und Nähschulen für Schulkinder der ärmsten Volksklasse in Frankfurt a. O.; die „Strick- und Nähschulen für Volksschülerinnen von 6 bis 14 Jahren" in Darmstadt sowie die dortige „Mädchenarbeitsanstalt", mit welcher jetzt die Schwabsche Kochschule verbunden ist (in Darmstadt geschieht, dank der Thätigkeit des Oberbürgermeisters Ohly und des Herrn W. Schwab, verhältnismäßig viel für die Förderung der hauswirtschaftlichen Ausbildung armer Mädchen). Eine Anzahl von Veranstaltungen verdankt ihre Entstehung kirchlichen Organen, Diakonissen u. s. w. Zum Teil dienen auch die Kinderheime und Mädchenhorte unserer Sache, so z. B. die vier Anstalten des Vereins „Mädchenhort" in Berlin, die Mädchenhorte in Leipzig, Hammerbrook bei Hamburg und Cassel, das Mädchenheim in Augsburg und andere. Neuesten Ursprungs, aber vielversprechend sind die auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise durch den Badischen Frauenverein in Karlsruhe eingerichteten Kinder-Kochkurse für arme, im letzten Schuljahre stehende Elementarschülerinnen. (Der Unterricht findet wie bei der Schwabschen Kochschule in den schulfreien Stunden statt, allerdings nur für eine beschränkte Zahl von Kindern, und erstreckt sich auf die Zubereitung von Wassersuppen, Gemüsen, billigen Mehlspeisen und Suppenfleisch. Die Kinder bringen das in Portionen für je eine Familie Gekochte den Eltern als Abendkost nach Hause. Jeder Kurs dauert sechs Wochen.

Die Ferienkolonieen und Sommerpflegen sind ebenfalls der hauswirtschaftlichen Ausbildung nicht selten von einem gewissen Nutzen, wenn auch dieser Zweck naturgemäß nicht in den Vordergrund treten darf. Endlich spielen eine nicht unbedeutende Rolle die von größeren Arbeitgebern für die Töchter ihrer Arbeiter getroffenen Veranstaltungen, von denen u. a. hervorgehoben werden diejenigen von Friedrich Krupp in Essen und von Rösicke in Dessau sowie das auf der Halbtagsschule (in den Charlottenburger Volksschulen wird bloß morgens unterrichtet) fußende Mädchenheim von Gebr. Heyl u. Co. in Charlottenburg.

Mag auch der in den letzten Jahren vor der Verehelichung an reifere, die Wichtigkeit der Sache mehr einsehende Mädchen erteilte Haushaltungsunterricht der wirksamste sein, mag auch von dem, was Mädchen in früheren Jahren lernen, manches vergessen werden, ehe es zu praktischer Verwertung kommt, so ist die in die Volksschulzeit fallende Unterweisung doch von größter Bedeutung und, solange wir keine obligatorischen Fortbildungsschulen für Mädchen haben, geradezu unentbehrlich, schon um den Sinn für die Sache zu wecken. Mädchen, die in jüngeren Jahren Haushaltungsunterricht empfangen haben, werden viel eher geneigt sein, später freiwillig sich auf diesem Gebiete fortzubilden. Übrigens hat man beinahe überall die Erfahrung gemacht, daß die Weckung des hauswirtschaftlichen Sinns durch Unterweisung jüngerer Kinder günstig auf das Elternhaus zurückwirkt.

Die im vierten Abschnitte behandelte „hauswirtschaftliche Unterweisung nach der Volksschulzeit in Tagesschulen“ ist natürlich nur dort durchführbar, wo die Mädchen nicht alsbald nach Verlassen der Volksschule in Lohnarbeit treten. Es liegt ja eigentlich nahe, daß die Eltern ihre konfirmierten Töchter, ehe sie in erwerbende Stellungen treten, zunächst die Lücken, welche die Volksschule in der Ausbildung für das Leben gelassen hat, ausfüllen zu lassen suchen, daß sie sie also, wenn das eigene Haus nicht die geeignete Lehrstätte bietet, einige Monate in eine Haushaltungsschule schicken, um sie für ihren späteren Hausfrauenberuf vorzubereiten, denn welche Eltern hoffen nicht, daß ihre Töchter später an die Spitze eines eigenen Haushaltes treten werden? Hierfür haben aber nur wenige Leute Verständnis, und vielen fehlen auch die Geldmittel; die meisten wollen und können oft auch keine weiteren Opfer für die Erziehung bringen, verlangen vielmehr, daß die Töchter sich nunmehr selbst erhalten, womöglich sogar noch etwas zu den Kosten der Lebenshaltung der übrigen Familie beisteuern. Tageshaushaltungsschulen, die den Zweck verfolgen, arme Mädchen lediglich für die eigene künftige Hauswirtschaft vorzubereiten, sind daher bis jetzt selten und zwar um so mehr, als derartige Anstalten verhältnismäßig kostspielig in der Unterhaltung sind. Die große Mehrzahl der bestehenden Tagesschulen verfolgt lediglich den Zweck, Mädchen für das Erwerbsleben vorzubereiten, es sind also eigentlich Fachschulen. Mittelbar haben sie ja allerdings auch einen gewissen Wert für die Zwecke, die wir zunächst im Auge haben. Derartige Schulen giebt es, außer für Dienstboten, für Ladenmädchen, Schneiderinnen, Putzmacherinnen u. s. w. Die letztgenannten erheben meist ein ziemlich hohes Schulgeld und sind also, wo dies der Fall ist, den ärmeren Mädchen nicht zugänglich, kommen demnach für uns nicht in Frage, so vortrefflich sie sonst sein mögen. Für Unbemittelte sind u. a. geeignet die Nähschule des Hülfsvereins in Dresden, welche Dienstboten und Nähmädchen vorbildet; die den letzteren Zweck verfolgende Nähschule Sankt Anna in Straßburg i. E. (durch katholische Schulschwestern geleitet und nur von katholischen Mädchen besucht); die unter dem Protektorat der Großherzogin Luise stehende Sophienschule in Karlsruhe; die dem Lokalwohlthätigkeitsverein unterstellte Nähschule für konfirmierte Mädchen von 14 bis 20 Jahren in Stuttgart; die 13 Industrieschulen der königlichen Bergwerksdirektion in Saarbrücken für die Töchter von Bergleuten (vom Fiskus im Jahre 1888 mit 14 420 Mark subventioniert). Neben diesen Näherinnen und Schneiderinnen ausbildenden Tagesschulen giebt es noch eine Anzahl den gleichen Zweck verfolgender Halbtagsschulen, so z. B. die Nähschule des Frauen-Erwerbsvereins in Bremen und die in Darmstadt von Oberbürgermeister Ohly und Oberlehrer Pfaff ins Leben gerufene Anstalt, in welcher Mädchen von 15 und 16 Jahren nicht nur in weiblichen Handarbeiten, sondern auch im wirtschaftlichen Rechnen und einfacher Buchführung sowie in theoretischer Haushaltungskunde unterrichtet werden. Demnächst soll noch praktische Unterweisung im Bügeln, Putzen und Kochen hinzutreten. Diese und die ähnlich eingerichtete Halbtagsschule des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a. O. kann man als Anstalten bezeichnen, die sowohl der Ausbildung für die Erwerbsthätigkeit als der für den Hausfrauenberuf dienen. Dasselbe läßt sich sagen

von der hauptsächlich die Vorbildung für kaufmännische Wirksamkeit anstrebenden Fortbildungsschule für Mädchen in Ludwigshafen, nachdem dort Haushaltungskunde als Lehrgegenstand eingeführt ist, und von den 8 Fortbildungsschulen, welche der Berliner Schulverein für Fortbildung von Mädchen der arbeitenden Klassen unterhält.

Der Zweck, die armen Mädchen für die spätere Führung des eigenen Haushalts tüchtig zu machen, steht aber bei den eben erwähnten Veranstaltungen erst in zweiter Linie. Die Schaffung besonderer Tagesschulen zur Befriedigung dieses Bedürfnisses in größerem Umfange hat — wie bereits bemerkt — erhebliche Schwierigkeiten; in Anerkennung der Thatsache jedoch, daß ein Tages- oder wenigstens Halbtags-Haushaltungsunterricht sehr viel wirksamer ist als eine nur in einzelnen Stunden an durch ihre Erwerbsthätigkeit bereits ermüdete Mädchen erteilte Unterweisung, haben einige Gemeinden, wohlthätige Vereine und Personen es doch unternommen, wenigstens einer kleinen Zahl von unbemittelten Mädchen diese Wohlthat zukommen zu lassen, indem sie, zum Teil unter Anlehnung an für Bessergestellte errichtete Schulen, Kurse einrichteten, deren Besuch nichts kostet. Mitunter wird sogar den armen Schülerinnen eine gewisse Entschädigung für den durch den Schulbesuch entstehenden Lohnausfall gewährt. So erhalten die die Kurse der Kochschulen des badischen Frauenvereins in Karlsruhe und Heidelberg besuchenden armen Mädchen Stipendien von ihren Gemeinden, von Vereinen oder Privaten. Die Kosten der 2 bis 3 Monate dauernden Kurse der Pforzheimer Haushaltungsschule werden durch Beiträge von Privaten und einen Jahreszuschuß der badischen Regierung bestritten, Schulgeld braucht also nicht erhoben zu werden und erhalten die ärmsten Schülerinnen auch die Beköstigung frei. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den auf Anregung der badischen Regierung in Lörrach, Schopfheim und Zell errichteten Haushaltungsschulen für Fabrikarbeiterinnen und in der vom „Bergischen Verein für Gemeinwohl“ veranlaßten Haushaltungsschule für Töchter von Handwerkern und Fabrikarbeitern in Düsseldorf. Auch die seit einigen Jahren im Großherzogtum Baden eingeführten Wander-Kochkurse kommen vielfach der hauswirtschaftlichen Ausbildung von Mädchen aus den unbemittelten Klassen zu gut. Erwähnung und Nachahmung verdient endlich die von der Firma Dyckerhoff u. Söhne in Biebrich a. Rh. für einige Töchter ihrer Arbeiter eingerichtete Haushaltungsschule. Der Unterricht wird von einer besonders vorgebildeten Lehrerin erteilt in einem der Arbeiterhäuser der Firma, in dem nicht nur die Lehrerin, sondern abwechselnd auch ein Teil der Schülerinnen wohnt, während die übrigen nur des Tages über in der Anstalt sind. Sämtliche Kosten trägt die Fabrik.

Die „Stunden-Haushaltungsschulen“, zu deren Besprechung sich unsere Schrift nunmehr wendet, sind gewiß nicht das denkbar Beste, sie sind nur ein Notbehelf, wenn Vollkommeneres nicht erreichbar ist. Leider trifft letzteres aber in vielen, zur Zeit sogar in der großen Mehrzahl der Fälle zu. Die meisten armen Mädchen treten ohne jede Art von hauswirtschaftlicher Vorbildung in Fabriken, Ladengeschäfte u. s. w., und nur ein verschwindender Bruchteil von ihnen ist in der Lage und willig, einige Monate auf Erwerb zu verzichten, um das Versäumte nachzuholen; da bleibt nichts anderes

übrig, als ihnen hierzu durch Veranstaltungen Gelegenheit zu geben, in denen sie das Dringlichste in arbeitsfreien Nebenstunden erlernen können. „Sobald man dem weiblichen Geschlechte in der Zeit der für Fremde erfolgenden Lohnarbeit einen Lehrstoff bietet, der seinem liebsten Zukunftstraum, der Verheiratung, den Weg zur Verwirklichung bahnt, einen Lehrstoff, dessen Nutzbarmachung nicht im fremden Dienste, sondern am eigenen Herde des elterlichen oder des kommenden eigenen Haushalts erfolgt, hat man zwei mächtige Fürsprecher für den Schulbesuch, einen idealen und einen realen.“ Nur in vereinzelten Fällen hat man über Teilnahmlosigkeit der zu Erziehenden zu klagen gehabt, im großen und ganzen sind die bisher getroffenen Einrichtungen gern und regelmäßig benutzt worden, und hat man alle Ursache, sich der erzielten Erfolge zu erfreuen.

Die Mehrzahl der bestehenden Stundenhaushaltungsschulen befaßt sich allerdings nur mit denjenigen Arbeiten, welche die Instandhaltung und unter Umständen die Herstellung der Bekleidung der Familie bezwecken, neuerdings tritt aber hierzu mehr und mehr eine auf Herstellung der Nahrung und Instandhaltung der Wohnung gerichtete Unterweisung.

Die ältesten Schulen dieser Art sind diejenigen, welche von Industriellen, die eine größere Zahl weiblicher Arbeiter beschäftigen, für diese eingerichtet wurden, die Fabrikhaushaltungsschulen. Zu den vorzüglichsten derselben gehören u. a. diejenigen von Franz Brandts in München-Gladbach, Kornelius Heyl in Worms, Friedrich Krupp in Essen, Kübler u. Niethammer in Kriebstein, David Peters in Neviges, Ravensberger Spinnerei in Bielefeld, Villeroy u. Boch in Mettlach und Dresden, Direktor Rösler in Schlierbach.

Aber auch von Vereinen und anderen Körperschaften sind viele, zum Teil sehr gute Schulen ins Leben gerufen worden, welche allen armen Mädchen des Orts und unter Umständen auch der Umgegend offen stehen. Es seien hier genannt: die Flick- und Nähschule des Zweigvereins der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Wiesbaden, welche jetzt durch Hinzufügung von Unterricht im Kochen, Waschen, Bügeln u. s. w. zu einer vollständigen Haushaltungsschule erweitert wird; die von der Ortsgruppe des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl“ in Wülfrath errichtete Handarbeitsschule für lohnarbeitende Mädchen und Frauen; die an die Mägdeherberge in Dessau angeschlossene Abendschule, die auf Betreiben der städtischen Armenverwaltung allmählich zu einer vollständigen Haushaltungsschule ausgebaut werden soll; die Nähstube des Frauenerwerbsvereins in Dresden; die Abend-Nähschule zu Chemnitz; die auf Antrieb von Bürgermeister Lange 1885 errichtete Fortbildungsschule für erwachsene weibliche Personen in Bochum, die zum Teil schon alten neun Fabrikmädchen-Nähschulen in Elberfeld, die Handarbeitsschulen in Lennep, Krefeld, Köln. Von Kochschulen werden hervorgehoben die von Fräulein Anna Emminghaus geleitete „Kleine Kochschule“ in Weimar, die von Fräulein Emilie von Laer gestiftete und geleitete Sonntags- Koch- und Haushaltungsschule in Bielefeld. Als vollständige Haushaltungsschulen mit allen hierher gehörenden Unterrichtsgegenständen, einschließlich Kochen, werden beschrieben die vom Pfarrer Köllen 1882 gegründete „Stunden-Haushaltungsschule“ der Fabrikgemeinde Hochneukirch bei München-

Gladbach, der „Sankt Anna Arbeiterinnenverein“ in Neuß, die Haushaltungsschule in Charlottenburg, die „Abend-Haushaltungsschule“ in Frankfurt a. M.

Der letzte Abschnitt des die deutschen Einrichtungen behandelnden Teiles der Schrift bespricht die „hauswirtschaftliche Unterweisung in Anstalten mit anderem Hauptzwecke“. Solche Anstalten sind Arbeiterinnenheime oder Hospize, wie das Arbeiterinnenhospiz zu Aachen, das „Hospiz des Arbeiterinnenvereins“ zu München-Gladbach, das „Marienheim“ in Köln, das „Agnes-Hospiz“ in Breslau; von einzelnen Fabrikanten für ihre eigenen Arbeiterinnen errichtete Heime (z. B. Wülfing in Lennep, Gruschwitz in Neusalz a. O., Württembergische Metallwarenfabrik); ferner Erziehungsanstalten für sittlich gefährdete Mädchen, wie die „Gustav-Werner-Stiftung“ in Reutlingen, die „Paulinenpflege“ und die „Katharinenschule“ in Stuttgart, das „Asyl Sankt Anton“ in Straßburg i. E., das „Amalienhaus“ und die Veranstaltungen des von Frau Lina Morgenstern gegründeten „Frauenvereins zur Erziehung minorenner Mädchen für die Hauswirtschaft“ in Berlin; endlich Anstalten, in denen bereits gefallene Frauenzimmer wieder zur Pflicht zurückgeführt werden sollen, wie die „Zufluchtsstätte für gefallene Mädchen“ in Berlin, die „Rettungsanstalt für ältere Mädchen evangelischer Konfession“ in Leonberg, das „Frauenheim der Arbeiterkolonie Groß-Salza“. Auch Volksküchen und ähnliche Veranstaltungen dienen mitunter nebenbei dem Zwecke hauswirtschaftlicher Erziehung.

Von den im **Auslande** bestehenden Einrichtungen zur hauswirtschaftlichen Unterweisung armer Mädchen bespricht die Schrift diejenigen von Österreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich, England und Schweden, insoweit es nötig ist, um das Charakteristische des Vorgehens in jenen Ländern zu kennzeichnen. Aus den bezüglichen Darstellungen sei hier nur folgendes hervorgehoben.

In der Schweiz mit ihren infolge der Autonomie der Kantone auf dem Gebiete des Unterrichtswesens sehr verschieden entwickelten Schulen findet sich auch eine große Mannigfaltigkeit von Veranstaltungen zur Förderung der hauswirtschaftlichen Vorbildung. Hier wurden durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die ersten Versuche mit Wanderkochkursen gemacht und zuerst systematisch Lehrerinnen für Koch- und Haushaltungskunde herangebildet. Der Schweiz eigentümlich sind ferner die Arbeitsanstalten, in denen Burschen und Mädchen, welche sittlich gefährdet oder gar schon verdorben sind, durch Arbeit, fabrikmäßige und hauswirtschaftliche Thätigkeit inmitten eines streng geregelten, aber auch spiel- und sangesfrohen Haushalts wieder sittlich gehoben werden sollen. Die betreffenden Anstalten wirken höchst segensreich, ohne daß es nötig wäre, die Mildthätigkeit anzurufen, da sie ihre Unterhaltungskosten decken. Etwaige Überschüsse fließen den Spar- und Ausstattungskassen zu.

In Belgien hat im Gegensatz zur Schweiz der Staat sich der hauswirtschaftlichen Unterweisung armer Mädchen angenommen, nachdem die vom Prinzen von Caraman-Chimay in der von ihm verwalteten Provinz Hennegau eingerichteten Haushaltungsschulen sich bewährt und vielfach Nachahmung gefunden hatten. In diese Anstalten treten die Mädchen nach Entlassung aus der Elementarschule, wenn sie lesen, schreiben und rechnen können.

Man lehrt sie putzen, waschen, bügeln, kochen, Brot backen und die Unterhaltung des Hausrats sowie die Führung der Wirtschaft. Im Jahre 1887 arbeitete der Chef des Volksunterrichtswesens einen Plan für die Gestaltung des Haushaltungsunterrichts aus, der für die späteren Schritte der Regierung maßgebend wurde. Man unterschied drei Arten von Lehranstalten, nämlich: 1. an die Volksschule angeschlossene Haushaltungsklassen; 2. Haushaltungsklassen für nicht mehr volksschulpflichtige Mädchen; 3. eigentliche oder große Haushaltungsschulen. Schon jetzt bilden in der großen Mehrheit der Volksschulen theoretische Haushaltungskunde und Gesundheitslehre einen Teil des Lehrplanes.

Mit der Entwickelung der an die Volksschule anzuschließenden Haushaltungsklassen für Mädchen von 10 bis 13 Jahren geht es, da hier der Staat nicht unmittelbar eingreift, natürlich langsamer, doch sind — und zwar besonders durch Schulschwestern (Filles de la Croix) — bereits in mehreren Orten entsprechende Veranstaltungen getroffen.

Größere Verbreitung hat dagegen die hauswirtschaftliche Unterweisung von der Volksschule entwachsenen Mädchen und von Arbeiterfrauen gewonnen. Dieselbe findet hauptsächlich statt in den Fortbildungsschulen (Écoles de filles adultes), sodann in besonderen Abend- und Sonntagskursen für lohnarbeitende Mädchen, welche entsprechend der ministeriellen Empfehlung die großen Tages-Haushaltungsschulen nebenbei einrichten, endlich in Fabrikschulen.

Im Jahre 1889 wurden die Statthalter durch den Ackerbauminister aufgefordert, bei den Provinzialräten die Gewährung von Zuschüssen zu den Haushaltungsschulen zu befürworten und Private zur Gründung derartiger Anstalten zu veranlassen, unter Inaussichtstellung entsprechender staatlicher Unterstützung. Ein gleichzeitig veröffentlichter königlicher Beschluß setzt ein Comité de patronage des écoles ménagères ein, an dessen Spitze zur Zeit die Gräfin von Flandern, die Schwägerin des Königs, steht. Der Beschluß enthält außerdem die Ermächtigung, Orts- und Provinzialausschüsse einzusetzen, um den ganzen Bestrebungen eine festere Gestaltung zu geben.

In Frankreich ist noch früher wie in Belgien das Haushaltungsschulwesen verstaatlicht und vergemeindet worden. Bereits im Jahre 1882 wurde durch Staatsgesetz bestimmt, daß „die einfachsten grundlegenden Begriffe der Haushaltungskunde, zugleich in ihrer praktischen Anwendung in der Küche, beim Waschen und bei Instandhaltung des Weißzeugs, bei der sonstigen Kleidung, bei der gesamten übrigen Haushaltung, bei der Gartenpflege und im Bauernhofe" in allen Mädchenvolksschulen behandelt werden sollen. Daneben wurden Gesundheitspflege und Reinlichkeit als etwas den Schülerinnen Einzuprägendes, durch stete Überwachung Beizubringendes eingeschärft. Um die Lehrerinnen zur Erteilung dieses Unterrichts zu befähigen, wird in den Écoles normales d'institutrices vom zweiten Jahre ab je eine Stunde wöchentlich der Haushaltungskunde gewidmet.

Bei der Ausführung der regierungsseitig festgestellten Grundsätze legten die Städte meist einen besonderen Wert darauf, die Erwerbsfähigkeit der Mädchen zu steigern. In dem 1886 von der Pariser Schulverwaltung aufgestellten, für alle Mädchenvolksschulen verbindlichen Lehrplan werden als Unterrichtsgegenstände aufgeführt: Nähen, Schneidern bezw. Kleidermachen,

allgemeine Haushaltungskunde und Gesundheitspflege, ferner Kochen, Reinigen und Waschen. In den für ausgeschulte Mädchen von 13 bis 15 Jahren bestimmten Écoles professionnelles ménagères wird das bereits in der Volksschule an Haushaltungskunde Gebotene eingehender praktisch und theoretisch behandelt, dabei aber Zeichnen und Malen, Stoffsticken, Buchführung, fremde Sprachen u. s. w. betrieben.

Neben dem Staat und den Gemeinden sind natürlich auch in Frankreich Vereine, kirchliche Körperschaften und Private thätig. Besonders werden die von Arbeitgebern in und bei Lyon für ihre Arbeiterinnen geschaffenen Einrichtungen hervorgehoben.

In England war es die städtische Schulverwaltung Londons, die zuerst in größerem Umfange vorging, indem sie seit Ende der siebziger Jahre in den größeren Volksschulen Musterküchen einrichtete, in welchen Kochkurse stattfinden, deren Besuch zunächst ein freiwilliger war. Im Jahre 1887 bestanden bereits 94 derartige Musterküchen, in denen von fünfzig geprüften Lehrerinnen täglich Kochunterricht erteilt wurde. 19000 Mädchen im 4. bis 7. Schuljahre nahmen an diesem Unterrichte teil. Jetzt sind die Mädchen der drei obersten Schulklassen verpflichtet, jedes Jahr einen Kursus von mindestens 20 Stunden mitzumachen. „Die Schülerzahl der Kochklasse beträgt 20 bis 30. Zur Einrichtung einer Londoner Muster-Schulküche gehören ein Gasherd, ein oder auch zwei Kamine, ein langer Tisch, ein Gestell für Geschirr u. a.; ferner eine Wandtafel, auf welcher die Kochanweisung des Tages vorgeschrieben wird, Schulbänke, eine kleine Speisekammer mit Schrank, Tisch, Ablauftisch und unter Umständen ein Eiskasten. Die Unterrichtszeit ist vormittags von 10 bis 12 und nachmittags von 2 bis 4 Uhr, ausgenommen Samstags. Natürlich nehmen die Schülerinnen auch teil an den Vorbereitungen zum Kochen, am Gemüsereinigen, Kartoffelschälen u. a., und besorgen das Spülen. Ein Leitfaden, der über 100 Kochanweisungen und Regeln enthält, ist zur Benutzung vorhanden. Zum Kochen selbst werden in jeder Stunde verschiedene Schülerinnen zugezogen, doch niemals mehr als 6 bis 8. Die Lehrerin bespricht vor Beginn des Kochens die von ihr auf die Tafel geschriebene Anweisung und läßt dieselbe später von den Schülerinnen in besondere Hefte einschreiben. Die Speisen werden am Schluß der Kochstunde als Vesper zu billigen Preisen an Liebhaber verkauft und haben den Londoner Volksschulen bei ihrer Unterhaltung der Kochschulen zu einem Überschusse von 1600 Mark verholfen. Auch zur Ausbildung von Kochlehrerinnen ist ein Lehrgang eingeführt worden, welcher abends abgehalten wird."

Dem Beispiele Londons sind andere englische Städte gefolgt, und sind auch bereits weitere Anstalten zur Ausbildung von Lehrkräften ins Leben gerufen. Die Staatsregierung unterstützt die Sache, indem sie den Schulen für jede Schülerin, welche die Prüfung in Haushaltungskunde und Gesundheitspflege bestanden und den Kochunterricht vorschriftsmäßig besucht hat, einen jährlichen Zuschuß von vier Schillingen gewährt.

Zur Charakterisierung der in Schweden getroffenen Einrichtungen bringt die Schrift eine den Blättern des Badischen Frauenvereins entnommene Darstellung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, aus der wir hier nur folgende Sätze anführen wollen:

„Wie Schweden überhaupt in der Einrichtung von Haushaltungsschulen stets vorangegangen ist, so besitzt es auch wohl die größte Mannigfaltigkeit ihrer verschiedenen Systeme. Seit dem Jahre 1882, wo ich Stockholm zuerst besuchte, hat sich die Zahl der Haushaltungsschulen ebenso vermehrt wie ihre verschiedene Organisation sich gegliedert und erweitert. Von der Überzeugung ausgehend, daß für jeden Stand die Kenntnisse zur Haushaltungsführung unumgänglich nötig sind, hat man versucht, den verschiedensten Lebensstellungen der Mädchen entsprechende Ausbildungsgelegenheiten für die Haushaltungsfächer zu beschaffen. Charakteristisch ist es auch, daß alle Erziehungs- und Waisenanstalten, welche die Privatwohlthätigkeit ins Leben rief, den Namen Haushaltungsschulen tragen. So großer Wert wird mit Recht hierauf gelegt."

Dies der Gang des berichtenden Teils der Schrift, deren Verfasser überall bestrebt waren, der von der Hochseligen Kaiserin Augusta ausgesprochenen Forderung vollster Objektivität bei Beurteilung aller dem Zwecke dienenden Mittel gerecht zu werden, denn was die hohe Frau, die unserem Verein die Anregung gab, sich mit der Frage der hauswirtschaftlichen Ausbildung der armen Mädchen zu beschäftigen, mir gegenüber äußerte, ist durchaus zutreffend: Bei richtiger Leitung kann jede Art von Unterrichtsvorkehrung nützlich wirken, und eine praktisch eingerichtete Unterweisung wird bei den jüngsten wie bei den ältesten Schülerinnen fruchtbringend sein.

Kritische Einleitung zu den gegenwärtigen Berichten.

Verfolgt die eben besprochene Schrift in erster Linie den Zweck, einen Überblick über alle im In- und Auslande bestehenden Vorkehrungen zur hauswirtschaftlichen Ausbildung armer Mädchen zu geben, so soll die vorliegende Arbeit, wie bereits erwähnt, vor allem genauere Beschreibungen einzelner typischer bewährter Einrichtungen der in Deutschland bestehenden Arten von Unterrichtsvorkehrungen bringen. Dieselben sind von Berichterstattern verfaßt, welche auf den betreffenden Gebieten praktisch thätig sind und meist schon reiche Erfahrungen gesammelt haben, sie dürften daher allen denjenigen, welche werkthätig nach irgend einer der behandelten Richtungen vorgehen wollen, hochwillkommene Fingerzeige für die Art und Weise dieses Vorgehens, für die zweckmäßige Durchführung ihrer Pläne bieten. Die Verteilung der Referate erfolgte durch die Haushaltungsunterrichtskommission des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit nach Maßgabe der in der Schrift „Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen" vorgenommenen Klassifikation verschiedener in Frage kommender Unterrichtsvorkehrungen. Nachträglich stellten sich jedoch in Bezug auf die Einteilung der Referate und die Person der Berichterstatter einige Abweichungen von dem in der 10. Jahresversammlung des Vereins vorgelegten Plane als notwendig heraus; auch erlitten unsere Arbeiten infolge der im vorigen Winter epidemisch aufgetretenen Influenza eine höchst unliebsame Verzögerung.

Die zum Abdruck gebrachten Einzelberichte enthalten zum Teil bereits kritische Betrachtungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der beschriebenen

Einrichtungen unter verschiedenen gegebenen Verhältnissen, es dürfte aber zweckmäßig sein, an dieser Stelle die bei praktischem Vorgehen für die Wahl des einzuschlagenden Weges maßgebenden wichtigsten Gesichtspunkte kurz zusammenzufassen.

Besteht weitgehende Übereinstimmung der Ansichten darüber, daß die Mutter nicht nur die natürliche, sondern auch die beste Erzieherin für den hauswirtschaftlichen Beruf ist, so ergiebt sich ohne weiteres, daß ein Eingriff von außen nur insoweit zulässig ist, als die Mütter selbst der für diese erziehliche Aufgabe nötigen Eigenschaften ermangeln oder durch ihre sonstigen Pflichten verhindert werden, ihr gerecht zu werden. Letztes Ziel unserer Bestrebungen muß sein, die Mütter zur Erfüllung ihrer Pflicht auch nach dieser Richtung zu befähigen. Selbst aber wenn es gelänge, eine Generation von Hausfrauen zu erziehen, die persönlich den zu stellenden Anforderungen genügte, und die Arbeitsbedingungen wie die bezügliche Gesetzgebung günstiger zu gestalten, blieben stets noch Tausende von Fällen, in denen ohne äußere Hülfe das Ziel nicht erreicht werden kann. Man denke nur an die vielen mittellosen Witwen, die den ganzen Tag ihrer Lohnarbeit nachgehen müssen, um sich und ihre Kinder notdürftig zu erhalten. Ganz wird man also niemals des Eingreifens in den Pflichtenkreis der Mütter entraten können, man muß aber dahin streben, dieses Eingreifen mehr und mehr zu einem Ausnahmebedürfnis zu machen. Am dringendsten erscheint das Bedürfnis zur Zeit in größeren Städten und in Bezirken, in denen fabrikmäßige Frauenarbeit betrieben wird, hier ist also zunächst thatkräftiges Vorgehen geboten. Mehr und mehr sieht man ein, daß der Mangel hauswirtschaftlicher Ausbildung der Frauen Gesundheit, Sittlichkeit, Zufriedenheit der arbeitenden Klassen in bedenklicher Weise schädigt, daß es sich also um ein schweres sociales Übel handelt; nicht nur die Menschenliebe, sondern auch die Klugheit machen es daher jedem Bessergestellten zur Pflicht, die Bestrebungen, diesen Mangel zu beseitigen, überall nach Kräften zu unterstützen.

Jede Hausfrau, die Dienstmädchen hat, möge dieser Pflicht eingedenk sein und in entsprechender Weise erziehlich auf sie wirken, wie dies in dem von Regierungsrat Huzel verfaßten Referat dieses Herrn und der Frau Professor Weber ausgeführt wird. Die große Bedeutung des Dienens in guten einfachen fremden Häusern für die Vorbildung der späteren Hausfrau wird dort überzeugend dargelegt, und es wird hervorgehoben, daß solcher Dienst, der als die beste Ergänzung der Erziehung im Elternhause zu betrachten sei, daneben den großen Vorteil habe, den Blick zu erweitern und die Fähigkeit, sich in fremde Individualitäten und Verhältnisse zu schicken, auszubilden.

In einem von Herrn H. B. Büxenstein in Berlin Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin im Februar dieses Jahres vorgelegten und uns durch den Herrn Kammerherrn Baron von dem Knesebeck im Allerhöchsten Auftrage zugestellten Vortrage wird sogar der hauswirtschaftlichen Erziehung in fremden Häusern vor derjenigen durch die Mutter der Vorzug gegeben. Dementsprechend verlangt Herr Büxenstein, daß Vereine die aus der Volksschule austretenden Mädchen einzeln auf mindestens ein Jahr bei Hausfrauen unterbringen, welche geeignet sind, „nach Anordnung des Vereins und nach den gegebenen Leitfäden die hauswirtschaftliche Ausbildung junger Mädchen zu übernehmen“.

Die untergebrachten Mädchen und die Hausfrauen, bei denen sie untergebracht sind, sollen mindestens einmal monatlich von einem durch den Verein zu besoldenden Inspektor, der an die Leiterin des Ganzen zu berichten hat, kontrolliert werden. Die letztere soll fest angestellt werden, „mindestens jeden Sonntag alle Mädchen um sich versammeln, jedes einzelne leiten und den Besuch von Fortbildungs- und Fachunterricht in der freien Zeit regeln". Diesem Vorschlage des Herrn Büxenstein (im übrigen nähert er sich, soweit ersichtlich, den allgemein anerkannten Ansichten) kann insofern eine gewisse Berechtigung zugesprochen werden, als man bei Hausfrauen, die sich förmlich verpflichten, die Ausbildung fremder Mädchen in ihrem Haushalte zu übernehmen, die Erfüllung dieser Pflicht besser von außen regeln und überwachen kann als bei Müttern ihren Töchtern gegenüber. So allgemein durchgeführt, wie Herr Büxenstein dies zu wünschen scheint, würde die Sache aber nicht nur finanzielle Schwierigkeiten haben, sondern auch auf Bedenken anderer Art stoßen; handelt es sich jedoch lediglich darum, eine kleine Zahl von Mädchen, deren häusliche Verhältnisse dies nützlich und erwünscht machen, bei ausgesuchten, ganz besonders geeigneten und die Aufgabe mit Lust ergreifenden Frauen unterzubringen, so kann man sich damit wohl einverstanden erklären.

Allerdings wird in der Regel die hauswirtschaftliche Erziehung selbst durch eine sonst tüchtige Mutter oder fremde Hausfrau für sich allein zur völligen Erreichung des Zwecks nicht genügen, und fordern daher auch Frau Weber und Herr Huzel trotz ihrer hohen Schätzung des praktischen Wertes einer derartigen Schulung, „da die Anforderungen an das Wissen und Können auch in den bescheidensten Verhältnissen immer mehr wachsen", daneben einen theoretischen Unterricht in Fortbildungsschulen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle einige Bemerkungen über das Verhältnis von Theorie und Praxis bei dem schwierigsten Teile der hauswirtschaftlichen Unterweisung, dem Kochunterricht, einzuschalten. Wie aus der Art, in welcher dieser Unterricht an verschiedenen Orten erteilt wird, und aus Äußerungen von auf diesem Gebiete hervorragend thätigen Personen hervorgeht, besteht noch vielfach die Ansicht, daß es beim Kochunterricht nur auf das Praktische ankomme und daß man die Schülerinnen geradezu abschrecke, also alles gefährde, wenn man auch Theoretisches bringe.

Bei den Kochschulen ist gewiß die Praxis die Hauptsache. Nur durch Übung kann man die Mädchen lehren, wie sie beim Einkauf der Lebensmittel zu verfahren haben, wie Ordnung und Reinlichkeit in der Küche zu halten, die Nahrungsmittel schmackhaft zuzubereiten sind u. s. w.; zu vollkommener Erreichung des Ziels, das da ist: B e f ä h i g u n g m i t g e g e b e n e n k n a p p e n G e l d m i t t e l n d e r F a m i l i e e i n e n i c h t n u r s c h m a c k h a f t e , s o n d e r n a u c h d i e E r h a l t u n g v o n K r a f t u n d G e s u n d h e i t g e w ä h r l e i s t e n d e K o s t z u b i e t e n, ist aber eine gewisse theoretische Belehrung unumgänglich. Man sieht es den Rohstoffen ebensowenig wie den daraus bereiteten Speisen an, inwieweit sie wirklich nährende Bestandteile enthalten. Auch schmecken kann man es nicht. Eine gebrannte Mehlsuppe aus 1/4 Pfund Mehl, welche tüchtig mit Fett, angeröfteter Zwiebel und Salz versetzt ist, wird, besonders wenn sie dick ist, nach Aussehen und Geschmack von vielen

für kräftiger gehalten werden als eine aus 1/4 Pfund weißer Bohnen hergestellte dünnere Suppe ohne geröstete Zwiebel, und doch hat letztere bei gleichem Preise reichlich den doppelten Nährwert. Die meisten Menschen haben keine Ahnung davon, daß 1 Kilo von dem so kraftlos schmeckenden Schmierkäse (Sauermilchkäse, Quark) zu 40 Pf. und weniger mehr Nährstoff hat als 1 Kilo Rindfleisch, das weit über das Dreifache kostet, wenn man die mitgelieferten Knochen und sonstigen minderwertigen Teile in Abzug bringt. Sie haben keine Ahnung davon und glauben es nicht, wenn man ihnen nicht starke Beweise dafür bringt. Schon um den Glauben an die Richtigkeit der erteilten Anweisungen zu wecken, muß man dieselben daher durch wissenschaftlich festgestellte Zahlen stützen. Diesen gegenüber hört auch bei dem einfachsten Menschen der Zweifel auf, an feststehenden Zahlen ist, das weiß er aus dem Rechenunterricht, nicht zu rütteln. Die Mitteilung des Gehalts der verschiedenen Nahrungsmittel an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten hat aber noch einen anderen Zweck, sie ist das einzige Mittel, die Hausfrauen zu richtiger Zusammensetzung der Speisezettel zu befähigen.

Daß sie zu diesem Zwecke regelmäßig den Nährstoffgehalt jeder Mahlzeit berechnen, wird kein vernünftiger Mensch verlangen; hat man aber in der Kochschule derartige Rechnungen mit ihnen angestellt, so daß sie gelernt haben, die einzelnen Nahrungsmittel nach ihrem Nährwerte zu schätzen, so darf man dauernd eine zweckmäßige Auswahl erwarten.

Für den Reichen ist ja die Zusammensetzung der Kost verhältnismäßig unwichtig, er bekommt immer Nahrung genug, er mag dieses oder jenes genießen, beim armen Manne muß aber alles wohl überlegt und berechnet werden, wenn man ihm mit dem wenigen Geld, das zur Verfügung steht, das zur Erhaltung von Kraft und Gesundheit unbedingt Erforderliche insbesondere an der den Körper bildenden Stickstoffsubstanz zuführen will. Eine Hausfrau, die die Nahrungsmittel nicht richtig zusammenstellt, bringt ihre Familie herunter, sie mag in der Zubereitung einzelner Speisen noch so geschickt sein. In dieser Richtung wird noch fürchterlich gesündigt. Die meisten unserer Arbeiter- und Unterbeamtenfamilien, besonders in den Städten, sind vollständig ungenügend ernährt, und das würde nicht viel besser werden, wenn die Frauen bloß die Technik des Kochens erlernten.

Wie das Vieh zu füttern ist, das haben die landwirtschaftlichen Vereine und Schulen nach und nach beinahe jedem Bauer klar gemacht, warum sollte es uns nicht gelingen, bei der weiblichen Bevölkerung allmählich das Verständnis für die richtige Ernährung des Menschen zu wecken?

„Die Mädchen verstehen ja nicht, was Stickstoff, was Eiweiß, was Kohlehydrate sind", sagt man. Und wenn dem so ist, ist das denn ein Grund, ihnen nicht zu lehren, daß der Mensch so und so viel von jenen Stoffen zum Leben braucht, daß sie sich in so und so viel Teilen in diesem und jenem Nahrungsmittel finden? Kennt denn der Gelehrte den letzten Zusammenhang aller Dinge und kann er sich von allen Größen, mit denen er arbeitet, ein klares Bild machen? Weiß er z. B. nur, wie aus den Elementen Stickstoff, Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff die einfachste organische Zelle gebildet wird? Kann der Mathematiker, der in einem fort mit unendlich Großem und unendlich Kleinem arbeitet, sich eine Vorstellung von

dem einen oder anderen machen? Auch die Wissenschaft baut auf für ihre Jünger noch unaufgeklärten Grundlagen auf, und doch ist deren Arbeit von unschätzbarem praktischen Werte.

Allerdings muß man bei dem Kochunterrichte die Theorie auf das Allernötigste beschränken, und dies muß in der leichtestverständlichen Form vorgetragen werden. Ich habe den Schülerinnen der in Wiesbaden vom Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung errichteten Abend-Kochschule einen von diesen Gesichtspunkten ausgehenden Unterricht erteilt und dabei ein Schriftchen zu Grunde gelegt, mit Hülfe dessen auch die Damen des Kochschulkomitees und die Lehrerin die Mädchen mit den Grundsätzen der Ernährungslehre vertraut machen können. Bei jeder Mahlzeit wird in für den Zweck besonders eingerichteten Heften neben den Vorschriften für die Zubereitung eine Berechnung des Preises und des Gehaltes an Nährstoffen eingetragen. Durch die Komiteedamen, die Kochlehrerin und die Schülerinnen werden neue Speisezettel hinzugefügt (welche natürlich rechnerisch kontrolliert werden), so daß wir allmählich zu einer Sammlung nach jeder Richtung zweckmäßiger Anweisungen kommen. Ich habe mich überzeugt, daß bei weitem die meisten Mädchen das Wesen der Sache vollkommen begriffen haben und ihr lebhaftes Interesse entgegenbringen. Im Einverständnis mit der Kommission habe ich den Abdruck des erwähnten Schriftchens als „Anhang" dieses Berichten-Heftes veranlaßt. Ich bilde mir nicht ein, damit etwas nach Inhalt und Form Mustergültiges zu bringen, wünsche vielmehr nur ein Beispiel dafür zu geben, wie man die Sache etwa anfassen kann. Eine für alle Verhältnisse passende derartige Schrift läßt sich überhaupt nicht herstellen; Speisezettel und Kochrezepte insbesondere werden stets nach den Gegenden, und je nachdem man eine ländliche oder städtische Bevölkerung im Auge hat, verschieden sein müssen.

Wenn man es als eine sociale Pflicht betrachtet, dem Mangel hauswirtschaftlicher Ausbildung abzuhelfen, so erscheint die Forderung durchaus gerechtfertigt, daß *alle humanitäre Zwecke anderer Art verfolgenden Körperschaften, Vereine und Privatpersonen, wenn und soweit dies mit dem Hauptzweck vereinbar ist, ihre Anstalten gleichzeitig für die hauswirtschaftliche Ausbildung armer Mädchen nutzbringend machen.* Daß dies in weitem Umfange möglich ist, zeigt das von Frau Schrader und Stadtrat Röstel erstattete Referat. Was dort über Erziehungsanstalten für sittlich gefährdete Mädchen und Waisenhäuser berichtet wird, ist nicht nur für gleichartige, sondern auch für viele anderen Zwecken gewidmete Anstalten beachtenswert.

Ich wende mich nunmehr zu denjenigen Veranstaltungen, deren eigentlicher Zweck die schulmäßige hauswirtschaftliche Ausbildung armer Mädchen ist. Die von der Kommission herausgegebene Schrift bringt Arbeiten über die wichtigsten derselben, und glaube ich sagen zu dürfen, daß sämtliche Verfasser, selbst da, wo sie nicht lediglich beschreibend, sondern auch urteilend thätig waren, sich bemühten, Einseitigkeit zu vermeiden. Hierin liegt der große Vorzug unserer Veröffentlichung vor denjenigen so mancher Freunde der Sache, welche in ihrer Vorliebe für diese oder jene Einrichtung den Wert anderer, das gleiche Ziel verfolgender Veranstaltungen unterschätzen oder gar

leugnen und dadurch den Fortgang unserer gemeinsamen Bestrebungen mehr hindern als die fortwährend abnehmende Zahl der Gegner.

Die aus theoretischen Erwägungen geschöpften Gründe der letzteren machen auf die große Menge derjenigen, welche sich noch weniger mit der Frage beschäftigt haben und deren Interesse zu gewinnen unsere Hauptaufgabe ist, nicht annähernd den Eindruck als das absprechende Urteil von Männern oder Frauen, welche praktische Erfolge auf dem Gebiete der hauswirtschaftlichen Erziehung errungen haben und nun den von ihnen eingeschlagenen Weg als den einzig richtigen, alle anderen als Irrwege bezeichnen. Ihr Urteil hat als dasjenige von „Praktikern" eine ganz andere Wirkung. Und das wäre ja auch nicht mehr wie recht, wenn die betreffenden Personen wirklich alle möglichen Einrichtungen praktisch kennen gelernt hätten und ihre Schlüsse sich auf die dabei gesammelten Erfahrungen gründeten. Das ist aber beinahe nie der Fall, die Regel ist vielmehr die, daß die Betreffenden nur diejenigen besonderen Veranstaltungen aus Erfahrung kennen, die sie selbst ins Leben riefen oder leiteten, und über alle übrigen auch nur ein theoretisches Urteil haben.

Da erklärt einer, hauswirtschaftliche Belehrung im schulpflichtigen Alter habe keinen Sinn, die Mädchen hätten dann noch kein Verständnis dafür und vergäßen das ihnen mühsam Beigebrachte vollständig; ein anderer behauptet, in Stundenschulen lasse sich nichts lernen, die Mädchen müßten unbedingt ein halbes oder wohl gar ein ganzes Jahr nach Austritt aus der Volksschule von morgens bis abends in einer Haushaltungsschule unterwiesen werden; ein dritter erkennt zwar an, daß auch Stundenschulen wie die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen nützlich wirken können, meint aber, es habe keinen Zweck, solche zu errichten, solange nicht durch Ortsstatut oder gar durch Landesgesetz der Besuch obligatorisch gemacht sei, u. s. w.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die in unserer Schrift gebrachten Mitteilungen die Leser überzeugen werden, daß nicht nur die grundsätzlichen Gegner, sondern auch unsere einseitig urteilenden Freunde in Irrtum befangen sind. Man wird dort finden, wie sich in verschiedenen Richtungen vorgehen läßt und wie man die gestellte Aufgabe auch unter schwierigen Verhältnissen in wenn auch nicht durchaus, so doch immerhin einigermaßen befriedigender Weise lösen kann.

Wenn irgendwo, so müssen wir uns auf diesem Gebiete bescheiden und uns nicht abhalten lassen, das weniger Vollkommene praktisch auszuführen, solange das Beste nicht erreichbar ist.

Wer die Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Ausbildung als eine dringliche und allgemeine anerkennt, wird naturgemäß den Wunsch hegen, daß alle Mädchen ausnahmslos eine entsprechende Erziehung erhalten, und er thut nur seine Pflicht, wenn er seinen Einfluß in Staat und Gemeinde aufbietet, um deren zu vollständiger Erreichung des Zweckes erforderliche Mitwirkung allmählich herbeizuführen, inzwischen aber muß er selbst im Verein mit Gleichgesinnten je nach den örtlichen Verhältnissen die zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses geeigneten Veranstaltungen ins Leben rufen, sonst kommen wir nicht vom Fleck.

Eins der wirksamsten Mittel, der großen Masse der Mädchen aus den

ärmeren Klassen wenigstens die notdürftigste hauswirtschaftliche Ausbildung zu sichern, bestände gewiß in der gesetzlichen Einführung des Zwanges zur Errichtung entsprechender Fortbildungsschulen und zum Besuche derselben. Kein Einsichtiger, er möge persönlich noch so sehr von der Zweckmäßigkeit eines derartigen Schrittes überzeugt sein, wird aber erwarten, daß unsere staatlichen Schulbehörden überall sich in absehbarer Zeit zu einer nach vielen Seiten, besonders auch nach der finanziellen, so einschneidenden Maßregel entschließen werden.

Ist die Notwendigkeit von Fortbildungsschulen für Knaben von den verschiedensten Seiten nicht längst betont worden und haben die Erfahrungen derjenigen Staaten, deren Gesetzgebung sie als unentbehrliche Ergänzung der Volksschulen einführte, ihre Bedeutung nicht praktisch erwiesen [1]? Und doch stehen noch heute die Unterrichtsverwaltungen der meisten deutschen Staaten, die preußische voran, der gesetzlichen Einführung der Knabenfortbildungsschule mit obligatorischem Besuche ablehnend gegenüber. Wie kann man da erwarten, daß staatlicherseits bald ein Schritt gethan werden wird, dessen Bedürfnis derzeit noch viel weniger allgemein empfunden wird, weil dasselbe in ackerbau- und industrietreibenden Gegenden, in Stadt und Land nicht gleich stark hervortritt und die Interessen des Staates scheinbar weniger berührt.

Bei dieser Sachlage können und dürfen wir das Vorgehen der Gesetzgebung nicht abwarten, müssen vielmehr selbständig das schaffen, was uns erwünscht scheint, jeder innerhalb seines örtlichen Wirkungskreises. Je mehr Erfahrungen auf diese Weise zusammengetragen werden, je mehr Klarheit darüber gewonnen wird, welches die besten, einfachsten, billigsten und wirksamsten Mittel zur Erreichung des

---

[1] Die betreffenden Gesetze stammen aus der ersten Hälfte der siebziger Jahre. Das Bedürfnis der Fortsetzung von Unterricht und Erziehung über die Volksschulzeit hinaus ist aber schon weit früher erkannt worden. Bereits im vorigen Jahrhundert wurden in mehreren Staaten, so z. B. in Preußen unter Friedrich dem Großen 1763 und 1765 überall, Sonntagsschulen eingeführt, damit die in der Volksschule erworbenen Kenntnisse nicht verloren gingen, womöglich noch erweitert würden. Unser Schulwesen hat also in Bezug auf diesen Punkt seitdem geradezu einen Rückschritt gemacht. — Eine vortreffliche historische Darlegung der Entwickelung der bezüglichen Gesetzgebung brachte Professor Dr. Jürgen Bona Meyer auf der 16. Generalversammlung des liberalen Schulvereins Rheinlands und Westfalens am 13. Oktober 1889.

Ich war stets Verfechter der allgemeinen obligatorischen Fortbildungsschule und schrieb bereits im Jahre 1878 (Schriften des Vereins für Socialpolitik Bd. XV: „Gutachten über gewerbliches Fortbildungswesen, erstattet von Fabrikbesitzer Fritz Kalle, nebst Specialgutachten vom General der Infanterie z. D. v. Etzel"):

> „Was aber das Wichtigste ist für Staat, Gesellschaft, Industrie — kurz für „alles, das ist, daß die gesetzliche Einführung des Fortbildungsschulzwanges „Mittel an die Hand giebt, der wiederholt beklagten und in ihren Folgen „charakterisierten sittlichen Verwilderung der arbeitenden Jugend wirksam ent„gegenzutreten, indem dadurch der unvermittelte Übergang aus der strengen „Zucht der Schule zu beinahe absoluter äußerer Freiheit vermieden werden „kann."

Vielleicht führt die Erkenntnis der Gefahr der zunehmenden Zuchtlosigkeit zu einer Wandlung der Ansichten in den maßgebenden Kreisen. Videant consules! Hier handelt es sich um den inneren Frieden von Staat und Gesellschaft.

Zweckes sind, desto mehr wird einer alles umfassenden gesetzlichen Regelung vorgearbeitet. Ohne solche Vorarbeit ist ein Eingreifen der Gesetzgebung äußerst schwierig und auch nicht einmal erwünscht, da dann verhängnisvolle Mißgriffe unvermeidlich wären.

Die dem Reichstage vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung bringt schon einen unerwartet großen Fortschritt auf dem Gebiete der Gesetzgebung durch die Bestimmung, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, den Arbeiterinnen die Zeit zum Besuche des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Fortbildungsschule zu gewähren, und daß der Besuch solcher Schulen durch Ortsstatut obligatorisch gemacht werden kann. Hier mögen die Freunde unserer guten Sache den Hebel ansetzen, indem sie ihre Gemeinde zu entsprechendem Vorgehen zu veranlassen suchen. Verhält sich diese aber, trotzdem das Bedürfnis in ihrem Bezirke ein dringliches ist, ablehnend — die kommunalen Verwaltungen sind ja mitunter etwas schwerfällig, besonders wenn dem an der Spitze stehenden Bürgermeister Fleiß und Energie fehlen —, dann müssen die Freunde der Sache, soweit sie nicht große Arbeitgeber sind, die befähigt und verpflichtet sind, auf eigene Faust vorzugehen, sich eben andere Bundesgenossen suchen, mit denen gemeinsam sie die nötigen Veranstaltungen ins Leben rufen. Verfährt man dabei geschickt, so werden die Gemeindeverwaltungen bald folgen, und ist auf diese Art die Sache in einer größeren Zahl von Orten zur Durchführung gekommen, ist ihre Zweckmäßigkeit zu allgemeinerer Anerkennung gebracht und durch Erfahrung die beste Art der Durchführung unter verschiedenen Verhältnissen festgestellt, so wird schließlich soweit wie nötig auch der Staat und seine Gesetzgebung helfend eintreten.

Noch weniger wie auf die gesetzliche Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule mit hauswirtschaftlichem Unterricht wird man auf die allgemeine Einführung des Haushaltungsunterrichts in die Volksschule warten dürfen, denn diese liegt in noch weiterer Ferne, da die Ansichten über die Zweckmäßigkeit eines derartigen Schrittes noch mehr auseinandergehen. Insbesondere sind es die Lehrer, die sich, wie bereits in der Kalle-Kampschen Schrift hervorgehoben, in ihrer großen Mehrzahl abweisend zeigen. Lassen uns die im Mai dieses Jahres auf dem 8. deutschen Lehrertag in Berlin angenommenen Leitsätze auch erhoffen, daß die Stimmung allmählich eine günstigere wird, so wird doch noch viel Zeit verrinnen, ehe sich eine genügend starke Strömung der öffentlichen Meinung herausgebildet hat, um die höchsten Schulbehörden zu veranlassen, daß sie eine Maßregel in weiterem Umfange zur Durchführung zu bringen suchen, die so vielerlei Schwierigkeiten bietet und vor allem ziemlich erhebliche Kosten verursacht.

Um so mehr aber sollten diejenigen unserer Freunde, welche den Gedanken an sich für richtig halten, in den Gemeinden, in denen die örtliche Schulverwaltung sich zu einem Versuche wie der in dem nachfolgenden Bericht von Fräulein A. Förster in Cassel beschriebene geneigt zeigt, einen solchen unterstützen. Dies ist der einzige Weg, die Opposition zu überwinden. Bereits ist man nach dem Beispiele Cassels und mit Hülfe einer dort ausgebildeten Lehrerin in Hanau und Chemnitz vorgegangen und beabsichtigt im

Herbst dieses Jahres in Marienburg in Westpreußen denselben Schritt zu thun. Möge man anderwärts nachfolgen! Sind die Resultate auf die Dauer und an verschiedenen Orten ebenso zufriedenstellend als die nach dem Urteile sachverständiger Personen bisher in Cassel erzielten, so werden die jetzt noch laut werdenden Zweifel und Einwände zum Schweigen gebracht und einer gewissen Verallgemeinerung die Wege geebnet.

Was ferner von all unseren Bundesgenossen angestrebt werden kann und angestrebt werden muß, das ist, daß der Mädchenunterricht in den Volksschulen unter Festhaltung der jetzigen Grundlagen und ohne Antastung des Hauptzwecks der Allgemeinbildung die hauswirtschaftliche Vorbildung dadurch fördere, daß die verschiedenen Unterrichtsfächer der letzteren mehr als bisher dienstbar gemacht werden. Wie dabei zu verfahren ist, wie man in Berücksichtigung der Eigenart der weiblichen Natur und des zukünftigen Berufs als Hausfrau die äußere Ordnung zu handhaben und den Unterricht in den einzelnen Fächern, insbesondere im Rechnen, der Geschichte und Naturkunde, zu gestalten hat, wird ausführlich — und, wie ich glaube, überzeugend — in dem beigefügten Aufsatze von Schuldirektor Ernst in Schneidemühl dargelegt.

Wie ich höre, ist Direktor Ernst mit den Herren Lehrern Dr. Kamp-Frankfurt a. M. und Tews-Berlin sowie mit Fräulein A. Förster-Cassel zusammengetreten, um ein „Mädchenlesebuch für Schule und Haus“ herauszugeben; es sei mir gestattet, die Hoffnung auszusprechen, daß nicht nur etwas Gutes geschaffen werde, sondern daß dies Gute auch rasch allgemein Eingang finde.

Soweit der Haushaltungsunterricht nicht in die Schule selbst verlegt werden kann, muß man Nebenschulen errichten, wie sie nach den in der Kalle-Kampschen Schrift gemachten Mitteilungen bereits in einer Reihe von Orten durch Vereine, größere Arbeitgeber u. s. w. ins Leben gerufen wurden.

Wir hatten gehofft, von der vollkommensten Anstalt dieser Art, derjenigen von Gebr. Heyl u. Co. in Charlottenburg, eine eingehende Beschreibung bringen zu können, Frau Kommerzienrat Heyl[1] wurde aber leider durch den Tod ihres Gemahls verhindert, den in Aussicht gestellten Bericht zu liefern. Übrigens hat es die Heylsche Haushaltungsschule, wie früher erwähnt, mit Kindern zu thun, die nur morgens in der Volksschule beschäftigt sind, also alle Nachmittage zur Verfügung haben, während die Regel die ist, daß die Schulkinder nur zwei Nachmittage wöchentlich frei sind. In letzterem Falle sind die für die hauswirtschaftliche Unterweisung zu treffenden Veranstaltungen im wesentlichen dieselben wie in Stundenschulen für aus der Volksschule bereits entlassene Mädchen (hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen), von denen die zu Frankfurt a. M. bestehende eine

[1] Frau Hedwig Heyl gebührt das Verdienst, als die erste in Deutschland eine schulmäßige hauswirtschaftliche Ausbildung praktisch durchgeführt zu haben. Und wie sie die Bahn brach, so hat sie auch durch ihre spätere Thätigkeit und durch ihre gemeinsamen Arbeiten mit Frau Henriette Schrader die Sache wesentlich gefördert. Frl. Auguste Förster und andere bekennen sich ausdrücklich als Nachfolgerinnen der beiden genannten Damen.

eingehende Behandlung in dem in diesem Bändchen enthaltenen Berichte von Dr. Otto Kamp gefunden hat.

Wo hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen oder Tagesschulen bestehen, wird man meist sehr wohl Kurse für schulpflichtige Mädchen damit verbinden können. Dies vereinfacht und verbilligt die Sache sehr, da man dieselben Lehrkräfte, Lehrmittel und Lehrräume verwerten kann. Bei Tagesschulen müßte man nur den gewöhnlichen Unterricht an den volksschulfreien beiden Nachmittagen ausfallen und an Stelle der Tagesschülerinnen die Volksschulmädchen eintreten lassen.

Sobald die Lehrerin an der von dem Wiesbadener Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung eingerichteten Kochschule soviel Lehrpraxis gewonnnen hat, daß man ihr zumuten darf, neben dem täglichen Abendunterricht, für den sie jetzt noch vieler Vorbereitung bedarf, Tagesunterricht zu erteilen, werde ich die Einrichtung eines Mittwoch- und Samstag-Nachmittagskurses für Besucherinnen der obersten Klasse der Volksschule bei dem Verein anregen.

Im Großherzogtum Baden hat man sogar Kochkurse für ärmere Schulmädchen mit den dort von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise ins Leben gerufenen Wanderkochkursen für Erwachsene zu verbinden gewußt und gute Erfolge damit erzielt. Wie der Generalsekretär des Vorstandes des Badischen Frauenvereins, Geheimrat Sachs schreibt, sind bereits über zwei Dutzend Kinderkochkurse in Verbindung mit Wanderkochkursen in einer Reihe badischer Städte gehalten worden, und haben sich überall die Vereine sehr befriedigt über diese Einrichtung geäußert. Nähere Angaben über dieselbe finden sich in der unten abgedruckten „Anleitung für die Abhaltung von Wanderkochkursen unter Mitwirkung des Badischen Frauenvereins".

Die in Baden und in der Stadt Cassel und anderwärts gemachten Erfahrungen haben klargelegt, daß die Behauptung, Schulkinder seien für hauswirtschaftliche Unterweisung noch nicht zugänglich, irrtümlich ist. Kindern steht der praktische Nutzen eines derartigen Unterrichts vielleicht weniger lebhaft vor Augen als Mädchen, die bald zu heiraten hoffen, dafür sind sie aber noch mehr an das Lernen gewöhnt. Die Dinge, um die es sich hier handelt, sind bei einigermaßen zweckmäßiger Art des Lehrens für sie meist leichter verständlich als vieles andere, was ihnen die Volksschule beibringen muß, und sie haben mehr Freude daran, weil dieselben Vorkommnisse berühren, die sie täglich beobachten, und weil es ihrem Selbstgefühl schmeichelt, zu denselben Arbeiten wie die Erwachsenen herangezogen zu werden.

Zudem hat, wie bereits an anderer Stelle hervorgehoben wurde, die hauswirtschaftliche Unterweisung im schulpflichtigen Alter den großen Vorteil, daß dadurch der Sinn für die Sache geweckt wird. Die jetzt mitunter gehörten Klagen, auch die besteingerichteten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen würden nur schwach und unregelmäßig besucht, würden verstummen, wenn ein erheblicher Teil der in das Erwerbsleben getretenen Mädchen schon in der Volksschule durch hauswirtschaftliche Beschäftigung Interesse für dieselbe gewonnen hätte.

Daß, selbst wenn der Haushaltungsunterricht völlig in den Lehrplan der

Mädchenvolksschule aufgenommen würde, eine Fortführung der Unterweisung über das schulpflichtige Alter hinaus dringend erwünscht bleibt, schon um die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Mangel an Übung nicht zu verlieren, wird wohl jedermann zugeben; wie die Dinge jetzt liegen, ist die Unterweisung älterer Mädchen aber geradezu unumgänglich, ja sie ist die dringlichste aller auf diesem Gebiete zu ergreifenden Maßregeln.

Am vollkommensten läßt sich dieser Zweck natürlich dadurch erreichen, daß man die ausgeschulten Mädchen während einer gewissen Zeit regelmäßig täglich mehrere Stunden in besonders zu diesem Zwecke errichteten Haushaltungsschulen erzieht. Wo die Verhältnisse dies gestatten, wo man auf einen entsprechenden Besuch rechnen kann und die nötigen Geldmittel zusammenzubringen sind, sollte man daher Tageshaushaltungsschulen errichten.

Die Berichte von Oberbürgermeister Kraatz in Naumburg, von Frau Kommerzienrat Dyckerhoff und Fräulein Kirchner in Biebrich und von Fräulein Emminghaus in Weimar führen uns verschiedene Arten solcher Schulen vor.

Von besonderem Interesse in dem Aufsatze von Oberbürgermeister Kraatz sind seine Mitteilungen über die von ihm ins Leben gerufene Pforzheimer Haushaltungsschule, welche als die erste öffentliche Anstalt dieser Art im In- und Auslande vielfach als Muster gedient hat. Sehr bemerkenswert ist hier auch der Verlauf der Entwicklung. Ursprünglich war die Anstalt lediglich Abendschule und erst allmählich wurde eine Tages- und Abendschule daraus. Die denkbar vollkommenste Tagesschule speciell für den Zweck, den die Kommission des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit im Auge hat, ist wohl diejenige der Firma Dyckerhoff und Söhne in Biebrich. Hier arbeiten die Mädchen unter Anleitung einer für die praktische und theoretische Unterweisung gründlich ausgebildeten Lehrerin während eines ganzen Jahres beinahe ganz unter denselben Verhältnissen, in denen sie später als Hausfrauen zu wirken berufen sein werden. Wenn uns in der Dyckerhoffschen Schule das Bild einer die höchste Vollendung der Ausbildung anstrebenden Anstalt vorgeführt wird, so zeigt uns dagegen die von Fräulein Emminghaus beschriebene „Kleine Kochschule" in Weimar, wie sich auch mit bescheidenen Geldmitteln und geringem Zeitaufwande noch etwas schaffen läßt.

Die badischen Wanderkochkurse sind zwar nicht lediglich für arme Mädchen in unserem Sinne bestimmt, doch nehmen auch solche daran teil. Sie zeigen uns einen durchaus eigenartigen Weg zum Ziele, und da wir glauben, daß derselbe auch anderwärts mit Vorteil eingeschlagen werden könnte, bringen wir die „Anleitung für die Abhaltung von Wanderkochkursen unter Mitwirkung des Badischen Frauenvereins" unter den Berichten zum Abdruck.

Tagesschulen werden aber immer nur einem kleinen Bruchteil der der Belehrung Bedürftigen zu gute kommen, nicht nur wegen der bedeutenden Kosten, welche die Unterhaltung der vollkommeneren Anstalten dieser Art verursacht, sondern deshalb, weil bei weitem die meisten armen Mädchen, sobald sie aus der Volksschule sind, in Erwerbsarbeit, die sie den Tag über fesselt, treten. Ob es möglich sein wird, mit der Zeit hierin Wandel zu schaffen, die Eltern zu veranlassen, daß sie ihre Töchter, ehe sie in einen Dienst, in

die Fabrik, das Ladengeschäft u. s. w. treten, während einiger Monate eine Tageshaushaltungsschule besuchen lassen, mag dahin gestellt bleiben; wir haben mit den derzeitigen Verhältnissen zu rechnen, und diese zwingen uns den Notbehelf der Stundenschulen, der sogenannten hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen auf.

Vollkommenes können letztere allerdings niemals leisten, aber sie können großen Mengen von sonst ohne alle häusliche Vorbildung in die Ehe tretenden Mädchen immer noch eine höchst wertvolle Ergänzung ihrer Erziehung bringen. Das haben die an vielen Orten und unter den verschiedensten Verhältnissen gemachten Erfahrungen gelehrt.

Für die zwei am häufigsten vorkommenden Arten hauswirtschaftlicher Stundenschulen, die von einem Verein unterhaltene öffentliche Anstalt und die von einem Großindustriellen für die eigenen Arbeiterinnen errichtete Fabrikschule, bringt unsere Schrift je ein Beispiel in den Arbeiten der Herren Dr. Kamp über die Abendhaushaltungsschule in Frankfurt a. M. und Kommerzienrat D. Peters über die Fabrikschule der mechanischen Weberei der Firma D. Peters u. Co. in Neviges.

Daß diese Beispiele, wie überhaupt alle in unserer Schrift gegebenen, nicht überall unverändert nachgeahmt werden können, versteht sich von selbst, sie sollen nur für das Vorgehen an andern Orten Anhaltspunkte bieten. So wird man sich z. B. dort, wo genügende Veranstaltungen für Erteilung von Handarbeitsunterricht bestehen, mehr auf Koch-, Wasch- und Bügelunterricht verlegen, wobei man in der Regel wohl dem Waschen und Bügeln einen kleineren Bruchteil der zur Verfügung stehenden Stunden zuweisen wird, da es sich, wenn man daran festhält, daß die Mädchen nur das lernen sollen, was sie später im eigenen Haushalt brauchen werden, hier um einfache, rasch zu erlernende Dinge handelt, während der Kochunterricht verhältnismäßig schwierig und zeitraubend ist. In Bezug auf den letzteren speciell haben noch viele der bestehenden Lehranstalten und selbst ein paar von den hier näher beschriebenen den Mangel, daß den wissenschaftlich begründeten Forderungen der Ernährungslehre zu wenig Rechnung getragen wird. Das muß in Zukunft anders werden, man muß den Unterricht unbedingt in der vorhin angedeuteten Weise vervollständigen.

Eine gewisse Schwierigkeit bietet bei der Errichtung von Haushaltungsschulen die Beschaffung genügender Lehrkräfte und zwar besonders solcher Lehrerinnen, welche geeignet sind, die Unterweisung in der Haushaltsführung im engern Sinne, also vor allem im Kochen und was dazu gehört, zu übernehmen. Für den Handarbeitsunterricht auch in den höheren Altersstufen stehen meist in den an den Volksschulen und an Privatanstalten beschäftigten Handarbeitslehrerinnen genügende Kräfte zur Verfügung. Sehr gut wäre es gewiß, wenn unsere Lehrerinnen in der Lage wären, den gesamten Haushaltungsunterricht zu erteilen, jedenfalls ist dahin zu streben, daß sie in den Lehrerinnenseminaren befähigt werden, theoretische Haushaltungskunde vorzutragen.

Hoffentlich geht man später dazu über, besondere Anstalten für die theoretische und praktische Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen in größerem Umfange zu errichten. Die Bemühungen des Badischen Frauenvereins, Lehrkräfte für Haushaltungsschulen vorzubilden, lassen erwarten, daß man aus

Baden demnächst eine Anzahl nach jeder Richtung tüchtiger Lehrerinnen gewinnen kann. Aus der Schweiz wird berichtet, daß dort viel mehr Haushaltungslehrerinnen zur Verfügung stehen, als zur Zeit im Lande erforderlich sind. Vielleicht wäre ein Teil derselben befähigt und geneigt, auch bei uns in Deutschland Stellen anzunehmen (die Kochschulkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Basel wird gewiß gern auf Anfrage Auskunft erteilen).

Unsere Kommissionsmitglieder Frau Hedwig Heyl in Charlottenburg und Frau Henriette Schrader in Berlin sowie Fräulein Auguste Förster in Cassel haben sich bereit erklärt, in den unter ihrer Leitung stehenden Anstalten in Kursen von einem Jahr und unter Umständen länger Haushaltungslehrerinnen nach allen Richtungen auszubilden.

In den häufigen Fällen, in denen es sich lediglich darum handelt, neben bereits bestehendem Handarbeitsunterricht noch einen Unterricht im Kochen und etwa im Waschen und Bügeln einzurichten, wird man, wenn sich am Orte ein Arzt, Apotheker, naturwissenschaftlich gebildeter Lehrer, Chemiker oder ähnlicher Sachverständiger findet, der bereit ist, den theoretischen Unterricht über die Ernährung zu übernehmen oder wenigstens einzuleiten, noch rascher und billiger zum Ziele kommen können. Man kann dann für die praktische Unterweisung Kräfte gewinnen, indem man tüchtige Frauen von Arbeitern oder in ihren Einnahmen gleichgestellten Unterbeamten während 4 bis 8 Wochen an einer gut geleiteten Tageshaushaltungsschule sich mit der Methode des Lehrens vertraut machen läßt.

Der Wiesbadener Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ist in dieser Weise vorgegangen und hat ein durchaus befriedigendes Ergebnis erzielt. Wir ließen eine junge Arbeiterfrau, die sich unter schwierigen Verhältnissen bewährt und es verstanden hatte, bei sehr geringen Einnahmen ihre Familie gut zu ernähren und zu kleiden, ihre Wohnung sauber und freundlich zu halten, mit gütiger Erlaubnis der Herren Dyckerhoff und Söhne während einiger Wochen deren treffliche Haushaltungsschule in Biebrich besuchen und dann eine Instruktionsreise nach Frankfurt a. M., Darmstadt und Cassel machen, damit sie auch die dortigen Einrichtungen und Lehrmethoden kennen lerne. Und heute unterweist diese Frau allabendlich 12 Mädchen an 3 kleinen Kochherden (wir haben 2 Abteilungen zu 12 Schülerinnen, welche einen Abend um den andern — Sonntag ausgenommen — kommen, so daß jedes Mädchen während des drei Monate dauernden Kurses etwa 36mal Kochunterricht genießt) in ganz vorzüglicher Weise. Den theoretischen Unterricht in der Ernährungslehre habe ich, wie bereits erwähnt, einstweilen übernommen, hoffe und glaube aber, daß unsere Lehrerin, von den Damen des Komitees wie bisher unterstützt, in kurzer Zeit soweit sein wird, auch das Wenige an Theorie, was überhaupt nötig ist, zur Kenntnis ihrer Schülerinnen zu bringen.

II.

Hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen im elterlichen Hause und in fremden Häusern.

Von

Mathilde Weber geb. Walz in Tübingen und Regierungsrat **Huzel** in Hall.

Es ist uns der Auftrag erteilt worden, darüber zu berichten, unter welchen Voraussetzungen der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen auch jetzt noch am zweckmäßigsten im Elternhause oder im Dienste fremder Familien stattfinde. Daß die natürlichste hauswirtschaftliche Erziehung diejenige im Elternhause sei, bedarf keines besondern Beweises, da dies von allen Seiten anerkannt ist. Wenn das arme Mädchen bei einer tüchtigen Mutter die Haushaltung erlernen kann, so bleibt es in denselben bescheidenen und schwierigen Verhältnissen, die seiner meist auch im späteren Ehestande warten; auch gewöhnt es sich gleich dauernd an ein strammes und anstrengenderes Arbeiten, als das selbst in den besten Haushaltungsschulen der gegebenen Einrichtung nach möglich ist. Es fehlt auch, so sehr das Gegenteil betont wird, selbst in den ärmsten Schichten nicht an Müttern, welche im stande sind, ihre Töchter gehörig in der Haushaltung auszubilden. Nur erscheint es für solche Mädchen als Bedürfnis, daß sie neben der praktischen Schule der Mutter theoretischen Unterricht in Fortbildungsschulen erhalten, da die Anforderungen an das Wissen und Können auch in den bescheidensten Verhältnissen immer mehr wachsen.

Leider veranlaßt aber des Lebens Not und der Drang nach Selbständigkeit die meisten Mädchen, die Schule der Mutter auch dann zu frühe zu verlassen, wenn sie noch vieles zu lernen hätten. Und manche Mutter, welche befähigt wäre, ihre Tochter zu lehren, findet hierzu keine Zeit, weil sie zu sehr mit Erwerbsarbeit (namentlich in Fabriken) belastet ist. Lassen sich solche Verhältnisse nicht ändern, so scheint uns für arme Mädchen immer noch die beste Ergänzung der Erziehung im Elternhause der Dienst in einem einfachen guten Hause zu sein. Selbst für Mädchen aus den höheren Stän-

den, welche im eigenen Hause alle Gelegenheit zur Ausbildung haben, ist die Thätigkeit in einer fremden Haushaltung unter Aufsicht einer tüchtigen Frau für das spätere Leben vom größten Werte, da ihr Blick geschärft und erweitert, ihre Erfahrung bereichert und ihre Fähigkeit, sich in fremde Individualitäten und Verhältnisse zu schicken, ausgebildet wird. Noch wichtiger ist es für arme Mädchen, in fremden Häusern zu dienen und sich dadurch in der Hauswirtschaft weiter auszubilden. Wenn es auch in den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht möglich ist, daß alle unbemittelten Mädchen diese Schule durchmachen, so ist es um so mehr zu beklagen, daß viele Mädchen, welche Gelegenheit hätten, die im eigenen Hause vernachlässigte hauswirtschaftliche Ausbildung im Dienste nachzuholen, den Erwerb in Fabriken vorziehen, um frühere Selbständigkeit oder höhern Lohn zu erlangen. Wir meinen nicht den Dienst in vornehmen Häusern, in welchen die Hausfrauen sich wenig um die Haushaltung kümmern und einer größern Zahl von Dienstboten fremd gegenüberstehen; vielmehr haben wir den Dienst bei den zahlreichen Familien des Mittelstandes im Auge, deren Frauen sich in der Regel mit einem Dienstmädchen begnügen und tüchtig in der Haushaltung mitarbeiten müssen. Wo, wie in Württemberg, die Beamten, Gewerbtreibenden, Kaufleute meist wenig bemittelt sind und deshalb bei verhältnismäßig kompliziertem Haushalt (z. B. bei größerer Abwechslung der Speisen als in Norddeutschland) genau rechnen und sparen müssen, da müssen auch die Dienstboten angehalten werden, alle Materialien haushälterisch zu benutzen und über jeden Pfennig Rechenschaft zu geben. Haben dies die Mädchen bei tüchtiger Arbeit jahrelang geübt und gelernt, so wissen sie auch später in noch bescheideneren Verhältnissen einzuteilen und zu sparen. Sie lernen namentlich, was gerade in dürftigen Verhältnissen von größtem Werte ist, was aber auch so wenige Bauernfrauen verstehen, mit Aufwand geringer Mittel noch schmackhafte Speisen zu bereiten. Dazu können sie besser als in kurzen Haushaltungskursen in einem guten Hause durch nachhaltige Übung Eigenschaften erwerben, die für das Familienglück wichtiger sind als mancherlei Kenntnisse: Fleiß, Umsicht, denkendes Arbeiten, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Gehorsam, Selbstbeherrschung, Rücksichtnahme auf den Hausherrn und die Kinder u. s. w. Ihr Charakter kann durch das Beispiel und die Einwirkung einer selbstlosen, edlen Frau gestärkt, ihre sittlich-religiöse Bildung gehoben werden. Solche Tugenden und Kenntnisse können sie auch bei tüchtigen Arbeiterfrauen erwerben, ohne über ihre Verhältnisse hinausgehoben zu werden. Aber der Arbeiterfrauen, welche Dienstboten nötig haben und bezahlen können, sind verhältnismäßig sehr wenige, und auch unter den Dienstmädchen giebt es nicht viele, die sich mit dem geringen Lohn begnügen, welchen sie bei ihresgleichen verdienen können. Darum wird der Dienst in den Häusern des Mittelstandes bei der Ausbildung armer Mädchen immer eine sehr wichtige Rolle spielen. Den Familien des Mittelstandes ist dadurch eine sociale Aufgabe gestellt, deren Bedeutung nicht stark genug betont werden kann. Immer und immer muß ihnen ans Herz gelegt werden, welch wichtige und ernste Pflichten sie gegen ihre Dienstboten haben und welch schöne und große Wirksamkeit für Staat und Gesellschaft sie durch treue und weise

Erfüllung dieser Pflichten im stillen ausüben können[1]. Es muß eine allgemeine Ehrensache der deutschen Hausfrauen werden, daß sie ihren Dienstmädchen helfen, sich für ihren künftigen schwierigen Hausfrauenberuf vorzubereiten, daß sie ihre Erzieherinnen werden in allen häuslichen Tugenden. Sie müssen sich bewußt werden, daß jedes Dienstmädchen, das nach längerem Dienste in einem Hause ein eigenes Heim gründet, in gewissem Sinne Zeugnis ablegt von dem Geiste des Hauses ihrer bisherigen Dienstherrschaft. Sie dürfen nicht vergessen, daß die zahlreichen Scharen der Dienstmädchen, welche jahrelang im engsten Verbande mit der gebildeten Klasse leben, die Vermittelung bilden zwischen den einander sonst ferne stehenden Ständen, so daß die Dienstmädchen dadurch selbst zu wichtigen Kulturträgerinnen werden können.

Der enge Raum, welcher unserm Referate vorgeschrieben ist, gestattet uns nicht, näher auf die Pflichten gegen die Dienstboten und auf die Fehler, welche in der Behandlung derselben gemacht werden, im einzelnen einzugehen. Nur darauf möchten wir kurz hinweisen, wie wichtig die Rücksichtnahme auf die Individualität der Dienstboten, auf ihre Gesundheit wie auf ihre geistigen und geistlichen Bedürfnisse, die Teilnahme für ihre Leiden und Freuden ist. Soll ihr Charakter gehoben und ihre Anhänglichkeit erworben werden, so muß die Hausfrau ihnen auch mit Vertrauen entgegenkommen und sie nicht ohne Grund durch zu engen Verschluß der Vorräte, durch das „fortwährende Rasseln mit dem Schlüsselbund" erbittern. Sie muß den Dienstmädchen auch die nötige Erholung gönnen und für ihre Fortbildung durch Lektüre, Teilnahme an Fortbildungskursen, Sonntags- oder Marthavereinen besorgt sein. Wichtiger als alles andere ist das Vorbild der Hausfrau in Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Selbstverleugnung und allen häuslichen Tugenden. Speciell die Art und Weise, wie die Hausfrau die höheren Interessen pflegt, ob sie versteht, mit einfachen Mitteln eine schöne Häuslichkeit zu gestalten und den Hausherrn an den Familienkreis zu fesseln, bleibt nicht ohne bedeutende Einwirkung auf das Dienstmädchen.

Daß die Erfüllung dieser Aufgaben möglich ist, zeigt das rühmenswerte Beispiel zahlreicher deutscher Familien; aber sie gelingt in vielen Fällen nicht, weil einerseits nicht wenige Dienstherrschaften ihre Pflichten versäumen, andererseits die Mehrzahl der Mädchen mit sehr mangelhafter Erziehungsgrundlage, namentlich ohne irgend welche Gewöhnung an Gehorsam, in den Dienst tritt und die Dienststellen so häufig wechselt, daß sich ein näheres Verhältnis mit wirksamer erziehlicher Einwirkung der Hausfrau auf das Dienstmädchen kaum bilden kann. Zur Beseitigung dieser Mißstände sind alle Bestrebungen warm zu begrüßen, welche die Vorbildung armer Mädchen zu tüchtigen Dienstboten und die Unterstützung der Herrschaftsfrauen in der Erziehung ihrer Dienstmädchen bezwecken. Es kommen hier auch die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen während und nach der Volksschulzeit in Betracht, auf welche wir nur deshalb nicht eingehen, weil sie in den übrigen Referaten behandelt werden. Dagegen haben wir kurz der Mägdeschulen oder Mägde-

[1] Vgl. auch die Schriften der Frau Korreferentin, insbesondere „Sociale Pflichten der Familie". 2. Aufl. Berlin 1886, Th. Hofmann.

bildungsanstalten zu gedenken, welche die Vorbereitung junger Mädchen für den Dienst in den Häusern des Mittelstandes zum Ziele haben.

Solche Anstalten, welche bis jetzt nur in wenigen Städten Deutschlands (uns sind 18 bekannt) bestehen, entsprechen einem dringenden Bedürfnis; dies beweist die starke Nachfrage nach den darin ausgebildeten Mädchen. Die Anstalten sind von gemeinnützigen Vereinen gegründet und unterhalten; die Staaten und Gemeinden bezahlen unseres Wissens bis jetzt keine Beiträge. Die Zahl der Schülerinnen ist der Natur der Sache nach eine beschränkte; sie darf 20, höchstens 30 nicht übersteigen. Das Alter der Aufzunehmenden bewegt sich zwischen 14 und 20 Jahren; doch sind die älteren darunter Ausnahmen. Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach den Vorkenntnissen, nach der Anstelligkeit und Lenksamkeit der Mädchen. In der Mägdeanstalt zu Stuttgart ist der Aufenthalt für die Regel auf ein Jahr bestimmt. Dies wird als Minimum festzuhalten sein, weil in kürzerer Zeit wohl eine gewisse Summe von Kenntnissen beigebracht werden kann, aber eine Gewöhnung zum Gehorsam, zur Ordnung und Reinlichkeit, die mindestens ebenso wichtig sind, nicht möglich ist. Zu lange dauert der Aufenthalt schon deshalb nicht, weil die Mädchen immer sehr gesucht sind. Die Lehrgegenstände werden die in jeder Haushaltung nötigen Arbeiten sein: Kochen einfacher Hausmannskost, Putzen, Waschen, Bügeln, Flicken, Weißnähen, Rechnen und einfachste Buchführung. Große Anforderungen dürfen nicht gestellt werden, weil es sich nicht um Ausbildung, die der Dienst bringen soll, sondern nur um Vorbildung handelt und weil die Kosten wesentlich berücksichtigt werden müssen.

Um den Mädchen Arbeitsgelegenheit und Übung zu verschaffen und die Kosten zu mindern, haben mehrere Anstalten Kosttische und Speisenverkauf über die Straße, Nähen, Waschen und Bügeln für Familien eingerichtet, einzelne, z. B. die Anstalt in Stuttgart, leihen auch Mädchen bei Erkrankung von Dienstmädchen, raschem Wechsel u. s. w. unter Beschränkungen, welche die Wohlfahrt der Mädchen erfordert, aus; einzelne sind mit Damenpensionaten verbunden, in welchen unverheiratete Damen Wohnung, Kost und Bedienung durch die Lehrmädchen zu ermäßigten Preisen erhalten. Nach dem Umfang der Anstalt richtet sich das Lehrerinnenpersonal. Vor allem ist die Persönlichkeit der Leiterin, der Hausmutter, von Wichtigkeit, da sie für den ganzen Geist der Anstalt bestimmend ist. Von der Hausmutter hängt vornehmlich die Disciplin sowie die sittlich-religiöse Einwirkung auf die Mädchen ab, welche für die spätere ganze Dienstzeit entscheidend sein kann. Unter der Hausmutter werden je nach der Zahl der Mädchen ein Fräulein für den Handarbeitsunterricht, eine Köchin und eine Hausmagd zu lehren haben. Insoweit die Kosten nicht aus dem Verdienst der Lehrmädchen und Vereinsbeiträgen bestritten werden können, wird ein Lehr- oder Kostgeld von denselben erhoben. In Stuttgart hat ein Mädchen jährlich 35 Mark zu bezahlen und eine kleine Aussteuer mitzubringen; jedoch gewährt die Anstalt auch Freistellen, und vielfach bezahlen Wohlthätigkeitsvereine die Kosten. Die jährliche Hauskollekte in der Stadt erträgt gegen 2000 Mark.

Familien, die regelmäßige Beiträge an die Anstalt bezahlen, erhalten leichter Aushülfe und werden bei Bedarf ausgebildeter Mädchen besonders berücksichtigt.

Da die Hausmutter den Lehrmädchen die ersten Stellen vermittelt und auch später in Verbindung mit ihnen bleibt, da sie andererseits von vielen Familien wegen Beschaffung von Dienstmädchen in Anspruch genommen wird, so wird ihre Vermittlung auch für solche Mädchen gesucht, welche nicht in der Anstalt geschult worden sind. Diese Wirksamkeit ist, obwohl sie keine ausgedehnte sein kann, nicht zu unterschätzen, da die sonstigen Stellenvermittelungsbureaus meist von zweifelhaftem Werte für die Mädchen und Familien sind. Einige Mägdeanstalten sind auch mit Mägdeherbergen (Marthaheimen) für stellenlose Mädchen verbunden; doch ist dies nicht besonders zu empfehlen, weil der Einfluß der älteren Dienstmädchen auf die Lehrmädchen nicht immer ein guter ist. Ebensowenig möchten wir der Verbindung von Mägdeanstalten mit Kleinkinderschulen und Schulen von Kleinkinderlehrerinnen das Wort reden, wenn auch die Mägdeanstalten Dienstmädchen für den ganzen Familiendienst vorbilden sollen. Eine so mannigfaltige und specielle Ausbildung erfordert zu lange Zeit und setzt einen zu komplizierten Betrieb voraus. Für die meisten Fälle genügt die oben angedeutete Schulung, da die Dienstmädchen, welche in den Häusern des Mittelstandes als einzige Dienstboten dienen, auch Gelegenheit zur Erlernung der Elemente der Kinderpflege erhalten.

Wir haben den Dienst in guten Häusern unter günstigen Umständen als die beste Ergänzung der hauswirtschaftlichen Erziehung in der Familie bezeichnet. Hiergegen wird hauptsächlich der Einwand erhoben, daß die Dienstmädchen durch einen langen Aufenthalt in wohlhabenden Häusern so verwöhnt werden, daß sie sich in dürftige Verhältnisse nicht mehr zu schicken wissen und dadurch unglückliche Arbeiterfrauen werden. Wir müssen dies zugeben für manche einseitig ausgebildete und verwendete Köchinnen und Stubenmädchen, welche bei mäßiger Arbeit und ziemlicher Selbständigkeit ihren Frauen fern bleiben und das Hauswesen nicht kennen lernen. Dagegen die zu allen Hausgeschäften verwendeten Dienstmädchen — und das ist die große Mehrzahl — werden, wie wir oben nachgewiesen haben, durch den Dienst bei tüchtigen Hausfrauen der höhern Stände für das Familienleben nicht untauglich, sondern erst recht brauchbar gemacht. Wenn sie selbst in den Häusern des Mittelstandes Bedürfnisse kennen lernen, die sie sich später wieder abgewöhnen müssen, so können sie in einem guten Hause auch die Kräfte gewinnen, um die erforderliche Selbstverleugnung an dem ersehnten eigenen Herde und in der eigenen Familie zu üben. Und dazu erwerben sie, wie wir gleichfalls angedeutet haben, Kenntnisse und Eigenschaften, welche den angeblichen Nachteil der Verwöhnung weit aufwiegen. Wenn so manche Arbeiterfrau, die lange in guten Häusern gedient hat, sich in der Ehe unglücklich fühlt, so ist in der Regel hieran nicht ihre Verwöhnung und Verbildung, sondern die oft unglaubliche Roheit des Mannes schuld, an welche sich freilich eine Frau, die aus einer bessern Atmosphäre kommt, nur sehr schwer gewöhnen kann. Daß solche arme Frauen vielfach nicht die Kraft haben, die körperlichen und geistigen Mißhandlungen durch ihre Männer zu ertragen, in den Versuchen, bessernd auf diese einzuwirken, bald erlahmen, daß andere in ihren Diensten wenig gelernt haben und trotz des lange gesehenen Vorbildes ihren Männern keine gemütliche Häuslichkeit zu bieten wissen, das sind traurige Thatsachen, welche in der Regel ganz andere Ur-

sachen haben, als die früheren Herrschaftsdienste[1]. Die Erfahrung zeigt auch, daß die Verhältnisse meist viel schlimmer in solchen Familien sind, deren Frauen früher nur in der Fabrikarbeit beschäftigt waren, als in solchen, deren Frauen ihre Jugend in Diensten zubrachten. Jedenfalls bringen es unsere gesellschaftlichen Zustände mit sich, daß Tausende von Mädchen, um ihren Unterhalt zu verdienen, durch die Schule des Herrschaftsdienstes gehen. Hieraus ergiebt sich unzweifelhaft die sittliche Pflicht für die Gesellschaft, diese Schule so zu gestalten, daß sie den vielen Mädchen, welche sie durchmachen, zum Heile gereiche.

---

[1] Es liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe, doch können wir hier nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, welch ernste Verantwortung den Männern der höheren Stände aus dem schlechten Beispiele erwächst, welches sie vielfach den Männern der untern Stände durch das Wirtshausleben und durch die laxen Grundsätze geben, welche sie in Beziehung auf das Trinken zeigen.

III.

Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen

der verschiedensten Altersstufen in Anstalten mit anderen Hauptzwecken.

Von

Henriette Schrader geb. *Breymann* und Stadtrat a. D. **Röstel** in Berlin.

In den von den Herren Fritz Kalle und Dr. O. Kamp zusammengestellten „Grundzügen der bestehenden Einrichtungen für die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen" bilden ein besonderes Kapitel (S. 74 ff.) die hierauf bezüglichen Einrichtungen in

„*Anstalten mit einem anderen Hauptzwecke*".

Die Verfasser rechnen hierher vornehmlich die sogenannten *Arbeiterinnenheime* und die *Erziehungsanstalten für sittlich gefährdete Mädchen*.

In Bezug auf letztere wird ausdrücklich ein Unterschied zwischen Schulpflichtigen und der Schule Entwachsenen nicht gemacht, so daß in diese Abteilung auch alle *Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder* gehören, welche zum Teil auf Grund eines Erkenntnisses des Vormundschaftsrichters zur Zwangserziehung, zum Teil auf freien Antrag der Eltern oder der zur Erziehung Verpflichteten ihre Zöglinge aufgenommen haben. Eine bestimmte Altersgrenze konnte hierbei nicht gezogen werden, da die meisten derartigen Anstalten die Kinder in der That oft jahrelang über die Einsegnung hinaus in ihrer Obhut behalten.

Es ist einleuchtend, wie wichtig gerade in solchen Anstalten eine gründliche Unterweisung der Mädchen in den hauswirtschaftlichen Arbeiten ist, welche ihre Zöglinge oft erst mit 17—18 Jahren in die Welt hinaustreten lassen.

Sehr ähnlich liegen aber auch die Verhältnisse in vielen „*Waisenhäusern*". Der Zweck — die Kinder zu ordentlichen, brauchbaren Menschen zu erziehen — ist hier derselbe wie in jenen Besserungsanstalten, der Unterschied liegt meist nur in dem leichter oder schwerer zu behandelnden Material.

Diese Unterscheidung trifft aber mehr die *allgemeinen* erziehlichen Momente als gerade die hauswirtschaftlichen Unterweisungen. In letzterer Beziehung kann ein wesentlicher Unterschied kaum gemacht werden.

Die Aufgabe der Waisen- und Erziehungsanstalten ist naturgemäß die, den Kindern das Elternhaus zu ersetzen; *dieser Ersatz muß ein nach allen Richtungen hin vollständiger sein.* Die Klage darüber, daß hiergegen in den Anstalten häufig gefehlt werde, ist eine sehr alte und bei den Verhandlungen des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit" wiederholt zum Ausdruck gekommen.

In einem Referate über die Fürsorge für Waisenkinder sagte Herr Oberbürgermeister Ohly (Drucksachen des Armenpfleger-Kongresses 1884 Nr. 4), daß mit Recht auf einer Versammlung von Pädagogen darauf hingewiesen worden sei, daß die Anstaltskinder im Leben meist *unbeholfen, einseitig* und *unpraktisch* seien; daß ganz besonders bei Mädchen, welche infolge der Anstaltserziehung des Vorbildes einer tüchtigen Mutter und Hausfrau entbehrten und nicht in dem gesunden Organismus eines bürgerlichen Hauswesens mitgewirkt haben, die Schwierigkeiten zu Tage treten, den Ansprüchen, welche das praktische Leben an sie stellt, gerecht zu werden. Daß die Teilnahme an der Arbeit des Hauses einen sehr wesentlichen Faktor in der Erziehung zum praktischen Leben bildet, ist ja ein von den Pädagogen längst anerkannter Grundsatz. — Doch lehrt uns die Erfahrung, daß eine so allgemeine Aburteilung der Anstaltserziehung nicht ganz zutreffend ist; wie in den einzelnen Familien der Erziehungserfolg von der Tüchtigkeit der Eltern abhängt, so kommt es auch in den einzelnen Anstalten in erster Linie darauf an, ob die Leiter derselben tüchtige und geschickte Erzieher und von warmer Liebe für die verlassenen und verzogenen Kinder beseelt sind.

In *Waisenhäusern und Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder*, welche nur eine kleinere Anzahl Mädchen aufnehmen, etwa 10—15, macht es durchaus keine Schwierigkeiten, diese im Laufe der Jahre zu allen hauswirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen und sie darin geschickt zu machen. Der Erzieherin oder Waisenmutter muß die Aufgabe gestellt werden, der ganzen Gemeinschaft den Charakter einer Familie zu wahren und die verschiedenen Jahrgänge ihren Kräften entsprechend zu gegenseitiger Unterstützung im Haushalt anzuhalten. Große Vorsicht ist allerdings bei der Auswahl einer Waisenmutter geboten; nicht viele Frauen, auch wenn sie einen eigenen kleinen Haushalt leidlich geführt haben, passen hierzu. *Dies Erziehen ist eine Kunst — und es wäre sehr wünschenswert, wenn die hierzu Berufenen diese Kunst vorher in besonderen Anstalten systematisch erlernten*[1].

In jenen kleineren Anstalten wird man kaum ein besonderes Reglement aufzustellen nötig haben, weil sich das Leben und Treiben in denselben ähnlich dem in einer großen Familie abspielt.

Im *städtischen Waisenhause zu Landsberg* a. W., in welchem

[1] Vgl. hierzu die Bemerkungen von K. und H. Schrader in „Die hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in den ärmeren Klassen". Berlin 1889, Puttkammer & Mühlbrecht.

neben 21 Knaben 13 Mädchen erzogen werden, hat sich für die Mädchen folgende Hausordnung bewährt.

Die Mädchen stehen im Winter um 6½ Uhr, im Sommer um 5½ Uhr auf, waschen sich, kleiden sich an und müssen nun jedes sein Bett in Ordnung bringen. Hierbei wie auch beim Kämmen und Ordnen der Haare werden die kleineren Mädchen von den größeren unterwiesen und unterstützt. Ist dies besorgt, dann geht jedes Mädchen an seine Hausarbeit, auch die kleinsten leisten dabei hülfreiche Hand. Einige fegen Flur und Schlafzimmer, andere wischen Staub und reinigen die Waschgefäße, die größeren besorgen das Heizen der Öfen. Morgens, mittags und abends helfen einige den Tisch decken, waschen Geschirr, putzen Messer und Gabel. Die Lampen werden von den älteren Mädchen geputzt und gefüllt.

An schulfreien Nachmittagen stopfen und stricken sämtliche Mädchen Strümpfe, bessern Kleider und Wäsche aus, die größeren nähen ihre Hemden selbst, zugeschnitten werden dieselben unter Anleitung der Waisenmutter. Beim Waschen und Scheuern werden nur die älteren Mädchen beschäftigt, ebenso beim Plätten.

Das Nähen der Wäsche, der Schürzen, Unterröcke, Besäumen der Taschentücher u. s. w. wird von den größeren Mädchen ausgeführt, während das Anfertigen der Kleider von ihnen unter Aufsicht und Mithülfe einer Schneiderin besorgt wird. Das Anfertigen dieser Handarbeiten ist wesentlich erleichtert, seitdem in der Volksschule auch hierin der systematische Unterricht durchgeführt worden ist.

Ein besonderer Wert wird darauf gelegt, daß vor der Aufnahme eines Mädchens in das Waisenhaus der Vormund sich verpflichtet, sie noch ein halbes Jahr nach der Einsegnung im Hause zu belassen; dieses halbe Jahr wird ausschließlich zur weiteren Ausbildung des Mädchens in der Hauswirtschaft benutzt; außer zu den bereits genannten Handarbeiten werden sie zur Bereitung der Speisen in der Küche, zum Ankauf der Nahrungsmittel u. s. w. angelernt.

Wenn die betreffende Waisenmutter eine tüchtige, ihrer schwierigen Aufgabe gewachsene Hausfrau ist, welche allzeit in liebevollem Ernste die Kinder zur Ordnung und Sauberkeit, zum Denken und Überlegen auch bei allen häuslichen Arbeiten und vor allem zu einer richtigen Sparsamkeit, welche nichts vergeudet, nichts noch irgendwie Brauchbare verwirft, anleitet; eine Frau, welche auch im stande ist, den Wert der Nahrungsmittel so zu bemessen, daß trotz notwendiger Abwechslung mit geringen Mitteln bei der Ernährung der größtmögliche Erfolg erzielt wird, — dann ist das oben beschriebene Hausordnungsprogramm wohl geeignet, die hauswirtschaftliche Vorbildung der jungen Waisenmädchen soweit zu fördern, daß sie bei ihrem Eintritt ins Leben als Gehülfinnen im Haushalt und in der Familie gern aufgenommen werden, und es wird sie als Anstaltskinder der Vorwurf nicht treffen, daß sie „unbeholfen, einseitig und unpraktisch" seien. Sicherlich würde auf diesem Wege noch mehr erreicht, wenn die eingesegneten Mädchen anstatt ein halbes ein ganzes Jahr in der Anstalt verblieben. —

Während es bei einer so kleinen Anzahl von Kindern leicht möglich ist, in einem Waisenhause den Charakter der Familie und der Familienerziehung

ganz zu wahren, ist die Schwierigkeit in großen Anstalten eine ungleich größere.

Je mehr Kinder, desto schwerer ist die Individualisierung — das Eingehen des Erziehers auf die Eigenart, der Einfluß auf die Bildung des Gemütes und Charakters des einzelnen Kindes.

Eine schablonenhafte, im Interesse des geregelten Ganges streng innezuhaltende Haus- und Erziehungsordnung tritt an die Stelle der milderen Familienordnung — und das Sichfügen in diese Ordnung kann in den Gemütern jener Anstaltskinder wohl ein anderes Gefühl erwecken als bei dem Zusammenleben in der Familie, wo das Wohlthuende in der gegenseitigen und sich ergänzenden Hülfeleistung den Gehorsam gegen die natürliche Familienordnung zu einer selbstverständlichen und nicht drückenden Pflicht heranreifen läßt. Dies gilt für die allgemeine Erziehung wie für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Kinder.

Diese Schwierigkeiten können nur bis zu einem gewissen Grade überwunden werden, wenn an der Spitze der Anstalten für eine so große Arbeit besonders befähigte, thatkräftige und schaffensfreudige Leiter sich befinden, welche es auch verstehen, mit der Zeit ihre Gehülfen und Gehülfinnen mit gleichem Geiste und gleicher Freudigkeit zu beseelen. Daß es aber in Wirklichkeit wohl möglich sei, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden, davon haben wir uns beispielsweise aus den Erfolgen der „Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder am Urban in Berlin“ überzeugen können.

Der „Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Berlin“ ist im Jahre 1825 mit sehr geringen Mitteln ins Leben gerufen. Durch Legate und Geschenke wurde er in die Lage versetzt, seinen Wirkungskreis immer mehr auszudehnen; im Jahre 1858 konnte er ein großes Grundstück kaufen und 1864/66 ein zweckentsprechendes Anstaltsgebäude aufführen, groß genug, um 180 bis 200 Kinder in seinen weiten und hohen Räumen aufzunehmen.

Die Anstalt ist augenblicklich besetzt mit 124 Knaben und 50 Mädchen; die Geschlechter sind vollständig getrennt; die Leitung in Erziehung, Unterricht und Aufsicht liegt in den Händen des Direktor Ramme und seiner Gattin, welche nunmehr seit 26 Jahren an Tausenden dieser so schwierig zu behandelnden Kinder mit segensreichem Erfolge gearbeitet haben. Die Kinder erhalten in der Anstalt von 5 Lehrern und 3 Lehrerinnen ihre Schulbildung in je 3 Klassen, welche nach dem Plane einer preußischen Volksschule eingerichtet sind.

Über die Grundsätze, nach welchen Erziehung und Ausbildung dieser Anstaltskinder — und speciell der Mädchen auch für die Hauswirtschaft — erfolgt, war Herr Direktor Ramme so freundlich, sich eingehend zu äußern. „Eine Hauptaufgabe für die Erziehungsanstalt ist die Gewöhnung der Kinder zur Thätigkeit. Die Kinder kommen im Alter vom 9. bis 14. Lebensjahre in die Anstalt und werden je nach ihrer körperlichen Entwickelung zur Arbeit herangezogen. Die Mädchen werden mit dem 15. Lebensjahre eingesegnet; dann verlassen sie die Schule und werden noch zwei Jahre hindurch systematisch in den häuslichen Arbeiten: Wäsche, Küche, Reinigung, unterwiesen.

Bei den der Anstalt übergebenen Kindern ist mit geringen Ausnahmen eine vollständige Arbeitsscheu vorhanden, so daß es anfänglich eine schwere Aufgabe ist, das Kind zur Arbeit zu bringen, und es nimmt eine längere Zeit und eine unermüdliche Aufmerksamkeit in Anspruch, ehe ein Kind seine Arbeiten befriedigend leistet, — und wenn es geschieht, so geschieht es eben, weil die befehlende und allerdings auch belehrende Aufseherin dabei steht. Es ist gewiß die schwierigste Aufgabe für die Anstalt, die Kinder zur selbständigen Arbeit zu bringen.

Arbeit und Zeit sind in ein ganz bestimmtes Verhältnis gebracht; in der bestimmten Zeit muß die festgesetzte Arbeit erledigt sein, sonst würde die unerbittliche Hausordnung gestört werden. Es ist also schwer, den Fleiß eines Kindes beurteilen zu können, da es nicht von ihm abhängt, das Zeitmaß zu verändern. In einem Privathaushalt ist eine so strenge Zeiteinteilung kaum möglich, weil oft unvorhergesehene Fälle eintreten, die eine Veränderung in sich schließen; in einer Anstalt liegt dies anders, da herrscht ein festbegrenzter Zeitplan, und dies ist bei den Kindern, welche die Anstalt überwiesen erhält, erforderlich; dies würde in einem Privathaushalt nicht erreicht werden können, ohne einen härteren Zwang eintreten zu lassen als in der Anstalt; hier muß der einzelne der Gesamtheit sich unterordnen, die den Willen des einzelnen Individuums ausschließt — er muß.

Es könnte fast den Schein gewinnen, als sei dieses „Muß" nachteilig, als mache es das Individuum störrisch und widerspenstig, denn

Lust und Liebe zum Dinge
Macht Mühe und Arbeit geringe.

Allein es soll hier erzogen werden, und die ganze Erziehung ist eine unabsehbare Reihe von „Müssen", bis der Zweck der Erziehung erreicht und das Individuum zur freien Willensthätigkeit geführt ist; das geschieht aber eben naturgemäß, wenn in der Erziehung ein besonderes Gewicht darauf gelegt wird, den einzelnen nach und nach zur Selbständigkeit zu führen.

In der Erziehungsanstalt werden die Kinder sofort, wie vorstehend bemerkt, nach ihren Kräften zur Arbeit verteilt. Die sämtlichen Kinder haben früh ihre Betten zu machen, sich zu waschen, die Haare zu kämmen und ihr Schuhwerk zu putzen. Die jüngsten Kinder erhalten hierbei Unterstützung von den größeren Zöglingen. Sobald dies — dazu wird ihnen eine halbe Stunde Zeit gestattet — geschehen, gehen die größeren unter Aufsicht einer Aufseherin an die Hausreinigung; die jüngeren Zöglinge putzen Schlösser, Klinken, Messer, Gabeln und Löffel.

Die Zöglinge, welche eingesegnet sind, gehen früh in die Küche als Küchenmädchen; dies wechselt in der Zeit ab, damit alle die Küchenarbeit vollziehen können. Hier haben sie zunächst Handreichung zu thun und lernen nach und nach das Kochen. Ein größeres Mädchen hilft den Viehstand mit besorgen und hat auch zu melken. Nach einer Stunde muß die Hausreinigung vollendet sein.

Nach dem Frühstück gehen die jüngeren schulpflichtigen Zöglinge in den Unterricht, die übrigen an die vorstehend bezeichneten Arbeiten.

Montag und Dienstag sind die beiden Waschtage. Das Waschen der Wäsche für 174 Zöglinge und 16 Erwachsene (Personal) erfolgt ohne Ma-

schinen auf der Hand — unter Leitung einer Aufseherin. Nach der Wäsche haben die größeren Mädchen dieselbe zu rollen, zu legen und zu plätten sowie die zerrissene Wäsche auszubessern.

Jeden Freitag müssen die erwachsenen Mädchen Fenster putzen und am Sonnabend das Geschirr scheuern.

Die Mädchen erhalten jeden Sonnabend ein Bad; hierbei haben die größeren Zöglinge unter Aufsicht der Aufseherin die jüngeren zu unterstützen, dieselben abzuwaschen u. s. w.

Die Mädchen werden an einzelnen Tagen im Zuschneiden der Wäsche unterwiesen und erlernen die Anfertigung ihrer Kleider.

Sobald die erwachsenen Zöglinge die einzelnen Stationen: Küche, Hausreinigung und Wäsche, durchgemacht haben, kommen sie zu je zwei in den Privathaushalt des Direktors, um als Dienstmädchen zu arbeiten. Eines der Mädchen hat die Küche und muß unter Anleitung von Frau und Tochter des Direktors kochen, ja mit der Zeit selbständig das Kochen ausführen. Nun tritt der Moment ein, wo die Mädchen selbständig disponieren müssen. Das zweite Mädchen fungiert als Hausmädchen und hat alle Hausarbeiten und Näharbeiten auszuführen. Sobald ein Mädchen soweit herangebildet ist, tritt ein Wechsel ein. Diese Mädchen haben dann auch kleine Einkäufe mit oder selbst zu besorgen. Nun erst werden die Mädchen in geeignete Dienste gegeben, d. h. versuchsweise; sollten sie Bedenken erregen, so treten sie in die Anstalt zurück.

Die schulpflichtigen Zöglinge haben nach dem Schulunterricht Handarbeit. Hier tritt ein systematischer Unterricht ein. Zunächst lernen sie stricken, und wird hierbei angestrebt, daß die Kinder im stande sind, jeden Teil des Strumpfes besonders einzustricken, um größere und unnütze Stopfereien zu vermeiden.

Sobald dies erreicht ist, wird das Nähen systematisch erlernt, jedoch nur Handarbeit, keine Maschine. Die Anstalt legt einen besonderen Wert darauf, schon die K i n d e r in alledem zu üben, was ein eigener einfacher Haushalt späterhin auf diesem Gebiete bedingt.

Nachdem dies erreicht, erlernen die Kinder das Stopfen, besonders das Stopfen der Wäsche 2c. nach Muster. Um dies zu üben, werden verschiedene Muster beschafft, d. h. es werden einzelne Stückchen so zerschnitten oder zerrissen, daß dies Stoff bietet, eine weitere Übung eintreten zu lassen.

Dieses wird zu erreichen angestrebt, allein — bei den verschiedenen Veranlagungen, auch bei oft sehr geringen Vorkenntnissen in schon vorgerückterem Alter — nicht bei allen erreicht.

Sobald die Gartenarbeiten beginnen, treten die Handarbeiten mehr zurück, und die Kinder werden alsdann mit Gartenarbeiten beschäftigt, soweit es bei Mädchen thunlich ist."

Die Erfolge, welche die Anstalt erzielt, müssen unter Berücksichtigung des bedenklichen sittlichen Zustandes der Kinder, welche ihr zur Erziehung übergeben werden, als recht günstige bezeichnet werden.

In der Anstalt herrscht ein fröhlicher Geist; wenn das Mißtrauen, die Verstocktheit bei dem einzelnen Kinde erst überwunden ist, wenn es sich in die zwingende Disciplin der Hausordnung hineingefunden hat, was bei dem

einen früher, beim anderen später eintritt, dann regt sich das Vertrauen zu den elterlichen Leitern der Anstalt in hocherfreulicher Weise. Von Jahr zu Jahr wächst dieses Vertrauen und findet den schönsten Ausdruck in dem lebhaften Verkehre der schon längst entlassenen Zöglinge mit ihren Anstaltseltern. Als bezeichnend hierfür sowie für die Fürsorge, welche die letzteren den Mädchen auch über ihre Erziehungsjahre hinaus widmen, mag eine Stelle eines der letzten Jahresberichte des Vereines gelten. Es heißt dort:

„Wenn die Mädchen in den Dienst gegeben werden, so wird von seiten der Anstalt mit der Dienstherrschaft vereinbart, daß das Mädchen nicht selbständig über den verabredeten Lohn verfügen kann. Es hat sich nämlich in früheren Zeiten herausgestellt, daß unter irgend welchen Vorwänden die Mädchen sich oft bald nach ihrem Eintritt in den Dienst von den Herrschaften Lohnvorschüsse leisten ließen, um dafür ganz unnütze Sachen zu beschaffen. Die Mädchen erhalten beim Antritt ihres Dienstes eine sehr reiche Ausstattung mit, so reichlich, daß Ihre Majestät, unsere Allerhöchste Protektorin (die verewigte Kaiserin Augusta), bei einem Besuche der Anstalt ihre Befriedigung und ihre Freude aussprach, als sie die Ausstattung der Mädchen und deren gefüllte Koffer sah. Unsere Mädchen kommen deshalb auf lange Zeit nicht in die Lage, etwas zu beschaffen, und können sich an Sparsamkeit gewöhnen. Sobald die Zahlung des Lohnes erfolgt ist, was gewöhnlich alle Vierteljahr geschieht, so werden davon nur die notwendigen Sachen beschafft; was von dem Lohne übrigbleibt, wird in die städtische Sparkasse auf den Namen des Mädchens gebracht. Es hat sich im Laufe der Jahre herausgestellt, daß, sobald erst der Anfang des Sparens eingetreten ist, die Mädchen sich freuen, wenn sie einen ihren Verhältnissen entsprechend hohen Betrag der Anstalt zur Einzahlung in die Sparkasse überbringen können. Die Sparkassenbücher bleiben im Verwahrsam der Frau des Direktors, welche den Mädchen nunmehr eine mütterliche Freundin und Ratgeberin wird.

Es haben einzelne Mädchen oft mehrere Hundert Mark erspart und, wenn sie sich etwa später verheirateten, aus ihren Ersparnissen ihre Ausstattung beschaffen können. Die Anstalt aber hat durch diese Einrichtung auch noch Gelegenheit erhalten, mit den Zöglingen im Zusammenhange zu bleiben und das Erziehungswerk an ihnen fortzusetzen. Gern kommen die Mädchen an den freien Sonntagen nach der Anstalt, um, wo sich die Gelegenheit, etwa bei Geburtstagen oder dem Jahreswechsel, bietet, ihrer Dankbarkeit Ausdruck zu geben.“

IV.

Hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen in der Volksschule.

Von
A. Ernst,
Direktor der Kaiserin Auguste Viktoria-Schule zu Schneidemühl.

Als vor wenigen Jahren die Forderung auftauchte, daß eine systematische, schulmäßige hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen aus dem Volke zur Besserung der schreiendsten socialen Notstände, namentlich in Arbeiterkreisen, dringend notwendig sei, ließ sich selbst der kühnste Optimist wohl kaum träumen, daß diese „Zeitfrage" in überraschend kurzer Zeit alle Schichten unseres Volkes beschäftigen und selbst solche Kreise, die sonst pädagogischen und volkswirtschaftlichen Erörterungen ziemlich fern stehen, in die Bewegung hineinziehen werde. Beweist diese hocherfreuliche allgemeine Teilnahme einerseits schlagend die Notwendigkeit der Haushaltungsschulen, so giebt sie andererseits auch die Berechtigung zu der Hoffnung, daß es bald gelingen werde, die zweckdienlichste Form für die geplanten Schulen zur Beseitigung des Notstandes zu finden; denn „wo der Wille vorhanden ist, da findet sich auch der Weg". —

Das vortreffliche Buch „Die Hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen" von Fritz Kalle und Dr. Otto Kamp zeigt uns in übersichtlicher Weise, daß an vielen Orten die theoretischen Erörterungen bereits von der Praxis überholt sind und daß — nach dem alten Sprichworte — „viele Wege nach Rom führen".

Welches ist nun aber der sicherste, kürzeste und vorteilhafteste Weg?

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht leicht, sich kann sich nur auf Erfahrung gründen. Es ist vorläufig kein Unglück, wenn die Vorkehrungen zur hauswirtschaftlichen Unterweisung so vielgestaltig wie das Leben selbst sind. Wie der Strom sich sein Bett nach der Beschaffenheit des Landes wählt, so werden auch die „Haushaltungsschulen" sich nach den lokalen Bedürfnissen mehr oder minder richten müssen. Das Endergebnis

aller Versuche wird schließlich — das scheint mir schon jetzt unzweifelhaft — doch die an die Volksschule sich anschließende obligatorische Haushaltungsschule (Abend- oder Stundenschule) sein.

Die Frage dagegen: Was kann die Volksschule in ihrer gegenwärtigen Gestalt für die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen thun? scheint mir schon jetzt spruchreif; ihre Beantwortung soll in den folgenden Zeilen versucht werden. —

Wie es beim Wettlauf häufig geht, daß die eifrigsten und besten Läufer am weitesten über das Ziel hinausschießen, so haben auch hier sehr eifrige und thätige Freunde der Sache mit ihrer Forderung, daß die Haushaltungskunde in den Mittelpunkt des Volksschulunterrichts zu stellen sei, über das Ziel hinaus geschossen. Die Forderung — so gut gemeint sie auch sein mag — beruht auf einer Verkennung der Aufgabe der Volksschule. Wenn es auch richtig ist, daß die Volksschule sich den dringenden Ansprüchen des Lebens nicht verschließen darf, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Haushaltungskunde — das Wort im gewöhnlichen Sinne genommen — die Aufgabe einer Hausfrau nicht erschöpft. Die Frau ist nicht nur Haushälterin, sondern auch Gattin und Mutter, von der das vielgestaltige Leben mit seinen tausendfältigen Anforderungen und Versuchungen in erster Linie eine sittlich-religiöse Grundlage und eine ihren Lebensverhältnissen entsprechende intellektuelle Bildung verlangt. Unsere ganze Kulturentwicklung hat es bewirkt, daß die Stellung der Frau in den letzten Jahrzehnten eine viel wichtigere geworden ist wie in früheren Zeiten. In der Hand der Mutter liegt heute zum allergrößten Teil die Erziehung der Kinder, das Wohl der zukünftigen Generation, also auch das Wohl des Staates. Der Mutter wird es hauptsächlich zu danken sein, wenn wir eine tüchtige, charaktervolle Generation aufwachsen sehen, sie wird die Hauptschuld treffen, wenn unser Volk sich dem Niedergange zuneigen sollte. Das alte biblische Wort, daß die Frau dem Manne eine Gehülfin, also ihm ebenbürtig sein soll, ist in unserer Zeit zur vollen Wahrheit geworden, wenn dieselbe auch noch nicht allgemein anerkannt wird. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß schon zu einer richtigen Wirtschaftsführung außer gewissen sittlichen Eigenschaften auch eine geistige Bildung notwendig ist, die durchaus nicht gering veranschlagt werden darf, wenn man den unermeßlichen Einfluß erwägt, den die verständige Handhabung auf das Wohl und Wehe ganzer Familien und ganzer Generationen haben muß. Leider sind wir zu sehr gewöhnt, die Thätigkeit der Frau, die räumlich begrenzt, auf das Haus beschränkt ist, für eine untergeordnete zu halten; erst das Nachdenken läßt uns die außerordentliche Mannigfaltigkeit derselben erkennen, der gegenüber der Wirkungskreis des Mannes meistens geradezu einseitig genannt werden muß.

Dies alles dürfen wir nicht außer acht lassen, wenn wir ein richtiges Urteil über die Bildung und Erziehung der Mädchen gewinnen wollen[1].

Welche Aufgabe hat nun die Volksschule an und für sich?

---

[1] Vergl. meine Schrift: „Haushaltungsschulen für Mädchen aus dem Volke". Zweite Auflage 1890. Posen, Decker u. Co. Preis 50 Pf.

Sie hat — wie schon der Name besagt — die alleinige Aufgabe, dem Volke zu dienen. Sie soll diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten eingehend, gründlich und mit möglichster Dauer für das Leben lehren, die das Volk in der Familie, in der Gemeinde und im Staate gebraucht, und sie soll das auf sittlich-religiöser Grundlage thun, damit das Volk in den Stürmen des Lebens einen festen Halt habe.

Da nun das Weib dem Manne ebenbürtig ist, so hat es auch begründeten Anspruch auf eine ebenso sorgfältige, seiner Sphäre angemessene Bildung und Erziehung wie der Mann. Das Verhältnis zwischen Mann und Weib entspricht — nach Schleiermacher — dem zwischen öffentlichem und häuslichem Leben; beide sind gleichberechtigte Faktoren im Leben eines Volkes und dazu berufen, den ganzen Inhalt der nationalen Entwickelung zur Erscheinung zu bringen. Deshalb darf dem Weibe kein nationaler oder allgemein menschlicher Vorzug vorenthalten werden, es soll teilhaben und teilnehmen an allem, was einem Volke Großes, Edles und Heiliges verliehen ist; denn es ist das Wesen des Hauses, daß es die nationale Entwickelung in seiner Sitte abspiegele und bewahre. Die hauswirtschaftliche Bildung ist die Berufsbildung des Weibes, und dieser muß — wie überall — die allgemeine Bildung vorangehen.

Erhalten nun die Mädchen in unseren heutigen Volksschulen eine ausreichende allgemeine Bildung, mit anderen Worten: wird die Volksschule ihrer hohen Aufgabe, der maßgebende Faktor für die Volksbildung zu sein, gerecht? Nach meinen Erfahrungen kann ich diese Frage mit gutem Gewissen mit „Ja!“ beantworten. Vorausgesetzt ist dabei natürlich, daß die Volksschule — was leider nicht durchweg der Fall ist — unter normalen Verhältnissen arbeitet. Die preußische, die deutsche Volksschule ist die beste der Welt und vielfach von anderen Völkern zum Muster genommen worden. Hiermit soll selbstverständlich nicht behauptet werden, daß unsere Volksschule keiner weiteren Entwickelung fähig sei, daß sie das Ideal erreicht und nichts weiter zu thun habe als auf der errungenenen Höhe stehen zu bleiben. Auch der Volksschule gilt das Wort: „Nicht daß ich's schon ergriffen hätte; ich jage ihm aber nach, daß ich's ergreife!“ Sie wird, falls sie ihre bisherigen Grundlagen festhält und in lebendigem Zusammenhang mit der fortschreitenden Kulturentwickelung bleibt und falls ihr die notwendigen Mittel nicht zu knapp bemessen werden, dem Ideal immer näher kommen, dafür bürgt die Umsicht und Fürsorge unserer Unterrichtsverwaltung und der strebsame, pflichtgetreue und ideale Sinn unserer Volksschullehrer.

Aus den vorstehenden Sätzen ergiebt sich von selbst, daß die Volksschule einer Zeitforderung zuliebe ihr Fundament nicht verändern kann, daß die hauswirtschaftliche Unterweisung — so dringend notwendig dieselbe auch ist — nicht der Mittelpunkt des Mädchenschulunterrichts werden darf. Alle einseitigen Bestrebungen, mögen dieselben kirchlicher, politischer oder volkswirtschaftlicher Natur sein, sind rundweg abzuweisen, sofern sie an den bewährten Grundlagen der Volksschule rütteln wollen. Es ist ein unvergängliches Verdienst des jetzigen Leiters unseres Unterrichtswesens, daß er mit sicherem Blick und unentwegter Energie die Volksschule durch alle Stürme der verschiedensten Parteibestrebungen sicher hindurch geführt hat in der rich-

tigen Erkenntnis, daß die Volksschule, der Stolz unseres Vaterlandes, auf einer höheren Warte stehen müsse als auf der Zinne der Partei.

Wesentlich anders gestaltet sich die Beantwortung der Frage, wenn wir die bewährten Grundlagen und das Ziel der Volksschule — ihre Allgemeinbildung — unangetastet lassen und nur die verschiedenen Fächer des Unterrichts den Ansprüchen der Gegenwart d. h. hier also der hauswirtschaftlichen Unterweisung mehr als bisher dienstbar machen. Es ist eine alte und längst zugestandene Forderung der Pädagogik, daß die geistige Bildung unserer Volksschüler an wertvollen, auch für das praktische Leben wertvollen Stoffen erworben werde und daß der Unterricht der Mädchen durchaus die Eigenart der weiblichen Natur und den zukünftigen Beruf des Weibes zu berücksichtigen habe. „Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir!" „Alles Kennen soll zum Können werden!" Die Volksschule ist kein toter, sondern ein lebendiger Organismus, der mit der Kulturentwickelung gleichen Schritt zu halten und den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung zu tragen hat. Es ist ihr deshalb nicht nur gestattet, sondern sogar geboten, allgemeinen Übelständen gegenüber den Versuch der Besserung, der Heilung zu machen. Die Mädchenvolksschule kann dabei mehr wie die Knabenschule auf den zukünftigen Stand ihrer Schülerinnen Rücksicht nehmen, weil ungefähr vier Fünftel derselben Hausfrauen werden und somit allgemeine Bildung und „Fachbildung" oder „Berufsbildung" Hand in Hand gehen. Außerdem gebrauchen auch diejenigen Mädchen, die den Hafen der Ehe verfehlen, hauswirtschaftliche Kenntnisse, die geradezu zum Begriff der „Weiblichkeit" gehören.

Nun hat die Mädchenschule bisher keineswegs ein Leben geführt, das in den realen Verhältnissen keinen Boden hatte; es ist ihr von den Unterrichtsbehörden wiederholt zur Pflicht gemacht worden, das praktische Leben stets zu berücksichtigen. Wenn das in Bezug auf die hauswirtschaftliche Bildung noch nicht genügend geschehen ist, so trifft weder die Behörden noch die Lehrer ein Vorwurf, weil der Jammer der wirtschaftlichen Unbildung erst kürzlich allgemein bekannt geworden ist. Nachdem aber die schreienden, in sehr vielen Arbeiterfamilien herrschenden Notstände offenbar geworden sind, hat die Mädchenschule die Verpflichtung, eine bessere Zukunft vorbereiten zu helfen. Und den Lehrern und Lehrerinnen erwächst die Aufgabe, das, was sie bisher vielleicht nur beiläufig und zufällig oder nur mit Rücksicht auf das Leben im allgemeinen thaten, nunmehr mit vollem Bewußtsein und in der bestimmten, klar erkannten Absicht zu thun, dadurch der hauswirtschaftlichen Bildung dienen und den socialen Übelständen energisch und wirksam entgegenarbeiten zu wollen.

Wie eine gute Mutter es sich von vornherein angelegen sein läßt, ihre Tochter für die zukünftigen Pflichten als Hausfrau, Gattin und Mutter vorzubereiten und geschickt zu machen, so soll auch die Schule — die Hülfsanstalt für Familie, Gemeinde und Staat — in den ihrer Obhut anvertrauten Schülerinnen bereits die künftigen Hausfrauen erblicken und ihnen alle die Tugenden und Fertigkeiten — soweit die Natur der Schule und ihr Hauptzweck das zuläßt — anerziehen, deren sie fürs spätere Leben be-

dürfen. Das kann sowohl durch die äußere Ordnung der Schule wie durch sämtliche Unterrichtsfächer geschehen. —

Auf Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit, gute Luft, gutes Licht, gute Körperhaltung, gute Sitten ist mit peinlichster Genauigkeit vom ersten Schultage an zu halten, so daß allmählich diese Dinge den Mädchen zur Gewohnheit, zur andern Natur werden. Die Schule selbst biete in dieser Beziehung das Bild einer guten Familie und das Schulzimmer das Bild einer Wohnstube dar. Mit der in vielen, vielleicht in den meisten Schulen bestehenden leidigen Gewohnheit, das Schulzimmer nur zweimal in der Woche auszufegen, muß endgültig gebrochen werden. Das Zimmer ist täglich der Gesundheit und der Erziehung der Schülerinnen wegen auszufegen, der Staub ist sorgfältig täglich von den Utensilien zu entfernen, die Fenster sind täglich abzuwischen und nach Bedürfnis zu waschen. Soweit der Raum es irgend zuläßt, ist auch auf kleine Ausschmückungen zu halten, namentlich auf einige Topfgewächse, die von den Mädchen unter Aufsicht des Lehrers zu pflegen sind. —

Eine eigentümliche, aber sehr erklärliche Erscheinung ist es, daß selbst weniger gute Mütter sich doch anstrengen, ihre Kinder — besonders ihre Töchter — dem Lehrer am ersten Schultage sauber gewaschen und in sauberer Kleidung vorzustellen. So sollte es bleiben! Zwar wird jetzt wohl in allen Schulen darauf gehalten, daß die Mädchen gewaschen und gekämmt zur Schule kommen, wie steht's aber mit der Kleidung? „Rein am Kleide, rein am Leibe ist ein goldner Schmuck dem Weibe!“ Auch das Kleid muß sauber und ganz sein. Der Lehrer halte mit eiserner Konsequenz darauf! Ist die Mutter durchaus nicht zu bewegen, ihre Schuldigkeit an dem Kinde zu thun, und ist das Kind selbst noch zu klein, dem Übel abzuhelfen, dann muß die Schule eintreten. Ich halte es durchaus für angemessen und notwendig, daß solchen Mädchen in der Schule von größeren Schülerinnen unter Anleitung der Handarbeitslehrerin der Rock geflickt, die Strümpfe gestopft werden. Die kleinen Ausgaben müssen aus der Schulkasse bestritten werden. Übrigens würden solche Fälle sich nicht allzuhäufig wiederholen, weil die betreffende Mutter — sobald sie nicht gänzlich verkommen ist — sich bald schämen würde. —

Also gute Gewohnheiten, gute Sitten vom ersten Schultage an! Je älter die Schülerinnen werden, desto mehr sollen sie auch das „Wie“ und „Warum“ einsehen lernen. Sie sollen erfahren — es wird sich dazu reichlich Gelegenheit in den verschiedenen Unterrichtsfächern bieten —, warum es so und nicht anders sein muß; sie sollen die Schädlichkeit des Staubes und Schmutzes für Lunge und Sachen, die Bedeutung des kalten und warmen Wassers, der reinen Luft, der Wärme und des Lichts, die Wichtigkeit der Reinerhaltung der Haut, der Wäsche, Kleider, Gerätschaften und der Wohnung, die Beurteilung und Regulierung der Einflüsse der Temperatur, die Wahl der Bekleidung u. s. w. kennen lernen. Sind so durch unablässige Gewöhnung und steten Hinweis die wichtigsten Gesundheitsregeln in Fleisch und Blut übergegangen, dann ist schon ungemein viel gewonnen. Die Mädchen werden dann auch in ihrem Heim darauf halten und von gutem Einfluß selbst auf die Eltern sein. —

Wie können nun die einzelnen Unterrichtsfächer der hauswirtschaftlichen Unterweisung dienen?

Der Religionsunterricht steht billig in der Volksschule obenan und in der Mädchenschule erst recht. Eine Hausfrau, Gattin und Mutter ohne Religion ist ein Unding, ein Zerrbild. Die Aufgabe des Religionsunterichtes ist in den „Allgemeinen Bestimmungen" so einfach und klar ausgedrückt, daß nichts hinzuzufügen bleibt. Für unseren Zweck wird es hauptsächlich darauf ankommen, daß der Lehrer klar erkennt, welche Übelstände in seinem Orte besonders zu bekämpfen sind, um den Hebel richtig einzusetzen. Bei der Zerfahrenheit und Verlotterung vieler Familien wird in der Schule besonderer Nachdruck auf das 3. und 4. Gebot und im Konfirmandenunterricht auf das 6. Gebot zu legen sein. Der Unterricht darf nicht doktrinär, sondern muß praktisch sein. Als Hauptfrucht der gesamten religiösen Unterweisung muß das Mädchen eine kindliche, aufrichtige Gottesfurcht und ein gläubiges Gottvertrauen aus der Schule mit ins Leben nehmen, aber kein passives, sondern ein aktives. Das passive Gottvertrauen hält — nach den Erfahrungen, die ich als Vorstandsmitglied des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins häufig in armen Familien gemacht habe — in Zeiten der Not nicht Stich. „Ich habe viel gebetet, aber Gott hat nicht geholfen, es muß also wohl keinen Gott geben!" Diese und ähnliche Antworten habe ich wiederholt hören müssen. Auf meine Fragen erfuhr ich dann meistens, daß die Gebete eine unmittelbare Einwirkung Gottes beansprucht hatten, daß damit nur die eigene Trägheit bemäntelt werden sollte. Solchen Erscheinungen gegenüber ist im Religionsunterricht das Wort Luthers zu betonen: „Bete, als hülfe kein Arbeiten; arbeite, als hülfe kein Beten!" Die Hände in den Schoß legen und sich auf Gott verlassen, heißt Gott versuchen. Das richtige Gottvertrauen ist stets mit Thatkraft und selbst in der größten Not mit Hoffnung auf eine bessere Zukunft und frischem, fröhlichem Mute gepaart. Beispiele dafür bieten die heilige und die Profangeschichte in Menge.

Der Unterricht im Deutschen ist besonders geeignet, in den Mädchen all die echt weiblichen Tugenden groß zu ziehen, die das Glück der Familie begründen. „Nur in der Häuslichkeit gemess'nem Frieden ist uns des Lebens wahres Glück beschieden!" Das Mädchen muß im Laufe des Unterrichtes erkennen, daß das Glück nicht vom Stande abhängig ist, daß es in jedem Stande glückliche Menschen giebt und geben kann, daß der Wert des Menschen nicht von seinem Stande, sondern davon abhängt, wie er die ihm zugewiesene Stellung ausfüllt („Die alte Waschfrau"!). An lebensvollen Beispielen ist zu zeigen, daß die tüchtige Hausfrau der gute Engel für den Mann und die Kinder sein kann und sein soll, daß es ihre Aufgabe ist, den Mann ans Haus zu fesseln, seine etwaigen Fehler mit Geduld zu ertragen und mit Freundlichkeit und Liebe zu bessern. „Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach seiner Bestimmung, denn durch Dienen allein gelanget sie endlich zur Herrschaft, zur verdienten Gewalt, die ihr im Hause gebühret" (Goethe, Hermann und Dorothea). Das alltägliche Leben setzt sich aus tausend Kleinigkeiten zusammen, und Aufgabe des aufwachsenden Mädchens, der Frau ist es, diese Kleinigkeiten

mit größter Gewissenhaftigkeit, mit heiterem Sinn und frohem Mute zu erfüllen. Nichts soll ihrer Aufmerksamkeit in den Wohnräumen, in Küche und Keller entgehen, die Augen der Tochter und der Mutter müssen überall sein. Wird diese praktische Tüchtigkeit und Sparsamkeit gehoben und verklärt durch wahre Gottesfurcht, durch ein sittsames, bescheidenes, genügsames Wesen, durch Sanftmut und Geduld, durch aufrichtige Vaterlandsliebe und durch jenen Hauch der Poesie, der auch in der Volksschule über der Beschäftigung mit den dem kindlichen Geiste zugänglichen und verständlichen Perlen der deutschen Dichtung als schönste Frucht schweben und mit ins Leben, ins Arbeiterhaus hinübergenommen werden soll, dann ist damit eine sichere Grundlage und die Gewähr für das zukünftige Glück gewonnen. Von der Frau gilt ganz besonders das alte wahre Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied!“ — Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß der Lehrer alles das an der Hand der prosaischen und poetischen Lesestücke zu entwickeln hat. Die Mädchen sollen allmählich erkennen, daß sie fürs Leben, für ihr Leben lernen. —

Leider schleppen sich in unseren Volksschullesebüchern — selbst in den besten — eine Menge Lesestücke wie eine ewige Krankheit fort, die dem Mädchen nur geringes oder gar kein Interesse einflößen. Wäre es nicht besser, praktischer und auch geistig bildender, dafür Lesestücke aufzunehmen, die dem künftigen Wirkungskreise der Frau, dem wirklichen Leben entnommen sind und denen das Mädchen von vornherein Interesse entgegenbringt? Das Wort Goethes: „Greift nur hinein ins volle Menschenleben, und wo ihr's packt, da ist's interessant!“ gilt ganz besonders auch in diesem Falle. Besonders auffallend ist es, daß in den Lesebüchern Lebensbilder bedeutender Frauen fast ganz fehlen. Nur eine Frau, der „gute Engel Preußens“, die Königin Luise, hat sich Heimatsrecht in den Schulen erworben. Warum nicht auch die Kaiserinnen Augusta, Friedrich und Auguste Victoria, die Großherzogin von Baden und andere bedeutende Frauen der Vergangenheit und Gegenwart? Die vier genannten Fürstinnen sind in jeder Hinsicht Muster, ob wir sie als Hausfrauen, Gattinnen, Mütter, Herrscherinnen oder als die sichtbare Vorsehung der Elenden und Notleidenden betrachten. Mit staunender Bewunderung und unbegrenzter Liebe muß jeder erfüllt werden, der das stille, so außerordentlich segensreiche Wirken dieser gekrönten Frauen aus unserem Herrscherhause verfolgt. Muß es nicht dem socialen Frieden in eminenter Weise dienen, wenn die Mädchen, die zukünftigen Arbeiterfrauen, einsehen lernen, daß die Fürstinnen die besten Freundinnen der Armen sind? Dem Knaben werden Helden, Staatsmänner, Künstler, Erfinder u. s. w. vorgeführt, damit er sie sich zum Muster nehme und an ihnen sich bilde, — sollten nicht für das Mädchen „weibliche Muster“ ebenso notwendig sein?

Auch in Bezug auf die Auswahl der poetischen Lesestücke ist dem Grundsatz, daß „für die Jugend nur das Beste gut genug“ sei, noch nicht genügend Rechnung getragen worden. Schillers Glocke z. B. sollte in allen Mädchenschulen in der ersten Klasse bezw. auf der Oberstufe (auch in den Landschulen!) ganz gelesen und eingehend behandelt werden. Das Verständnis und das Interesse dafür ist zweifellos bei 13—14jährigen Mädchen vorhanden!

Ebenso wäre dringend zu wünschen, daß einige der hervorragendsten Frauengestalten unserer großen Dichter — namentlich Gudrun und Dorothea — den größeren Mädchen bekannt würden. Einstweilen, d. h. bis die Lesebücher für Mädchenschulen solche Lesestücke aufweisen, wird es Aufgabe des praktischen Lehrers sein, selbst den „Griff ins volle Menschenleben" zu thun. Er wird es thun, wenn er stets den Grundsatz: „Nicht für die Schule, sondern fürs Leben!" fest im Auge behält. Jede Bezugnahme auf das Leben der Gegenwart, auf das Haus und die täglichen Vorgänge in demselben belohnt sich augenblicklich durch eine gesteigerte Aufmerksamkeit und ein lebhafteres Interesse.

Über den Rechenunterricht sagen die Allgemeinen Bestimmungen u. a.: „Bei der praktischen Anleitung ist überall die Beziehung auf das bürgerliche Leben ins Auge zu fassen; darum sind Exempel mit großen und vielstelligen Zahlen zu vermeiden und die angewandten Aufgaben so zu stellen, wie sie den wirklichen Verhältnissen entsprechen."

In diesen Worten ist klar und deutlich die Verpflichtung der Schule bezeichnet, auf das praktische Leben, d. h. in unserem Falle auf das künftige Berufsleben der Hausfrau Rücksicht zu nehmen. Durch den Rechenunterricht, der auf allen Stufen eine Übung im schnellen und logischen Denken nicht nur für den gerade vorliegenden Zweck, sondern auch für alle Verhältnisse des vielgestaltigen Lebens sein soll, kann die hauswirtschaftliche Bildung vorzüglich gefördert und den Mädchen ein sicheres und richtiges Urteil über den Wert der Sparsamkeit, die Kosten der Wohnungseinrichtung, des Lebensunterhaltes u. s. w. verschafft werden. Mögen die Mädchen ausrechnen, wieviel sie jährlich ersparen, wenn sie täglich 10 Pfennige zurücklegen, wenn sie ihre Kleider schonen, ihre Strümpfe und Wäsche selbst anfertigen, ihre Sachen vom Staube rein halten, — wieviel sie verschwenden, wenn sie Nahrungsstoffe umkommen lassen, wenn sie billige und schlechte Sachen kaufen oder sich mit nutzlosem Tand behängen, wenn sie die kostbare Zeit vertrödeln, wenn sie ein Loch im Strumpf, einen Riß im Kleide größer werden lassen, statt sofort mit Nadel und Faden bei der Hand zu sein. Möge der Lehrer ihnen wiederholt an vielen Beispielen klar machen, daß auch die kleinste auf die Sparkasse gebrachte Summe Zinsen bringt, daß also das ersparte Geld „arbeitet", — daß jeder vernünftige und klar denkende Mensch und besonders jede Hausfrau, die es gut mit sich und ihrer Familie meint, auf einen „Notgroschen" halten muß, — daß Schulden „mitessen" und das Leben verbittern, daß der Sparer, der Geld auf der Sparkasse hat, täglich — auch im Schlafe — reicher, während der Schuldenmacher ärmer wird. Der leider in vielen Arbeiter-, Handwerker- und Beamtenfamilien so tief eingerissenen, unseligen Gewohnheit gegenüber, die vom Kaufmann oder anderen entnommenen Waren „anschreiben" zu lassen und erst am Schlusse des Quartals oder Jahres zu bezahlen, ist mit Nachdruck und wiederholt auf den großen Vorteil der Barzahlung, dies einzig richtige Prinzip einer guten Wirtschaftsführung, aufmerksam zu machen. Es ist eine traurige Thatsache, daß der wirtschaftliche Ruin vieler Familien an dem Tage begann, an dem die Hausfrau das erste Pfund Kaffee oder das erste „durchaus notwendige" Kleid anschreiben ließ.

Andererseits giebt es Beispiele genug aus dem täglichen Leben, die uns lehren, daß z. B. ein Dienstmädchen einen Teil ihres Lohnes ersparen und sich dann bei ihrer Verheiratung ein behagliches und gut eingerichtetes Heim schaffen kann. Den letzteren Hinweis halte ich für außerordentlich wichtig. Tausende von Mädchen treten leichtsinnig mit ganz unbemittelten jungen Burschen in den Ehestand, ohne sich klar zu machen, daß auch zu der bescheidensten Einrichtung ein kleines Kapital von mindestens 3—400 ℳ gehört zur Anschaffung der notwendigsten Möbel, Küchengeräte, Wäsche und Betten. Mögen die älteren Schülerinnen unter Anleitung des Lehrers die zur Einrichtung einer Wohnung unentbehrlichsten Dinge aufzählen, aufschreiben und die Kosten berechnen! Der geschickte Lehrer wird es hierbei auch nicht unterlassen, auf die hohe Wichtigkeit des „Wirtschaftsbuches", in dem jeder Einnahme- und Ausgabeposten genau gebucht sein muß, hinzuweisen und Aufstellungen wiederholt üben zu lassen. „Wer schreibt, der bleibt!" Es ist sonderbar, was für unklare Begriffe über Verschwendung herrschen. Ein Verschwender ist jeder Mensch, der über seine Verhältnisse lebt und Geld — wenn es auch nur Pfennige sind — für entbehrliche Dinge ausgiebt, das ihm nachher für notwendige fehlt.

Treten zu diesen und ähnlichen Übungen und Auseinandersetzungen an geeigneter Stelle noch Hinweise über den Wert und die Bedeutung der Feuerversicherung und Lebensversicherung hinzu, dann hat das junge Mädchen neben der Verstandesbildung auch eine Menge praktischer Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, die außerordentlich segensreich für das spätere Leben desselben sein werden.

Dem G e s c h i c h t s u n t e r r i c h t wird im allgemeinen in den Volksschulen noch zu wenig Bedeutung beigelegt, obgleich derselbe gerade in unserer Zeit von hervorragender Wichtigkeit ist[1]. Das Ziel desselben ist das gleiche für Knaben und Mädchen, nämlich Liebe zum Vaterlande und zu dem angestammten Herrscherhause zu wecken und zu pflegen, den Charakter zu bilden und — soweit es in der Volksschule möglich ist — das Verständnis für das Leben der Gegenwart, das sich organisch aus der Vergangenheit entwickelt hat, zu vermitteln. Es ist ein Irrtum, daß das Mädchen den Geschichtsunterricht weniger notwendig gebrauche wie der Knabe. Auch das Mädchen muß patriotisch erzogen werden! Ist es doch eine bekannte Thatsache, daß in der Provinz Posen der Polonismus eine Hauptstütze in den polnischen Frauen hat, die häufig genug ihre deutschen Männer polonisieren. — Ist sonach das Ziel dasselbe, so ist doch der Weg dahin verschieden. Den Knaben interessieren ausführliche Erzählungen von Schlachten in hohem Maße, das Mädchen nicht. Da wir nun jedenfalls von Amazonenheeren noch weit entfernt sind, so sind die kriegerischen Ereignisse in Mädchenschulen nur in gedrängter Kürze zu behandeln, den „kulturhistorischen Momenten" ist dagegen ein breiterer Raum zu gönnen. „Die Geschichte ist

[1] Vgl. meinen Vortrag in der Generalversammlung des pommerschen Provinzial-Lehrervereins zu Stolp im Oktober 1878 über: „Welche Aufgabe hat der Geschichtsunterricht in der Gegenwart — besonders in Rücksicht auf die Socialdemokratie und die religiösen Streitigkeiten". Abgedruckt in Nr. 1 und 2 der „Pommerschen Blätter". Stettin 1879. Otto Brandner.

die Lehrerin der Menschheit!" Die Mädchen sollen aus ihr auch erfahren, daß die Gegenwart trotz vieler Klagen doch ganz bedeutende Vorzüge vor der „guten alten Zeit" voraus hat, daß namentlich die Stellung des „vierten Standes" und der Frau gegenwärtig unendlich besser ist wie in früherer Zeit.

Aufgabe der Männer im Kriege ist es, Wunden zu schlagen, die der Frauen dagegen, Wunden zu heilen. Viele Tausende tapferer Krieger sind nach dem kompetenten Urteil unseres Heldenkaisers Wilhelm I dem Vaterlande durch die aufopfernde Pflege der Frauen erhalten worden. Es dient indirekt der hauswirtschaftlichen Bildung und direkt dem socialen Frieden, wenn die Mädchen auf die Bedeutung der Vaterländischen Frauenvereine, der Vereine vom „Roten Kreuz", auf die Arbeiterschutzgesetzgebung u. s. w. hingewiesen werden. Eine eingehendere Schilderung des Lebens und Wirkens bedeutender Frauen aus unserem glorreichen Herrscherhause wird auch hier des Eindrucks auf die empfänglichen jugendlichen Gemüter nicht verfehlen. —

Im geographischen Unterricht wird sich ebenfalls — wenn auch nicht zu häufig — Gelegenheit finden, die hauswirtschaftliche Ausbildung zu fördern, besonders auf der Oberstufe. Die Kenntnis der Verkehrswege und Verkehrsmittel, der Produkte eines Landes sowie deren Gewinnung und Verwertung, die Vergleichung des socialen Lebens verschiedener Völker, der Hinweis auf die Vorzüge und Schönheiten des Vaterlandes werden nicht nur den Unterricht beleben und den geistigen Horizont der Mädchen erweitern, sondern auch ihrem zukünftigen Wirkungskreise direkt zu gute kommen. Auch die Arbeiterfamilie läßt sich heutzutage von mehreren Erdteilen bedienen: der zum Frühstück getrunkene Kaffee stammt aus Afrika, Asien oder Amerika, — der Reis in der Mittagsspeise aus Indien, der Thee zum Abend aus China, die zu Hemden oder Anzügen verarbeitete Baumwolle aus Amerika u. s. w.

Die Naturkunde bietet dem Lehrer fast in jeder Stunde Gelegenheit, die hauswirtschaftliche Vorbildnng zu pflegen. Obenan steht auch in diesem Fache die Forderung der Allgemeinen Bestimmungen: „Die Gewöhnung der Kinder zu einer aufmerksamen Beobachtung und ihre Erziehung zu sinniger Betrachtung der Natur ist überall zu erstreben." Nur dann werden auch die hauswirtschaftlichen Kenntnisse ein bleibender Gewinn für die Mädchen sein, wenn letztere „zu sinniger Naturbetrachtung" angeleitet worden sind.

Wenn dies als der hauptsächlichste formale Zweck des naturkundlichen Unterrichts bezeichnet werden darf, so besteht der materiale in der Aneignung praktisch verwertbarer Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Natur ist die überaus reiche Vorratskammer, in welcher der Mensch alles findet, was er zu seinem leiblichen Wohle gebraucht. Sie ist zugleich die Heilanstalt für den kranken Menschen; wer sie kennt, wird niemals seine Zuflucht zu Beschwörungen, Sympathiemitteln, Quacksalbereien u. s. w. nehmen. Die Kenntnis des eigenen Körpers und seiner Lebensbedingungen befähigt den Menschen, in gewissem Sinne sein eigener Arzt zu sein, d. h. sich vor leichtsinniger Verscherzung der Gesundheit, des größten irdischen Gutes, zu hüten und alle derselben schädlichen Einflüsse — schlechte Luft, unpassende Kleidung, Unmäßigkeit im Essen und Trinken, Überanstrengung und Träg-

heit — zu meiden, dagegen alles zu thun, was den Körper gesund und leistungsfähig erhält.

Bei dem naturkundlichen Unterricht in der Mädchenschule darf ganz direkt die Forderung erhoben werden, daß die Rücksicht auf die zukünftige Hausfrau bei dem materialen Zweck in den Vordergrund gestellt werde und bei der Stoffauswahl, die bisher wohl fast ausnahmslos für Knaben- und Mädchenschulen dieselbe war, voll zur Geltung komme. Ob sich diese Forderung mit dem bisher beliebten Hinarbeiten auf ein System verträgt, ob dabei viele bisher behandelte „interessante" Pflanzen, Tiere, Steine, physikalische Erscheinungen u. s. w. zu ihrem vermeintlichen Rechte kommen, ob diese oder jene „Schnurrpfeiferei" links liegen gelassen werden muß oder nicht, ist durchaus gleichgültig. Für tote Wissenschaft ist in der Volksschule kein Raum.

In der Naturbeschreibung kommt es nicht auf das Vielerlei an. Wer an einigen Pflanzen die wesentlichen Organe und die Bedingungen des Pflanzenlebens klar erschaut hat, der hat damit für das Verständnis des Pflanzenlebens einen allgemeinen Maßstab gewonnen, der ihm nicht mehr entschwinden kann. Dieses Verständnis muß durch unmittelbare Anschauung gewonnen werden, d. h. an lebenden Pflanzen, die — soweit es angeht — in allen Stadien ihrer Entwickelung zu betrachten sind: als Samenkorn, beim Keimen, in der Blüte und Früchte tragend. Welchen außerordentlichen Segen könnte hier ein „Schulgarten" stiften, in welchem nicht nur die charakteristischen Repräsentanten der Pflanzen, sondern auch die „Küchengewächse" gezogen würden! Der Herr Kultusminister v. Goßler hat in einem Erlaß vom 29. November 1889 den sämtlichen Provinzial-Schulkollegien die „Anlage kleiner Schulgärten" für höhere Schulen ans Herz gelegt, — möge ein ähnlicher Erlaß für Volksschulen bald folgen!

Einstweilen ist es Pflicht des Lehrers, lebende Pflanzen aus Gärten, Feld und Wald herbeizuschaffen. Damit ist's aber noch nicht genug. Es empfiehlt sich, die Mädchen das Wachstum der Pflanzen in der Schule selbst beobachten zu lassen. Das leistet nicht nur der naturwissenschaftlichen Kenntnis der Mädchen vortreffliche Dienste, sondern auch dem häuslichen Sinn derselben und — der Luftverbesserung im Schulzimmer. Zu letzterem Zweck müßten freilich hauptsächlich Blattpflanzen genommen werden, die (nach Professor R. Virchow) durch Auffaugung großer Mengen Kohlensäure und Ausströmung des Sauerstoffs für die Verbesserung der Stubenluft von großem Werte sind. —

Wegen Mangels an Raum kann ich nur einige Beispiele für die weitere Behandlung herausgreifen. Ich wähle das Getreide. Der Lehrer nimmt die Besprechung der Getreidearten am zweckmäßigsten im Sommer vor, wenn der Roggen blüht. Einige Wochen vorher läßt er verschiedene Getreidekörner von den Mädchen in einige Blumentöpfe in der Schule legen und fordert die Klasse zu sorgfältiger Beobachtung und Pflege auf. Sobald die Körner Keime haben, werden einige herausgenommen und vorgezeigt. Die nötigen Belehrungen werden sofort daran geknüpft. Bei der Hauptbesprechung ist die Bedeutung des Getreides, die Verarbeitung zu Mehl und der Nahrungswert desselben die Hauptsache. Das Brot-

backen und die Beschaffenheit des guten Brotes wird eingehend besprochen, auch die Verwendung der Kleie und des Strohes nicht vergessen. Hat der Lehrer einige Kochkenntnisse, so empfiehlt es sich, die Schülerinnen zu fragen, ob sie dieses oder jenes Gericht schon gekocht bezw. dabei geholfen haben. Es hat das — wie ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann — sehr großen Wert, weil die Mädchen dadurch wiederholt auf die Bedeutung der Küche für unser ganzes Leben hingewiesen werden.

In ähnlicher Weise wie beim Getreide wird auch bei der übrigen Pflanzennahrung und beim Fleisch — bei Behandlung der betreffenden Tiere — der Nährwert angegeben, so daß im letzten Schuljahr sich zwanglos der Nährwert der verschiedenen Nahrungsmittel zusammenstellen läßt. —

Bei Besprechung der Gerste oder des Weinstockes wird sich eine ähnliche Zusammenstellung für Getränke machen lassen, wobei die Mädchen dann die sie gewiß überraschende Entdeckung machen werden, daß Wein, Bier, Branntwein, Kaffee, Thee überhaupt keine Nahrungsmittel im gewöhnlichen Sinne sind und sehr gut entbehrt werden können, daß eine Milchsuppe nahrhafter und billiger ist als Kaffee, daß alle Kaffeesurrogate nichtsnutziges Zeug sind, weil sie die anregende Wirkung des Kaffees nicht haben, u. s. w. —

Und nun zu der Krone des naturgeschichtlichen Unterrichts, dem von den Allgemeinen Bestimmungen mit Recht in den Vordergrund gestellten „Bau und Leben des menschlichen Körpers". Leider ist von dieser Krone häufig nichts zu spüren. Das muß durchaus anders und besser werden! Die Kenntnis seines eigenen Körpers ist für jeden Menschen notwendig! Nur warne ich, diese Kenntnis dahin zu verstehen, daß alle 245 Knochen aufgezählt und die verschiedenen Verbindungen eingehend beschrieben werden. Auf diese eingehende Kenntnis des Baues kommt es nicht an. Die Mädchen sollen aber die Sinnesorgane, den Blutumlauf, das Herz, die Lunge und die Verdauungsorgane genauer kennen lernen, um selbst ermessen zu können, was der Gesundheit zuträglich und was derselben schädlich ist. Alle Gesundheitsregeln, die im Laufe des Schulbesuchs durch Gewöhnung oder gelegentliche Erklärung eingeprägt sind, werden beim anthropologischen Unterricht wiederholt, begründet und erweitert.

Ich halte die Anthropologie gerade in der Volksschule für außerordentlich wichtig für die Volksgesundheit! Nicht halb so viele Menschen würden „Säufer" werden, wenn sie von vornherein wüßten, daß das „Saufen" sie unfehlbar an Leib und Seele zu Grunde richtet. Der Unkenntnis des menschlichen Körpers und seiner Pflege ist es zweifellos zuzuschreiben, daß so viele leibliche und geistige Verkrüppelungen vorkommen, daß so oft das Verkehrteste in der Kranken- und Kinderpflege geschieht. Tausende und aber Tausende von unschuldigen Kindern werden im ersten Lebensjahre durch verkehrte Behandlung hingemordet, weil die Mutter keine Ahnung von den Lebensbedingungen des kleinen Wesens und von der Gesundheitspflege hat! Hier thut Hülfe dringend not! —

In der Naturlehre „sind die Schüler zu einem annähernden Verständnis derjenigen Erscheinungen zu führen, welche sie täglich umgeben" (Allgemeine Bestimmungen). Zu den täglichen Erscheinungen gehören auch

chemische, die häufig für die Hausfrau viel größere Bedeutung haben als eine Reihe physikalischer, welche herkömmlich in der Schule behandelt werden. Auch hier hat der Grundsatz zu gelten: zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und zuletzt das Angenehme! Die chemischen Erscheinungen lassen sich überdem meistens sehr leicht und durch wenig kostspielige Apparate veranschaulichen.

Die Kenntnis des Sauerstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs, Kohlenstoffs, der Kohlensäure, Salzsäure, Schwefelsäure und des Chlors halte ich für durchaus notwendig, weil diese Stoffe eine wichtige Rolle im Haushalte spielen. Denken wir nur an die Bedeutung des Sauerstoffs für die Lunge als „Lebensluft" und für die Speisen als „Verderber".

Wie fruchtbar solche Besprechungen für die hauswirtschaftliche Bildung gemacht werden können, sei an einem Beispiel — der Kohlensäure — gezeigt.

Der Lehrer entwickelt vor den Augen der Mädchen Kohlensäure aus Kreide vermittelst Salzsäure und zeigt dann an sehr leicht auszuführenden Experimenten bezw. unter Hinweis auf die Erfahrungen der Mädchen:

1. Die Kohlensäure ist schwerer wie atmosphärische Luft. 2. Sie ist farblos, geruchlos und fast geschmacklos. 3. Das Licht (auch das Leben) erlischt in der Kohlensäure. 4. Die Menschen und Tiere atmen Kohlensäure aus (ein Mensch etwa 500 Liter täglich). 5. Auch durch Verbrennung und Verwesung entsteht Kohlensäure. 6. Es ist notwendig, die Zimmer — namentlich die Schlafzimmer — täglich gründlich zu lüften, um die Kohlensäure fortzuschaffen. Im Winter genügt unter Umständen auch das Öffnen der Thür und des Ofens (Kohlenoxyd, Ofenklappe!). 7. Die Kohlensäure wird vom Regen aufgenommen und den Pflanzen zugeführt. Regenwasser nützt den Pflanzen mehr als anderes Wasser. 8. Die Pflanzen zersetzen unter Einwirkung des Sonnenlichts die Kohlensäure in Kohlenstoff und Sauerstoff, benutzen ersteren zu ihrem Wachstum und atmen letzteren aus (Wichtigkeit der Blattpflanzen für die Zimmer, der Wälder und Anpflanzungen für die allgemeine Gesundheit! Sünde des Baumfrevels! Schädlichkeit blühender Blumen für das Schlafzimmer!). 9. Auch in der Erde sammelt sich Kohlensäure an durch unterirdische Verbrennungen und strömt teils frei hervor (Hundsgrotte bei Neapel, Thal des Todes auf Java), teils wird sie vom Wasser absorbiert — Sauerbrunnen, Stahlbrunnen. 10. Dem Magen ist die Kohlensäure in Getränken zuträglich, sie erteilt letzteren den erfrischenden Geschmack — Brunnenwasser, Bier u. s. w.; Herstellung des künstlichen Selterwassers. 11. In Kellern (beim Gähren) und Brunnen sammelt sie sich oft an und tötet die Menschen. 12. Kohlensäure verbindet sich mit Kalk — hartes und weiches Wasser. 13. Das harte Wasser ist schlecht für die Wäsche, weil es größere Mengen Seife erfordert und die Wäsche zerreibt. 14. Hülsenfrüchte müssen in weichem Wasser gekocht werden, weil sie in hartem mehr Feuerung gebrauchen und durch ihre Verbindung mit Kalk schwer verdaulich werden.

Der Zeichenunterricht wird der hauswirtschaftlichen Bildung am besten dienen, wenn er sein Ziel — Förderung des Schönheitssinnes, Bildung des Auges, der Hand und des Geschmacks — unter steter Berücksichtigung

der weiblichen Eigenart fest im Auge behält und auf der Oberstufe auch in den Dienst der weiblichen Handarbeiten tritt.

Der Handarbeitsunterricht soll ganz und gar dem praktischen Leben dienen. Die Lehrerin wird sich also klar zu machen haben, daß das Notwendige zuerst und gründlich gelehrt werden muß. Zu dem Notwendigen gehört das Stricken der Strümpfe und das Stopfen derselben, ferner das Ausbessern der Kleider (Flicken) und das Nähen der Leib- und Bettwäsche sowie einfacher Kinderkleidchen. Diese Forderung erscheint so selbstverständlich, daß man sich wundern muß, wie dagegen immer noch arg gesündigt wird. Eine große Anzahl Mädchen können bei ihrem Schulaustritt zwar hübsche Häkelarbeiten und feine Stickereien machen, aber sie sind unfähig, einen Strumpf zu stopfen oder ein zerrissenes Kleid zu flicken. — Die geschickte und zielbewußte Lehrerin wird während der Übungen auch Gelegenheit nehmen, über die Zubereitung der zu verwendenden Stoffe, sowie über die Güte und den Preis derselben ihren Schülerinnen die nötigen Belehrungen zu geben. In vielen Schulen besteht noch die Unsitte, das Gearbeitete als „Übungsmaterial“ anzusehen, auf dessen praktische Verwertung kein Wert zu legen sei. Das ist grundfalsch! Alles, was die Mädchen arbeiten, muß gebraucht werden können, sonst ist Zeit und Geld verschwendet. Eine Ruhestunde ist die Handarbeitsstunde freilich nicht, sondern im Gegenteil besonders für die Lehrerin eine recht anstrengende Arbeitsstunde.

Der Massenunterricht macht es notwendig, daß die Handarbeiten in der Schule aufbewahrt werden. Soll etwas Tüchtiges erreicht werden, wird die Lehrerin häusliche Arbeiten aufgeben, d. h. sie wird von den Schülerinnen verlangen müssen, daß das in der Schule Behandelte auch zu Hause geübt werde. Diese häuslichen Aufgaben müssen in bestimmten Zwischenräumen der Lehrerin vorgezeigt werden. Ist die Lehrerin von der Wichtigkeit ihrer Stellung durchdrungen, dann wird sie auch die Mühe nicht scheuen, hin und wieder Besuche in den Wohnungen ihrer Schülerinnen zu machen, und sich überzeugen, wie weit letztere im Haushalte schon thätig sind oder sein könnten.

Leider wird die Bedeutung des Handarbeitsunterrichts noch vielfach unterschätzt. Selbst in größeren Schulen finden sich häufig noch ungeprüfte Handarbeitslehrerinnen, weil die Schulgemeinden aus übel angebrachter Sparsamkeit die Ausgaben für eine geprüfte und tüchtige Lehrerin scheuen. — In der Generalversammlung der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Posen im vorigen Jahre wurden lebhafte Klagen darüber geführt, daß brauchbare Handarbeitslehrerinnen für Landschulen fast gar nicht zu haben seien. Mögen die neuerdings von der höchsten Unterrichtsverwaltung getroffenen Veranstaltungen zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen für Landschulen bald Wandel schaffen! —

Der Turnunterricht ist auch für Mädchen notwendig! Gerade die zukünftige Arbeiterfrau, die auf ihre Körperkräfte angewiesen und deren Thätigkeit im vollsten Sinne des Worts ein „ewiges Gehen und Kommen“ ist, darf Anspruch auf einen gut geleiteten Turnunterricht zur Kräftigung ihrer Gesundheit erheben. Der jetzige höchste Leiter unseres Unterrichtswesens,

Herr Minister von Goßler, hat das auch längst erkannt und ist schon seit Jahren über die Allgemeinen Bestimmungen, die das Turnen nur für Knaben vorschreiben, hinausgegangen, so daß die Hoffnung nicht unberechtigt ist, daß die Mädchen bald ebenso allgemein und regelmäßig Turnunterricht erhalten werden wie die Knaben.

Und nun zum Schluß der Gesangunterricht. „Gesang verschönt das Leben, Gesang erfreut das Herz; ihn hat uns Gott gegeben zu lindern Freud' und Schmerz!" Unter allen Gottesgaben ist der Gesang zweifellos eine der herrlichsten, die deshalb auch mit vollster Liebe und hingebendster Treue gepflegt werden sollte! Über die Macht und den veredelnden Einfluß des Gesanges ist soviel gesprochen und geschrieben worden, daß ich es mir versagen kann, hier genauer darauf einzugehen, zumal jeder nicht gänzlich verkommene Mensch diese „Macht" an sich selber gespürt hat. Ein Arbeiterhaus, in welchem frisch und fröhlich Lieder zum Preise des Höchsten und zur Verherrlichung des Vaterlandes und jeder Tugend erschallen, darf ohne weiteres als ein glückliches bezeichnet werden. Und die Mädchen singen gern! Der Lehrer hat somit nur eine vorhandene Naturanlage zu pflegen und auf edle Bahnen zu lenken. Auch im Gesangunterricht ist für die Mädchen nur das Beste gut genug! Alle nichtssagenden Texte und inhaltlosen Melodieen sind zu verwerfen. Neben den schönsten Kirchenmelodieen ist ganz besonders das edle Volkslied zu pflegen und den Mädchen als dauerndes Eigentum nach Text und Melodie ins Leben mitzugeben. Die Gesangstunde muß den Mädchen eine Freuden-, eine Erholungsstunde sein, nach der sie sich sehnen. „Heiter ist die Kunst!" Der Lehrer vergesse nicht, daß der Gesang für die allermeisten seiner Schülerinnen die einzige Kunst ist und sein kann, die sie in ihrem späteren Leben üben können, und daß — nach Jean Paul — „Heiterkeit der Himmel ist, unter dem alles gedeiht, Gift ausgenommen". — —

Aus den vorstehenden kurzen Andeutungen — die auf Vollständigkeit weder Anspruch machen können noch wollen — ergiebt sich zur Genüge, wie vielfach der Schulunterricht Veranlassung und Gelegenheit bietet, die hauswirtschaftliche Bildung anzuregen und zu fördern. Den etwaigen Vorwurf, daß durch diese Betonung des Hauswirtschaftlichen die geistige Bildung leiden könne, fürchte ich nicht, weil ich völlig überzeugt bin, daß dieselbe durch fortwährende Verknüpfung mit dem praktischen Leben noch gehoben und vertieft werden wird. Die Bedeutung der geistigen Bildung des Weibes offenbart sich überhaupt nicht darin, daß ein großer Teil der Zeit auf die Beschäftigung mit rein geistigen Objekten verwandt wird, sondern darin, daß die gebildete Intelligenz und das geläuterte sittliche Gefühl alle häuslichen Thätigkeiten und Zustände durchdringe. Des Weibes Reich ist das Haus. Es giebt für das Weib keine Zeit des Lebens, in welcher es irgend einem höheren Zwecke die Forderungen der Häuslichkeit hintansetzen oder vergessen dürfte, daß es durch jene tausendfältigen Kleinigkeiten des persönlichen Dienens eine große, allen heilsame Pflicht erfülle. Deshalb soll das Mädchen von frühester Jugend an das Haus und die Sorge für dasselbe als seine Heimat und seine Lebensaufgabe erkennen, es soll niemals — auch während

der Schulzeit nicht — aufhören, für dasselbe thätig zu sein und niemals dieser Thätigkeit entwöhnt werden.

Der zielbewußte Lehrer wird auch außerhalb des Unterrichts noch vielfach Gelegenheit finden, den häuslichen Sinn der Mädchen zu wecken. So würde es sich z. B. empfehlen, für die Schülerinnenbibliothek Bücher anzuschaffen, die das Mädchen und die Frau im Hause schildern. Für die Mädchen der Oberstufe wie für diejenigen, welche die Schule verlassen, sind als Lehr- und Lernbücher der „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen", München-Gladbach und Leipzig bei Riffarth, und „Haushalt-Katechismus" von Tony Pauly, Berlin, R. v. Deckers Verlag, ganz ausgezeichnet. — Unerläßlich für Mädchenschulen ist die enge Verbindung mit dem Hause, in welchem der centrale Pflichtenkreis des Weibes liegt. Der Lehrer darf sich die Mühe, diese Verbindung herzustellen und zu unterhalten, niemals verdrießen lassen, so schwer und unangenehm diese Pflicht häufig auch sein mag. —

Ich verhehle mir keineswegs, daß es für unsere Lehrer und Lehrerinnen nicht leicht sein wird, einerseits die bisherigen bewährten Grundlagen der Erziehung und des Unterrichts sowie das Ziel der Schule — ihre Allgemeinbildung — fest im Auge zu behalten, andrerseits aber doch zur Erreichung dieses Ziels mit Rücksicht auf die Kulturentwickelung und die socialen Übelstände teilweise neue Bahnen einzuschlagen. Daß die Lehrer fähig und bereit sein werden, diese Schwierigkeiten zu überwinden, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. „Der rechte Volksschullehrer erhebt sich zum Volkspädagogen!" Dies ebenso wahre wie stolze Wort unseres allverehrten Altmeisters Diesterweg soll unser Leitstern bei unserer pädagogischen Wirksamkeit sein und uns stets von neuem anspornen, an der Ausgleichung der socialen Gegensätze mitzuarbeiten. „Es bleibt viel Not zu stillen, viel sittliches und wirtschaftliches Elend zu mildern, und das wirksamste Mittel ist und bleibt die Erziehung der Jugend in dem weiten Sinne, in welchem ein Pestalozzi und ein Diesterweg sie gedacht und gelehrt haben. Die neue Zeit bringt neue Formen und giebt den alten Wahrheiten ein neues Gewand; ewig geltend aber bleibt die reine Menschenliebe, die in der Erziehung des Schwachen zur Selbständigkeit und eigenen Kraft wirkt"[1].

Ist es nun unter der Voraussetzung, daß die hauswirtschaftliche Unterweisung in sämtlichen Unterrichtsfächern der Mädchenschule gebührende Berücksichtigung findet, noch notwendig, einen neuen Unterrichtsgegenstand, das Kochen, direkt in die erste Klasse einzuführen und zwar auf Kosten eines anderen Faches?

Diese Frage wird zu bejahen sein, wenn nachgewiesen werden kann, daß das Kochen die geistige Bildung ebenso bezw. noch mehr fördert wie der verdrängte Gegenstand; sie wird verneint werden müssen, wenn der geforderte Nachweis nicht erbracht werden kann. Nach meiner Ansicht hat

---

[1] J. Tews in dem vortrefflichen Artikel „Fabrikarbeit und Volkserziehung", abgedruckt in der Preußischen Lehrerzeitung Nr. 253 und 254 vom 29. und 30. Oktober 1889.

Fräulein Auguste Förster in den hier folgenden Ausführungen überzeugend den Beweis geführt, daß der „Casseler Versuch“ die geistige Bildung mindestens ebensosehr fördert wie Zeichnen, Handarbeit oder Geographie. Da der Kochunterricht der *hauswirtschaftlichen Bildung* zweifellos *bessere* Dienste leistet wie die genannten Gegenstände, so empfehle ich den „Versuch“ zunächst den größeren Städten zur Nachahmung. Ergeben wiederholte Versuche dasselbe günstige Resultat wie in Cassel, dann ist die organische Eingliederung des Kochunterrichts im letzten Schuljahr in den Lehrplan der Mädchenvolksschule anzustreben.

Dringend wünschenswert wäre es aber, die „Haushaltungskunde“ recht bald in den Lehrplan der Lehrerinnenseminare aufzunehmen. Es würde damit den Lehrerinnen sowohl wie den Mädchenschulen — auch abgesehen von der Verallgemeinerung des „Casseler Versuchs“ — ein unschätzbarer Dienst geleistet werden.

V.

Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule.

Von

Auguste Förster in Cassel.

Da die Notwendigkeit der Forderung: Bereitet die Frauen des Arbeiterstandes bei Zeiten auf ihren Beruf vor! allgemein anerkannt wird, sollte kein Weg unversucht bleiben, der zur Erreichung dieses Zieles hinführen kann.

In treuer unermüdlicher Arbeit sorgen unsere Volksschulen für Heranbildung der Jugend beiderlei Geschlechtes, den Forderungen der Zeit entsprechend, durch Beschränkung oder Erweiterung der Unterrichtsgegenstände. Mit der Zeit haben Turn-, Handarbeits- und Zeichenunterricht nach reiflicher Prüfung ihren Einzug in die Volksschule gehalten und ihren Platz behauptet. Wie sollte nicht auch nach wohlgeprüften Versuchen der hauswirtschaftliche Unterricht endlich in den Lehrplan der Volksmädchenschulen größerer Städte aufgenommen und zum Wohle des Volkes durchgeführt werden können? — Es heißt mit Recht, die Volksschule soll nicht auf irgend einen Erwerb vorbilden, sie hat die Bildung des Menschen ins Auge zu fassen; aber der Beruf der Frau fällt mit ihrem menschlichen Sein so eng zusammen, daß er gar nicht mit dem Begriff „Erwerb" nebeneinander gestellt werden darf. Deshalb sollte bei der Mädchenbildung das schulmäßige Wissen und Können nie von den Erscheinungen des wirklichen und des Familienlebens getrennt werden, und sobald das Mädchen aus der Familie in die Schule eintritt, sollte der Unterricht die speciell weiblichen Anlagen und Neigungen berücksichtigen. Denn die Kinder gehören der Schule den größten Teil des Tages an, und leider finden gar viele arme Kinder die Mutter nicht einmal in den Mittagsstunden zu Hause, weil dieselbe auswärts auf Erwerb arbeiten muß. Ist das Mädchen der Schule entwachsen, so tritt die Notwendigkeit des Verdienens in den Vordergrund, und zugleich mit der häuslichen Bildungsstätte fehlt ihm die Zeit zur Vorbereitung auf den Beruf der Frau. Die Schuljahre dieser Mädchen sind die goldenen

Jahre des Lernens; was die Schule ihnen giebt, tragen sie als lebensfähige Keime in ihr arbeitsreiches Leben hinein, und ist die Lohnarbeit beendet, so ist die Arbeiterin wieder Tochter, Schwester, Mutter. Sie geht ihren häuslichen Pflichten mit immer sich erneuernder Lebensfreudigkeit nach, wenn sie zu denselben im Hause, in der Schule oder in Nebenschulen angeleitet wurde, aber rat- und hülflos steht sie da, wenn dies nicht der Fall war. Wohl kann die Arbeiterin Abendschulen besuchen und viel Gutes in denselben erlernen; dennoch wird niemals das dadurch gewonnen werden, was die Schule auf breit angelegtem Grunde langsam und stetig erreichen kann.

Außerdem erlauben Wege und Verhältnisse nicht allen Arbeiterinnen den Besuch der Abend- oder Sonntagsschulen. Die Wohlthat der Ausbildung in denselben wird auch jährlich nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl zu teil. Weit durchgreifender könnte eine Besserung erhofft werden, wenn die Volksschule die Mädchen mit einer sicheren Grundlage des Wissens, Könnens und Empfindens ihres Frauenberufes entlassen könnte, so daß sie dadurch fähig würden, die Aufgabe der Frau in der eigenen Familie wie in der des Gesamtvolkes zu erfüllen. Diese Aufgabe aber besteht nicht in dem Können allein von Kochen, Waschen, Bügeln, sondern in der vernünftigen, nach allen Seiten wirkenden hauswirtschaftlichen Thätigkeit. Diese umfaßt alle die Arbeiten der Hausfrau, Tochter, Mutter, Gattin, die darauf hinausgehen, die Wohnräume gesund und behaglich zu erhalten; die Familienmitglieder gut zu beköstigen, den Mitteln entsprechend; die Kinder richtig zu erziehen, jedes Mittel, die einfachsten Gegenstände oder Vorkommnisse im Haushalt, scheinbar absichtslos, zur Belehrung derselben benutzen zu können; Einnahme und Ausgabe in Übereinstimmung zu bringen und immerdar Helferin und Trösterin aller zu sein. Um echte Hausfrauen werden zu können, müssen die Mädchen von frühester Jugend an lernen, wie ihre Liebe zu Gott und den Menschen ihr Sinnen und Überlegen und die arbeitende Hand leiten soll; sie müssen wissen, warum sie gern arbeiten, weshalb sie die Arbeit so und nicht anders machen. Nicht die Menge der praktischen Handfertigkeiten bestimmt den Wert der hauswirtschaftlichen Thätigkeit der Frau, sondern das Wie ihres Arbeitens, wodurch dieses möglichst allseitig für die Familie verwertet wird. Deshalb darf die hauswirtschaftliche Unterweisung nicht in äußerlich Angelerntem bestehen, sondern sie muß zu einem wirklichen, lebendigen Unterricht erhoben werden, durch den die praktischen und geistigen Kräfte der Kinder geweckt und gefördert werden. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, darf man wohl die Bitte an die Schulaufsichtsbehörden und Schulverwaltungen richten: „Gestattet zunächst, daß in einigen größeren Städten, wo der Wunsch, die Unterstützung und die geeigneten Lehrkräfte vorhanden sind, der Versuch weiter geführt und erprobt werden kann."

Von einer allgemeinen Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes kann jetzt noch nicht die Rede sein, denn die Lehrmethode ist noch nicht genügend erprobt und ausgereift, und vor allen Dingen fehlen die Lehrkräfte.

Den Unterricht aber mit nicht genügend vorbereiteten Lehrerinnen anfangen zu wollen, wäre eine Versündigung gegen die Volksschule.

Nach Ablauf einer bestimmten Zeit, vielleicht nach drei Jahren, mögen die Versuche einer genauen Prüfung unterzogen und dann weiter darüber bestimmt werden. —

Zu Ostern 1889 übertrug mir die Stadtschuldeputation zu Cassel die Leitung des gesamten — wöchentlich sechsstündigen — hauswirtschaftlichen Unterrichtes, in welchen der Handarbeitsunterricht eingeschlossen ist, in Klasse I der Bürgerschule 6, damit ein Versuch über die Durchführbarkeit eines solchen Unterrichtes in der Volksmädchenschule gemacht werden könne. Die Gesamtstundenzahl und die zwei schulfreien Nachmittage sollten beibehalten, dagegen zwei am Zeichenunterricht zu kürzende Stunden dem Handarbeits- bezw. Hauswirtschaftsunterricht beigelegt werden. Diese Beschränkung des Zeichenunterrichtes kann ich nicht beklagen, denn das scheinbar Verlorene bringt der hauswirtschaftliche Unterricht in anderer Gestalt reichlich wieder ein. Augenmaß, Unterscheidung, Handfertigkeit, Schönheitssinn wird bei richtig geleiteter praktischer Haus- und Küchenarbeit vielseitiger geübt als im Zeichnen. Der Handarbeitsunterricht wurde in betreff der Wäsche erweitert. Die Geldmittel gaben Vereine und Private.

Da über das Wie? des hauswirtschaftlichen Unterrichtes in der Volksschule einstweilen höchst unklare, beschränkte Begriffe herrschen und bis jetzt vielen Menschen dieser Unterricht gleichbedeutend mit „Kochenlernen" ist (woraus dann die schnelle Folgerung entsteht: das paßt nicht in die Volksschule), — so will ich versuchen, ein Bild von der Unterrichtsweise zu geben, wie diese mir nach reiflicher Prüfung als zweckentsprechend erschienen und bis jetzt an je einem Vormittag wöchentlich von 8—12 Uhr mit 30 Kindern und fünf Helferinnen (zukünftigen Lehrerinnen) von mir durchgeführt worden ist.

Bei Aufstellung meines Lehrplans nahm ich aus dem reichen hauswirtschaftlichen Bildungsstoff, der von den beiden auf diesem Gebiete zuerst bahnbrechend thätig gewesenen Frauen M. Ernst („Das Buch der richtigen Ernährung") und H. Heyl („ABC der Küche") gründlich ausgearbeitet ist, dasjenige heraus, was mir für den Standpunkt der Mädchen bei der gegebenen Zeit und den örtlichen Verhältnissen am passendsten erschien, und stellte fest, daß die Mädchen kennen lernen sollten:

die Volksnahrungsmittel, deren Wachstum oder Entstehung, Bearbeitung vor dem Küchengebrauch, Behandlung in der Küche, Benutzung der Abfälle im Haushalt des Menschen und der Natur, in der Fabrikation;

ferner die richtige, gesundheitsfördernde Zusammensetzung und Zubereitung der Nahrungmittel und gleichzeitig die Veränderung derselben durch das Kochen.

Deshalb muß mit Einfachem angefangen werden (Wasser, Milch, Zusatz von Getreideerzeugnissen, Mehl, Ei, Fleisch, Fette, Kartoffeln, Gemüse, Obst u. s. w.), dem Bekannten wird nach und nach Neues zugesellt, so daß an früher Dagewesenes immer wieder angeknüpft werden kann und die Schülerinnen Schlüsse auf das Neue ziehen können. Alle Versuche, Berechnungen, Beurteilungen, Handgriffe müssen die Kinder selbst machen. Wenn

in dieser Weise das Gelernte zu einem dauernden Besitz wird, sind die Mädchen fähig, die Lehren selbständig auf ähnliche Vorgänge anzuwenden und in Zukunft alle häuslichen Verrichtungen mit geschickter Hand und prüfendem Auge, Ursachen und Wirkungen berechnend, in Angriff zu nehmen und das Wohl der ihnen zur Obhut Anvertrauten im Auge zu haben.

In der Schulküche können 24—36 Mädchen zu gleicher Zeit unterrichtet werden. Der Raum besteht gewissermaßen aus sechs kleinen Küchen, die jedoch in freier Verbindung sind. Jede Küche hat ihre eigene Einrichtung, bestehend aus: eisernem Herd, Schemeln, Tisch und Anrichte aus Tannenholz, letztere mit dem einfachsten nötigen Koch- und Arbeitsgerät versehen. Die Zahl der Schülerinnen wird auf sechs Gruppen verteilt, so daß je vier oder sechs eine Familie bilden. Jedes Kind hat seinen bestimmten Platz und sein Monatsamt. Die erste Arbeit jedes Unterrichtsmorgens gehört der Amtspflicht und bezieht sich auf: 1. Kohlen einkaufen, Feuer anmachen; 2. Holz einkaufen, spalten, alles im Korbe zum Anmachen für die nächste Stunde ordnen; 3. Wasser holen; 4. Tisch für die Arbeit ordnen; 5. Anrichte abputzen; 6. das Ausgabebuch führen, Einkäufe überwachen und buchen. Nach einigen Minuten sind diese Arbeiten erledigt und es folgt nun die Besprechung des Küchenzettels, der vor der Stunde nebst allen Zuthaten und Kosten genau auf eine allen Kindern sichtbare Wandtafel geschrieben ist. Die erste Frage gilt der Art der zu verwendenden Nahrungsmittel; wie gewinnen wir dieselben; wie ist ihre Behandlung in der Küche; wie ihr Wert im Handel und im Körperhaushalt; wie ihre Zusammensetzung zum Herstellen nahrhafter, verdaulicher Speisen. Proben von guter und geringer Ware werden gezeigt und geprüft. Je nach der Jahreszeit wird Gemüse, Kartoffeln, Obst aus dem Garten geholt und daselbst Art und Wachstum beobachtet und verglichen. Durch Fragen wird das Bekannte wiederholt. Dann wird die Menge des herzustellenden Gerichtes bestimmt und festgestellt, wie viele Personen, ob Erwachsene oder Kinder sich daran sättigen können. Der Preis wird berechnet: für die einzelne Person, für das ganze Gericht. Darauf folgt die Übersicht über die zur Herstellung notwendigen Verrichtungen, woraus die Einteilung der Arbeit erfolgt. Je selbständiger die Kinder das Folgen einer Arbeit aus oder nach der andern herausfinden, desto zuverlässiger sind sie zunächst und später. Nachdem noch einmal alles wiederholt ist, folgt die Ausführung des Arbeitsplanes. Die Einkäufe werden unter Leitung derjenigen, die das Ausgabebuch führt und ein Beutelchen mit kleinem, zugezähltem Gelde verwaltet, gemacht und gleich bar bezahlt; das nötige Geschirr wird besorgt, die Feuerung erhalten. Zum Abmessen wird benutzt: ein Eimer für die Kohlen, Töpfe für Liter und dessen Teile, Eßlöffel und Theelöffel. In jeder Gruppe arbeiten die Kinder zu gleicher Zeit dasselbe. Wenn Material oder Geschirr nicht für alle Kinder ausreicht, wird in der Arbeit abgewechselt. Die Handgriffe werden von der Lehrerin anschaulich vorgemacht, mit einfachen Worten erklärt und von den Kindern sogleich nachgemacht, wobei sich die Ungeschickten alsbald ausweisen. Alle Kinder kochen dasselbe Gericht, je zwei in einem Topfe die auf dem Küchenzettel verzeichnete Portion. Jede Arbeit wird mit größter Sauberkeit ausgeführt und zwischendurch immer wieder das Wie und Warum erörtert.

Nach Beendigung einer Arbeit muß die darauf folgende von den Kindern selbst bestimmt werden. Treten Zwischenpausen ein, so werden diese mit dem Aufspülen des gebrauchten Geschirrs, Ordnen des Tischkastens und der Anrichte, mit Verlesen von Hülsenfrüchten, Wiederholung der Tagesarbeit und Aufschreiben der Rezepte ausgefüllt. Die letzteren werden zu Hause in ein liniiertes Heft sauber eingeschrieben, und alle drei bis vier Wochen wird eine Stunde des Unterrichtsmorgens benutzt, um nach vorhergegangener Besprechung bezw. Wiederholung die allgemeinen Lehren über die einzelnen Gruppen der Nahrungsmittel aufzuschreiben. Diese selbstgeschriebenen Kochbücher dienen Müttern und Kindern zur Freude.

Damit die Mädchen doch auch wissen, wie das Gekochte schmeckt, erhält jedes einen Teller voll. Zum Essen werden die gescheuerten Tische mit sauberem Papier belegt, Wasserflasche und Salzfaß wird mit Gläsern, Tellern und Löffeln auf den Tischen geordnet, und eines der Mädchen hat das Essen in appetitlicher Weise anzurichten.

Nachdem Teller und Töpfe gewaschen sind, der Herd sauber gemacht, die Anrichte geordnet ist, begeben sich die Kinder nach Hause, erledigen jedoch zuvor noch alle Amtspflichten. Zu diesen gehört besonders das Vorzeigen des mit Bleifeder und der Tischnummer versehenen Ausgabeheftes, in welchem Einnahme und Ausgabe beglichen und die hergestellte Portionszahl des Essens eingeschrieben sein muß. Zu gleicher Zeit findet die Ablieferung des ebenfalls mit der Tischnummer bezeichneten Geldbeutels statt. Soviel die Kinder auch schon in der Schule gerechnet haben, so weiß doch keins, wie man Einnahme und Ausgabe in einfachster Weise bucht. Sie lernen es jedoch mit Eifer, und wenn auch für einen Monat immer nur eine die Verantwortung trägt, so nehmen die Gruppenangehörigen doch lebhaft teil am Einschreiben und Rechnen. Nachdem die Mädchen dies Amt der Reihe nach verwaltet haben, wird nach den gemachten Erfahrungen eine Berechnung von allen aufgestellt über die Ausgaben einer Woche oder eines Monats an Heizungs- und Speisenmaterial bei einer bestimmten Anzahl zu beköstigender Personen. Ferner wird der Küchenzettel auf eine Woche gemacht für eine bestimmte Summe und dabei auf richtige Zusammenstellung der Nahrungsmittel geachtet. — Das Scheuern der Holzsachen, Putzen der blanken Gerätschaften wiederholt sich in bestimmten Zeiträumen und wird an solchen Morgen ausgeführt, wo die Herstellung des Essens weniger Zeit beansprucht (z. B. Hülsenfrüchte).

Unsere Küchenwäsche ist von den Kindern selbst genäht, gezeichnet, gewaschen und im Schranke geordnet. In jedem Vierteljahr wird die Wäsche gereinigt, gereckt, gerollt, geordnet; es ist jedesmal die Hälfte der Kinder dabei thätig. Wäschen in größerem Umfange können wir nicht unternehmen; es wären dazu andere Einrichtungen nötig. — —

Trotzdem alles gründlich besprochen und beobachtet wird, die Kochvorgänge entwickelt und erklärt werden und auch die Langsamkeit der Kinder längere Arbeitszeit bedingt, stellen wir doch an jedem Morgen ein Essen für 100 Kinder fertig (für die Zöglinge des Kinderhortes und die Schülerinnen selbst). Zuweilen besteht dies aus mehreren Arten von Suppen oder leichteren Gerichten. Das gewöhnliche Material erhalten wir aus der Vorratskammer des

Kinderhortes, auf dessen Grundstück sich auch unsere Küche in einem früheren Lagerraum befindet. Unter anderen Verhältnissen braucht nicht soviel Essen hergestellt zu werden. Die Volksnahrungsmittel sind im ganzen billig, und es kommt nicht darauf an, daß möglichst oft Fleisch oder Eierspeisen u. dgl. zubereitet werden, sondern daß die Behandlung dieser kostbaren Nahrungsmittel an jedem vorkommenden Falle nach allen Richtungen erläutert und wiederholt wird. Nicht die Anzahl der herzustellenden Gerichte macht den Wert des Unterrichtes aus, sondern die durch denselben gewonnene richtige, breite Grundlage des Wissens.

Indem diese Grundlage gewonnen wird, bietet sich zugleich die beste Gelegenheit zur Begründung eines gegenseitigen, familienähnlichen Verhältnisses zwischen Schülerinnen und Lehrerin, welches dem erziehlichen Einflusse in sittlicher und hygieinischer Hinsicht die besten Erfolge sichert.

Die für die praktischen Lehrstunden erwachsenden Kosten veranschlage ich auf 200 Mark jährlich an Heizung und Material für 24—30 Schülerinnen bei einem Unterrichtsmorgen wöchentlich. Die einmalige Anschaffung der Einrichtung beläuft sich auf 500 Mark. Für die Lehrerin würden keine erheblichen neuen Kosten entstehen, da durch dieselbe eine Handarbeitslehrerin erspart werden könnte.

In nächster Zeit werden von mehreren industriereichen Städten ähnliche Versuche in der Volksmädchenschule gemacht werden. Die Stadt Zwickau hat im Dezember 1889 diesen Versuch begonnen, allerdings in beschränkterer Weise. Drei Gruppen von je sechs Mädchen werden an je zwei Nachmittagen in einem dazu hergerichteten Raume einer Bürgerschule von einer einfachen, verständigen Frau, die unsere Einrichtungen in Augenschein genommen hat, unterwiesen. Der Lehrkraft entsprechend wird dieser Unterricht einseitig praktisch, nicht allseitig bildend gehalten werden.

Die Stadt Hanau hat einer von mir seit Ostern 1889 vorgebildeten Lehrerin den versuchsweisen Unterricht von Ostern 1890 an übertragen. Da diese Lehrerin gleichzeitig geprüfte Kindergärtnerin ist, so übernimmt sie neben zwei Unterrichtsmorgen in der Hauswirtschaftsklasse die Leitung der Kleinkinderschule.

Die Stadt Chemnitz gestattete einer geprüften Lehrerin, Witwe eines Lehrers, Teilnahme an meinem Lehrkursus vom 1. Januar bis 1. April. Mit dem neuen Schuljahre zu Ostern hat diese Lehrerin den hauswirtschaftlichen Unterricht in der ersten Klasse einer Volksschule begonnen.

Von zahlreichen anderen Städten aus Nord und Süd kommen Anfragen. Das allgemeine Interesse ist vorhanden, verschiedenartige Wege sind eingeschlagen, um je nach den örtlichen Verhältnissen die gute Sache zum Ziele zu führen. Möge es der Kommission gelingen, möglichst mannigfaltige gute Vorschläge zu bringen. Gleichzeitig möge sie vor übereilten Einrichtungen warnen, besonders wenn diese im Bereiche der Volksschule liegen, dagegen die Schulaufsichtsbehörden ersuchen, vernünftigen Versuchen die Zeit der Ausreife zu gestatten.

VI.

Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen nach der Volksschulzeit in Tagesschulen.

Von

Oberbürgermeister **Kraatz**

in Naumburg a. S.

Die Tagesschulen, welche sich immer mehr verbreiten, können selbstverständlich nur von Mädchen, welche über das volksschulpflichtige Alter hinaus sind, besucht werden.

Wenn auch alle diese Schulen es sich zur gemeinsamen Aufgabe machen, hauswirtschaftliche Ausbildung zu gewähren, so sind sie unter sich doch wieder sehr verschieden, weil sie sich — und das mit Recht — den Verhältnissen anpassen, innerhalb deren ihr Wirkungskreis belegen ist. Dennoch vermag man deutlich drei Hauptrichtungen zu unterscheiden, welchen sämtliche Anstalten unterstellt werden können.

Es sind das Anstalten, in denen Unterricht erteilt wird:

1. in der Erlernung der Führung eines *speciell ländlichen* Haushaltes;
2. in der Erlernung und Aneignung der Fertigkeiten und Kenntnisse, wie solche im *allgemeinen der Haushalt eines Handarbeiters, kleinen Gewerbetreibenden oder Beamten* erfordert;
3. in der Erlernung aller Arbeiten, welche die Schülerin geeignet machen, die Pflichten *eines guten und tüchtigen Dienstmädchens* zu erfüllen.

Die Anstalten ad 2 zerfallen wieder

a. in öffentliche Schulen, welche, soweit Platz vorhanden ist, allen Mädchen aus den beteiligten Kreisen Aufnahme gewähren, und
b. in solche, die nur einem ganz bestimmten Kreise von Mädchen zugänglich sind, Fabrikschulen ꝛc.

Fast alle uns bekannt gewordenen Haushaltungsschulen der beschriebenen Art

haben doch immer die Absicht, die Schülerinnen in erster Linie fähig zu machen, ihren eigenen künftigen Haushalt praktisch und gut führen zu können.

Was zunächst die ländlichen Haushaltungsschulen anlangt, so sind dieselben in Deutschland wohl zuerst, jedenfalls aber am vollkommensten zuerst in dem Lande Baden, „dem klassischen Boden für alle der weiblichen Fortbildung dienenden Bestrebungen", erstanden. Sie danken ihre Existenz, wie so unzählige andere Wohlfahrtseinrichtungen, der Initiative Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Luise von Baden.

Die hohe Frau, die sich das Wohl aller ihrer Unterthanen gleich angelegen sein läßt, hatte bald erkannt, daß, wenn auch die Erziehung im elterlichen Hause unersetzlich bleibt, es doch an sich für jeden jungen Menschen, besonders aber für die Landmädchen eine Wohlthat ist, wenn sie für einige Zeit wenigstens aus dem elterlichen Hause entfernt werden, um an einem anderen Orte zu lernen. Da aber das Mittel, durch Dienen zu lernen, für die wohlhabenden Mädchen des Bauernstandes nicht mehr in Frage kommt, für die Töchter des minderbegüterten Landmannes diese Beschäftigung aber auch nicht mehr zur Vorbereitung für den Beruf einer ländlichen Hausfrau ausreicht, weil die erziehliche Seite des Dienstbotenverhältnisses immer mehr schwindet, da endlich auch die Institutsbildung sowohl wie das Unterrichtnehmen in großen Hotelküchen den künftigen Bauernfrauen die Freude an der Landwirtschaft zu nehmen geeignet ist, so mußte etwas anderes gefunden werden, welches dem also nachgewiesenen Bedürfnis Rechnung zu tragen vermochte.

Das geeignetste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes glaubte Ihre Königliche Hoheit in der Errichtung einer Anstalt zu finden, deren Besucherinnen einen Haushalt bilden, in welchem alles das praktisch gelehrt wird, was die ländliche Hausfrau zu wissen und zu können notwendig hat.

Der Erfolg hat diese Annahme glänzend gerechtfertigt. Die Anstalten in Radolfzell und Neckarbischofsheim, beide gleich gut verwaltet und übereinstimmend nicht nur in ihren Zielen und Zwecken, sondern auch in den Mitteln zur Erreichung derselben, dürfen als Muster ländlicher Haushaltungsschulen hingestellt werden. Sie unterrichten Mädchen vom Lande, welche das sechzehnte Lebensjahr erreicht haben, im Kochen, Backen und Konservieren von Nahrungsmitteln, im Weißnähen, Stricken, Bügeln, Plätten, Waschen und Putzen, in der Milchbehandlung, Butter- und Käsebereitung sowie in der Gartenarbeit und Verwertung der Gartengewächse. Ferner wird den Schülerinnen Anleitung und Gelegenheit gegeben zur Befestigung ihrer Schulkenntnisse und Erweiterung derselben, sie werden durch strenge Beaufsichtigung an Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt und durch Singunterricht und geeignete Lektüre während der Abendarbeit gemütlich angeregt. Auch sollen sie bezüglich der Pflege des gesunden und kranken Menschen mit dem Nötigsten vertraut gemacht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, besorgen die Mädchen monatlich abteilungsweise die Küche, in der ihnen nicht nur gezeigt wird, wie man die einzelnen Speisen zusammensetzt, in der sie auch selbst kochen, damit sie die nötige Übung und Fertigkeit erlangen.

Der Unterricht im Kochen erstreckt sich nur auf das, was für eine einfache bürgerliche Haushaltung und zu einer guten Krankenpflege erforderlich ist.

Bei der Auswahl der Speisen wird auf Nahrhaftigkeit, Einfachheit und Mannigfaltigkeit gesehen. Die zubereiteten Speisen werden in der Anstalt selbst verbraucht.

Das Konservieren der Nahrungsmittel erstreckt sich auf Einsalzen und Räuchern des Fleisches, Wurstmachen; Einmachen von Gemüse und Früchten.

Wöchentlich wird Schwarzbrot und Hefenbrot gebacken, zuweilen feineres Backwerk. Jede Woche wird gebuttert und gekäst.

Die Gartenarbeit wird von allen Schülerinnen besorgt. Sonnabends wird von sämtlichen Mädchen geputzt. Alle vier Wochen wird während zweier Tage von allen Schülerinnen eine vollständige Wäsche besorgt. Zum Plätten und Bügeln wird auch fremde Wäsche angenommen.

In zwei Nachmittagsstunden wöchentlich wird theoretischer Unterricht in der Haushaltungskunde und in vier Nachmittagsstunden Fortbildungsunterricht erteilt.

Dieser Unterricht erstreckt sich auf Nahrungsmittellehre, Gesundheits- und Krankenpflege, auf das Molkereiwesen, Kopfrechnen, Abfassung von Aufsätzen und Briefen und auf die Führung einer Haushaltungsrechnung.

Handarbeitsunterricht wird in acht Stunden wöchentlich erteilt.

Jedes Mädchen hat mehrere Paar Strümpfe zu stricken, eine Anzahl Strümpfe zu stopfen und zerrissene Wäsche zu flicken.

Um das Nähen gründlich zu erlernen, hat jedes Mädchen eine Anzahl von Schürzen, Bettüberzügen, Hemden, Bettjacken, Unterröcken und dergl., wozu sie den Stoff anzuschaffen hat, fertig zu machen. Auch das Nähen mit der Maschine und das Kleidermachen wird gelehrt. Für die Lektüre werden gemeinnützige und bildende Schriften und Bücher gehalten.

Der Gang der ausgeführten Arbeiten und die Art und Weise der Zubereitung der Speisen wird von jeder Schülerin täglich in ein Buch eingetragen.

Alle Schülerinnen wohnen in der Anstalt.

Im Sommer wird um halb 6, im Winter um 6 Uhr aufgestanden und abends um 9 Uhr regelmäßig schlafen gegangen. Vom Augenblick des Eintrittes an darf ohne Erlaubnis oder Auftrag der Hausmutter kein Mädchen die Anstalt verlassen. Vom Eintritt der Dunkelheit an darf keine der Schülerinnen die Straße betreten.

Morgens vor dem Frühstück, vor und nach dem Mittagessen und abends vor dem Schlafengehen wird gemeinsam gebetet, Sonntags regelmäßig der Gottesdienst besucht.

Urlaub wird nur erteilt, wenn besondere Familienverhältnisse dies dringend nötig machen.

Spaziergänge werden in der Regel gemeinsam, jedenfalls immer unter Aufsicht gemacht.

Geschirr, welches die Mädchen zerbrechen, müssen sie ersetzen; kann die Thäterin nicht ermittelt werden, wird der Schaden auf alle Mädchen umgelegt.

Schülerinnen, welche die Hausordnung gröblich verletzen, können ausgeschlossen werden.

Es finden jährlich zwei Kurse statt, ein Sommerkursus und ein Winterkursus, ein jeder dauert fünf Monate; Teilnehmerinnen werden jedesmal bis zu 20 zugelassen.

Am Schlusse eines jeden Kurses findet eine öffentliche Prüfung der Mädchen und Ausstellung ihrer Arbeiten statt, bei welcher Gelegenheit den Schülerinnen ein Zeugnis über Betragen, Fleiß und Fortschritte übergeben wird.

Jedes Mädchen hat die nötigen Kleider mitzubringen. Von Bettzeug muß mitgebracht werden ein Unterbett, ein Deckbett, zwei Kissen mit entsprechenden Überzügen und Leintüchern, und mindestens sechs Handtücher.

Für Wohnung, freie Benutzung des Mobiliars, für Licht und freie Wäsche zahlt jede Schülerin pro Kursus 20—30 ℳ, je nachdem sie im Kreise selbst wohnt oder außerhalb. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

Die für die Führung der Haushaltung nötigen Gegenstände wie die Nahrungsmittel und die sonstigen Gebrauchsartikel werden besonders berechnet; der Preis wird pro Tag und Kopf hiernach ermittelt und von den Schülerinnen erhoben. Derselbe stellt sich zur Zeit pro Tag und Kopf auf 78—80 Pf.

Das Personal der Anstalt besteht aus der Hausmutter, der Industrielehrerin und den Hülfslehrern.

Die Hausmutter leitet die Haushaltungsgeschäfte im allgemeinen und führt die ständige Aufsicht, die Industrielehrerin leitet den Unterricht im Nähen, Stricken, Flicken u. s. w., und für die übrigen Unterrichtsgegenstände sind Hülfskräfte gewonnen, wie Geistliche, Krankenpflegerinnen, Lehrer und Lehrerinnen.

Hervorgegangen aus einem Kursus in der Milchwirtschaft, welcher im Sommer 1882 auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden auf einer Besitzung Höchstdesselben auf der Insel Mainau abgehalten worden war und dem im Herbste desselben Jahres erstmalig ein vierwöchentlicher Haushaltungskursus folgte, sind beide Anstalten demnächst mit Hülfe des landwirtschaftlichen Centralvereins und des badischen Frauenvereins Ende 1883 bezw. Januar 1884 errichtet worden.

Die Mittel zum Betriebe der Anstalten werden durch Beiträge des Staates, der Kreise, der Gemeinden und des badischen Frauenvereins aufgebracht, auch fließen den Unternehmungen viele Geschenke von nicht geringem Werte zu.

Die verantwortliche Leitung führt ein örtliches Komitee unter Oberaufsicht des Kreises. Der Kreis ist im Vorstande durch ein Mitglied seines Ausschusses, der Frauenverein durch einen seiner Beiräte vertreten.

Das Komitee besteht aus 11 männlichen Mitgliedern.

Beide Anstalten sind stets gut besucht. Da die Teilnahme an einem Kursus immerhin 150—170 ℳ kostet, können ganz arme Mädchen den Unterricht ohne Beihülfe nicht leicht genießen. Die segensreiche Wirksamkeit dieser Anstalten in volkswirtschaftlicher Beziehung ist aber schon um deshalb nicht hoch genug zu schätzen, als eine rationelle Hauswirtschaft auch den ländlichen Kreisen dringend not thut. Beide Anstalten haben sich aber insofern noch besondere Verdienste erworben, als sie es sind, welche bisher fast einzig

Lehrerinnen in der Haushaltungskunde ausgebildet und damit dem großen Mangel in dieser Beziehung in etwas wenigstens abgeholfen haben. —

Drastischer, den Sinnen leichter wahrnehmbar wie auf dem Lande treten in den Städten die Nachteile hervor, welche als eine Folge der mangelhaften hauswirtschaftlichen Ausbildung der Frauen der Arbeiter, kleinen Gewerbtreibenden und Beamten erkannt worden sind. Mädchen, welche unmittelbar von der Schule aus in Arbeit treten, sei es in eine Fabrik, in ein Ladengeschäft oder dergleichen, und von da aus dann zur Heirat schreiten, haben oft auch nicht die geringsten Kenntnisse von alle dem, was sie wissen und können müssen, um eine tüchtige Hausfrau zu werden.

Weil man nun die hieraus erwachsende Gefahr für unser deutsches Familienleben, der festesten Stütze unseres gesamten Staatswesens, seitens der städtischen Verwaltungen bald erkannte und sich auch zu überzeugen ausreichende Gelegenheit hatte, daß fast immer im Mangel am Können, selten am Wollen der Grund für die arg zerrüttete und grenzenlos traurige Hauswirtschaft der weniger bemittelten Klassen zu finden ist, so ist es wohl erklärlich, daß man sich Unternehmungen zuwandte, die da geeignet erschienen, hier Abhülfe zu schaffen.

So entstand in Pforzheim in Baden die erste öffentliche Haushaltungsschule für alle solche Mädchen, denen die Gelegenheit versagt war, sich auf andere Weise Kenntnisse in der Haushaltungskunde anzueignen.

Die Organisation dieser Anstalt hat schon vielen Schulen gleicher Art im Inlande und auch im Auslande zum Vorbild gedient, und da der Gang der Entwickelung derselben auch den Übergang von der Theorie zur Praxis am besten veranschaulicht, so soll eine kurze Beschreibung der Geschichte sowohl wie der Organisation der Haushaltungsschule Pforzheim hier Aufnahme finden.

Auf Anregung des damaligen Oberbürgermeisters von Pforzheim erkannte zunächst die Armenverwaltung die große sociale Bedeutung, welche der hauswirtschaftlichen Erziehung der Mädchen, insonderheit der Fabrikarbeiterinnen, innewohnt, voll und ganz an und erklärte sich bereit, die Errichtung einer Haushaltungsschule zu unterstützen. Ausgehend von der Auffassung, daß es in erster Linie Sache der bemittelteren und gebildeteren Stände ist, die schönste Aufgabe der Frauenfrage, das weibliche Geschlecht überall zum herz- und gemüterziehenden Teile der Menschheit zu machen, dadurch lösen zu helfen, daß sie die Mittel hergeben zur Schaffung von Anstalten, in denen alles das gelehrt werden soll, was zur guten Führung eines geordneten Haushaltes notwendig ist, und daß es ferner keinem Zweifel unterliegen könne, daß die Leitung der hauswirtschaftlichen Ausbildung und Erziehung der Mädchen der weniger bemittelten Volksklassen vorwiegend Aufgabe der Frauen ist, wandte man sich an die Wohlthätigkeit der Bürger und an die werkthätige Hülfe der Vorstandsdamen der Frauenvereine.

Beide Schritte hatten den gewünschten Erfolg, und so trat man denn an die Verwirklichung der Absicht heran. Hier zeigten sich aber zunächst noch allerlei Schwierigkeiten, namentlich mangelte es an einer Lehrerin und an einem geeigneten Lokal, und bis man endlich beides beschafft hatte, war eine längere Zeit verflossen.

Inzwischen hatten die Frauenvereine im Herbst 1886 einen sogenannten

Flickkursus eingerichtet. Wöchentlich zweimal abends von 7—9 Uhr versammelten sich die Schülerinnen in einem großen Klassenzimmer, um unter Leitung von Mitgliedern der Vereine und Lehrerinnen ihre Kleidung und Wäsche in Ordnung zu setzen bezw. neue einfache Kleidungsstücke anzufertigen. Das Zuschneiden besorgten die leitenden Damen, gaben auch wohl hier und da die Materialien dazu.

Der Unterricht erfreute sich eines lebhaften Zuspruches, 60 Frauen und Mädchen nahmen daran teil.

Im Frühjahr ging man dann daran, auch Unterricht im Kochen und in der Hauswirtschaft zu erteilen. Zunächst wurde ein Kochkursus eröffnet, zu dem sich ca. 40 Mädchen meldeten, wovon 11 zugelassen wurden.

Nach sechs Wochen wurde eine Prüfung abgehalten, und es zeigte sich hierbei, daß die Mädchen nicht nur gelernt hatten, eine schmackhafte, billige und doch nahrhafte Kost wirklich herzustellen, sondern auch, daß sie im stande waren, es mit Worten und in der Schrift auszudrücken, wie und in welcher Weise solches zu geschehen hat.

Auf Wunsch entschloß man sich nunmehr, weiter vormittags Unterricht im Kochen von Mittagessen und in der Küchenwirtschaft und abends von 5 bis 8 Uhr im Kochen und Herrichten von Abendmahlzeiten und in weiblichen Handarbeiten zu erteilen, und als sich eine größere Anzahl Mädchen bereit erklärte, den ganzen Tag am Unterrichte teilnehmen zu wollen, wurde nach einem halben Jahre bereits die vollständige Tageshaushaltungsschule eingerichtet.

Um aber nach wie vor den Mädchen, welche den ganzen Tag über sich der Schule nicht widmen können, Gelegenheit zu geben, sich nach und nach im Laufe von mehreren Kursen den ganzen Lehrstoff anzueignen und doch täglich nur einige Stunden darauf verwenden zu müssen, zerlegte man den Unterricht in drei Teile und zwar so, daß die Mädchen z. B. in dem einen Kursus an der Zubereitung von Mittagskost vormittags von 9 bis 1 Uhr, in einem anderen Kursus von 1 bis 5 Uhr an dem eigentlichen Haushaltungsunterricht und in einem dritten Kursus von 5 bis 8 Uhr an der Zubereitung von Nachtessen und an weiblichen Handarbeiten teilnehmen können.

In dieser Form besteht die Haushaltungsschule noch heute. Die meisten Schülerinnen bleiben den ganzen Tag in der Anstalt, einige aber beteiligen sich auch nur an einem Teile des Unterrichts, namentlich am Abendunterricht.

Nach dem aufgestellten Programm ist der Zweck der Schule, erwachsene Mädchen der ärmeren Volksklassen aus der Stadt und der Umgegend durch praktische Unterweisung und planmäßigen Unterricht zu tüchtigen Hausfrauen heranzubilden bezw. sie in allen in einer einfachen, kleinbürgerlichen Haushaltung vorkommenden Arbeiten zu unterweisen.

Die aufzunehmenden Schülerinnen sollen in der Regel das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben.

Der Unterricht umfaßt folgende Gegenstände: Kochen, Waschen, Anfertigung von Hemden, Bettzeug und Kleidern, Maßnehmen, Schnittmusterzeichnen und Zuschneiden, Ausbessern von Wäsche, Kleidungsstücken, Strümpfen 2c. und Stricken; Einkauf und Aufbewahrung von Nahrungsmitteln aller Art, Zimmerordnen und -reinigen, Heizung und Beleuchtung. Auch erstreckt sich

der Unterricht auf die einfache Buchführung, auf die Lehre vom Nährwert der Nahrungsmittel und auf die vorteilhafte Verwertung der sogenannten Volksnahrungsmittel, sowie auf die Unterweisung in der Gesundheits- und Krankenpflege. Der Unterricht wird von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr erteilt; in der Anstalt wohnt nur die Haushaltungslehrerin, ab und zu auch eine oder die andere der Schülerinnen, wenn sie besonders darum nachsuchen und ihren gewöhnlichen Wohnsitz nicht in der Stadt haben.

Die Arbeiten werden zum Teil abteilungsweise ausgeführt, doch so, daß alle Schülerinnen gleichmäßig zu allen Arbeiten herangezogen werden.

Die Arbeit beginnt mit dem Zimmerordnen und -reinigen, Aufstellen der Küchenzettel und Besprechung der zu bereitenden Speisen. Mittwoch nnd Sonnabend werden Einkäufe besorgt und diese Thätigkeit wird ebenfalls durchgesprochen. Dann beginnt die Zubereitung der Speisen durch einige Schülerinnen, während die anderen abwechselnd Handarbeiten anfertigen, bügeln, nähen und an zwei Tagen in der Woche waschen.

Um zwölf Uhr wird gemeinschaftlich zu Mittag gegessen, wobei die Schülerinnen abwechselnd den Tisch bereiten, die Speisen auftragen und vorlegen. Darauf werden von einem Teile der Mädchen das Geschirr und die Küche, von einem anderen Teil die Zimmer gereinigt; Sonnabends findet allgemeines Putzen der Zimmer, Küche und des Geschirres statt.

Nachmittags wird an je zwei Tagen zwei Stunden lang Unterricht erteilt im Zeichnen, Zuschneiden und Nähen, auch Maschinennähen, in der Buchführung und in den allgemeinen Aufgaben der Haushaltung, Konservierung der Nahrungsmittel 2c. Sechs Stunden wöchentlich sind für weibliche Handarbeiten und vier Stunden für den Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Nahrungsmittellehre ausgeworfen. Dann wird das Nachtessen bereitet, Geschirr und Räume werden wiederum gereinigt und sodann Sachen ausgebessert, Strümpfe gestopft 2c. Endlich trägt jede Schülerin die tägliche Arbeit in ein Buch ein, das sie im Besitz behält. Während der Handarbeiten wird — soweit dies angänglich — gemeinschaftlich gesungen, auch wird wohl dies oder jenes vorgelesen.

Der Unterricht wird ergänzt und unterstützt durch eine strenge, dem Lebensalter und Bildungsgrad der Schülerinnen angepaßte Hausordnung, welche dieselben an Pünktlichkeit, Reinlichkeit, Ordnung und Sparsamkeit gewöhnen soll; vor und nach dem Essen wird gebetet.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Die zubereiteten Speisen werden in der Hauptsache von den Schülerinnen selbst und der Lehrerin genossen. Die für das Essen erforderlichen Kosten werden besonders verrechnet, für jede Mahlzeit ermittelt und der so festgestellte Betrag von den Schülerinnen, soweit möglich, erhoben. Ganz armen Schülerinnen werden auch diese Kosten erlassen, bezw. werden dieselben aus einem vom Staate gewährten Zuschuß gedeckt. Die Preise für das Mittagsessen stellten sich im Jahre 1887 durchschnittlich auf 20 Pf. und 1888 auf 22.38 Pf., und für das Abendessen 1887 auf 13.50 Pf. und 1888 auf 13.78 Pf. pro Tag und Kopf. Auswärtigen Schülerinnen wird auch ganze Beköstigung für 50—65 Pf. pro Tag gewährt.

Außerdem werden in der Anstalt Speisen für arme und auch für kranke Personen hergestellt, deren Selbstkosten die Armenverwaltung erstattet.

Das Personal der Schule besteht aus einer ausgebildeten Haushaltungslehrerin, welche in allen hauswirtschaftlichen Gegenständen den Unterricht erteilt und die Disciplin ausübt. Ihr zur Seite stehen eine Handfertigkeitslehrerin und ein Lehrer der Volksschule, welche im Handarbeitsunterricht bezw. in der Buchführung aushelfen, und der Assistenzarzt aus dem städtischen Krankenhause, der den Unterricht in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Nahrungsmittellehre erteilt. Die Hülfslehrkräfte üben ihre Thätigkeit unentgeltlich aus.

Ausgebildet wurden im Jahre 1887 = 49 und im Jahre 1888 = 37 Schülerinnen.

An Kosten sind der Anstalt im Jahre 1888 erwachsen:

Für Fleischwaren	336	ℳ	88 Pf.
= Spezereiwaren	175	=	36 =
= Brot, Gemüse, Butter, Eier, Milch, Kartoffeln ꝛc.	420	=	— =
= Brennmaterial	81	=	88 =
= Instandhaltung der Schulräume und des Inventars	25	=	24 =
= Gehalt der Haushaltungslehrerin	660	=	— =
= Insertionsgebühren	22	=	40 =
= Verwaltungskosten, Drucksachen, Porto ꝛc., Gebühren für das Sammeln der Beiträge . .	80	=	69 =
= Außerordentliche Ausgaben	39	=	— =
Prämien an arme Schülerinnen sind gezahlt worden	193	=	— =
Zusammen:	2034	ℳ	45 Pf.

Demgegenüber sind Einnahmen der Schule zugeflossen in der gleichen Zeit:

Für verabfolgte Speisen an die Armenverwaltung und die Schülerinnen		880	ℳ	85 Pf.
An Geschenken in bar		276	=	50 =
= gesamelten Beiträgen		356	=	— =
Ertrag einer Theatervorstellung		387	=	36 =
Staatsbeitrag:				
a. zu Prämien	300 ℳ			
b. Zuschuß zum Gehalt der Haushaltungslehrerin	200 =			
	=	500	=	— =
Verschiedenes			—	20 =
Zusammen		2400	ℳ	91 Pf.

Die Mittel für den Betrieb der Anstalt werden also — abgesehen von den Einnahmen für das zubereitete Essen — aufgebracht durch einen festen Staatsbeitrag, durch freiwillige Beiträge aus der Bürgerschaft und durch Geschenke von verschiedenen Seiten.

Unter den letzteren befinden sich z. B. 150 Mark, welche Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Augusta dem Vorstand der Anstalt Allerhöchst übersenden zu lassen geruhten, und 50 Mark, welche die Frau Gräfin von Rhena, Gemahlin Sr. Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, die Gnade

gehabt hat, der Anstalt zu überweisen. Bereits im Jahre vorher hatte Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Baden Allergnädigst geruht, die Anstalt zu besuchen, einer Prüfung der Schülerinnen anzuwohnen und 100 Mark der Schule zu schenken.

Die Kosten der ersten Einrichtung sind ebenfalls aus freiwilligen Beiträgen bestritten worden.

Um den Gesamtaufwand festzustellen, welchen jede einzelne Schülerin der Anstalt verursacht hat, werden von den oben ermittelten Ausgaben, den 2034 ℳ 45 Pf.

abzurechnen sein:

die Kosten für den Jahresbericht ꝛc. mit	56 ℳ	
die gezahlten Prämien mit	193 „	
und die außerordentlichen Ausgaben mit	39 „	
		288 „ — „
so daß der Berechnung zu Grunde zu legen bleiben		1746 ℳ 45 Pf.

Hiernach berechnet sich für jede Schülerin der Gesamtkostenaufwand auf 44 ℳ 77 Pf., wofür dieselben fast durchweg je ein Vierteljahr lang die Anstalt besucht haben. Wie aber aus den Einnahmen hervorgeht, sind für die hergestellten Speisen 880 ℳ 85 Pf. bezahlt worden, so daß die von der Anstalt im Interesse der Schülerinnen aufgewendeten Kosten für das Betriebsjahr 1888 sich thatsächlich nur auf 865 ℳ 60 Pf., d. h. pro Schülerin auf 22 ℳ 19 Pf. stellten.

Dabei darf allerdings nicht unterlassen werden hervorzuheben, daß die Stadtgemeinde die für die Schule erforderlichen Lokalitäten — zwei Zimmer, eine große Küche und Zubehör — unentgeltlich vorhält.

Geleitet wird die Anstalt von einem Lokalkomitee, welches besteht aus den Vorstandsdamen der beiden Frauenvereine, aus zwei männlichen Beiräten dieser Vereine, einem Armenbezirksvorsteher und dem Vorsitzenden, als welcher zur Zeit der Vorstand des Großherzoglichen Bezirksamtes Herr Geheimer Regierungsrat Pfister fungiert, nachdem der Gründer der Anstalt, Oberbürgermeister Kraatz, nach Naumburg a. S. versetzt worden ist. —

Diesen beiden Vorbildern sind — hier und da mit geringen Abweichungen — fast alle jetzt bestehenden Tageshaushaltungsschulen nachgebildet, so daß weitere Beispiele nicht mehr speciell beschrieben zu werden brauchen.

Als Musteranstalten in ihrer Art sollen hier noch Erwähnung finden:

1. Das Annastift zu Schweikershain, eine ländliche Haushaltungsschule, welche ihre Kurse auf ein bis zwei Jahre bemißt und den Schülerinnen während dieser Zeit Wohnung und Unterhalt gewährt.

Dementsprechend sind auch der Unterrichtsgegenstände sehr viele, namentlich ist eine vollständige Fortbildungsschule mit der Anstalt verbunden.

Um den Schülerinnen Gelegenheit zu geben, auch die Abwartung kleiner Kinder verschiedenen Alters zu erlernen, ist mit der Haushaltungsschule eine Kinderpflege verbunden. Die Schülerinnen werden der Reihe nach je 14 Tage lang tagsüber in der Pflege beschäftigt.

Überhaupt wird immer einer oder einigen Schülerinnen gemeinsam ein bestimmtes Amt übertragen, für welches sie einzustehen haben. Nach 14 Tagen

wird gewechselt. So besorgen zwei die Küche, zwei den Schlafsaal, zwei die übrigen Zimmer; eine Schülerin reinigt die Lampen, eine andere putzt Schuhe, zwei besorgen das Vieh, Hühner, Tauben, Schweine u. s. w. Sind diese Aufgaben erledigt, so werden gemeinsame Arbeiten unternommen, wie Waschen, Nähen, Gartenbesorgen u. s. w.

Die Anstalt ist eine im Jahre 1885 gegründete reine Privatanstalt, deren Mittel die Vorsteherin, Ihre Excellenz die Frau von Nostiz-Wallwitz, aufbringt.

Die Schülerinnen sollen für Kost, Wohnung und Unterricht monatlich 15 Mark bezahlen; es bestehen aber auch halbe und ganze Freistellen.

An der Anstalt sind berufsweise thätig eine Hausmutter und eine Kinderlehrerin, den Unterricht erteilt der Ortspfarrer.

2. Die im Jahre 1888 gegründete Haushaltungsschule zu Halberstadt für Fabrikmädchen, Töchter von Arbeitern, kleinen Handwerkern und dergl.

Der Kursus dauert ein halbes Jahr, die Schülerinnen aus der Stadt zahlen gar nichts, die von außerhalb 1 ℳ bis 1 ℳ 50 Pf. pro Woche. An jedem Kursus beteiligen sich 6—9 Schülerinnen, die in der Anstalt wohnen und auch in derselben beköstigt werden.

Um auch etwas zu den Kosten beizutragen, wird fremde Wäsche gegen Bezahlung in der Anstalt gewaschen, es wird gekocht für Vereine, Kranke und Arme, und es werden Flickereien besorgt für die Herberge zur Heimat. Auf Wunsch werden auch ab und zu Schülerinnen auf einige Tage zuverlässigen Familien zur Aushülfe zugewiesen. Die Einnahme aus diesen Beschäftigungen stellte sich im ersten Jahr immerhin auf rund 920 ℳ (420 ℳ für Wäsche und 500 ℳ für die Speisen ꝛc.). Der für die Anstalt erforderlich gewordene Mehraufwand von rund 1200 ℳ sowie die Kosten der Einrichtung mit 1360 ℳ wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht, auch wurden der Anstalt fortgesetzt Naturalien aller Art geschenkt.

Die Kost ist nach dem uns vorliegenden Speisenzettel eine gute und kräftige, namentlich wird ausreichend Fleisch gewährt. Der Unterhalt der Schülerinnen stellt sich pro Kopf und Tag durchschnittlich auf 50—60 Pf.

Geleitet wird die Anstalt von einem Vorstand, bestehend aus 5 Damen und 7 Herren; den Vorsitz führt Frau Gertrud Bärthold; den Unterricht in allen Fächern der Hauswirtschaft erteilt eine angestellte Lehrerin, die Dienstags und Donnerstags nachmittags von einer Dame des Vorstandes vertreten wird.

Theoretischer Unterricht wird nicht erteilt.

3. Die anfangs des Jahres 1889 in Meiningen vom dortigen Frauenverein im Anschluß an die daselbst bestehende Fortbildungsschule für Mädchen aus unbemittelten Familien der Stadt gegründete Haushaltungsschule.

Es sind zwei achtwöchentliche Kurse abgehalten worden, der eine im Frühjahr, der andere im Herbst. An jedem derselben haben sich 10 Schülerinnen, welche der oberen Abteilung der Fortbildungsschule entnommen sind, tagsüber beteiligt.

Die Mädchen arbeiten auch hier gruppenweise. Während eine Abteilung das Zimmer der Lehrerin ordnet und reinigt, besorgt die andere das Einkaufen der zum Mittagessen erforderlichen Gegenstände, eine dritte Abteilung richtet vor u. s. w.

Am Kochen beteiligen sich alle. Das zubereitete Mittagessen wird von den Schülerinnen verzehrt, wofür jede 10 Pf. zu bezahlen hat. Es wird einfache, aber nahrhafte Hausmannskost hergestellt.

Andere Kosten haben die Schülerinnen nicht zu bezahlen.

Den Unterricht hat bisher immer eine aus Baden bezogene Haushaltungslehrerin erteilt, jetzt soll eine eigene Lehrerin für das Unternehmen ausgebildet werden.

Die für die Haushaltungsschule erforderlichen Räume hat die Stadt unentgeltlich hergegeben, auch erwartet man, daß dieselbe die Lieferung des Brennmaterials übernehmen wird.

Die Kosten werden im übrigen von dem Frauenverein aufgebracht, dessen Vorstand auch die Anstalt leitet; Geschäftsführer ist der Herr Schulrat Dr. Schmidt.

4. Die gleichfalls anfangs des Jahres 1889 ins Leben gerufene Haushaltungsschule in Düsseldorf, welche Töchter des Handwerker- und Arbeiterstandes in der Führung eines einfachen bürgerlichen Haushaltes unterweisen und gleichzeitig alleinstehenden Frauen und Mädchen einen einfachen und billigen Mittagstisch verschaffen will.

Die Anstalt arbeitet ebenfalls, wie in dem Programm hervorgehoben wird, nach dem Vorbilde der Pforzheimer Haushaltungsschule. In einem dreimonatlichen Kurse werden 18 Mädchen in allen Zweigen der Haushaltungsarbeit unterrichtet. Die mindestens 16 Jahre alten Mädchen treten sauber und ordentlich gekleidet morgens 8 Uhr in der Haushaltungsschule an, speisen dort und genießen den Unterricht bis abends 8 Uhr. Sie bezahlen für Unterricht und Kost einen monatlichen Betrag von 15 Mark, 20 % der Schülerinnen können Freistellen bewilligt werden. Mit der Haushaltungsschule ist ein Mittagstisch verbunden, an welchem sowohl Lehrerinnen, Malerinnen, Ladengehülfinnen als auch Fabrikmädchen und einzelne Arbeiterinnen ihre Mahlzeit in zwei Abteilungen je nach dem Preise einnehmen können. In der I. Abteilung ist der Preis auf 50 Pf., in der II. Abteilung auf 35 Pf. für eine Mahlzeit festgesetzt. Wenn das Bedürfnis sich herausstellt, soll auch ein Abendtisch eingerichtet werden.

Die Leitung der Anstalt untersteht einer aus Süddeutschland bezogenen Haushaltungslehrerin, welche durch Hülfskräfte im Unterrichten unterstützt wird.

Die Mittel, soweit sie nicht durch Schulgeld und aus dem Ertrage der verkauften Speisen aufgebracht werden, gewähren der Bergische Verein für Gemeinwohl und der Düsseldorfer Frauenverein, aus welchen beiden Vereinen auch je zur Hälfte der aus sechs Mitgliedern bestehende Vorstand gebildet ist. Geschäftsführer des Vorstandes ist der Herr Landesrat Klausener in Düsseldorf.

Diesen öffentlichen, also allen Mädchen der bezeichneten Kreise innerhalb der durch die Statuten und Größenverhältnisse gezogenen Grenzen zugänglichen Anstalten stehen diejenigen Haushaltungsschulen im übrigen gleich, die von Arbeitgebern für die Töchter der von ihnen beschäftigten Arbeiter gegründet sind und deren es auch bereits eine ganze Anzahl giebt.

Eine der vollkommensten Anstalten dieser Art ist die im vorigen Jahre ins Leben gerufene Haushaltungsschule der Firma Krupp in Essen. Auch diese Anstalt hat den Zweck, Töchter von Bediensteten und Arbeitern der

Kruppschen Fabriken, welche das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, also nicht mehr schulpflichtig sind, durch praktische Anleitung in der Führung eines einfachen Haushaltes auszubilden. Der Unterricht, welcher unentgeltlich erteilt wird, umfaßt die Zubereitung von Speisen, Einmachen von Gemüsen und Obst, Aufbewahrung der Vorräte, Einkauf von Lebensmitteln, Anbau von Gemüsen für den Hausbedarf, Waschen, Mangeln und Bügeln, Stricken und Stopfen von Strümpfen, Flicken und Hausarbeiten aller Art. Während des drei Monate andauernden Kurses erhalten die Schülerinnen volle Beköstigung, für welche monatlich sechs Mark zu zahlen sind; Unbemittelten wird auch dieser Betrag teilweise oder ganz erlassen. Nach beendetem Kursus erhält jede Schülerin ein Zeugnis über ihre Leistungen, besonders fleißigen Mädchen werden Belohnungen gegeben. Der Unterricht wird erteilt an Wochentagen von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und an Sonntagen von 8 Uhr morgens bis 2 Uhr nachmittags, doch wird an Sonn- und Feiertagen Zeit zum Besuch des Vormittagsgottesdienstes gegeben.

Auch hier ist als besonders zweckmäßig hervorzuheben die mit der Haushaltungsschule verbundene Einrichtung eines Mittagstisches. An demselben können solche Angehörige der Fabrik teilnehmen, welche nicht in der Lage sind, in ihrer eigenen Haushaltung einen Mittagstisch herstellen zu lassen. Der Preis beträgt für die Portion 30 Pf., doch ist auch hier in Fällen der Bedürftigkeit Ermäßigung oder Nachlaß der Kosten vorgesehen.

Die Firma Krupp, welche für ausreichende Lehrkräfte gesorgt hat und auch die erwachsenden Kosten, soweit sie nicht durch die Bezahlung des Kostgeldes und des Mittagstisches aufgebracht werden, selbst trägt, hat eigens für die Zwecke der Schule ein großes Gebäude aufführen lassen, dessen innere Einrichtung in jeder Beziehung als musterhaft bezeichnet werden kann. —

Endlich hat der Heidelberger Frauenverein eine Haushaltungsschule unter der Bezeichnung „Dienstbotenschule" begründet, in welcher aus der Schule entlassene Mädchen ein Jahr hindurch in allen Zweigen der Haushaltung unterrichtet und dann von der Anstalt aus einem Dienstverhältnis zugewiesen werden. Der Unterricht wird von einer Hausmutter erteilt und erstreckt sich auf alle Haus- und Zimmerarbeiten sowie auf die Zubereitung einer einfachen Kost. Die Mädchen, welche Wohnung und volle Kost in der Anstalt erhalten, sollen ein jährliches Kostgeld von 160 Mark zahlen, jedoch wird armen Mädchen auch unentgeltlich Aufnahme gewährt.

Die Schülerinnen müssen sich event. durch ihre gesetzlichen Vertreter ausdrücklich verpflichten, den ihnen nach Ablauf des Kurses von dem Vereinsvorstand zugewiesenen Dienst zu übernehmen und in demselben mindestens ein Jahr lang zu verbleiben. Die ungedeckten Kosten werden teilweise vom Frauenverein durch freiwillige Beiträge, teilweise durch Zuschüsse seitens der Stadtgemeinde aufgebracht. Die Aufsicht über die Anstalt führt ein Vorstand, der aus fünf Damen des Frauenvereins, aus einem männlichen Beirat desselben und aus einem Abgeordneten des Stadtrates besteht. —

Bei der Gründung aller uns bekannten Haushaltungsschulen, mit Ausnahme vielleicht der Fabrikschulen, haben sich gleichmäßig zwei Erfahrungen gezeigt, welche die Personen, die sich mit der Sache beschäftigten, zuerst schmerzlich berührten. Weil wir glauben, daß diese Erfahrungen auch den

Gründern neuer Anstalten künftig nicht werden erspart werden, so wollen wir derselben zum Schluß hier noch Erwähnung thun.

Bei dem ersten Aufruf zum Besuch einer neuerrichteten Anstalt melden sich in der Regel eine ganze Anzahl Mädchen, und wenn man nun die Schülerinnen aussucht und mit denselben den Unterricht begonnen hat, dann zeigt sich oft recht schnell schon unter ihnen ein gewisser Mißmut, die Lust an der Arbeit erlahmt, hier und da bleibt ein Mädchen zuerst stundenlang, dann tagelang und endlich ganz aus, und wenn man sich nach den Gründen des Wegbleibens erkundigt, so heißt es, es wird den Mädchen zu schwer. So bleiben schließlich entweder nur wenig Schülerinnen übrig, da die anderen Mädchen, die sich ursprünglich gemeldet hatten, inzwischen anderweite Beschäftigung gefunden haben, oder aber besten Falls stellt man immer wieder neue Mädchen ein, und dann leidet darunter die Gleichmäßigkeit der Ausbildung.

Diese Erscheinung verschwindet aber immer mehr und mehr und hört schließlich ganz auf, wenn erst einige Kurse beendet sind. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen nun keineswegs in der Schwere der den Mädchen übertragenen Arbeiten, sondern in der infolge der Fabrikarbeit oder sonstiger Beschäftigung der Mädchen bereits eingetretenen Entfremdung derselben von derjenigen Thätigkeit, die ihrem Geschlechte und ihrem Berufe entspricht. Sie sind weder an Ordnung und Reinlichkeit noch an eine geregelte Thätigkeit gewöhnt, und darum wird ihnen die Arbeit in der Haushaltungsschule zuerst schwer, namentlich das Spülen, Putzen und Waschen. Haben sie aber erst einmal diesen Widerwillen mit Hülfe der Lehrerin, die hierbei Gelegenheit hat, viel Takt und Zartgefühl zu entwickeln, überwunden, dann kehrt auch bald — wie überall im Leben — die Freude an der Berufsarbeit wieder zurück, und es werden diese Mädchen oft noch die besten Schülerinnen.

Die Thatsache ist aber gerade der Beweis dafür, wie notwendig die Errichtung dieser Anstalten und der Besuch derselben namentlich durch die Fabrikmädchen ist. Die Fabrikarbeit, bei welcher die geistige und körperliche Thätigkeit und Aufmerksamkeit stets nur auf *einen* Punkt, auf *eine* gleichmäßige Leistung, oft sogar *auf nur eine* bestimmte Handbewegung gerichtet sein muß, ist nicht allein eine sehr ungeeignete, sondern geradezu schädliche Vorbereitung für den weiblichen Beruf, der das gerade Gegenteil verlangt, nämlich eine große geistige und körperliche Beweglichkeit für seine stets wachsenden Anforderungen und Aufgaben. Und hier kommen wir zu der zweiten unerquicklichen Erfahrung, die fast allen Schulen gemeinsam ist, nämlich, daß lange nicht in dem erwünschten Maße *die in Fabriken beschäftigten Mädchen* sich an dem Unterricht beteiligen.

Die Beseitigung *dieses* Mißstandes aber können wir nur mit Hülfe der Fabrikbesitzer erreichen.

Darum müssen wir uns immer und immer wieder mit der Bitte an die Arbeitgeber wenden, sie mögen doch im eigensten Interesse mit allen Kräften dafür sorgen helfen, daß die in irgend einer Form gebotenen Gelegenheiten zur wirtschaftlichen Ausbildung im ausgedehntesten Maße von

ihren Arbeiterinnen benutzt werden. Sie sind es sich, ihren Arbeitern und der Gesellschaft schuldig[1].

---

[1] Der Verfasser hat in seinem neuen Wirkungskreise in Naumburg a. S. bereits wieder im Jahre 1889 eine Haushaltungsschule gegründet, in der Mädchen aus der Volksschule, die im letzten Jahre vor der Konfirmation stehen, in der Haushaltungskunde, im Kochen, Waschen, Bügeln und Plätten Unterricht erhalten. Es werden 60 arme Schülerinnen ein Jahr hindurch in der Weise unterrichtet und zwar unentgeltlich, daß 30 Mädchen ein halbes Jahr lang Unterricht in der Haushaltungskunde und im Kochen, die anderen 30 im Waschen, Bügeln und Plätten erhalten. Am Schlusse des halben Jahres wechseln die Abteilungen. Der Unterricht wird an vier Nachmittagen der Woche von 3—7 Uhr erteilt. In der Kochküche sind 14 Feuerungsstellen vorhanden, so daß jede Schülerin zweimal in der Woche ganz selbständig kocht. Die Resultate erscheinen recht günstig. Im Winter soll der Versuch gemacht werden, auch abends Unterricht, namentlich im Kochen, Waschen und Plätten, an erwachsene Mädchen — Fabrikarbeiterinnen, Schneiderinnen, Ladnerinnen und dergl. — zu erteilen.

Über die Erfolge wird seiner Zeit berichtet werden.

VII.

Die Haushaltungsschule der Firma Dyckerhoff u. Söhne,

Portland-Cementfabrik zu Amöneburg bei Biebrich a. Rh.

Von

Luise Dyckerhoff geb. Helmreich und **Elise Kirchner.**

Die von der Firma Dyckerhoff u. Söhne am 1. Mai 1889 eröffnete Haushaltungsschule bezweckt, Arbeitertöchtern eine ihren Verhältnissen angemessene häusliche Ausbildung zu geben; dieselben sollen den Haushalt sparsam und gut führen lernen, sich das hierzu erforderliche Verständnis und die nötigen Fertigkeiten aneignen.

Der Unterricht wird von einer Lehrerin erteilt, die das Handarbeitsexamen bestanden hat, das Schneidern, die Führung des Haushaltes und alle dazu gehörigen Beschäftigungen gründlich versteht. Ihre Ausbildung erhielt dieselbe in der Handarbeitsschule zu Karlsruhe und den Haushaltungsschulen zu Radolfzell und Pforzheim.

Die Aufsicht führen die beiden Berichterstatterinnen.

Die Lehrzeit wurde versuchsweise auf ein Jahr festgesetzt. Am 1. Mai 1889 wurden neun Mädchen von 14—15 Jahren aufgenommen, von denen je drei abwechselnd während 4 Monate mit der Lehrerin in der Anstalt schlafen. Die übrigen halten sich nur tags über in der Anstalt auf, von morgens 8 bis abends 8 Uhr.

Für die Aufnahme der Schülerinnen erachteten die Vorsteherinnen den Zeitpunkt gleich nach der Konfirmation als den geeignetsten, weil die Mädchen alsdann noch unter dem Eindruck der Schuldisciplin stehen und außerdem vor Einflüssen, denen sie später ausgesetzt sind und die störend auf die Schule einwirken könnten, noch bewahrt sind.

Die neun Schülerinnen wurden behufs des praktischen Unterrichts in drei Gruppen geteilt; drei besorgen eine Woche lang die Küche, drei das Zimmerreinigen und die Lampen und drei die Wäsche; dies in abwechselndem Turnus.

Da es darauf ankommt, die Mädchen möglichst selbständig zu machen, wurden sie nur so lange zu drei in der Küche beschäftigt, bis sie genügend im Kochen unterrichtet waren; seitdem besorgt stets eine allein die Küche und wechseln die drei Küchenmädchen ab, so daß also jede an zwei Tagen in der Woche selbständig kocht und die Küche in Ordnung hält.

Die drei im Hause schlafenden Mädchen machen des Morgens ihr und der Lehrerin Schlafzimmer sowie auch die übrigen Räume in Ordnung; von 8 Uhr ab treten die drei Zimmermädchen, welche die Woche haben, für die Ordnung in den Zimmern ein, haben auch den Tisch zu decken, die Lampen in Ordnung zu halten und anzuzünden und am Samstag den Hausputz zu besorgen.

Die Wäsche wird jeden Montag von den betreffenden Mädchen gezählt, aufgeschrieben, eingelegt und am folgenden Tage gewaschen. Ist dieselbe gebleicht (eventuell) und getrocknet, wird sie von denselben Mädchen, wenn nötig, ausgebessert und dann gebügelt.

Die nicht mit Hausarbeit Beschäftigten halten sich im Schulzimmer auf und werden in weiblichen Handarbeiten systematisch unterwiesen. Der Handarbeitsunterricht erstreckt sich auf:

Stricken von Strümpfen, Fersen- und Stückeeinstricken, Strickstopf und gewöhnliches Stopfen.

Nähen: Zuschneiden und Anfertigen von Leib- und Hauswäsche, Flicken.

Kleidermachen: Maßnehmen, Zuschneiden, Nähen von Kleidern, Knabenanzügen, Mänteln, Jacken u. s. w.

Zeichnen der Wäsche.

Maschinennähen (nebenher und erst gegen Ende des Schuljahres).

Im Sommer haben die Schülerinnen je drei abwechselnd unter Anleitung einer fachkundigen Frau mehrere Stunden des Tages (7—9 Uhr morgens, 1/26—7 Uhr abends) in einem zur Anstalt gehörigen Gemüsegarten gearbeitet und daselbst nicht nur den Sommer-, sondern auch den Winterbedarf für die Küche der Haushaltungsschule gezogen, letzteren auch selbst im Herbst in Keller und Gruben untergebracht. Bohnen, Gurken, Sauerkraut und weiße Rüben wurden eingemacht.

Die Schülerinnen besorgen den Einkauf der Lebensmittel gegen Barzahlung, müssen aber den Betrag der Auslagen bei Metzger, Bäcker, Spezereihändler u. s. w. in die betreffenden Büchelchen eintragen. Der Betrag dieser Auslagen muß mit dem Buch übereinstimmen, in welches die Lehrerin die Kosten jeder Mahlzeit einträgt und pro Kopf ausrechnet. Alle vierzehn Tage wird von einer der aufsichtführenden Damen mit der Lehrerin abgerechnet.

Der theoretische Unterricht, der in den Nachmittagsstunden erteilt wird, wenn keine Schülerin durch häusliche Beschäftigung an der Teilnahme verhindert ist, erstreckt sich auf:

1. Haushaltungskunde; alle Beschäftigungen im Haushalte werden mit den Mädchen besprochen, und diese schreiben kurze Notizen darüber nieder.

2. Aufschreiben von Kochrezepten bezw. der an jedem Tage zubereiteten Speisen nebst Preisberechnung, z. B.:

Mittagstisch am 1. Mai für 10 Personen: Grießsuppe, Rindfleisch, Salzkartoffeln.

Auslagen:

Fleisch, 1 Kilo	ℳ	1.—
Grieß, 1/4 Pfund	=	—.06
Kartoffeln, 5 Pfund	=	—.20
Salz und Gewürz	=	—.05
	ℳ	1.31

Folgt Beschreibung der Zubereitung.

Nachtessen für 10 Personen: Kartoffelsuppe.

Auslagen:

Kartoffeln, 3 Pfund à 4 Pfennige	ℳ	—.12
Wecke	=	—.10
Schmalz und Gewürz	=	—.15
	ℳ	—.37

Folgt Beschreibung der Zubereitung.

Mittagstisch am 6. Mai für 10 Personen: Erbsensuppe, Saure Leber, Quellkartoffeln.

Auslagen:

Erbsen, 2 Pfund	ℳ	—.36
Leber	=	—.80
Kartoffeln, 6 Pfund à 4 Pfennige	=	—.24
Schmalz und Gewürz	=	—.10
	ℳ	1.50

Folgt Beschreibung der Zubereitung.

Nachtessen für 10 Personen: Grießbrei.

Auslagen:

Milch, 2 Liter à 18 Pfennige	ℳ	—.36
Grieß	=	—.10
	ℳ	—.46

Folgt Beschreibung der Zubereitung.

3. Nährwert der Nahrungsmittel.

4. Allgemein Verständliches über Krankenpflege.

5. Notizen über das Stricken, Zeichnen von Mustern für Leibwäsche und Kleider.

6. Haushaltungsbuchführung d. h. Eintragen der Einnahmen und Ausgaben.

7. Aufstellung von Haushaltungsbudgets mit Grundlegung verschiedener Einkommen.

Das Inventar der Anstalt, bestehend in Schul-, Eß-, Schlaf-Zimmer-, Küchen- und Waschkücheneinrichtung, erforderte eine Ausgabe von circa ℳ 1200. Die laufenden Ausgaben für die Beköstigung betrugen in den ersten sechs Monaten für 10 Personen ℳ 747.31, also ℳ 74.73 auf die Person, in einem Monate ℳ 12.45, pro Tag 41.5 Pfennige. Das Mittagessen stellte sich durchschnittlich auf 16 Pfennige à Person, das Nachtessen auf 8 Pfennige,

die übrigen 17 Pfennige verteilen sich auf erstes und zweites Frühstück und Vesper, wobei aber bemerkt werden muß, daß am ersten Frühstück stets nur die vier im Hause wohnenden Personen teilnahmen. Die übrigen laufenden Ausgaben in den ersten sechs Monaten für den Haushalt, Nähmaterial, Hefte, Papier u. s. w. betrugen ℳ 217.30.

Die Auslagen für Nähmaterial stellten sich ziemlich hoch, da die Anstalt jeder Schülerin den Stoff zu einem Hemd, einem Paar Hosen, einer Jacke und einem Kleide sowie Baumwolle zu einem Paar Strümpfe lieferte, damit das Anfertigen eines ganzen Anzuges in richtiger Weise gelernt werden konnte. Für Brennmaterial wurden ℳ 18.—, für Beleuchtung ℳ 5.— aufgewendet. Für Hausmiete sind für das halbe Jahr ℳ 84.—, für Gehalt der Lehrerin ℳ 360.— in Rechnung zu bringen, so daß also der Gesamtaufwand der laufenden Ausgaben für das Sommerhalbjahr ℳ 1431.61 beträgt.

Die Unterweisung hat vortreffliche Früchte getragen. Die jungen Mädchen sind in allen Unterrichtszweigen heimisch geworden und arbeiten selbständig, so daß sie am Schluß des Schuljahres am 1. April mit befriedigenden Zeugnissen entlassen werden können. Einige haben auch den Beweis für ihr Können geliefert, indem sie im Haushalt der Eltern die krank gewordene Mutter vertraten, eine andere, indem sie in fremdem Hause das Dienstmädchen aushülfsweise ersetzte. Die neu erworbenen Kenntnisse werden nicht der einzige Nutzen sein, welchen die Haushaltungsschule den Schülerinnen gebracht hat; alle haben auch in Bezug auf Benehmen viel gewonnen und sich in jeder Beziehung günstig entwickelt. Daß die Einrichtung auch in Hinsicht auf das materielle Wohl das Richtige getroffen, bezeugt das blühende Aussehen und das Zunehmen des Körpergewichts der Schülerinnen.

Da die Haushaltungsschule in der Nähe der Fabrik liegt, konnte die Badeanstalt derselben von den jungen Mädchen benutzt werden. Im Winter wurde wöchentlich einmal gebadet, im Sommer dagegen wurden Rheinbäder häufig, während der großen Hitze fast täglich, genommen.

Das für die Haushaltungsschule provisorisch benutzte Gebäude, ein Arbeiterwohnhaus mit zwei Zimmern, Küche, zwei Schlafstuben, Waschküche und Kellern, welches für neun Schülerinnen genügte, wird im Monat Mai d. J. durch ein neues Gebäude ersetzt, das für die doppelte Anzahl von Schülerinnen Raum bietet.

Für den am 15. Mai 1890 beginnenden zweiten einjährigen Kursus sind bereits 18 Schülerinnen vorgemerkt.

Februar 1890.

VIII.

Bericht über die „Kleine Kochschule“ zu Weimar.

Von

Anna Emminghaus.

Unsere „Kleine Kochschule“ ist eine Anstalt des Frauenvereins und von diesem Institut ins Leben gerufen. Sie verfolgt den Zweck, auch in die Hütten der Armut die Segnungen einer geordneten Häuslichkeit und besonders einer nahrhaften billigen Beköstigung einzuführen. In zweiter Linie betrachten wir auch unsern Unterricht als geeignete Vorbereitung für einen einfachen Dienst. Wir sind in der glücklichen Lage, nicht Fabrikverhältnisse berücksichtigen zu müssen, welchen das häusliche Wohl der arbeitenden Klasse so oft zum Opfer gebracht wird und die die Kräfte der Jugend nur allzufrüh schon in schädigender Weise ausnützen. Aus diesem Grunde ist es uns auch erleichtert, in Mädchen aus den ärmsten Klassen, welche bereits der Schule entwachsen sind, die geeignetsten Schülerinnen zu finden. Wir fordern von jeder Schülerin beim Eintritt in die Schule pro Tag 10 Pf., gleich ℳ 3.60 für einen Kursus von 36 Tagen. Die Mehrkosten des kleinen Haushaltes trägt der Frauenverein. Der Beitrag desselben besteht in vierteljährlich 15 Mark. Für die weiter unten erwähnten prämiierten fünf Schülerinnen wurden von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, deren Gnade wir auch die Beschaffung der ersten Einrichtung der Kochschule zu verdanken haben, zusammen 50 Mark gewährt. Ein etwaiger Überschuß dieser Gabe darf auch für andere Kurse mit verwendet werden. Unser Bestreben geht dahin, fünf reichliche Portionen Mittagessen (denn die Lehrerin beansprucht weder Gehalt noch Verpflegung) für 1 Mark täglich herzustellen. Durchschnittlich kostet ein Kursus (inklusive Brennmaterial à täglich 7$^1/_2$ Pf.) 40 Mark. Das Lokal ist uns in einem fiskalischen Gebäude überlassen.

Geistliche, Mitglieder des Frauenvereins, die Gemeindeschwester und der Armenverein pflegen Aufnahmevorschläge zu machen und veranlassen bekannte

Familien, ihre Töchter für die Kochschule zu melden. So hat es noch nie an Aufnahmegesuchen gefehlt, oft aber an der Möglichkeit, allen eingegangenen Gesuchen zu entsprechen. Der Osterkursus besteht ausschließlich aus diesjährigen Konfirmandinnen, welche beim Verlassen der Industrieschule als gute Schülerinnen von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin durch die Erlaubnis zum freien Besuch der „Kleinen Kochschule" ausgezeichnet worden sind. Wir bevorzugen zwar diese jungen Schülerinnen, haben aber auch Töchter, die schon bis zum 16. und 17. Jahr im elterlichen Hause verblieben sind, um sich durch Aufwartungen oder Strick- und Häkelarbeit etwas zu verdienen, gern und mit gutem Erfolg unterrichtet.

Die „Kleine Kochschule" hat jetzt den ersten Jahrestag ihres Bestehens gefeiert, und wenn auch kein äußeres Wachstum zu bemerken ist und der Bestimmung der Anstalt nach zu bemerken sein kann, so dürfen wir doch von gedeihlicher Entwickelung reden; denn in den 144 Kochtagen haben wir manche Erfahrung gesammelt, welche die Leitung erleichtert und den Erfolg sichert. So hat sich das als durchaus praktisch herausgestellt, daß nur 5 Kinder zugleich den Unterricht genießen, und ebenso dies, daß von seiten der Schülerinnen ein wenn auch noch so kleiner Beitrag gegeben wird; der Besuch ist dadurch pünktlicher und gewissenhafter geworden.

Die Lehrerin ist eine gebildete ältere Frau, die nur aus wärmstem Interesse für die gute Sache sich der Aufgabe der Leitung und des Unterrichts unterzieht. Ihr Bestreben geht dahin, in der Anstalt das Bild einer in jeder Beziehung wohlgeordneten Familie darzustellen. Wo es gilt, zu erziehen und zu lehren, nimmt sie unter den Kindern die Stelle der Mutter ein; wo aber das „Soll und Haben" in Frage kommt, übernimmt sie die Rolle des Hausvaters. Eine besondere Ausbildung für diesen Zweck hat sie nicht genossen; der eigene Haushalt und viel Verkehr mit den ärmeren Klassen sind ihre Vorschule gewesen. So ist das Interesse der Lehrerin und der Schülerinnen gemeinsam darauf gerichtet, zur geeigneten Zeit in den Vormittagsstunden (von 9—1 Uhr) das Mittagessen fertig zu stellen und die übrigen häuslichen Geschäfte zu erledigen. Von der Thätigkeit fällt jedem Kinde ein bestimmter Teil zu, reihum nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen. Folgende Gruppen von Verrichtungen kommen hierbei in Betracht: a. Feuer anbrennen, Wasser tragen, Einkäufe machen; b. Kochen, Abtrocknen des Geschirres; c. Tischdecken. das Sprechen des Tischgebets und Abdecken; d. Aufwaschen; e. Messerputzen und Stubenreinigen.

Bei der Wäsche sind alle thätig. Diese beschränkt sich freilich auf die Herstellung der Küchenwäsche und der von der Anstalt gelieferten Schürzen und wiederholt sich dreimal im Kursus. Die Schülerinnen gewinnen ihre Beschäftigung in der Anstalt lieb, weil jeder Tag eine bestimmte Anforderung an sie stellt, für deren gewissenhafte Ausführung sie aber auch die volle Verantwortung haben. Da jeder fünfte Tag schon eine Wiederholung bringt, sind sie bald geübt in jeder einzelnen Verrichtung, so daß man hoffen darf, das Erlernte werde dem elterlichen Haushalte zu gute kommen oder als eine zweckmäßige Vorübung für einen kleinen Dienst sich erweisen.

Weiter haben wir die Überzeugung gewonnen, daß 36 Tage genügen, den Kindern in ihrem engen Pflichtenkreis die gewünschte Sicherheit zu geben. Die Zubereitung der hier landesüblichen Gerichte ist einfach und wiederholt sich hauptsächlich in Bezug auf die verschiedenen Gemüse. Wir bringen im Wechsel: gekochtes Fleisch mit Suppe oder Gemüse; von gebratenem Fleisch (wozu Gemüse oder Salat gegeben wird) Fleischklöße, Bratwürste, Koteletten (wir fügten auch dies letztere Fleischgericht unserm Speisezettel bei in der Hoffnung, daß, wenn der Familienvater dergleichen zu Hause billig und schmackhaft bereitet haben kann, die Verlockung, es im Speisehause weit teurer zu genießen, wegfällt). Weiter: Mehl- und Eierspeisen (Klöße, sogenannte Pfannen ꝛc. mit frischem oder gebackenem Obst als Zugabe). Wir arbeiten unter dem Motto: „Mit vielem hält man Haus, mit wenigem kommt man aus“. Dieser Spruch strahlt auch jedem, der unsere Küche betritt, in großen Lettern entgegen. Nach hiesiger Sitte ist Wohnraum und Küche eins. Der Kochofen ist ein sogenannter Thüringer Kachelofen mit „Maschine“. (Maschine heißt hier seltsamerweise die verschließbare Ofenöffnung — auch Röhre genannt —, in welcher die Speisen zum Kochen gebracht werden.) An Gerätschaften zeigt unsere Küche fast nur das, was hiervon auch in den ärmeren Haushaltungen für unentbehrlich gilt. Alles, was an einen komplizierten Mechanismus erinnert, ist ausgeschlossen.

Beim ersten Eintritt in die Kochschule werden jeder Schülerin schriftliche Anordnungen für das allgemeine Verhalten übergeben. Diese Vorschriften beziehen sich auf pünktliches Erscheinen, reinliche, einfache Kleidung und unbedingten Gehorsam gegen die Lehrerin. Die Schülerin A hat früh 8 Uhr den Schlüssel bei der Lehrerin in Empfang zu nehmen. Diese und die übrigen Mädchen finden sich um 9 Uhr ein. Der Küchenzettel für die drei Tage ist im voraus festgestellt. Die Köchin allein ist am Ofen beschäftigt; die übrigen benutzen die freie Zeit zu Flick- und Näharbeit für sich selbst oder, im Fall die Anstalt dergleichen bedarf, für diese. Auch dabei steht ihnen die Lehrerin ratend zur Seite. Sobald die Köchin abkommen kann, wird der Preis der Mahlzeit berechnet, das Verfahren beim Kochen mit Angabe von Maß und Gewicht von jeder Schülerin in ihr Heft eingetragen und werden von der Lehrerin Bemerkungen über Nährwert und Zuträglichkeit der Speisen daran geknüpft. Ebenso bemüht sich die letztere, erziehlich einzuwirken, ihnen die einfachsten Regeln wohlanständigen Verkehrs mit den Mitmenschen und einen Begriff vom Dienen und von der Stellung zur Dienstherrschaft beizubringen.

Um $^1/_2$12 Uhr wird der Tisch regelrecht gedeckt, gebetet und die Köchin übernimmt die Rolle der Hausmutter; sie legt vor und verteilt das Fleisch. Zur Essenszeit sind 15 Minuten festgesetzt. Dieser Mittagstisch mit den fünf jugendlichen Gästen ist ein erfreulicher Anblick. Unter strenger Prüfung werden die unter ihren Augen entstandenen Speisen genossen und die Köchin hat je nach dem Ausfall derselben Lob oder Tadel zu gewärtigen. Dann übernimmt jede Schülerin die ihr zufallende Beschäftigung. Dabei kommt alles wieder an seinen bestimmten Platz. Daß wir gerade diesen letzten Akt mit besonderer Gewissenhaftigkeit betreiben, geht aus dem Wunsche hervor, den Mädchen recht eindringlich zu machen, daß ein wichtiger Teil der rechten

Sparsamkeit in Schonung und Erhaltung der alltäglichen Gebrauchsgegenstände besteht.

So tragen wir in jeder Weise den örtlichen Verhältnissen Rechnung und hoffen, daß die „Kleine Kochschule" den gewünschten Fortgang haben und das jüngste Reis an dem großen Baume der Wohlthätigkeit auf hiesigem Boden kräftig gedeihen möge.

November 1889.

IX.

Anleitung

für die Abhaltung von Wander-Kochkursen unter Mitwirkung des Badischen Frauenvereins.

Einleitung.

§ 1.

Der Badische Frauenverein ist bestrebt, die Erteilung eines einfachen Kochunterrichtes im Lande nach Kräften zu fördern durch Ausbildung von Kochlehrerinnen, Vermittelung der Verwendung derselben, Förderung der Abhaltung von Wanderkursen durch Rat, wo nötig durch leihweise Überlassung von Herd und Kocheinrichtung, soweit die vorhandenen 4 Garnituren dazu ausreichen, in besonders dringenden Fällen durch Gewährung weiterer Nachhülfe.

Ausbildung und Verwendung des Lehrpersonals.

§ 2.

Wer zur Kochlehrerin ausgebildet zu werden wünscht, hat sich beim Vorstande des Vereins (Gartenstraße 47) schriftlich oder mündlich anzumelden, dabei Alter, Heimat, Familienverhältnisse, Konfession, bisher genossenen Unterricht, insbesondere im Haushaltungswesen und in weiblichen Handarbeiten, und seitherige Beschäftigung anzugeben. Vereine, Anstalten oder Behörden, welche Mädchen oder Frauen zur Ausbildung als Kochlehrerinnen vorschlagen, werden um die gleiche Auskunft gebeten.

§ 3.

Der Vorstand wird sich mit dem Komitee für die hiesige Kochschule ins Benehmen setzen wegen der Zulassung der Angemeldeten, Zeit der Aufnahme, Dauer des Unterrichts und Vergütung für Verköstigung und Wohnung.

Besondere Berücksichtigung werden Mädchen oder Frauen finden, die entweder einen Kurs in einer Haushaltungsschule durchgemacht haben, als Arbeitslehrerinnen ausgebildet sind oder längere Zeit bereits als Köchin thätig waren oder eine Haushaltung geführt haben.

Die Angemeldeten werden vom Ergebnisse der Entschließung über ihr Gesuch verständigt.

§ 4.

Die Erteilung eines Zeugnisses über die Befähigung zur Erteilung von Unterricht in der einfachen Küche hängt vom Ermessen des Vorstandes der Kochschule ab.

§ 5.

Über das ausgebildete Lehrpersonal wird vom Vorstand des Badischen Frauenvereins eine Liste geführt.

§ 6.

Den ausgebildeten Lehrerinnen kann zwar seitens des Badischen Frauenvereins keine Gewähr für dauernde Verwendung geleistet werden; doch wird derselbe gern seine Vermittelung eintreten lassen und Vereinen, Anstalten oder Korporationen, welche darum nachsuchen, verwendbare Lehrerinnen vorschlagen. Den Lehrerinnen wird deshalb empfohlen, den Vereinsvorstand von jeder Änderung ihres Aufenthaltes in Kenntnis zu setzen.

Die Vereinbarung wegen Übernahme der Leitung eines Kurses sowie über die Vergütung hiefür durch Stellung vollkommen freier Station einschließlich Wäsche[1] und Zahlung eines Geldbetrages[2] bleibt den Beteiligten überlassen[3].

Abhaltung von Kochkursen.

§ 7.

Kommt die Abhaltung eines Kochkurses zur Ausführung, so wird die Lehrerin sich vor Beginn des Unterrichts mit dem betreffenden Vereinsvorstande oder der Aufsichtsbehörde über die im ganzen zu verfolgende Aufgabe nach den örtlichen Bedürfnissen, dem Umfang des Unterrichts und dessen Dauer, die jedoch nicht unter 6 Wochen angenommen werden soll, über die ortsüblichen Speisen, über die Art des Bezugs der Kochmaterialien, die Tageseinteilung und was sonst von nöten verständigen, auch eine Haus- und Küchenordnung feststellen (§ 15).

Etwaige Änderungen an der vereinbarten Aufgabe soll die Lehrerin nicht ohne Zustimmung des leitenden Komitees vornehmen.

Vom Beginn eines Kurses ist dem Vorstande des Badischen Frauenvereins Nachricht zu geben.

§ 8.

Die Lehrerin stellt nach Vereinbarung mit den Aufsichtsdamen den Küchenzettel fest und besorgt nach der gemäß § 7 Absatz 1 getroffenen Verständigung die Beischaffung der Materialien.

Sie bespricht mit den Schülerinnen die Aufgabe des Tages, belehrt sie über das Kochmaterial, den Nährwert der Speisen und die Art der Zubereitung, verteilt die Arbeit unter die Schülerinnen und sieht darauf, daß diese stets beschäftigt sind und selbst Hand anlegen.

Außer dem Unterricht im Kochen hat die Lehrerin den Schülerinnen gründliche Anleitung zu geben in den gewöhnlichen Hausarbeiten, wie: Ge-

---

[1] Die Mittagskost wird die Lehrerin mit den Kursschülerinnen einnehmen.
[2] Bisher wurde durchgängig 1 ℳ für den Tag bezahlt neben freier Station.
[3] Wegen der Reisekosten siehe § 11.

schirrspülen, Bestecke-, Herd-, Zimmer- bezw. Küchereinigen, Küchenwäsche besorgen, ebenso im Tischdecken und Servieren. Sodann hat sie strengstens darauf zu achten, daß die häuslichen Tugenden: Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Fleiß und Sparsamkeit, aufs eifrigste gepflegt und daß die Schülerinnen überhaupt zu einem pflichttreuen, bescheidenen und gesitteten Benehmen angehalten werden.

§ 9.

Aufgabe der leitenden Aufsichtsdamen ist es, der Lehrerin die nötige Unterstützung, insbesondere in der Aufrechthaltung der Fügsamkeit der Schülerinnen während der Unterrichtszeit, angedeihen zu lassen, überhaupt sich ihrer freundlich anzunehmen.

Andeutungen wegen der Unterrichtsmethode oder sonstige Ausstellungen sind in gütlicher Rücksprache mit der Lehrerin zu erörtern. Bemerkungen in Gegenwart der Schülerinnen sind zu vermeiden.

§ 10.

Es empfiehlt sich sehr, neben dem eigentlichen Kochunterricht auch noch weitere Unterweisung in der Haushaltung, in den weiblichen Handarbeiten, insbesondere im Ausbessern, Flicken und Stopfen, in Gesundheits- und Krankenpflege erteilen zu lassen. Soweit die Kochlehrerin hiezu nicht im stande ist oder nicht einzelne der Aufsichtsdamen diesen Unterricht übernehmen können[1], sind vom Unternehmer des Kurses anderweite Lehrkräfte hiefür zu bestellen.

§ 11.

Für die Stellung des Küchenlokals, der etwa nötigen weiteren Räume, Ausstattung der Küche[2], Reisekosten, Unterbringung, Verköstigung und Honorierung der Lehrerin und die Bestreitung aller sonstigen Kosten sorgt der Unternehmer[3].

Zweigvereinen des Badischen Frauenvereins kann, wo nötig und soweit

[1] Als Hülfsbücher hierfür können empfohlen werden: „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen", herausgegeben von einer Kommission des Verbandes „Arbeiterwohl" in München-Gladbach. Leipzig. Preis 75 Pf.; „Kurzgefaßte Haushaltungskunde" von K. Müller, Lehrer an der Töchterschule in Durlach. Verlag von Lang in Tauberbischofsheim. Broschiert 60 Pf.; „Lehrbuch der Hauswirtschaft" von Wilh. Schäfer. Stuttgart 1886, Eugen Ulmer; und andere.

[2] Außer Herd und Küchengeräten ist notwendig: ein großer Eßtisch mit Bänken oder Stühlen, ein Anrichtetisch neben dem Herd und womöglich ein dritter Tisch zum Gemüsezurichten 2c., dann ein Küchenschrank, Geschirrbänkchen, eine Wasserbank, Wasser-, Putz- und Spülkübel, Kohlenbecken 2c. 2c. Diese Gegenstände sind meistens von den Schülerinnen oder von Vereinsmitgliedern unentgeltlich zu beschaffen für die Dauer des Kurses.

Das nötige Tischgeschirr und die Bestecke lassen sich, wo sie nicht leihweise aufzubringen sind, mit einem Aufwande von 20—25 ℳ anschaffen. Überdies sind 18—24 Küchenhandtücher notwendig, die einen Kostenaufwand von 10—12 ℳ erfordern. Die Tischtücher, auch die Handtücher, werden meistens von den Vorstandsdamen oder Schülerinnen abwechslungsweise geliehen.

[3] Die Größe der Kosten eines Kurses ist ganz davon abhängig, wie viel oder wenig Fleisch und feinere Speisen gekocht werden sollen, wie viel in Natur geschenkt wird 2c.

thunlich, Herd und Kochgeräte vom Gesamtverein unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt werden[1].

Die Kosten des Transports hat der beziehende Zweigverein zu tragen.

Bei Eintreffen der genannten Gegenstände sind dieselben auf ihre Vollständigkeit und ihren Zustand zu untersuchen; über das Ergebnis ist an den Vereinsvorstand zu berichten.

Besonderes Augenmerk ist bei Öffnung der Kiste mit den Kochgeräten auf die Art der Verpackung zu richten, damit nach Beendigung des Kurses die Gegenstände wieder in gleicher Weise wohlverpackt zur Weitersendung bereitgestellt werden können. (Siehe auch § 24 Absatz 2.)

§ 12.

Zur Aufbringung der Kosten kommen für Vereine insbesondere in Betracht: die Erhebung eines Schulgeldes bezw. einer Entschädigung für die Mittagskost[2], soweit die Verhältnisse der Schülerinnen dies gestatten, die Erwirkung von Beiträgen aus Kreis-, Gemeinde- oder Stiftungsmitteln an Geld, Feuerungs- und anderen Materialien oder sonst Erlangung von Beiträgen von Gönnern, unentgeltliche Lieferung von Naturalien (Milch, Eier, Butter, Mehl, Gemüse), Gewährung ermäßigter Preise seitens der Bäcker, Metzger und Kaufleute. Was in solcher Weise nicht gedeckt wird, hat der betreffende Verein zu tragen. Es bleibt ihm anheimgestellt, wenn seine Mittel nicht ausreichen, die Hülfe des Landesvereins in Anspruch zu nehmen.

§ 13.

Die Art der Beschaffung des Kochmaterials und der Verwendung der gekochten Speisen bestimmen die leitenden Aufsichtsdamen in Vereinbarung mit dem Unternehmer.

Es kommen hier insbesondere in Betracht die Speisung der Schülerinnen selbst, die Abgabe von Speisen an Kostgänger, an Kranke (unentgeltlich oder gegen Vergütung), die Zubereitung einzelner Gerichte auf Bestellung, die Veranstaltung der Speisung einer größeren Anzahl von Personen bei besonderen Anlässen und Ähnliches.

§ 14.

Die Zahl der Teilnehmerinnen an einem Kurse soll in der Regel 12 nicht übersteigen.

Zur Teilnahme an einem Kurs sollen die Mädchen in der Regel das 15. Jahr überschritten haben.

---

[1] Der Verein besitzt zur Zeit 4 transportable Herde und 4 Kocheinrichtungen nach beigefügtem Verzeichnis (Beil. II), zum Teil Geschenke Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, der Erbgroßherzogin Hilda und der Kronprinzessin Viktoria von Schweden und Norwegen, zum Teil mit Genehmigung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin aus Mitteln des Dispositions- und Hülfsfonds angeschafft.

[2] Bisher durchschnittlich 30 Pf. für den Tag.

§ 15.

Die Schülerinnen haben alle Anordnungen der Lehrerin willig zu befolgen, die ihnen übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, sich der pünktlichsten Reinlichkeit zu befleißigen.

Eine im Kochlokale anzuheftende Haus- und Küchenordnung enthält die näheren Vorschriften hierwegen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse. (Ein Beispiel ist am Schlusse als Beil. I beigefügt.)

Kochvorschriften (Kochrezepte), Kostenberechnungen &c. sind nach Anordnung der Lehrerin sorgfältig und reinlich in die hierzu bestimmten Hefte einzutragen.

Die Mittagskost, bestehend aus den selbstbereiteten Speisen, nehmen die Schülerinnen im Lokale selbst.

§ 16.

Am Ende eines Kurses findet eine Prüfung statt, zu der außer dem Unternehmer und den leitenden Aufsichtsdamen die Eltern der Schülerinnen, Vertreter von Behörden und Vereinen, sowie Freunde, welche an dem Gedeihen und der Ausbreitung der Sache ein Interesse haben, einzuladen sind.

Kinder-Kochkurse.

§ 17.

Die Abhaltung solcher Kurse für Schülerinnen der obersten Volksschulklassen hat sich bewährt und wird deshalb die Verbindung von Kinder-Kochkursen mit der Abhaltung von Wander-Kochkursen für erwachsene Mädchen angelegentlich empfohlen, insbesondere wären dabei solche Mädchen heranzuziehen, welche nach der bevorstehenden Schulentlassung in ein Arbeitsverhältnis einzutreten genötigt sind, das ihnen den späteren Besuch eines Kochkurses unthunlich macht.

§ 18.

Der Unterricht in solchen Kursen ist auf das Allereinfachste beschränkt: Bereitung von Wassersuppen, ausnahmsweise einer einfachen Fleischsuppe, von Mehlspeisen, Gemüsen, Salat.

Zur Erteilung des Unterrichts ist die besondere Ausbildung einer Lehrerin wenn auch ratsam, doch nicht durchaus erforderlich; jede im Kochen erfahrene Hausfrau kann bei einigem Lehrtalent mit Hülfe der „Kochanweisungen für die Kinder-Kochkurse“, die von der Abteilung IV des Badischen Frauenvereins zusammengestellt und im Druck herausgegeben worden sind, den Unterricht erteilen.

§ 19.

Auf die Kinder-Kochkurse finden die Bestimmungen des vorigen Abschnittes im allgemeinen gleichmäßige Anwendung, soweit nicht durch die folgenden Paragraphen besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 20.

Die Auswahl der Schülerinnen findet durch den Unternehmer des Kurses (Verein, Gemeinde ꝛc.) im Einvernehmen mit der Ortsschulbehörde statt.

§ 21.

Die Dauer des Unterrichts umfaßt während etwa 6 bis 8 Wochen je zwei Nachmittage.

Die Unterrichtszeit ist auf die schulfreien Nachmittage zu verlegen und umfaßt jedesmal 2 bis 3 Stunden.

§ 22.

Darüber, wie die gekochten Speisen verwendet werden, beschließt das leitende Komitee; empfohlen wird teils, dieselben den Kindern mit nach Hause zu geben, teils sie die Kinder im Kochlokale gemeinsam verspeisen zu lassen. Beide Arten haben ihre großen Vorzüge; auf der einen Seite den Eltern zu zeigen, was mit den geringen Mitteln geleistet werden kann, auf der andern, die Kinder im Besorgen des Tisches und in angemessenem Benehmen beim Essen zu unterweisen. Die Verbindung beider Arten der Verwendung dürfte sich danach empfehlen.

§ 23.

Da diese Kurse in der Regel nur für arme Kinder veranstaltet werden, so kommt, soweit dies der Fall ist, die Erhebung eines Schulgeldes hier außer Betracht, und hat der Unternehmer für die anderweite Aufbringung der übrigens geringfügigen Kosten zu sorgen [1].

Verfahren nach Schluß eines Kurses.

§ 24.

Am Schlusse jeden Kurses, den ein Zweigverein des Badischen Frauenvereins abhält oder bei dem ein solcher mitwirkt, wird der Vorstand des Zweigvereins eine Mitteilung an das Centralkomitee des Vereins richten über die Zahl und das Alter der Teilnehmerinnen, den Verlauf und den Gesamterfolg des Unterrichts, die Größe und die Art der Bestreitung der Kosten und über alles, was er sonst noch bemerkenswert findet.

Die etwa zur Benutzung erhaltenen Kochgeräte (§ 11 Absatz 2) sind sorgfältig wieder zu verpacken und samt dem Herd nach dem vom Vorstand des Badischen Frauenvereins bezeichneten weiteren Ort zu versenden. Ergiebt sich nicht sofort Anlaß zur weiteren Verwendung dieser Gegenstände, so wird gebeten, dieselben bis zur weiter erfolgenden Anordnung einstweilen gesichert aufzubewahren.

---

[1] Die Kosten eines Kinder-Kochkurses, wenn solcher neben einem gewöhnlichen Kochkurs von derselben Lehrerin und in demselben Lokale abgehalten wird, also hierfür kein besonderer Aufwand entsteht, belaufen sich auf etwa 8–9 Mark.

Beilage I.

Muster für eine Haus- und Küchenordnung.

Die Schülerinnen des Kochkurses haben alle Anordnungen der Lehrerin willig zu befolgen und die ihnen übertragenen Pflichten gewissenhaft zu erfüllen.

I. Gruppe. Herd.

Um $^1/_2$9 Uhr kommen, Feuer anmachen, Schiff füllen, Wasser hinstellen, für Kohlen und Holz sorgen, immer Wasser neben dem Herd haben, stets am Herd bleiben, das Kochen mit Sorgfalt besorgen, später den Herd putzen.

II. Gruppe. Küche.

Das Wasser holen für die Küche, sämtliches Geschirr spülen, ausgenommen Gläser, Löffel und Bestecke, die zum Kochen nötigen Sachen im Dorfe holen, beim Kochen helfen, die Handtücher besorgen, am Montag dieselben waschen, Gang und Treppe kehren und Samstags aufwaschen.

III. Gruppe. Tisch.

Den Tisch decken, sämtliches Geschirr dazu richten, servieren, abdecken, Gläser, Löffel, Bestecke (auch Fleischgabel, Wiegmesser 2c.) reinigen, Kranken im Dorf Essen bringen — womöglich vor Tisch —, die Lehrerin bedienen, Besuche empfangen.

IV. Gruppe. Ordnung.

Morgens die Möbel abstauben, die Fenster abwischen, die Wandtafel abwaschen. Sorgen, daß alle Tische rein sind, daß nichts auf den Boden geworfen, nichts verschüttet wird. Die Schränke und Schubladen in Ordnung halten, die Waschschüssel stets mit reinem Wasser im Zimmer halten und ein Handtuch und Seife dabei zum Händewaschen. Die Lampen putzen. Das Zimmer auskehren und aufziehen und Samstags aufwaschen.

Beilage II.

Die Kiste mit Ausrüstungsgegenständen für Kochkurse enthält in drei Abteilungen:

I. Abteilung.	II. Abteilung.
1 inoxyd. runde Bratpfanne,	1 emaill. Topf 26 cm,
1 emaill. Schüssel 32 cm,	1 " " 24 cm,
1 " " 30 cm,	1 " Kasserolle 24 cm,
1 blech. Salatseiher,	1 " " 20 cm,
6 emaill. Deckel,	1 " " 18 cm,
1 inoxy. runden Deckel,	1 Schmelzpfännchen 12 cm,
1 emaill. Topf 28 cm.	1 Omelettepfanne 28 cm.

III. (Haupt-) Abteilung.

1 emaill. Bratpfanne,
1 Fleischbrühsieb,
1 Schneid- und 1 Wiegebrett,
1 Spätzlesbrett mit Spätzlesmesser in Buchs,
1 Reibeisen,
2 geschmied. verz. Löffel,
2 emaill. Schöpflöffel,
2 Gemüsemesser,
1 großes Fleischmesser,
1 Omeletteschippe,
1 Fleischgabel,
6 Kochlöffel,
1 Kaffeemühle,
1 Hackmesser,
1 Wiegmesser,
1 Wallholz,
1 Spülkette,
1 Spültuch,
1 Erbsendrücker,
1 Fleischklopfer,
1 Nudelbrett.

X.

Die Abend-Haushaltungsschule

des Vereins für Haushaltungsschulen in Frankfurt a. M.

Von

Dr. Otto Kamp.

Auf Veranlassung des Frankfurter Vaterländischen Vereins „Altstadt" hielt Herr Oberbürgermeister Kraatz aus Pforzheim am 5. Dezember 1887 in Frankfurt a. M. einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „Weibliche Erziehung und Haushaltungsschulen". An ihn knüpfte ein Vorschlag, welcher in der Generalversammlung obigen Vereins am 3. Mai 1888 gemacht wurde. Ich beantragte dort, daß der Verein Altstadt die in jenem Vortrag gegebene Anregung fortsetze und die ersten Schritte zur Errichtung einer Frankfurter Haushaltungsschule thue.

Der Antrag wurde gutgeheißen und Ende Mai ein Rundschreiben an Vereine und Einzelpersonen erlassen, das unter Hinweis auf allgemeine Nützlichkeit und örtliche Verhältnisse zur Schaffung einer hauswirtschaftlichen Unterrichtsvorkehrung aufforderte und eine Zusammenkunft der Schulfreunde für den Herbst des Jahres in Aussicht nahm. Sie fand am 18. September statt und zeigte, daß in einer freilich noch kleinen Zahl von Männern und Frauen unserer Stadt der Wunsch vorhanden war, dem Mangel an hauswirtschaftlicher Vorbildung, welcher Tausenden lohnarbeitender Mädchen anhaftet, dadurch abzuhelfen, daß man ihnen in den arbeitsfreien Mußestunden die Gelegenheit zum Arbeiten und Lernen in einer Haushaltungsschule, richtiger in einem Schulhaushalte, biete. Falls der in Frankfurt schon bestehende Frauenbildungsverein diese neue Aufgabe seinem Unterrichtsplane nicht mehr einfügen könne, sollte für die neue Schule die Errichtung eines besonderen Vereins erstrebt werden.

Die seitens eines vorläufigen Ausschusses bald angeknüpften Verhandlungen mit dem vorgenannten Verein vermochten, bei allem grundsätzlichen Entgegenkommen, doch nicht zum Ziele zu führen, weil die dort gestellten

Aufgaben bereits so umfassend waren, daß sie die Pflege neuer Zwecke nicht gestatteten. Auch war in den Hauptzwecken der Unterschied vorhanden, daß jener Verein seinen Schülerinnen vor allem einen Broterwerb zu erschließen bestrebt blieb, während wir die dem Broterwerb tagsüber obliegenden Mädchen durch Abendunterricht hauswirtschaftlich d. h. für ihre eigene spätere Haushaltsführung anzuleiten gedachten. Die Schaffung eines besonderen Vereins für letzteren Zweck wurde daher unserseits am 21. November beschlossen und angebahnt durch eine erste Gabensammlung im Freundeskreise. Zugleich versuchten wir einen weiteren Ausschuß von Herren und Damen zu gewinnen, deren gesellschaftliche Stellung und bekannte gemeinnützige Wirksamkeit dem jungen Unternehmen durch einen nun erlassenen öffentlichen Aufruf und umfangreichere Gabensammlung die vorab nötige finanzielle Unterlage sicherte. Am 7. März 1889 konnten wir die den Verein für Haushaltungsschulen konstituierende Versammlung abhalten. Inzwischen ausgearbeitete Satzungen wurden dort angenommen und der aus acht Herren und sieben Damen bestehende Vorstand gewählt. Die Damen desselben vereinigten sich unter Leitung des Vereinsvorsitzenden weiterhin zu einem dem Vorstand unterstellten Schulausschuß, welcher alle die Schule, ihre erste Einrichtung und Weitergestaltung betreffenden Fragen vorzubereiten und dem Gesamtvorstand zur Beschlußfassung zu unterbreiten hatte.

Dank der gemeinsamen Thätigkeit wurden sämtliche zur Eröffnung nötigen Vorbereitungen bis Ostern 1889 getroffen: die Beschaffung des Schulgeräts, die Ausstattung des Handarbeitssaals und der Küche, woran im Laufe des ersten Halbjahrskursus sich die Einrichtung eines Bügelraumes schloß. Räumlichkeiten boten durch das dankenswerte Entgegenkommen der obersten Postbehörde sich in dem damals noch nicht dem Abbruch verfallenen Russischen Hof; auch die Lehrkräfte für den Koch- und Handarbeitsunterricht ließen sich unschwer gewinnen. Sehr schwer möchte sich aber bei dem in unserer Stadt wie auch anderswo neuen, seltsam und fremdartig klingenden Schulzweck die Gewinnung von Schülerinnen gestaltet haben, wären nicht unsere Bemühungen um Kenntnisgabe des geplanten Unterrichts bei den Ostern 1889 ausgeschulten Mädchen durch die Rektoren hiesiger Mädchenschulen freundlich und erfolgreichst unterstützt worden. So konnte mit dem Beginn des Sommerhalbjahrs der städtischen Schulen, acht Tage nach Ostern, am 29. April 1889 auch der erste Kursus unserer Abend-Haushaltungsschule eröffnet werden.

Die Zahl und Art der Unterrichtsgegenstände, die Unterrichtszeit und die Verwendung des von der jeweiligen Kochabteilung allabendlich hergestellten Essens ist während des ersten und des diese Ostern beendigten zweiten Halbjahrskursus im wesentlichen unverändert geblieben und aus der auf Seite 72 abgedruckten Aufforderung zum Anmelden von Schülerinnen für den dritten Lehrgang (Sommerhalbjahr 1890) ersichtlich. Hier sei noch bemerkt, daß der erste Monat des ersten Kursus 54 zahlende d. h. am Unterricht teilnehmende Schülerinnen hatte, während der letzte Monat deren nur 22 aufwies. Diesen Abgang veranlaßte, neben manchen andern Ursachen, wie Fortzug von Frankfurt, Überweisung der Eltern ins Armenasyl, Eintritt

in einen Gesindedienst, zumeist die Neuheit des Unterrichts selbst, in welchen manche Mädchen mit ganz andern Voraussetzungen getreten waren, als sie der Vereins- und Schulzweck aufgestellt hatte. Wir kommen hierauf zurück und wollen nur bemerken, daß im Verlaufe und gegen Ende des ersten Kursus, was wir bezweckten, von den treu gebliebenen Schülerinnen erkannt war und sich schon rundgesprochen hatte; denn der im Herbst des Jahres, am 14. Oktober 1889 beginnende zweite Lehrgang konnte die Anmeldungen neuer Schülerinnen nicht alle berücksichtigen.

Letzterer Umstand ist auch darum bemerkenswert, weil im Herbst in den hiesigen Volksschulen keine allgemeine Entlassung von Knaben und Mädchen stattfindet. Unser Zuzug bestand diesmal zumeist aus Lohnarbeiterinnen, Fabrikmädchen, Ladnerinnen u. a., die, als früher ausgeschult, sich bereits in fester Tagesarbeit befanden und doch die Abendstunden zur Erlernung der für das weibliche Geschlecht wichtigsten Beschäftigung, der Haushaltsführung, benutzen wollten. Das Durchschnittsalter der Schülerinnen des zweiten Kursus stellte sich daher wesentlich höher als jenes im ersten Lehrgange. Der Unterricht selbst wurde, weil seine Art sich bewährt hatte, wie bisher erteilt; nur im Kochen trat eine Änderung dadurch ein, daß statt des großen, in der früheren Küche des Russischen Hofs befindlichen Herdes vier kleinere Öfen, wie sie im Arbeiterhaushalt gebräuchlich sind, von uns in Gebrauch genommen wurden, an die Stelle des Massenkochens für die dreißig allabendlich mitspeisenden Mädchen die viel lehrreichere Herstellung der Speisen auf Einzelherden trat. Außerdem wurde das von einer unserer Vorstandsdamen einmal wöchentlich geleitete Niederschreiben selbst erprobter Kochanweisungen als pflichtmäßiger Gegenstand dem Unterrichtsplan der Abend-Haushaltungsschule eingefügt.

Die Räume des Russischen Hofes mußten wir inmitten des zweiten Kursus, am 4. Februar d. J. verlassen. Nach längerem Suchen bot sich uns am alten Markt eine Unterkunft, die heute, aus großer Küche, welche gleichzeitig Eßraum ist, aus dem zum alten Markt gelegenen trefflichen Handarbeitssaal und aus einem Bügelzimmer bestehend, für unsere Schulzwecke bestens hergerichtet erscheint. Von zwei kleineren Räumen dient der eine als Wohn- und Schlafraum für die Kochlehrerin, der andere für verschiedene Schulzwecke. Der Mietzins ist ein beträchtlicher, doch darf, wenn auch Einschränkung und Sparsamkeit die Grundbedingung einer Haushaltungsschule ist, in deren Betrieb die Beschaffung guter Lehrkräfte und Lehrräume nicht vernachlässigt werden. Beide müssen vielmehr in ihrer Art für den ganz eigenartigen Unterrichtszweck die besten sein.

Der zweite Kursus hatte laut Zahlliste im ersten Monat 40, im letzten, dem März 1890, 30 Schülerinnen, also einen Abgang von 10 Mädchen, während letzterer, wie oben angegeben, im ersten Lehrgange von 54 auf 22 sich bewegt hatte. Von jenen 30 Schülerinnen meldeten sich für den dritten Kursus 18 an; sie machten von der Bestimmung Gebrauch, welche jedem Mädchen den Besuch zweier aufeinanderfolgenden Kurse gestattet.

Um von den für Ostern d. J. zahlreich zu erwartenden Anmeldungen nicht unvorbereitet getroffen zu werden, erließen wir schon im Januar nachstehende Ankündigung im „General-Anzeiger“:

Abend-Haushaltungsschule.

Der unterzeichnete Vorstand wird am 14. April d. J. den **dritten** Kursus der **Haushaltungsschule für Mädchen aus unbemittelten Ständen** im neuen Lokale, alter Markt 5, 1. Stock, eröffnen.

Der von drei sachkundigen weiblichen Lehrkräften an sämtlichen Werktagsabenden von 7 bis 9 Uhr erteilte Unterricht umfaßt **Kochen**, **Bügeln** und **Handarbeiten** (letztere bestehend in Stopfen, Flicken und Nähen aller Art, einschließlich der Anfertigung eines einfachen Kleides), insoweit all die Verrichtungen im einfachen **kleinbürgerlichen** Haushalt vorkommen und praktisch verwertbar sind. Die Aneignung dieser Fertigkeiten wird im Verlaufe eines Kursus von 4 bis 5 Monaten allen Schülerinnen in der Weise ermöglicht, daß von zwei Abteilungen jede, wochenweise abwechselnd, entweder in der Küche und im Bügelzimmer oder im Handarbeitssaale die betreffende Unterweisung erhält. Auch ist Fürsorge getroffen, daß gegen eine mäßige abendliche Vergütung die Schülerinnen beider Abteilungen die von der jeweiligen Kochabteilung bereiteten Speisen gemeinsam verzehren können.

Die Schülerinnen werden am Samstag Abend[1] in allen zur Reinigung des Hauses und der Haus- und Küchengeräte erforderlichen Fertigkeiten unterwiesen.

Aufgenommen werden Mädchen, welche das Entlassungszeugnis einer hiesigen oder auswärtigen Schule aufweisen können, andererseits aber das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben, und in erster Linie solche durchaus unbescholtene Mädchen berücksichtigt, die tagsüber in anderen Beschäftigungen lohnarbeitend sind. Dieselben müssen in ihrem Aufnahmegesuch sich zur genauen Beobachtung der ihnen vom Vereinsvorstande zugestellten Hausordnung verpflichten.

Die Vergütung für die Teilnahme an einem Kursus beträgt für jeden Monat desselben eine Mark und ist monatlich im voraus zu zahlen.

Da in der einen bis heute vorhandenen Schule voraussichtlich nur einer beschränkten Zahl von Neuanmeldungen entsprochen werden kann, einem größeren Bedürfnis gegenüber aber weitere Unterrichtsvorkehrungen als notwendig sich erweisen würden, so ersucht der unterzeichnete Vorstand, **die Anmeldungen für den nächsten Kursus schon jetzt**, und zwar Dienstag, den 28., und Mittwoch, den 29. Januar, abends zwischen 7 und 9 Uhr, in der Haushaltungsschule (Zeil 48/50, früherer Russischer Hof, hinten im Hofe rechts) persönlich vorzubringen und dort die zur Ausfüllung bestimmten Aufnahmegesuche in Empfang zu nehmen. Sobald die Annahme der letzteren seitens des Vorstandes stattgefunden hat, ist ein Einstandsgeld von einer Mark zu erlegen, das als Vergütung für den ersten Monat des zu Ostern beginnenden Sommerkursus in Anrechnung gebracht wird.

Frankfurt a. M., Ende Januar 1890.

Der Vorstand des Vereins für Haushaltungsschulen.

Die Zahl der hierauf einlaufenden Anmeldungen schloß jede Möglichkeit aus, sie samt den verbleibenden Schülerinnen in einem Kursus unterzubringen. Demgegenüber wäre uns das Liebste und für den allgemeinen Unterrichtszweck auch das Bessere gewesen, in einem andern Stadtteil, etwa im Nordosten Frankfurts, eine zweite Abend-Haushaltungsschule zu errichten, denn die Anmeldungen galten alle dieser Unterrichtszeit und stammten aus allen von der unbemittelten Bevölkerung bewohnten Stadt-

[1] einschließlich Freitag Abend.

teilen. Allein der Mangel an Geldmitteln für eine weitere sonst gleichartige Unterrichtsvorkehrung in neuen Schulräumen hieß uns davon Abstand nehmen. Ein vorläufiger Ausweg bot sich in der Errichtung eines im bisherigen Lokal abzuhaltenden, in die Morgenstunden von 9—12 Uhr fallenden Kursus. Für ihn ließ denn auch ein kleinerer Teil der angemeldeten Mädchen, solche, welche nicht sofort nach der Schulentlassung in Lohnarbeit traten, sich gewinnen. Andere mußten, da der Abendkursus besetzt war, auf die Anteilnahme am Unterricht verzichten. Ihre häuslichen Verhältnisse, das Einkommen des Vaters, der Mutter oder der Eltern erlaubte ihnen nicht, von einem Broterwerb, einer Tagesbeschäftigung und Lohnarbeit in fremdem Dienste auch nur zeitweise abzusehen. Angesichts dieser wohl bei jedem künftigen Kursus wiederkehrenden Erscheinung darf der Vereinsvorstand die Schaffung einer zweiten Abendschule nicht aus dem Auge verlieren; er muß vielmehr ihr mit allen Mitteln nachstreben, hoffend, daß Frankfurts Einwohnerschaft ihn dabei unterstützen wird.

Solche Mithülfe ist unserem Unternehmen in seiner Entstehung bereits zu teil geworden; sie allein hat den Verein für Haushaltungsschulen und dann seine erste inmitten der Altstadt gelegene Schule entstehen lassen. Die einmaligen und dauernden Spenden kamen klein und groß aus fast allen Kreisen der Bürgerschaft.

Zu ihnen sind im Laufe des ersten Schuljahres größere Unterstützungen getreten; auf Antrag des Magistrats seitens der Stadtverordnetenversammlung 500 Mark; vom Staate bezw. dem Ministerium für Handel und Gewerbe und der Frankfurter Polytechnischen Gesellschaft, welche unsere Schule durch einen eigens erwählten Fünferausschuß besichtigen ließ, je 1000 Mark. Zur wärmsten Anerkennung für diese Beihülfen gesellt sich bei uns die Erwägung, daß wir einem dauernden Bedürfnis gegenüberstehen; daß wir der Anleitung und Vorbildung im kleinbürgerlichen Hauswesen der sonst ohne hauswirtschaftliche Ausbildung heranwachsenden Mädchen in einem unserer Stadt genügenden Umfang gerecht werden möchten.

Wir wollen kein Gesinde heranbilden, keine Dienstbotenschule oder Mägdebildungsanstalt halten. Wir wollen jedes achtbare lohnarbeitende Mädchen, ob im Dienste der wohlhabenden Herrschaft stehend, ob in der Groß- und Kleinindustrie, in Fabriken, Geschäften, Läden oder anderswo thätig, in dieser seiner Lehr- oder Lohnstellung, im ehrsamen Broterwerb belassen und doch auch ihm die Möglichkeit gewähren, sich hauswirtschaftlich vorzubilden. Wir können in erster Linie, da der Sonntag unserseits nicht beansprucht werden soll, nur die Werktags-Abendstunden zum Unterricht benutzen und können an ihnen die Mädchen nicht so vorbilden, daß sie, wenn mit dem Kursusschlusse heiratend, nun in allen Haushaltsdingen unfehlbare Wirtschafterinnen sind. Was wir ihnen mitgeben können — nach ihren eigenen Äußerungen, nach dem Urteil der Lehrerinnen *und* der Eltern oder Angehörigen ihnen in manchen Fällen bereits mitgegeben haben —, das sind gut zu verwertende hauswirtschaftliche *Vorkenntnisse.* Es ist die nach menschlichem Ermessen sichere Voraussicht, daß unsere tüchtigen Schülerinnen, mag ihre Tagesbeschäftigung noch so fernliegend sein, in den elterlichen und später in den eigenen Haushalt

Lust zum Haushalten und genug Kenntnisse mitbringen werden, um sich zurecht zu finden und nicht jenen Schiffbruch zu erleiden, der, bei voller Unwirtschaftlichkeit, sie und Mann und Kinder auch in einer mildthätigen, hülfbereiten Stadt schließlich doch in Not, Verarmung und Elend hülflos versinken läßt.

Im engen Rahmen der heutigen Schulschilderung können wir nur in großen Zügen den Lehrplan angeben, welchen wir dem Unterricht zu Grunde legen.

Sein Zweck und Wesen läßt sich in die Forderung fassen, daß die Haushaltungsschule für unbemittelte Mädchen sich möglichst zu einem Schulhaushalt gestalte und daß dieser Schulhaushalt nach dem Vorbild des guten kleinbürgerlichen Arbeiterhaushalts geführt werde.

Die erste Forderung ist kein Spiel mit Worten. Sie will aus der neuen Unterrichtsvorkehrung das für diese mißlich Schulmäßige, die einseitig theoretische Belehrung, welche gleichzeitig an viele Schülerinnen sich wendet, fernhalten; statt dessen durch Einzelbelehrung und einzelne Selbstarbeit praktisch anleiten, unterrichten. Einzelbelehrung und Selbstarbeit scheinen freilich das Vorrecht des Einzelhaushaltes zu sein und mit irgend welcher schulmäßigen d. h. mit der einer ganzen Schar geltenden Unterweisung sich nicht verknüpfen zu lassen. Schwierig ist letzteres allerdings, aber nicht unerreichbar. Der Weg dorthin führt uns aus der Haushaltungsschule immer näher zum Schulhaushalt, dessen Muster der Einzelhaushalt ist. Freilich wissen wir, daß der Einzelhaushalt nicht in jedem Stück und Teil im Schulhaushalt nachgeahmt und — ausgeklügelt werden kann. Dabei bleibt aber bestehen, daß in wesentlichen Stücken und Teilen die Nachahmung auch in den Abend-Haushaltungsschulen möglich und daß letztere um so besser sind, je weniger sie einer Schule und je mehr sie einem Haushalt gleichen. In der Frankfurter Schule hat von Anfang an das Streben auf dem Wege sich befunden.

Die erste Forderung betrifft die Schaffung eines Schulhaushalts statt einer Haushaltungsschule, die zweite die besondere Art des Einzelhaushaltes, welche der Schulhaushalt für arme Mädchen sich zum Vorbild nehmen soll.

Hier scheint die Antwort selbstverständlich dahin zu gehen, daß man arme Mädchen, ihrer Zukunft wegen, im ärmlichen Haushalt, den wir den Arbeiter- oder kleinbürgerlichen Haushalt nennen, unterweisen muß. Doch hat die Erwiderung ganz anders gelautet. Schon lange sind mancherorts unbemittelte Mädchen in größerer Zahl, d. h. schulmäßig, hauswirtschaftlich unterwiesen worden, nur nicht für ihren eigenen künftigen Haushalt, sondern für den Hausdienst bei bemittelten Leuten. In Frankfurt lag uns nichts ferner als eine Dienstbotenschule zu gründen. Wir wollten die Mädchen, die unsere Haushaltungsschule besuchen, trotz Lohnarbeit hauswirtschaftlich unterweisen und nahmen beim Schulhaushalt das Vorbild vom Arbeiterhaushalt. Er ist unser Lehrplan und hat manche Vorzüge. Dem Zweck dieser Haushaltungsschule entsprechend, ja deren Ziel und Selbstzweck darstellend, läßt er sich in seinem Umfang und Inhalt unschwer bestimmen. Der Umfang eines solchen Haushalts wird durch die Einkünfte

bestimmt, welche man innerhalb gewisser nach unten und oben abgesteckter Grenzen als den Arbeiterhaushalt umschließend betrachtet[1].

Dagegen ist der Inhalt des Arbeiterhaushalts die Haushaltsführung selbst, welche auf gleichen Einkommensstufen, je nach der Verwertung der Einkünfte, sehr verschieden sein kann; mehr zum Guten oder zum Schlechten hinneigend. Der Schulhaushalt wird nur den guten oder besten Arbeiterhaushalt sich zum Vorbild nehmen.

Um das richtig zu thun, muß er ihn in Umfang und Inhalt nachahmen. Er, der Schulhaushalt, muß seine Ausgaben den Einkünften des Arbeiterhaushalts gleichstellen. Wir lassen im Abendunterricht Mittagskost — weil für unsere Schülerinnen die vorab zu erlernende Mahlzeit — herherstellen zum Durchschnittspreis von 18 Pf. für den Kopf. Der Satz bleibt im Umfang des Arbeiterhaushalts. — In welcher Weise wir aber die 18 Pf. verwerten lassen, ob täglich zu Kaffee, Wurst und Schnaps oder zu Suppe, Gemüse und Fleisch, die Art der Geldverwertung bildet den Inhalt der Haushaltsführung. Und auch hier ist der Arbeiterhaushalt, freilich der gute oder beste, uns Vorbild und Muster.

Giebt es denn gute oder beste Arbeiterhaushaltungen, die als Richtschnur dienen können? Die Frage ist meines Erachtens unbedingt zu bejahen. Es giebt, für den Armenpfleger und Seelsorger, für jeden Volksfreund sichtbar, auch in niedrigen Einkommensstufen mustergültige Haushaltungen, thatsächliche, leibhaftige von Fleisch und Bein, also auch praktisch nachahmbare, nicht bloß theoretisch zusammengestellte. Es giebt deren genug, um den Haushaltungsschulen als Vorbild zu dienen; nicht genug, um diese Schulen entbehrlich zu machen. Daß letztere einmal entbehrlich werden, daß sie aus Mangel an unwirtschaftlich und aus Überfluß an wirtschaftlich vorgebildeten Mädchen im Laufe der Zeiten ihren Unterricht einstellen könnten, wünschen wir von Herzen. Das Nahen des Zeitpunktes zu beschleunigen, muß vornehmster Zweck und Ziel unserer und aller gleichartigen Schulen sein. Haben wir so viele Mädchen gut hauswirtschaftlich angelernt, daß diese als Mütter ihre Töchter — was das Bessere bleibt — selbst hauswirtschaftlich unterrichten können, so falle die Haushaltungsschule; ihre Entbehrlichkeit ist dann das beste Zeugnis vollbrachter Pflichterfüllung. Bis dahin — und es wird wohl noch eine Zeit währen — gehe der Schulhaushalt beim guten Arbeiterhaushalt in Schule und Lehre.

Der Zweck der Haushaltungsschulen, in erster Linie der Abendschule, ist ein bescheidener. Wenn sie, in Nachahmung der guten am Orte befindlichen ärmlichen Haushaltungen, die gleiche Haushaltsführung lehrt, bei ihrer Wirtschaftsführung nicht mehr Haushaltsgeld oder andere Bedürfnisse voraussetzt, als an Ort und Stelle vorhanden sind, so erweist sie ihren Schülerinnen gute Dienste. Wir räumen ein, daß die Haushaltungsschule, wenn sie aus allen tüchtigen Ortshaushaltungen das Beste nimmt, daß dann

---

[1] Selbstredend verstehen wir unter Arbeiter- oder kleinbürgerlichem Haushalt nicht bloß die Haushaltsführung eines Lohnarbeiters, sondern jeden auf gleichen oder naheliegenden Einkommensstufen ruhenden Haushalt, unbeschadet des besonderen Standes und Berufes seines Oberhauptes.

ihre Lehrkräfte auch Eigenes dazu thun können. Dabei muß die Schule aber heimatlich bleiben. Sie selbst wird leben und gedeihen, andere lehren und Segen bringen, wenn sie ein Schulhaushalt ist und für diesen ihren Haushalt nicht nur die Schülerinnnen, sondern auch die Unterrichtsgegenstände, thunlichst selbst die Lehrkräfte dem Arbeiterhause entnimmt.

Daß Handarbeiten und Kochen, die Gegenstände, welche bei allen Haushaltungsschulen die Grundlage bilden, von einer Lehrkraft gelehrt würden, war bei uns aus vielen Gründen nicht empfehlenswert. Jedenfalls hätten wir dann den Unterrichtsplan, welcher die gleichzeitige Beschäftigung der Mädchen in zwei Gruppen und Räumen ansetzte, nicht durchführen können. Wir mußten für jede Gruppe besondere Lehrkräfte haben und wählten dieselben nach dem oben besprochenen Grundsatz, daß die Haushaltungsschule ein Schulhaushalt und dieser möglichst dem guten Arbeiterhaushalt nachgebildet sein soll. Unsere Handarbeitslehrerin kennt den Haushalt armer Leute und die Bedeutung weiblicher Handarbeiten in demselben aus vieljähriger Wirksamkeit, auch als Handarbeitslehrerin, an einer hiesigen schulgeldfreien, von armen Mädchen besuchten Volksschule. Zudem beaufsichtigt sie die ärmsten jener Mädchen, die vielfach aus schlimmem Hausstand kommenden, nachmittags im Mädchenhort und erfährt so, wo und wie zur Besserung Hand angelegt werden muß. — Die Kochlehrerin verdankt letzteren Titel nur uns. Sie hat ohne theoretische Vorbildung in der Praxis vor allem in der Führung ihres hiesigen eigenen kleinbürgerlichen Haushalts zu Lebzeiten ihres Mannes die Kenntnisse erworben, welche, mit einem auch unerläßlichen Lehrgeschick verbunden, sie als Lehrkraft für die Frankfurter Haushaltungsschule geeignet machen.

Schon im Laufe des Sommersemesters, vom 1. Juli an, trat zum Kochen und den Handarbeiten der Bügelunterricht, welchen eine tüchtige praktische Büglerin übernahm.

Die Unterrichtsstunden mußten dem Zweck der Schule gemäß bestimmt werden. Wir ließen den Sonntag ganz frei, auch um den Schülerinnen die Möglichkeit zu geben, in ihrem häuslichen Kreise schon vor der Verheiratung das schulmäßig Erlernte in Einzelthätigkeit zu erproben und beim Wochenbeginn mit verstärktem Eifer in den Schulhaushalt zurückzukehren. Von den Werktagen aber nahmen wir jeden mit zwei Abendstunden in Anspruch und hatten also zwölf Wochenstunden zur Verfügung.

Die Zahl der Schülerinnen wurde nun geteilt, und zwar in Hälften. Davon hatte die eine in der ersten Woche zwölf Stunden Kochunterricht, in der nächsten Woche die gleiche Zahl Handarbeitsstunden, während die andere Hälfte umgekehrt die erste Woche im Handarbeitssaal, die nächste Woche in der Küche verbrachte, u. s. w. bis zum Kursusschluß. An ihm hatten jedenfalls beide Hälften oder alle Mädchen gleich viele Handarbeits- und gleich viele Kochstunden gehabt. Als nun inmitten des Kursus der Bügelunterricht hinzutrat, ließ auch er sich leicht jener Zeiteinteilung einfügen. Wir verbanden ihn mit dem Kochunterricht. Dessen Schülerinnenzahl, durchschnittlich fünfzehn Mädchen bei dreißig Mädchen Gesamtbesuch, wurde in Drittel zerlegt, und jedes Drittel bügelte zwei Abende, so daß sie im Lauf der sechs Wochenabende alle mit der gleichen Bügelstundenzahl an die Reihe

kamen. Freilich wurde die Zahl der Kochenden dadurch vermindert, indem immer nur zwei Drittel der Kochabteilung mit Kochen selbst, das letzte Drittel mit Bügeln beschäftigt war. Dem Kochunterricht gereichte die verminderte Zahl zum Vorteil; er konnte eingehender und besser erteilt werden. Die Gesamtbeschäftigung aller Mädchen aber stellte sich in zwei Wochen zu 12 Abenden oder in 24 Arbeitsstunden wie folgt:

Jedes Mädchen hatte von den 12 Abenden oder 24 Stunden

	6 Abende	= 12	Stunden	Handarbeitsunterricht,
	4 „	= 8	„	Kochunterricht,
	2 „	= 4	„	Bügelunterricht,
im ganzen in je zwei Wochen:	12 Abende	= 24	Stunden	Haushaltungsschule.

Dieser Zeiteinteilung denken wir auch in Zukunft treu zu bleiben.

Die Art, in welcher die beiden erstgenannten Dinge, Handarbeiten und Kochen, als Unterrichtsgegenstände gelehrt werden sollten, war in der Aufforderung zum Anmelden von Schülerinnen angegeben worden.

Entgegen dem Massen- oder Klassenunterricht, wie er beim Handarbeitsunterricht in Mädchenschulen notwendigerweise und zweckmäßig gepflegt wird, herrscht in unserm Handarbeitssaal die Einzelarbeit und ihr entsprechend auch die Einzelbelehrung. Die Herkunft der Arbeiten ist auf den eigenen elterlichen Haushalt beschränkt. Wird das als Bedingung aufgestellt, so muß andererseits in der Reihenfolge der Arbeiten eine gewisse Freiheit gelassen werden. Letztere hindert indessen nicht, daß, dem Rat der Lehrerin folgend, die meisten Schülerinnen während des Kursus ihre Handarbeiten begannen mit dem Nähen von Taschentüchern, Bettwäsche, Frauenhemden, Hosen, Jacken und Schürzen, weißen Herren-Oberhemden, Knabenhemden, auch aus farbigem Baumwollstoff; und daß sie die Näharbeit schlossen mit dem Umändern großer getragener Kleidungsstücke in kleinere. Dem Nähen folgte das Flicken aller vorgenannten Gegenstände und das Stopfen von Strümpfen und Leinwand. Den Höhepunkt aller handarbeitlichen Leistungen bildet die vollständige Anfertigung eines einfachen, nach Maß zu machenden Kleides, das nach Stoff und Schnitt den Verhältnissen der Mädchen entsprach.

Der Handarbeitsunterricht der Haushaltungsschule führt die gleichnamige Unterweisung der Volksschule weiter. Er gilt der Kleidung des Arbeiterhaushalts, insoweit dieselbe überhaupt vorteilhaft mittelst weiblicher Handarbeiten hergestellt und im Stand gehalten wird.

Das Reinigen und Herrichten der gereinigten Kleidungsstücke, das Waschen und Bügeln wird von jenen Volksklassen meist im Haushalt selbst besorgt, da für Wasch- und Bügellohn die Mittel fehlen. Es ist daher stets unser Wunsch gewesen, in der Haushaltungsschule bügeln und waschen zu lassen. Allein der letzteren Arbeit, welche — weil wir eine Lohnwäscherei nicht einrichten wollten — die ungereinigte schmutzige Wäsche aus vielen Haushaltungen hätte sauber machen müssen, stellten neben anderen Mißlichkeiten vor allem räumliche Schwierigkeiten sich in den Weg. So ließen wir nur die eigene Schulwäsche, die sogenannte Küchenwäsche, diese aber auch bis zum letzten Stück, in der Schule selbst besorgen und richteten außerdem einen

regelrechten **Bügelunterricht** ein. Er, dem das Material wie im Handarbeitsunterricht nur aus den Haushaltungen der Schülerinnen geliefert werden durfte, selbstredend säuberlich gewaschen, übte dadurch auf das zu Hause erfolgende Waschen doch eine Aufsicht aus. Der Unterricht selbst erstreckte sich besonders auf Leibwäsche, einschließlich Stärkwäsche, Taschentücher, Hemden, Kragen, Unterröcke u. a., während die Haushaltungswäsche weniger berücksichtigt werden konnte.

Das zur Lebenserhaltung Unentbehrlichste ist die **Nahrung**, und keine Haushaltungsschule ist vollständig, welche Nahrungsbereitung, kurzweg Kochen genannt, in ihrem Unterrichtsplan vergißt. Wir durften uns dessen um so weniger schuldig machen, als gerade der **Kochunterricht** nach dem Urteil der Volksschullehrer und -leiter mehr Anziehungskraft als die weiblichen Handarbeiten ausüben würde, was sich auch bestätigt hat. Mehrfach ist an uns die Anfrage gestellt worden, ob nicht dieses oder jenes Mädchen am Kochunterricht allein teilnehmen könne. Wir haben den beschränkten Schulbesuch grundsätzlich abgelehnt, aus dem Ersuchen aber eine Folgerung auf den den meisten Mädchen liebsten Unterrichtsgegenstand ziehen können.

Der Koch- und der Haushaltungsunterricht zeigen, neben ihren scharf getrennten Gebieten der Nahrung und der Kleidung, auch in der Art und Weise, wie die Haushaltungsschule sie betreiben soll, eine bedeutsame Verschiedenheit. Muß die Haushaltungsschule ein Schulhaushalt sein und dieser, **insoweit er in Abendstunden schulmäßig geführt werden kann**, einem Arbeiterhaushalt ähnlich sehen, so erreicht man das im Handarbeitsunterricht auf dem obenbesprochenen Wege. Als Unterrichtsmaterial, als Stoff zu Handarbeitsaufgaben und deren Lösungen wird nur das zugelassen, was in jenem Haushalt verwertbar ist. Das gleiche Verfahren läßt sich beim Kochunterricht nicht anwenden. Die Nahrungsmittel können nicht von den Schülerinnen mitgebracht und dann in der Schulküche zubereitet werden. Aus vielen Gründen muß für jeden Schultag, bei uns für jeden Schulabend, ein einziger Küchenzettel obwalten, den für eine oder mehrere Wochen festzusetzen der Kochlehrerin unter Mitwirkung der Vorstandsdamen, vielleicht auch der Schülerinnen als der mitberatenden Stimmen, zukommt. Lassen sich aber bei dem Verfahren die Ansprüche und Gewohnheiten und die Mittel oder Einkünfte des Arbeiterhaushalts berücksichtigen oder zu Grunde legen?

Wir haben schon gesagt, daß die Einkünfte den Umfang, dagegen Gebrauch und Verwertung der Einkünfte den Inhalt einer solchen Haushaltsführung bestimmen. Auch beim Schulhaushalt kann beides so geregelt werden, daß er dem guten Arbeiterhaushalt nahe kommt. Den Umfang ergab uns der Durchschnittspreis einiger Schulmonate, welcher sich für die Mahlzeit und die einzelne daran teilnehmende Schülerin auf etwa 18 Pf. stellte. Da hierfür abends ein Mittagessen beschafft wurde, das schmackhaft bereitet war und samt einem Stück Brot zur Sättigung hinreichte, so konnten Schulausschuß und Vereinsvorstand mit dem Satze sich befreunden. Er dürfte in Frankfurt, selbst in ganz unbemittelten Familien, bei Herstellung des Mittagsmahls für Erwachsene kaum unterboten werden.

Die gemeinsam verzehrte Mahlzeit hat sich aber nicht nur als billig und schmackhaft, als Leib und Seele zusammenhaltend bewährt, sondern sie hat auch auf den Zusammenhalt der Vereinsschule Haftkraft geäußert. Das von der Kochabteilung bereitete, von allen Schülerinnen um 9 Uhr nach Schluß des Unterrichts verzehrte Essen ist sicherlich ein Anziehungspunkt und ein Bindemittel für viele oder die meisten Schülerinnen gewesen. Wenn tagsüber lohnarbeitende Mädchen von diesem ihrem Schaffen kommend sich zu neuer Arbeit in schulmäßigem Unterricht bereit finden, so muß ihnen am Schluß des letzteren nicht der Heimweg, sondern ein zur Stärkung ladender Tisch offen stehen. Ein Zwang zur Teilnahme am Abendessen ist niemals ausgeübt worden. Wo im einzelnen Falle die 10 Pf. Eßgeld unerschwinglich waren, ist zuerst ein Freund der Haushaltungsschule, in jüngster Zeit der Frankfurter Armenverein aushelfend eingetreten.

So hatten Kleidung und Nahrung des Arbeiterhaushalts jede ihre besonderen Unterrichtsstunden gefunden. Wurde aber auch der Wohnung und des Hausgeräts gedacht? Unsere Aufforderung zur Schülerinnenanmeldung besagte, daß sämtliche Schülerinnen an einem Wochenabend in anderen, außer Kochen und Handarbeiten wichtigen Verrichtungen des einfachen Haushalts unterwiesen werden. Der eine Abend war der Samstag als Wochenschluß, später mit Zuziehung des Freitags; und die anderen Verrichtungen bestanden im Reinigen, im Fegen, Säubern und Putzen von allem, was die Schulräumlichkeiten an Wänden, Decken und Böden, an Gängen und Hausflur, an Schuleinrichtung und Küchengerät aufwiesen. Die ganze Ausstattung ist, dem Arbeiterschulhaushalt gemäß, eine einfache, und ihr Reinmachen wie auch das tägliche Reinhalten für unsere Schülerinnen das zweckdienlichste. Freilich waren diese Verrichtungen nicht so beliebt wie die drei anderen Unterrichtsgegenstände. Manche Schülerinnen suchten den Samstag blau zu machen, bis auch hier durch Zureden und Drohung mit Ausweisung, doch auch durch die wachsende Erkenntnis von der Unerläßlichkeit gerade dieses Teils der Hausarbeit ein besserer Besuch und froheres Schaffen vordrang.

Das ist in großen Zügen der Lehrplan, welcher bisher zu Grunde lag.

Viele Anfragen sind im Laufe des einen Schuljahrs beim Vorstand des Vereins für Haushaltungsschulen eingelaufen. Die meisten wollten, neben manchem, das wir vorher kurz berichtet haben, wissen, was die Abend-Haushaltungsschule koste. —

Die Schulausgaben werden in ihren großen Posten an allen Orten wiederkehren, wenn auch, je nach den örtlichen Verhältnissen, in verschiedener Höhe. Viele Schulen werden für ihre Räumlichkeiten Miete zahlen, alle werden ihre Lehrkräfte besolden und ihre Hauswirtschaftskosten selbst bestreiten müssen. Wir geben unten diese Ausgaben bei der Frankfurter Schule, nicht für ein Jahr, sondern für einen Schulmonat, der nicht durch Ferientage unterbrochen wird, sich also in der Wirtschaftsführung nicht billiger stellen kann. Unsere Lehrkräfte erhalten ihre monatlich auszahlbare Vergütung auch während der Ferien; die Lokalmiete läuft vierteljährlich zahlbar von Jahr zu Jahr.

Die Frankfurter Haushaltungsschule verausgabt als Abend-Haushaltungsschule monatlich bei einer Durchschnittszahl von 30 Schülerinnen:

1. An Lokalmiete, einschließlich Mietssteuer, Wassergeld, Gas u. a., jährlich ℳ 1260, monatlich . . . ℳ 105.—
2. An Gehältern:
   der Handarbeitslehrerin . . . . ℳ 40
   " Kochlehrerin . . . . " 40
   " Bügellehrerin . . . . " 20 " 100.—
3. Den Lehrerinnen an Gratifikationen, im ersten Jahre insgesamt ℳ 120, monatlich . . . . " 10.—
4. An Wirtschaftsführung, einschließlich Brennmaterial und Petroleumbeleuchtung, ferner kleine Ausgaben des Handarbeits- und Bügelunterrichts und alles sonstige . . . . " 150.—

zusammen ℳ 365.—

oder, den Monat zu 26 Schultagen gerechnet, für jeden Schultag 14 ℳ.

Sie vereinnahmt monatlich bei der gleichen Schülerinnenzahl:

1. An Schulgeld,
   30 Schülerinnen zu 1 Mark . . . . ℳ 30.—
2. an Eßgeld,
   24 Schülerinnen[1] an 26 Abenden zu 10 Pfg. . " 62.—

zusammen ℳ 92.40

oder für jeden der 26 Schultage $3\frac{1}{2}$ Mark.

Monatsausgabe bei 30 Schülerinnen und 26 Schultagen . . . . ℳ 365.—
Monatseinnahme bei 30 Schülerinnen und 26 Schultagen . . . . " 92.40

Fehlbetrag ℳ 272.60

Der Fehlbetrag beträgt demnach ℳ 272.60 und muß vom Verein gedeckt werden. Letzterem kosten also an Zuschuß:

30 Schülerinnen an 26 Schultagen . . . . . ℳ 272.60
1 Schülerin an 26 Schultagen oder in einem Monat . . . . " 9.08
1 Schülerin an einem Schultag . . . . " —.35

Jede Schülerin erfordert demgemäß für jeden Tag ihres Schulbesuchs aus der Vereinskasse, nachdem sie Schul- und Eßgeld selbst bezahlt hat, einen Zuschuß von rund 35 Pf. Der Satz mag hoch erscheinen, liegt aber in den Frankfurter Verhältnissen begründet, welche die Stadt auch beim Zuschlag zu den Beamtenbesoldungen in die höchste Teuerungsklasse gebracht haben. Unter den hiesigen Umständen haben wir bisher weder an den Vergütungen für die Lehrerinnen noch an der Lokalmiete

---

[1] Die abwechselnd spülenden, also nach Schluß des Unterrichts und der Abendmahlzeit in der Küche verbleibenden Mädchen erhalten für den Abend freie Kost. Einzelne Schülerinnen nehmen an der Abendmahlzeit nicht teil, daher die 24 wirklich zahlenden Mädchen.

noch an der Wirtschaftsführung wesentlich sparen können, was anderswo möglich sein und dann den Tageszuschuß für die Schülerin erfreulich herunterdrücken wird. Die Wirtschaftsführung kann indessen überall kaum anders gehandhabt werden, als es die mittlere Lebensführung in den kleinbürgerlichen Haushaltungen eines Ortes mit sich bringt. Die Herstellungskosten der Abendmahlzeit stellen sich nach genauer Berechnung auf 18 Pf. für den Kopf der mitessenden Schülerinnen, während wir 10 Pf. Vergütung erhalten. Bisher haben wir ersteren Satz nicht ermäßigen und letzteren nicht erhöhen können. Der Verein wird nach wie vor zur Abendmahlzeit die 8 Pf. Zuschuß zahlen müssen. Er zahlt laut obiger Berechnung im ganzen 35 Pf. Zuschuß, also für Räumlichkeiten und Lehrkräfte 27 Pf. tägliche Zubuße. Beides, Räumlichkeiten und Lehrkräfte, mußte indes gut beschaffen sein.

Haben aber die Mädchen auch etwas gelernt? — Die Lehrerinnen sagen es und die Eltern, und wir dürfen ihnen glauben, denn der dauernde Eifer und die wachsende, auch dem Laien erkennbare Gewandtheit in allerlei Küchenverrichtungen, die Fähigkeit, nun auch selbständig am Herde und an dem Anrichtetisch, bei den Handarbeiten und im Bügelzimmer zu schaffen, zeigen uns, daß sie Vorkenntnisse erworben haben, weniger freilich als andere, die ein Jahr lang den vollen Tag in solchem Schulhaushalt haben zubringen können. Das werden aber unter unseren Erwerbsverhältnissen immer nur einzelne sein können, nicht die Masse der lohnarbeitenden Mädchen.

Und ihr müssen durch Haushaltungsschulen überall, wo es not thut, hauswirtschaftliche Vorkenntnisse erschlossen werden. Zu tüchtigen, sich und ihre Umgebung auskennenden Wirtschafterinnen macht sie doch erst der eigene Haushalt. Eins aber kann und muß schon heute erreicht werden. Man darf in der Fabrikarbeiterin und in der Ladnerin nicht mehr Geschöpfe erblicken, die um des schnöden Geldes willen die Vorbildung auf ihren weiblichen Beruf, vor allem auf dessen Zukunft im Ehestand, preisgegeben haben, die hauswirtschaftlich zeitlebens untüchtig sind und, wenn sie dennoch heiraten, ihre Männer ins Unglück stürzen müssen. Beide Berufsarten, besonders die der Fabrikmädchen, müssen den Vorwurf der wöchentlich ausgelohnten, leichtfertig in den Tag lebenden jungen Dinger entkräften, ihn zu nichte machen. Dabei kann die Abend-Haushaltungsschule behülflich sein. Wir haben Mädchen aus verschiedenen Tagesbeschäftigungen zu Schülerinnen gehabt. Keine unter ihnen waren dankbarer, eifriger sich rührend und froher schaffend als die von hartem Tagewerk kommenden Fabrikarbeiterinnen. Schon ihretwegen dürfte niemals auf den Abendunterricht verzichtet werden. Seine zeitliche Beschränkung ist notgedrungen, doch hat sie auch ihr eigenes Gutes. Wo ist die Frau der ärmeren Volksklassen, welche nach ihrer Verheiratung die volle Tageszeit dem eigenen Haushalt widmen kann? — Wird nicht mit wachsendem Kindersegen und ihres Mannes gleichbleibendem Verdienst der Zwang zu Nebeneinnahmen und Nebenbeschäftigung sich geltend machen? Dann kommt es ihr zu statten, daß sie in knapp bemessenen Stunden die häuslichen Verrichtungen zu erledigen gelernt hat.

Die Abendschulen sind innerhalb der hauswirtschaftlichen Unterweisung nur ein Glied, ein Mittel, dessen Wesen und Kraft zur Heilung eines socialen Hauptübels, der schlechten Wirtschaftsführung, die vorstehende Übersicht an einer Schule darzulegen suchte[1]. Sie müssen, um geschätzt und gefördert zu werden, erst erkannt sein. Sie sind Neulinge, denen es obliegt, sich vorzustellen, um Zutritt und Aufnahme unter die anerkannten Schulen und Wohlfahrtseinrichtungen zu erlangen.

Wir haben viele fröhliche Schülerinnen und manchen durch sie in Küche und Handarbeitssaal fröhlich schreitenden Gast gehabt.

---

[1] Eine eingehende, alles Wesentliche enthaltende und vollen Einblick bietende Darstellung erschien soeben unter dem Titel „Die Abendhaushaltungsschule in Frankfurt a. M. als praktische Lösung einer socialen Aufgabe" im Verlage von Otto Liebmann, Berlin W 35, Potsdamer Straße 56.

XI.

Die hauswirtschaftliche Fabrikschule in Neviges.

Von

Kommerzienrat D. **Peters** in Neviges.

Die hauswirtschaftliche Fabrikschule in Neviges bildet einen Teil der Stiftung „Wohlfahrt", welche von der Firma D. Peters u. Co. (mechanische Weberei in Elberfeld und Neviges) im Jahre 1883 bei Gelegenheit des 50jährigen Fabrikjubiläums in Neviges gegründet wurde. Bei diesem Feste übergab die Firma ihrer Arbeiterschaft ein in größerer Gartenanlage gelegenes Gebäude mit der Bestimmung, daß darin

a. die kleinen Kinder unserer Angestellten und Arbeiter in einem Kindergarten Beaufsichtigung und anregende Beschäftigung finden;
b. die heranwachsenden Knaben Unterricht in Handfertigkeit und sonstigem nützlichen Können wie in den verschiedenen Lehrfächern genießen;
c. die jungen Mädchen Anleitung in weiblicher Handarbeit und im Hauswesen erhalten;
d. die Erwachsenen sich weiter fortbilden, auch sich bei Lektüre, Musik und in sonstiger Weise gesellig vereinigen können.

Außer dem von 50—60 Kindern im Alter von 2½—6 Jahren (meist Kinder unserer Fabrikarbeiter und Angestellten) besuchten Kindergarten wurden Einrichtungen getroffen, um die Schülerinnen der Volksschule an den freien Nachmittagen in weiblicher Handarbeit zu unterrichten; diese Einrichtung ließen wir indes später wieder eingehen, als wir fanden, daß der Handarbeitsunterricht in den Volksschulen in einer Weise gefördert wurde, welche während der schulpflichtigen Jahre einer Nachhülfe unsererseits nicht bedurfte; dagegen fanden wir es für zweckmäßig, unseren untersten Kursus in weiblicher Handarbeit möglichst unmittelbar dem Unterricht in der Volksschule folgen zu lassen, und so haben wir seit einiger Zeit den neu zur Fabrikarbeit angenommenen jugendlichen Arbeiterinnen die Verpflichtung auferlegt, an bestimmten Fortbildungskursen teilzunehmen.

Die hauswirtschaftlichen Schülerinnen in Stiftung „Wohlfahrt“ sind meistens Töchter des Arbeiterstandes, vornehmlich solche, die auch in unserer Fabrik beschäftigt sind; in den obligatorischen Kursen, welche während der Fabrikarbeitszeit stattfinden, vereinigen sich die jüngeren Mädchen von 14—17 Jahren. Der erste dieser Kurse umfaßt Handarbeit, wie Nähen, Flicken, Stopfen u. dgl., im Anschluß an den Unterricht in der Volksschule. Den älteren Mädchen wird an Freiabenden nach der Arbeitszeit Gelegenheit geboten, sich weiter auszubilden, indem sie sich Kleidungsstücke, Wäsche, Leinenzeug u. dgl. neu anfertigen oder solche Gegenstände ausbessern bezw. umändern; jede Teilnehmerin bringt zu den Freiabenden die Arbeit mit, in der sie gerne gefördert sein will.

Der Unterricht in Pflege der Wäsche (Ausrecken, Mangeln, Stärken, Plätten u. dgl.) war früher nur freiwillig und wurde besonders gerne besucht; wir haben indes auch hierfür obligatorische Kurse eingerichtet, damit auch die jüngeren Mädchen während der Arbeitszeit Gelegenheit zur Ausbildung haben.

Während wir beim Nähen, Flicken, Stopfen u. dgl. eine größere Anzahl Mädchen gleichzeitig unterrichten können, ist die Zahl der Schülerinnen bei dem Bügel- (Plätt-) Kursus naturgemäß eine geringere; für den Kochkursus fanden wir es zweckmäßig, die Zahl der Teilnehmerinnen weiter zu beschränken und nur 2, höchstens 3 Mädchen gleichzeitig zu beschäftigen.

Der Unterricht ist auch hier vorwiegend praktisch; die Schülerinnen wirken mit bei Beschaffung der Lebensmittel, deren Vorbereitung für die Küche und Fertigstellung der Speisen; während die Schülerin anfangs die rauhere Arbeit (Unterhalten des Feuers, Kartoffelschälen, Reinigen der Gemüse u. s. w.) zu besorgen hat, gelangt sie, von Gröberem zu Feinerem fortschreitend, gegen das Ende des Unterrichts an das Anrichten der Speisen, Tischdecken, Aufwarten.

Wenn nun auch bei dem Bildungsgrade der Schülerinnen ein eigentlicher theoretischer Unterricht für nicht angezeigt erschien, so strebten wir doch dahin, die Wichtigkeit richtiger Zusammensetzung der Nahrungsmittel und entsprechender Abwechselung klar zu machen; es findet deshalb nach beendeter Kocharbeit, nachdem Geschirr und Küche gereinigt sind, eine kurze Besprechung über die bereitete Mahlzeit statt; es hat dann jede Schülerin die Rezepte der hergestellten Gerichte, sofern ihr solche neu sind, in ein Kochbuch einzutragen, außerdem täglich Kostenberechnung über den Mittagstisch zu machen; die Mädchen sollen sich dadurch zugleich gewöhnen, richtiges Rechnen und Anschreiben als wesentliche Vorbedingung des guten Haushaltens zu betrachten.

Als Ziel für den Kostenpunkt gilt bei uns, die Mittagsmahlzeit für 30 Pfennig per Kopf herzustellen (die Kochlehrmädchen selbst zahlen nur 20 Pfennig, Kostgänger 30 Pfennig), dafür muß gut nährende Speise in der nötigen Abwechselung, ausreichend bemessen, geboten werden; meist wird Suppe, Gemüse und Fleisch oder Hülsenfruchtsuppe und Fleisch geliefert.

Als Leitfaden beim Unterricht dient „Das häusliche Glück“, neuerdings der „Wegweiser zum häuslichen Glück für Mädchen“ (beide herausgegeben

von einer Kommission des Verbandes „Arbeiterwohl“ im Verlage von A. Riffarth, M.-Gladbach und Leipzig).

Der Unterricht in der Bügel- und Kochschule wird von der Hausmeisterin der Stiftung „Wohlfahrt“, einer tüchtigen erfahrenen Arbeiterfrau, der Unterricht in der Näh- ꝛc. Schule von einer geübten Handarbeitslehrerin (zugleich Kindergärtnerin) erteilt.

An den Freiabenden für Handarbeit, welche zweimal wöchentlich abends nach der Arbeitszeit von 7—9 Uhr stattfinden, nehmen durchschnittlich etwa 20 Mädchen teil, der obligatorische Nähkursus wird von 12 Mädchen, der obligatorische Bügelkursus von 10 Mädchen (2mal wöchentlich je 5) besucht.

Die obligatorischen Kurse finden nachmittags von 4½—7 Uhr statt; aller Unterricht, auch der im Kochen, wird in der Stiftung „Wohlfahrt“ erteilt.

Für den Kochunterricht stellten wir 2—3 Schülerinnen ein; in der Regel dauert dieser Unterricht vier Wochen, täglich 6 Stunden (9 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags). Obgleich die Mädchen für den Kochunterricht (außer der Zahlung von 20 Pfennig für ihr eigenes Mittagsessen) keine Zahlung zu leisten haben, wird der Lohnausfall für die verlorene Arbeitszeit in der Fabrik von ihnen, besonders von denjenigen, welche bald heiraten wollen, so schmerzlich empfunden, daß wir durch Geldprämien einigermaßen Ausgleichung zu schaffen suchten; trotzdem hielt es uns in der letzten Zeit schwer, Schülerinnen zu finden. Wir beabsichtigen nun versuchsweise den Kochunterricht statt in die Mitte des Tages in die Nachmittagsstunden zu verlegen und für die jüngeren Mädchen obligatorisch zu machen.

Die bisher eingerichteten obligatorischen Kurse sind unentgeltlich; für die Abendkurse zahlen die Mädchen (2mal wöchentlich) 30 Pfennige pro Monat.

Die vorbeschriebenen Einrichtungen sind von der Firma D. Peters u. Co. für ihre Arbeiterinnen bezw. für die Töchter ihrer Arbeiter und Angestellten ins Leben gerufen und werden auch ausschließlich von ihr geleitet und bezahlt; eine Übersicht der Einrichtungs- und Unterhaltungskosten zu geben, erscheint nicht thunlich, da die Haushaltungsschule nur einen Teil der Stiftung „Wohlfahrt“ bildet und die für die Stiftung angestellten weiblichen Kräfte (Hausmeisterin und Kindergärtnerin) den Unterricht für die Mädchen erteilen.

Im großen und ganzen können wir auf die Thätigkeit und den Erfolg der verschiedenen Zweige unserer Haushaltungsschule mit Befriedigung zurückblicken, eine Anzahl Mädchen ist wirtschaftlich tüchtiger, eine Anzahl zukünftiger Hausfrauen für ihren Beruf geeigneter geworden. Allerdings wurde der freiwillige Unterricht am meisten besucht von den Mädchen, welche in einem geregelten Haushalte aufgewachsen waren, die also selbst und deren Mütter den Wert hauswirtschaftlichen Könnens zu schätzen wußten; dagegen blieben die Mädchen, welche der Schulung am meisten bedürftig waren, welche auch zu Hause keine Gelegenheit hatten, sich für den Haushalt zu bilden, dem Unterricht fern; teils vermochten sie es nicht, den Wert für ihre Zukunft zu schätzen, teils fühlten sie sich, namentlich wenn sie schon in reiferem Alter waren, neben jüngeren Mitarbeiterinnen so unbeholfen, daß sie nach kurzem Anfange fortblieben; diese Wahrnehmung machten wir häufig

bei sonst flinken und fleißigen Mädchen, denen, obgleich sie gute Weberinnen u. dgl. waren, doch die Geduld zur Erlernung häuslicher Arbeit fehlte.

Wir gedenken nun diesem Mangel dadurch abzuhelfen, daß wir die Mädchen in jugendlichem Alter zum Unterricht heranziehen, und sehen darin auch die Möglichkeit, die hauswirtschaftliche Schulung auf weitere Kreise auszudehnen. Zunächst wird das Herausziehen einer größeren Anzahl Arbeiterinnen aus der Fabrik während der Arbeitszeit dem Betriebe weniger Schwierigkeiten bereiten, wenn wir dafür nur jüngere Mädchen wählen, welche meist noch nicht eigene Maschinen zu bedienen haben, sich vielmehr auch bei der Fabrikarbeit in einer gewissen Lehrzeit befinden; dabei ist in jüngeren Jahren der Verdienst noch weniger groß, und es wird also leichter, den Ausfall im Arbeitslohn zu verschmerzen oder durch Prämien in etwas auszugleichen; dann aber knüpfen wir fast unmittelbar an das Lernen in der Volksschule an und hoffen, daß, wenn einmal eine gute Grundlage für den hauswirtschaftlichen Unterricht gelegt ist, der eigene Trieb die Mädchen in reiferem Alter zu fleißigem Besuche der freiwilligen Fortbildungskurse veranlassen wird.

Wie nährt man sich gut und billig?

Von

Fritz Kalle.

Der Mensch muß, um gesund und arbeitsfähig zu bleiben, soviel Nahrung zu sich nehmen, daß die durch Leben und Thätigkeit verbrauchten Stoffe ersetzt werden. Hierzu sind neben Wasser und einigen Salzen Eiweiß, Fett und Kohlehydrate (Stärke u. s. w.) nötig. Während die Eiweißkörper vorwiegend der Bildung der Körpermasse dienen, haben die Fette und Kohlehydrate hauptsächlich den Zweck, die Wärme des menschlichen Organismus zu erhalten.

Durch den Lebensprozeß wird bei einem mittelkräftigen Mann täglich soviel Stickstoff abgeschieden, daß zu seinem Ersatze mindestens 100 g Eiweiß oder andere gleichwertige Stoffe nötig sind. Soviel Stickstoffsubstanz ist also erforderlich, „um die Maschine zu erhalten“; „damit die Maschine arbeiten kann“, muß ihr aber auch der nötige Kohlenstoff zugeführt werden. Das Eiweiß enthält ja allerdings Kohlenstoff, man könnte diesen daher durch Genuß eines entsprechenden Gewichts von Eiweiß dem Körper in genügender Menge zuführen, dieses verbietet sich aber aus gesundheitlichen wie aus wirtschaftlichen Gründen. Die großen, überschüssigen Mengen Stickstoff, die man dann um des Kohlenstoffes willen verzehren müßte, könnten unsere Organe nicht bewältigen, und wir würden außerdem, da — wie wir gleich sehen werden — die Stickstoffsubstanz in den Nahrungsmitteln bei weitem teurer ist als stickstofffreie Kohlenstoffverbindungen, sehr viel für unsere Ernährung ausgeben müssen.

Das Vernünftige nach jeder Richtung ist daher, neben stickstoffreichen Nahrungsmitteln stickstoffarme, aber kohlenstoffreiche, wie die Natur sie in ihren fett- und und kohlehydrathaltigen Stoffen bietet, zu sich zu nehmen.

Fett und Kohlehydrate oder stickstofffreie Extraktstoffe können sich ja wohl gegenseitig vertreten, die Erfahrung hat aber gelehrt, daß es am bekömmlichsten ist, wenn man neben 100 g Stickstoffsubstanz täglich 50 bis 90 g Fett (je nach Jahreszeit und Beschäftigung) und 500 g Kohlehydrate verzehrt.

Kohlehydrate empfehlen sich, weil sie im allgemeinen leichter verdaulich wie Fett und viel billiger sind, man wird also — und zwar ganz besonders, wo der Kostenpunkt eine Rolle spielt — soviel wie möglich davon in die Nahrung nehmen;

mehr als die angegebenen 500 g durchschnittlich pro Tag wird man aber nicht verwenden dürfen, weil sonst der Darm überlastet wird, so daß allerlei Beschwerden entstehen.

Wir wiederholen also, die Tagesnahrung eines mittelkräftigen Mannes muß im Durchschnitt enthalten: mindestens 100 g Stickstoffsubstanz, sodann 50—90 g Fett und 500 g Kohlehydrate oder gleichwertige Stoffe.

Ein einfaches Gemenge dieser Stoffe wäre, selbst wenn man sie auf chemischem Wege noch so billig rein darstellen könnte, als Nahrung aber nicht zu brauchen, weil es uns nicht schmecken und deshalb die zur Verdauung durchaus nötige Anregung der Nerven fehlen würde. Die Nährstoffe finden erst dann volle Aufnahme, wenn sie gleichzeitig „Genußmittel" sind oder durch Zusätze von solchen und durch die Art der Zubereitung zu Genußmitteln werden.

Die Hausfrau muß also

1. wissen, welcher Nährstoffe die Ihrigen zu ihrem Bestehen bedürfen und wie sich diese in den nötigen Mengenverhältnissen in den verschiedenen zur Verfügung stehenden Nahrungsmitteln finden,
2. es verstehen, die Nahrungsmittel so zusammenzustellen und zuzubereiten, daß sie zu vollständiger Ernährung genügen, wohl bekommen und gut schmecken.

Sie muß also Wissen und Können in sich vereinigen, sie muß ein Stückchen theoretischer Chemiker und eine ganze, praktische Köchin sein. Das genügt aber noch nicht, sie muß dabei auch ein umsichtiger Finanzminister ihres Hauses sein, denn sie muß ihrer Familie die gute Kost mit möglichst geringem Geldaufwande schaffen.

Die Erfüllung dieser Bedingung ist um so wichtiger und um so schwieriger, je geringer die Einnahmen der Familie sind. Mehr als die Hälfte der letzteren sollte eigentlich niemals für die Kost ausgegeben werden, die andere Hälfte sollte für Wohnung, Kleidung, Wäsche, Heizung, Beleuchtung, Bildungszwecke u. s. w. übrigbleiben. Nehmen wir aber selbst an, die Hausfrau dürfe 60% der Einnahmen für Beschaffung der Nahrungsmittel verwenden, so würde dies bei 20 Mk. Gesamteinnahme in der Woche — es giebt manche Familie, die noch nicht über soviel verfügen kann — auf den Tag immer erst 1 Mk. 71 Pfg. ausmachen. Damit eine genügende, eine gesunde und schmackhafte Kost für Mann, Frau und einige Kinder zu schaffen, ist keine leichte Aufgabe, das will erlernt sein.

Denjenigen nun, die zu Hause aus irgend einem Grunde keine rechte Gelegenheit hierzu haben, denen will unsere Kochschule zu Hülfe kommen.

In unserer Anstalt soll gelehrt werden, wie man es anfangen muß, um eine Wirtschaft auch bei ganz knappen Mitteln gut zu führen. Wer das nicht versteht, für den wird die Ehe mit einem auf den gewöhnlichen Erwerb des Fabrikarbeiters, Handwerksgesellen oder selbst kleinen Meisters, des Unterbeamten u. s. w. angewiesenen Mann, er mag noch so brav und sparsam sein, wenn die Ehe mit Kindern gesegnet wird, beinahe immer zu einer Quelle von Entbehrungen, von Kummer und Sorgen werden.

Jedes Mädchen, das später in solche Lage kommen könnte, sollte daher von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch machen. Gestalten sich ihre Verhältnisse aber besser, als hier angenommen wurde, nun, so wird ihr das Erlernte nach vielen Richtungen immer noch von Nutzen sein. Auch bei wesentlich reicheren Einnahmen muß noch eingeteilt und gerechnet werden. Mehr Geld auszugeben, als man früher gewohnt war, ist kein Kunststück, das bringt jeder auch ohne besondere Anleitung fertig, jede Einschränkung aber in dem zur Gewohnheit Gewordenen ist unendlich schwierig, man muß also lernen, sich so einzurichten, daß man unter allen Umständen den vom Leben gestellten Aufgaben gerecht zu werden vermag.

Wir sagten vorhin, eine Hausfrau müsse

1. wissen, welcher Nährstoffe die Ihrigen zu ihrem Bestehen bedürfen und wie sich diese in den nötigen Mengenverhältnissen in den verschiedenen zur Verfügung stehenden Nahrungsmitteln finden.

Welcher Mengen Eiweißsubstanz, Fett und Kohlehydrate ein Mann unter ge-

Bezeichnung der Nahrungsmittel. Aus dem Pflanzenreiche.	Stickstoff-substanz.	Fett.	Kohle-hydrate u. s. w.	Preis p. Kilo oder Liter.
	Prozent	Prozent	Prozent	Pf.
Weißbrot	5½	½	52	60
Schwarzbrot (aus Roggen- und Weizenmehl gebacken)	4½	½	42	27
Weizenmehl	9	1	72	40
Grieß	8½	1	70	50
Graupen	6	1	75	50
Grütze	12	6	60	60
Nudeln	7	½	76	76
Getrocknete Erbsen	16	2	50	32
" Bohnen	17	2	48	36
" Linsen	18	2	50	44
Reis	6	½	77	50
Kartoffeln	1½	⅕	19	4—6
Sauerkraut	1	⅕	4½	15
Weißkraut und Rotkraut	1½	⅕	5	Preise stark schwankend.
Wirsing und Spinat	2½	½	5	
Winterkohl	3	¾	11	
Salat	1½	⅕	2½	
Gelbe Rüben	1	⅕	6	
Weiße Rüben	1	⅕	8	
Kohlrabi	2¼	⅕	8	
Gedörrte Äpfel und Birnen	1	—	55	80
" Zwetschen	2½	—	58	50
Zucker	—	—	95	70

Bezeichnung der Nahrungsmittel. Aus dem Tierreiche.	Stickstoff-substanz.	Fett.	Kohle-hydrate u. s. w.	Preis p. Kilo oder Liter.
	Prozent	Prozent	Prozent	Pf.
[1] Ziemlich mageres Rindfleisch	16	5	—	120
[2] Ochsenleber	20	5	2	80
Ochsenlunge	13	2½	—	40
Ochsenherz	18	8	—	100
Blutwurst	12	11	24	90
Leberwurst	14	25	12	90
[3] Frischer Schellfisch	12	½	—	60
Gesalzene Heringe	15	12	1½	56
Stockfisch	60	1	2½	100
[4] Eier	12	11	½	100
Volle Milch und Sauermilch	3½	3½	4½	20
[5] Abgerahmte Milch	3½	½	2	16
" Sauermilch	3½	½	2	5
Buttermilch	3¾	1	3	10
Handkäse (Fabrikkäse)	36	5½	2	90
Schmierkäse (Sauermilchkäse)	20	4	2½	40
Schweineschmalz	—	99	—	130
Rindstalg (Nierenfett)	½	98	—	80
Geräucherter Speck	2½	78	—	160
Butter	1	90	—	240

(Hierzu gehören die Anmerkungen unterm Strich Seite 90.)

wöhnlichen Verhältnissen bedarf, haben wir gesehen; wie sich die Dinge bei Kranken, bei Kindern und Greisen stellen, soll nachher mit einigen Worten angedeutet werden. Zunächst wollen wir zeigen, wie die wichtigsten der für uns in Frage kommenden Nahrungsmittel chemisch zusammengesetzt sind. Dies geschieht durch die Tafel Seite 89, auf welcher gleichzeitig die Preise vermerkt sind, zu welchen zur Zeit (Mai 1890) im kleinen eingekauft werden kann.

Bezüglich der chemischen Zusammensetzung ist zu bemerken, daß wir den Gehalt an Wasser und Salzen nicht angeben, daß bei den verzeichneten Mengen Stickstoffsubstanz (also besonders Eiweiß), Fett und Kohlehydrate bereits die erforderlichen Abzüge für die unverdaulichen Teile gemacht und, soweit Nahrungsmittel ihrer Natur nach Uneßbares (Knochen, Gräten, Sehnen, Schalen u. s. w.) in erheblicheren Mengen enthalten, entsprechende Ermäßigungen der Prozentsätze vorgenommen sind.

Aus dieser Tafel geht hervor, daß das Kilo Fett in Schweineschmalz etwa 131 Pf., in Nierenfett etwa 82 Pf. kostet. Die hierzulande zu Kochzwecken übliche Mischung von halb Schweineschmalz und halb Nierenfett kostet demnach per Kilo Fett etwa 107 Pf.

Die Kohlehydrate kommen am billigsten in den Kartoffeln. Wenn man den Kartoffelpreis zu 6 Pf. per Kilo annimmt (jetzt erhält man gute Kartoffeln zu 4 Pf.) und für das Eiweiß der Kartoffel nichts anrechnet, kommt das Kilo Kohlehydrat doch noch unter 30 Pf. zu stehen.

Setzen wir nach diesen Preisen den Wert des Fetts und der Kohlehydrate im Kilo der in der Tafel aufgeführten Nahrungsmittel ein und berechnen, wieviel dann in jedem der letzteren das Kilo Stickstoffsubstanz kostet, so findet sich für die Nahrungsmittel aus dem Tierreiche und für die wichtigsten eiweißreichen Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs folgende Stufenleiter: Es kostet 1 Kilo verdauliche Stickstoffsubstanz in: Abgerahmter Sauermilch 111½ Pf., Bohnen 116 Pf., Erbsen 119 Pf., Linsen 150 Pf., Schmierkäse 175 Pf., Stockfisch 179 Pf., Buttermilch 216 Pf., Handkäse (Fabrikkäse) 242 Pf., Ochsenlunge 287 Pf., gesalzenen Heringen 289 Pf., Ochsenleber 370 Pf., abgerahmter Milch 423 Pf., Leberwurst 427 Pf., Vollmilch und unabgerahmter Sauermilch 428 Pf., frischem Schellfisch 496 Pf., Blutwurst 592 Pf., ziemlich magerem Rindfleisch 716 Pf., Eiern 735 Pf. Die Stickstoffsubstanz in Eiern und in magerem Rindfleisch (in fetten Fleischarten ist sie noch kostspieliger) kommt also etwa 6½ mal so teuer wie in abgerahmter Sauermilch, 6 mal so teuer als in Erbsen und Bohnen, 5 mal so teuer als in Linsen, 4 mal so teuer als in Schmierkäse und Stockfisch, 3½ mal so teuer wie in Buttermilch, 3 mal so teuer wie in Handkäse, 2½ mal so teuer wie in gesalzenen Heringen und in Ochsenleber u. s. w.

In den Kartoffeln kommt allerdings das Eiweiß am billigsten zu stehen; nach der von uns angewandten Berechnungsart hat man es ja geradezu umsonst, da hierbei schon der Wert der Kohlehydrate den ganzen Preis deckt. Aus dem bereits angeführten Grunde ist es jedoch ganz unzulässig, die Hauptmenge des erforderlichen Eiweißes dem Körper durch Kartoffeln zuzuführen. Man müßte dann täglich etwa 6 Kilo Kartoffeln essen, wobei der Körper statt der verwertbaren 500 g Kohlehydrate

---

Wenn die Nährstoffgehalte hier kleiner erscheinen, als man gewöhnt ist, so wolle man bedenken, daß wir nur die verdaulichen Mengen angeben und gleich alle Abzüge für Ungenießbares machen.

Herr Dr. Borgmann, Dozent am chemischen Laboratorium von Herrn Geh. Hofrat Fresenius, hatte die Güte, die Zahlen der Schrift zu kontrollieren.

[1] Knochen, Sehnen u. s. w. sind zu ¼ des Gewichts in Anrechnung gebracht. Mageres Kuh-, Kalb-, Schweine- und Hammelfleisch unterscheiden sich in ihrer chemischen Zusammensetzung nicht wesentlich von magerem Rindfleisch. Bei hohem Fettgehalt nimmt das Eiweiß natürlich ab.

[2] Kalbsleber ist ähnlich zusammengesetzt. Der Preis beträgt aber 120 statt 80 Pf. pr. Kilo.

[3] Bei allen Fischen ist für Kopf, Gräten u. s. w. ein entsprechender Abzug gemacht. Bei den Heringen sind 8 Stück zu 7 Pf. pr. Stück auf das Kilo angenommen. Die meisten frischen See- und Flußfische kommen in ihrer chemischen Zusammensetzung dem frischen Schellfisch sehr nahe.

[4] Die Schalen sind mit $1/10$ des Gewichts in Anrechnung gebracht. Es sind auf das Kilo 20 Eier zu 5 Pf. angenommen.

[5] Die zu 16 Pf. pr. Liter hier verkaufte süße Milch ist meist nicht annähernd so vollständig abgerahmt wie die Sauermilch, wir haben aber trotzdem nur ½ Prozent Fett in Anrechnung gebracht. Billige „Magermilch“ ist kaum zu haben.

Die geistigen Getränke erscheinen nicht in dieser Tafel, weil sie bei höchst unbedeutendem Nährstoffgehalt nicht als Nahrungs-, sondern nur als Genußmittel zu betrachten sind.

etwa 1200 aufnehmen müßte. Daß das nicht angeht, leuchtet wohl ohne weiteres ein und wird durch die Erfahrung bestätigt. Leute, die täglich nur kleine Mengen Brot und Milch, dagegen 4—5 Kilo Kartoffeln mit etwas Fett zu sich nehmen, wie dies in Irland vielfach der Fall ist, sind schwächlich, gedunsen und Krankheiten aller Art ausgesetzt.

Wir können und wollen die Kartoffel nicht entbehren, sie ist das angenehmste und billigste Mittel, unserer Nahrung die nötigen Mengen Kohlehydrate zuzuführen, aber gesund ist sie nur, solange wir mäßigen Gebrauch davon machen und dafür Sorge tragen, daß die in den Kartoffeln fehlende Menge Stickstoffsubstanz durch gleichzeitigen Genuß stickstoffreicher Nahrungsmittel gedeckt wird.

Brot enthält ja schon einen größeren Prozentsatz Stickstoffsubstanz, denn während sich bei Kartoffeln die Menge Stickstoffsubstanz zu derjenigen der Kohlehydrate wie 1 : 13½ stellt, stellt sie sich bei Schwarzbrot schon etwas günstiger, wie 1 : 10; berücksichtigt man aber, daß wir auf 500 g Kohlehydrate mindestens 100 g Stickstoffsubstanz haben müssen, daß also die Menge der letzteren mindestens ⅕ von derjenigen der Kohlehydrate betragen muß, so ist es klar, daß auch das Brot mit stickstoffreicheren Nahrungsmitteln genossen werden muß, und dies sind in erster Reihe die aus dem Tierreiche stammenden, bei denen der Gehalt an Kohlehydraten (und gleichwertigen stickstofffreien Extraktstoffen) gegenüber demjenigen an Stickstoffsubstanz vollständig in den Hintergrund tritt; sodann die Hülsenfrüchte Bohnen, Erbsen und Linsen, welche das verdauliche Eiweiß und die Kohlehydrate immer noch annähernd in dem Verhältniß von 1 : 3 enthalten und einige Gemüse, die wir jedoch, weil ihre Preise allzusehr schwanken, nicht wohl bei ziffermäßigen Zusammenstellungen berücksichtigen können. Immerhin wollen wir aber schon hier bemerken, daß ein gewisser Zusatz frischer Gemüse zur Nahrung schon wegen der Abwechselung im Geschmack, die man dadurch gewinnt, von großem Vorteil für die Verdauung ist, daß also selbst die nur über kleine Mittel verfügende Hausfrau ihrer Familie den Genuß von Gemüse verschaffen muß, so oft die zu zahlenden Preise es zulassen. Mit Hülfe obiger Tafel läßt sich leicht herausfinden, bei welchem Preise ein Gemüse nach der gegebenen chemischen Zusammensetzung als billig erscheint.

Die Nahrungsmittel aus dem Tierreiche enthalten die Stickstoffsubstanz aber nicht nur im Verhältnis zu den Kohlehydraten am reichlichsten, sie enthalten dieselbe auch in der leichtestverdaulichen Form. Während von der Stickstoffsubstanz des Fleisches und der Eier weniger als 3 Prozent, des Käses höchstens 4 Prozent unverdaut bleiben, beträgt dieser Teil bei aus Roggen- und Weizenmehl gebackenem Schwarzbrot (oder eigentlich Graubrot) reichlich 20, bei Erbsen, Linsen, Bohnen 20—40%, je nach Art, Alter u. s. w. (In der Tafel wurden 30% als unverdaulich in Anrechnung gebracht.) Hierauf hat eine umsichtige Hausfrau wohl zu achten. Sind Mann und Kinder insofern schwächlich, als ihnen die Verdauung von Hülsenfrüchten Beschwerden macht, so muß sie die Stickstoffsubstanz der Nahrung vorwiegend durch Stoffe tierischen Ursprungs zuführen und muß, soweit sie Hülsenfrüchte verwendet, durch sorgsames Durchkochen und unter Umständen durch Entfernen der Hülsen deren Verdaulichkeit erhöhen. (Man läßt die Früchte über Nacht in kaltem Regenwasser aufquellen und setzt sie mit kaltem weichen Wasser auf. Hat man kein weiches Wasser, so giebt man eine Messerspitze Soda zu. Das Salz wird erst hinzugefügt, wenn die Früchte gar sind.) Noch besser bekommen Hülsenfrüchte, wenn man sie in Mehlform verwendet. Fein gemahlene Erbsen, Bohnen und Linsen sind, wenn entsprechend zubereitet, beinahe ebenso leicht verdaulich wie Fleisch. Wo solche Mehle zu angemessenen Preisen zu haben sind, sollte man sie daher statt der Früchte selbst benutzen, wenn die Kinder noch kleiner sind, der Mann infolge seiner Beschäftigungsart schwere Nahrung nicht zu verdauen vermag u. s. w. Für gute reine Mehle kann man recht wohl ¼—⅓ mehr als für die Früchte selbst zahlen, ohne darum teuerer einzukaufen.

Für schwer arbeitende Männer, wie Schmiede, und für stillende Frauen müssen die oben angegebenen Nährstoffmengen erhöht werden, und zwar insbesondere die Menge der Stickstoffsubstanz. Ebenso muß für stark wachsende Kinder und für durch

Krankheit abgemagerte Genesende eine eiweißreichere Kost genommen werden, um die vermehrte Erzeugung von Körpermasse zu ermöglichen. Bei kleinen Kindern wird man zu diesem Zwecke reichlich Milch geben.

Der zweiten Anforderung, welche wir an eine Hausfrau stellten, der Forderung:

> sie müßte es verstehen, die Nahrungsmittel so zusammenzustellen und zuzubereiten, daß sie zu vollständiger Ernährung genügen, wohl bekommen und gut schmecken,

kann eine kluge Frau, soweit es sich um die richtige Zusammenstellung handelt (die richtige Zubereitung der Speisen kann allerdings nur durch die praktische Beschäftigung am Herde, durch das Kochen gelernt werden), gerecht werden, wenn sie sich die Mühe nimmt, ihren Wochen-Speisezettel unter Berücksichtigung der oben gegebenen Zahlen und Anweisungen herzustellen. Die in der Tafel für die Nährstoffgehalte angegebenen Zahlen können bei den Berechnungen ohne großen Fehler als feststehend betrachtet werden, die Einkaufspreise sind dagegen je nach dem Wechsel abzuändern, und wird dieser Wechsel naturgemäß auch bei gegebenen Geldmitteln eine gewisse Änderung in der Auswahl der zu verwendenden Nahrungsmittel bedingen.

Um den Besucherinnen unserer Kochschule einen Anhaltspunkt für derartige Aufstellungen zu geben, wollen wir beispielsweise Speisezettel auf 14 Tage für eine aus Mann, Frau und 2 Kindern von 8—12 Jahren bestehende Familie, deren Nahrungsbedarf wir gleich demjenigen von 3 Männern annehmen, bringen — und zwar einer Familie, die für die zu ihrer Ernährung bestimmten Stoffe im Mittel einer Woche höchstens 1 Mk. 71 Pf. täglich auszugeben hat.

Wir nehmen dabei an, daß für erstes und zweites Frühstück, für Vesper und als Zuthaten zu den Hauptmahlzeiten im Durchschnitt täglich die hierunter genannten Nahrungsmittel in den angeführten Mengen verwendet werden.

Bezeichnung der Nahrungsmittel.	Mengen.	Preis p. Kilo oder Liter.	Preis der verbrauchten Menge.	Gehalt an Stickstoffsubstanz (Eiweiss u. s. w.).	Gehalt an Fett.	Gehalt an Kohlehydrate und Extraktstoffe.
	G.	Pf.	Pf.	G.	G.	G.
Schwarzbrot (wie hier üblich aus Roggen- und Weizenmehl gebacken)	1800	27	48,6	*81*	*9*	*756*
Abgerahmte Milch . . .	1 Lit.	16	16	*35*	*5*	*20*
Schmalz	60	130	7,8	—	*59*	—
Gebrannter Kaffee . . .	15	320	4,8	*0,5*	*1*	*3*
Gebrannte Gerste	30	66	2	*3,5*	—	*20*
Salz	75	20	1,5	—	—	—
Verfügbar bezw. nötig sind	Tag.-Verbr.		80,7	*120*	*74*	*799*
			171	*300*	*150—250*	*1500*
Bleiben verfügbar bezw. durch Mittag- und Abendessen zu decken			90,3	*180*	*76—176*	*701*

		Bezeichnung der Nahrungsmittel	Mengen.	Preis p. Kilo oder Liter.	Preis der verbrauchten Menge.	Gehalt an Stickstoffsubstanz.	Gehalt an Fett.	Gehalt an Kohlehyd. u. s. w.
			G.	Pf.	Pf.	G.	G.	G.
1. Tag. Rindfleisch mit Reis und Kartoffeln.	Mittagessen.	Rindfleisch	400	120	48	64	20	—
		Bruchreis	100	50	5	6	—	77
		Kartoffeln	2000	5	10	30	4	380
		Fett	30	107	3,2	—	30	—
Käse.	Abendessen.	Handkäse (Fabrikkäse)	250	90	22,5	90	13,7	5
			Tag.-Verbr.		88,7	190	67,7	462
2. Tag. Linsen mit Speck.	Mittagessen.	Linsen	600	44	26,4	108	12	300
		Kartoffeln	500	5	2,5	7,5	1	95
		Speck	100	160	16	2,5	78	—
		Fett	30	107	3,2	—	30	—
Heringe mit Kartoffeln.	Abendessen.	Heringe	300	56	16,8	45	36	4,5
		Kartoffeln	1500	5	7,5	22,5	3	285
			Tag.-Verbr.		72,4	185,5	160	684,5
3. Tag. Stockfisch mit Senfsauce	Mittagessen.	Stockfisch (trocken)	300	100	30	180	3	—
		Senf	50	—	5	10	15	4
		Kartoffeln	1500	5	7,5	22,5	3	285
		Mehl	50	40	2	4,5	—	36
		Fett	60	107	6,4	—	59	—
		Zucker	20	70	1,4	—	—	18
		Essig	—	—	2	—	—	—
und Kartoffelsalat.	Abendessen.	Kartoffeln	1500	5	7,5	22,5	3	285
		Öl, Essig und Gewürz	—	—	10,2	—	40	—
			Tag.-Verbr.		72	239,5	123	628
4. Tag. Solberfleisch mit Erbsen.	Mittagessen.	Solberfleisch	360	120	43,2	36[1]	100	—
		Erbsen	750	36	27	120	15	375
		Kartoffeln	500	5	2,5	7,5	1	95
Kartoffelsuppe.	Abendessen.	Kartoffeln	1500	5	7,5	22,5	3	285
		Mehl	30	40	1,2	2,7	—	22
		Fett	40	107	4,3	—	39	—
		Zwiebel	—	—	1	—	—	—
			Tag.-Verbr.		86,7	188,7	158	777

[1] Für Solberfleisch darf man nicht mehr als 10 Prozent Eiweißgehalt rechnen.

		Bezeichnung der Nahrungsmittel.	Mengen.	Preis p. Kilo oder Liter.	Preis der verbrauchten Menge.	Gehalt an Stickstoffsubstanz.	Fett.	Kohlehyd. u. s. w.
			G.	Pf.	Pf.	G.	G.	G.
5. Tag. Leberklöße mit Sauerkraut und Kartoffeln.	Mittagessen.	Ochsenleber . .	500	80	40	*100*	*25*	*10*
		Sauerkraut . .	600	15	9	*6*	*1*	*27*
		Kartoffeln . . .	2000	5	10	*30*	*4*	*380*
		Fett	50	107	5,4	—	*49*	—
		Weißbrot . . .	1 St.	—	2,5 [1]	*2,7*	—	*26*
		Mehl	40	40	1,6	*3,6*	—	*29*
		Zwiebel und Gewürz . . .	—	—	1,4	—	—	—
Gebrannte Mehlsuppe (unter Benutzung der Brühe der Leberklöße).	Abendessen.	Mehl	250	40	10	*22,5*	*2,5*	*180*
		Fett	80	107	8,6	—	*78*	—
		Zwiebel . . .	—	—	0,5	—	—	—
		Tag.-Verbr.			89	*164,8*	*159,5*	*652*
6. Tag. Schellfisch mit Kartoffeln.	Mittagessen.	Schellfisch . . .	750	60	45	*90*	*4*	—
		Kartoffeln . . .	2500	5	12,5	*37,5*	*5*	*475*
		Fett	80	107	8,6	—	*78*	—
Sauermilch.	Abendessen.	abgerahmte Sauermilch . .	3 Liter	5	15	*105*	*15*	*60*
		Zucker	80	70	5,6	—	—	*72*
		Tag.-Verbr.			86,7	*232,5*	*102*	*607*
7. Tag. Sonntag. Grießmehlsuppe und Kartoffel-Pfannkuchen.	Mittagessen.	Grießmehl . . .	200	50	10	*17*	*2*	*140*
		Fett	50	107	5,4	—	*49*	—
		Kartoffeln . . .	3000	5	15	*45*	*6*	*570*
		Mehl	400	40	16	*36*	*4*	*288*
		Fett	100	107	10,7	—	*98*	—
Leberwurst.	Abendessen.	Leberwurst . .	500	90	45	*70*	*125*	*60*
		Tag.-Verbr.			102,1	*168*	*284*	*1058*
8. Tag. Lungenmus und Kartoffeln.	Mittagessen.	Ochsenlunge . .	1000	40	40	*130*	*25*	—
		Kartoffeln . . .	2000	5	10	*30*	*4*	*380*
		Fett	40	107	4,3	—	*39*	—
		Mehl	40	40	1,6	*3,6*	—	*29*
		Zwiebel und Gewürz . . .	—	—	1,2	—	—	—
Graupensuppe (unter Benutzung der Brühe, in welcher die Ochsenlunge gekocht ist).	Abendessen.	Graupen . . .	250	50	12,6	*15*	*2,5*	*188*
		Fett	40	107	4,3	—	*39*	—
		Tag.-Verbr.			74	*178,6*	*109,5*	*597*

[1] Zu Kochzwecken kauft man trockene Brötchen, die man stets zu 2½ Pf. erhält.

		Bezeichnung der Nahrungsmittel.	Mengen.	Preis p. Kilo oder Liter.	Preis der verbrauchten Menge.	Gehalt an Stickstoffsubstanz.	Gehalt an Fett.	Gehalt an Kohlehyd. u. s. w.
			G.	Pf.	Pf.	G.	G.	G.
9. Tag. Bohnensuppe und Pfannkuchen.	Mittagessen.	Bohnen . . .	400	36	14,4	68	8	192
		Kartoffeln . . .	400	5	2	6	1	76
		Mehl	40	40	1,6	3,6	—	29
		Fett	40	107	4,3	—	39	—
		Mehl	360	40	14,4	32,4	3,5	259
		abger. Milch . .	0,3 L.	16	4,8	10,5	1,5	6
		Eier (3 St.) . .	150	100	15	18	16,5	—
		Fett	60	107	6,4	—	59	—
Einlaufsuppe.	Abendessen.	Mehl	250	40	10	22,5	2,5	180
		Eier (2 St.) . .	100	100	10	12	11	—
		Fett	40	107	4,1	—	39	—
		Brötchen . . . (2 Stück)	100	60	5	5,5	—	52
			Tag.-Verbr.		92	178,5	181	794
10. Tag. Gebackene Kalbsleber mit Kartoffeln.	Mittagessen.	Kalbsleber . . .	360	120	43,2	72	18	7
		Kartoffeln . . .	2000	5	10	30	4	380
		Fett	80	107	8,6	—	78,5	—
Herings-kartoffeln.	Abendessen.	Heringe . . .	200	56	11,2	30	24	—
		Kartoffeln . . .	1500	5	7,5	22,5	3	285
		abger. Milch . .	1/2 Lit.	16	8	17,5	2,5	10
		Mehl	30	40	1,2	2,7	—	22
		Gewürz	—	—	1,3	—	—	—
			Tag.-Verbr.		91	174,7	130	704
11. Tag. Klöße mit gedörrten Zwetschen.	Mittagessen.	Mehl	600	40	24	54	6	432
		Kartoffeln . . .	1000	5	5	15	2	190
		Brötchen . . . (1 Stück)	50	—	2,5	2,7	—	26
		Fett	80	107	8,6	—	78,5	—
		gedörrte Zwetschen . . .	300	50	15	7,5	—	174
Makai.	Abendessen.	Schmierkäse . .	400	40	16	80	16	10
		abger. Milch . .	1/2 Lit.	16	8	17,5	2,5	10
		Zucker	50	70	3,5	—	—	45
		Zimt	—	—	1,3	—	—	—
			Tag.-Verbr.		83,9	176,7	105	887

		Bezeichnung der Nahrungsmittel.	Mengen.	Preis p. Kilo oder Liter.	Preis der verbrauchten Menge.	Gehalt an Stickstoffsubstanz.	Gehalt an Fett.	Gehalt an Kohlehyd. u. s. w.
			G.	Pf.	Pf.	G.	G.	G.
12. Tag. Rindfleisch mit Bohnen und Kartoffeln.	Mittagessen.	Rindfleisch . . .	400	120	48	*64*	*20*	—
		Bohnen	600	36	21,6	*102*	*12*	*288*
		Kartoffeln . . .	500	5	2,5	*7,5*	*1*	*95*
		Fett	30	107	3,2	—	*30*	—
Kartoffel-Salat.	Abendessen.	Kartoffeln . . .	1500	5	7,5	*22,5*	*3*	*285*
		Öl, Essig und Gewürz . . .	—	—	10,2	—	*40*	—
		Tag.-Verbr.			93	*196*	*106*	*668*
13. Tag. Backfische mit Kartoffeln.	Mittagessen.	Backfische . . .	750	50	37,5	*100* [1]	*4*	—
		Kartoffeln . . .	2500	5	12,5	*37,5*	*5*	*475*
		Fett	100	107	10,7	—	*98*	—
Buttermilchsuppe.	Abendessen.	Buttermilch . .	2 Lit.	10	20	*75*	*20*	*60*
		abger. süße Milch . . .	1/2 Lit.	16	8	*17,5*	*2,5*	*10*
		Zucker	50	70	3,5	—	—	*45*
		Tag.-Verbr.			92,2	*230*	*129,5*	*590*
14. Tag. Sonntag. Erbsensuppe, Nudeln und gedörrte Zwetschen.	Mittagessen.	Erbsen	400	36	14,4	*64*	*8*	*200*
		Kartoffeln . . .	300	5	1,4	*4,5*	*1,5*	*57*
		Mehl	40	40	1,6	*3,6*	—	*29*
		Fett	30	107	3,2	—	*30*	—
		Mehl	360	40	14,4	*32,4*	*4,5*	*259*
		abger. Milch . .	1/3 Lit.	16	5,3	*11,7*	*1,5*	*7*
		Ei (1 Stück) . .	50	100	5	*6*	*5,5*	—
		Fett	60	107	6,4	—	*59*	—
		gedörrte Zwetschen . . .	150	50	7,5	*3,7*	—	*87*
Blutwurst.	Abendessen.	Blutwurst . . .	500	90	45	*60*	*55*	*120*
		Tag.-Verbr.			104,2	*185,9*	*165*	*759*

Danach berechnet sich die gesamte Tagesausgabe in der ersten Woche auf durchschnittlich 166 Pf., in der zweiten auf 171 Pf. für die ins Auge gefaßte Familie, während an Nährstoffen auf die Normalperson (also auf einen mittelkräftigen Mann bei mittelschwerer Arbeit) täglich rund entfallen:

[1] Bei unsern Rheinbackfischen kann man, da sie einen weit kleineren Kopf als der Schellfisch haben, den Eiweißgehalt um gut 1/10 höher anrechnen.

im Durchschnitt der 1. Woche	105 g Eiweiß,	72 g Fett,	483 g Kohlehydrate
" " " 2. "	$102^1/_2$ g "	69 g "	494 g "

Wir haben bei Anfertigung obiger Speisezettel den hiesigen Gewohnheiten stark Rechnung getragen. Wir hätten sonst für dasselbe Geld eine weit nährstoffreichere Kost zusammenstellen können. Wir geben uns aber der Erwartung hin, daß mit wachsendem Verständnis für die Wichtigkeit einer gesunden, kräftigen Ernährung die Gewohnheiten nach und nach bessere werden und die so äußerst wertvollen Hülsenfrüchte und deren Mehle sowie Schmierkäse, abgerahmte Sauermilch, Buttermilch und die billigeren Fischsorten, insbesondere Stockfisch, mehr Eingang finden.

Wenn die Kartoffeln in unseren Speisezetteln so häufig vorkommen, so hat dies zum Teil seinen Grund in der Rücksichtnahme auf das Hergebrachte, die uns hinderte, so oft, als es an sich ersprießlich wäre, eins der oben genannten Lebensmittel, insbesondere Hülsenfrüchte, in die Mahlzeiten aufzunehmen, zum Teil darin, daß wir wegen der ganz außerordentlichen Schwankungen im Preise beinahe aller frischen Gemüse nicht nur von einem Jahre zum andern, sondern auch von einem Monat zum andern und wegen der kurzen Zeit, in welcher viele von ihnen nur zu haben sind, sie nicht wohl in Speisezetteln aufnehmen konnten, die wenn auch nicht für das ganze Jahr, so doch für einen großen Teil desselben Anhaltspunkte bieten sollen.

Wie bereits erwähnt, wird eine kluge Hausfrau, sobald die Preise es gestatten, die Kartoffeln zum Teil durch Gemüse ersetzen, welche, wenn auch ärmer wie die Kartoffeln an festen Bestandteilen, doch diese in günstigerem Mischungsverhältnisse enthalten (d. h. verhältnismäßig mehr Eiweiß und weniger Kohlehydrate) und außerdem der Kost verschiedene die Verdauung anregende Stoffe zuführen, deren Genuß gerade in der wärmeren Jahreszeit sehr erwünscht ist. Hierher gehören beinahe alle Blattgemüse und ein Teil der Knollengewächse.

Die Kost nach unseren Speisezetteln ist im ganzen noch etwas arm an Stickstoffsubstanz, wenn man bedenkt, daß Kinder verhältnismäßig mehr von dieser (und von Fett) als Erwachsene brauchen. Jede Vermehrung der eiweißreichen Körper in der Kost wird der Arbeitskraft des Mannes, dem Wachstum der Kinder zu gute kommen. Und eine solche Vermehrung ist ohne Erhöhung der Ausgabe möglich, wenn man sich nur an den Genuß der vorhin erwähnten billigen, stickstoffreichen Lebensmittel gewöhnen will.

Für die Möglichkeit der Änderung der Gewohnheit haben wir einen schlagenden Beweis in der außerordentlichen Zunahme des Fischkonsums in Berlin. Zuerst wurde durch zweckmäßige Versendungs- und Aufbewahrungseinrichtungen der Preis der Seefische auf dem Berliner Markt derartig ermäßigt, daß dieses treffliche Nahrungsmittel auch den weniger bemittelten Schichten der Bevölkerung zugänglich wurde, und diese haben sich dann soweit daran gewöhnt, daß es nun in großen Mengen regelmäßig Absatz findet und infolgedessen abermals Preisermäßigungen eintreten konnten. Auch in Wiesbaden sollten sich Fischhändler und Konsumenten die Hand reichen, damit der Fisch in gewünschtem Umfange Volksnahrungsmittel werde. Die einsichtigeren Händler begreifen dies schon und gehen ihrerseits vor. So haben sie jetzt angefangen, einen ganz vorzüglich schmeckenden Seefisch zum Backen, den „Knurrhahn", zu 36 Pfennig das Kilo einzuführen.

Aus dem Tierreiche sind neben den billigen Fischarten, wie gesagt, Milch und Milcherzeugnisse einer viel größeren Verwendung fähig, als man sie hier gewöhnt ist und als wir sie daher vorzuschlagen wagten. Ganz besonders billig im Verhältnis zum Nährwerte kommen hier der Schmierkäse (Sauermilchkäse — Quark) und die abgerahmte Sauermilch zu stehen. Wir haben den ersteren nur einmal in unseren Speisezetteln aufgeführt, und zwar in Verbindung mit Milch und Zucker als „Makai", sehr gut schmeckt er aber auch, mit Salz und Pfeffer versetzt, als Zuspeise zu Quellkartoffeln. Wo man in Centrifugen völlig entrahmte Magermilch erhalten kann, welche sich dann sehr billig stellt, wird man auch diese in größeren Mengen brauchen; die hier unter dem Namen Magermilch verkaufte und teilweise entrahmte Milch kann der kleine Mann bei dem üblichen Preise von 16 Pfennig per Liter nur in mäßigen Mengen erschwingen.

Auch manche Teile von geschlachteten Tieren könnten mehr gekauft werden, als

es im allgemeinen üblich ist. Kalbsgekröse (Därme), Kuheuter, Ochsensülze (Kuttelfleck) bieten billige und bei richtiger Zubereitung sehr wohlschmeckende Speisen.

Hausfrauen mit sehr beschränkten Mitteln seien noch besonders auf frische Schweineknochen, aus denen sie sehr billiges Fett ziehen können, und auf Wurstbrühe hingewiesen. Letztere läßt man, wie uns ein tüchtiger Metzger sagte, vielfach noch unbenutzt fortlaufen, und doch enthält sie viel Fett und selbst etwas Stickstoffsubstanz, so daß manche arme Frau ihre Familienkost wesentlich dadurch verbessern könnte, daß sie ihre Kartoffeln, Suppen u. s. w. mit Wurstbrühe statt mit Wasser kochte.

Wie die einzukaufenden Nahrungsmittel beschaffen sein müssen, haben wir hier nicht zu erörtern, das wird beim praktischen Kochunterricht, bei dem alles zur Anschauung gebracht wird, in viel besserer, wirksamerer Weise gelehrt, als dies durch Worte allein geschehen kann, aber auf einen beim Einkauf zu beachtenden Punkt möchten wir auch hier aufmerksam machen, nämlich auf die Notwendigkeit, alles, was man kauft, gleich bar zu bezahlen.

Das Borgen ist überall vom Übel, und mit Recht sagt das Sprichwort: „Borgen macht Sorgen", ganz besonders bedenklich ist es aber beim Einkauf der täglichen Lebensbedürfnisse. Wer einmal bei den Händlern in der Schuld ist, den haben sie in der Hand, der kann nicht mehr kaufen, wo er will, der muß minderwertige und halb verdorbene Ware annehmen und muß für gute höhere Preise zahlen als derjenige, der gegen bar kauft.

In einem ordentlichen Haushalt muß nicht nur das Geld zur Beschaffung der gewöhnlichen Tagesbedürfnisse bis zum nächsten Lohntage vorhanden sein, sondern es muß auch rechtzeitig dafür gesorgt werden, daß man im gegebenen Augenblicke in der Lage ist, die Hausmiete, die Kleider und Schuhe, die nötigen Geräte, die Steuern, den Arzt und Apotheker u. s. w. zu zahlen und von solchen Lebensmitteln, deren Anschaffung im großen vorteilhaft ist, wie z. B. von Kartoffeln und Weißkraut zu Sauerkraut, Vorräte zu kaufen.

Um solche planvolle Wirtschaft führen zu können, muß die Hausfrau alle ihre Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, und zwar am besten zunächst auf einer zu diesem Zwecke in der Nähe des Herdes aufgehängten Schiefertafel, von der dann abends Abschrift in das Haushaltungsbuch übertragen wird. Über Einrichtung und Führung solcher einfachen Haushaltungsbücher, die man überall für eine Kleinigkeit haben kann, brauchen wir hier um so weniger etwas zu sagen, als unser Verein in seinen Fortbildungskursen die nötige Unterweisung erteilen läßt.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Mitgliederverzeichniß

des

Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

1890.

I. Stadtgemeinden.

	Mitgliederbeiträge. M.		Mitgliederbeiträge. M.
1. Altendorf, Rheinland	10	31. Cottbus	10
2. Altenessen	10	32. Crefeld	50
3. Altona	30	33. Cüstrin	10
4. Anklam	10	34. Danzig	10
5. Baden-Baden	10	35. Darmstadt	25
6. Barmen	30	36. Dessau	10
7. Berlin	200	37. Döbeln	10
8. Bernburg	10	38. Dortmund	30
9. Beuthen	12	39. Dresden	20
10. Bieberach bei Ulm	10	40. Düren	10
11. Bielefeld	20	41. Düsseldorf	50
12. Bochum	10	42. Duisburg	25
13. Bonn	20	43. Eberswalde	10
14. Borbeck	10	44. Eilenburg	10
15. Brandenburg a. H.	10	45. Elberfeld	60
16. Braunschweig	30	46. Elbing	10
17. Bremen	30	47. Emmerich	10
18. Bremerhaven	10	48. Erfurt	10
19. Breslau	50	49. Essen	30
20. Bromberg	10	50. Frankfurt a. M.	50
21. Cannstatt	10	51. Frankfurt a. O.	10
22. Cassel	50	52. Freiberg	10
23. Charlottenburg	20	53. Freiburg im Breisgau	10
24. Chemnitz	30	54. Gera	10
25. Coblenz	20	55. Gernsheim	10
26. Coburg	10	56. Gießen	30
27. Cöln	50	57. Gladbach	10
28. Coethen	10	58. Glauchau	10
29. Colberg	10	59. Gleiwitz	10
30. Colmar	10	60. Glogau	30

		Mitgliederbeiträge. M.
61.	Gmünd in Württemberg	10
62.	Görlitz	20
63.	Gotha	20
64.	Graudenz	10
65.	Greifswald	20
66.	Greiz	20
67.	Grünberg	10
68.	Guben	10
69.	Hagen i. W.	10
70.	Halberstadt	15
71.	Halle a. S.	30
72.	Hamburg	100
73.	Hameln	10
74.	Hanau	10
75.	Hannover	30
76.	Harburg	20
77.	Haspe	10
78.	Heidelberg	15
79.	Heilbronn	30
80.	Hildesheim	20
81.	Hörde in Westfalen	10
82.	Jena	10
83.	Insterburg	10
84.	Karlsruhe	25
85.	Kiel	20
86.	Königsberg i. Pr.	30
87.	Konstanz	10
88.	Landsberg a. d. W.	10
89.	Langenberg (Rheinland)	10
90.	Leipzig	50
91.	Linden	10
92.	Lingen	10
93.	Lipine	10
94.	Ludwigsburg, Württemberg	10
95.	Lübeck	30
96.	Lüneburg	20
97.	Magdeburg	50
98.	Mainz	10
99.	Mannheim (Stadtrath)	25
100.	Mannheim (Armen-Kommission)	10
101.	Marienburg in Westpreußen	10
102.	Meerane	10
103.	Meidrich	10
104.	Meiningen	10
105.	Merseburg	10
106.	Mühlhausen in Thüringen	10
107.	Mühlheim am Rhein	15
108.	Mühlheim an der Ruhr	10
109.	Naumburg a. S.	10
110.	Neumünster	10
111.	Neuwied	10
112.	Nordhausen	20
113.	Nürnberg	30
114.	Oberhausen	12
115.	Offenbach a. M.	10
116.	Oldenburg	10
117.	Osnabrück	30
118.	Pforzheim	15
119.	Pirna	10
120.	Plauen	10
121.	Posen	10
122.	Potsdam	20
123.	Quedlinburg	15
124.	Rathenow	10
125.	Ratibor	20
126.	Regensburg	10
127.	Reichenbach i. V.	10
128.	Remscheid	30
129.	Rostock	25
130.	Rudolstadt	10
131.	Ruhrort	10
132.	Sagan	10
133.	Sangerhausen	10
134.	Schmölln	10
135.	Schoenebeck an der Elbe	10
136.	Schopfheim	10
137.	Schwerin	10
138.	Schwiebus	10
139.	Siegen	20
140.	Soest	10
141.	Solingen	10
142.	Sorau	10
143.	Spandau	10
144.	Stade	15
145.	Stralsund	10
146.	Straßburg i. E.	50
147.	Stuttgart	50
148.	Thorn	10
149.	Trier	10

	Mitgliederbeiträge. M.		Mitgliederbeiträge. M.
150. Viersen	10	156. Wismar	20
151. Wandsbeck	10	157. Worms	20
152. Weimar	15	158. Würzburg	10
153. Weißenfels	10	159. Zeitz	10
154. Wesel	10	160. Zittau	10
155. Wiesbaden	25	161. Zwickau	10

II. Provinzial- und Landarmenverbände, Oberamts- und Amtskorporationen.

1. Alzey, Landarmenverband des Kreises Alzey 10
2. Biberach, Amtskorporation 10
3. Bingen, Landarmenverband des Kreises Bingen 10
4. Blaubeuren, Amtskorporation 10
5. Breslau, Provinzialverband der Provinz Schlesien 50
6. Cassel, Landarmenverband des Regierungsbezirks Cassel 40
7. Danzig, Provinzialverband der Provinz Westpreußen 50
8. Darmstadt, Landarmenverband des Kreises Darmstadt 20
9. Düsseldorf, Provinzialverband der Rheinprovinz 50
10. Hall, Oberamtspflege 10
11. Hannover, Landesdirektorium der Provinz Hannover 50
12. Karlsruhe, Kreisausschuß des Kreises Karlsruhe 10
13. Kiel, Landarmenverband der Provinz Schleswig-Holstein . . . 100
14. Königsberg i. Pr., Provinzialverband der Provinz Ostpreußen . 100
15. Lörrach, Kreisausschuß 10
16. Mannheim, Kreisausschuß 10
17. Merseburg, Provinzialverband der Provinz Sachsen 50
18. Oppenheim, Landarmenverband des Kreises Oppenheim 10
19. Posen, Landarmendirektion der Provinz Posen 10
20. Stettin, Landarmenverband der Provinz Pommern 30
21. Wiesbaden, Landarmenverband im Regierungsbezirk Wiesbaden . 40
22. Worms, Landarmenverband des Kreises Worms 10

III. Vereine.

1. Annaberg i. S., Verein gegen Hausbettelei 10
2. Berlin, Vaterländischer Frauenverein (Wilhelmstr. 73) 50
3. „ Zentralausschuß für die innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche in Berlin u. Hamburg (Behrenstr. 17) 10
4. „ Verein gegen Verarmung (Deutscher Dom) 10
5. „ Deutsch-israelitischer Gemeindebund (W. Siegismundstr. 5) 30
6. „ Provinzialausschuß für innere Mission der Provinz Brandenburg (Pastor Reiche, Derfflingerstr. 22 a) . . 10
7. „ Verein Berliner Wohnungsmiether (Schriftst. Horn, Lutherstraße 1 W. 62) 10

	Mitgliederbeiträge. M.
8. Bremen, Erziehungsverein	10
9. Breslau, Verein gegen Verarmung und Bettelei	10
10. Cassel, Vaterländischer Frauenverein	10
11. „ Verein gegen Hausbettelei (Stadtsekr. Hoffmeister)	10
12. Darmstadt, Allgemeiner Verein gegen Verarmung und Bettelei	10
13. Dessau, Vaterländischer Frauenverein	10
14. Dortmund, Wohlthätigkeitsverein	10
15. Dresden, Verein gegen Armennoth und Bettelei (Sporergasse 3 I)	10
16. „ Landesverein für innere Mission der evang.-luth. Kirche in Sachsen (Lüttichaustr. 18 II)	10
17. Düren, Freiwilliger Armenverein	10
18. Frankfurt a. M., Armenverein	15
19. Gießen, Allgem. Verein für Armen- und Krankenpflege	10
20. Hannover, Verein gegen Hausbettelei	20
21. Karlsruhe, Südwestdeutsche Konferenz für innere Mission (Adlerstr. 23)	10
22. „ Badischer Frauenverein	20
23. „ Zentralleitung des Landesverbandes badischer Schutzvereine für entlassene Sträflinge	10
24. Kiel, Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde	10
25. Leipzig, Verein zur Verhütung der Hausbettelei	10
26. Magdeburg, Provinzialausschuß für innere Mission in der Provinz Sachsen	10
27. „ Erziehungsverein für den Kreis Magdeburg	10
28. „ Provinzialerziehungsverein	10
29. Nordhausen, Verein für freiwillige Armenpflege	10
30. Siegen, Armenunterstützungsverein	10
31. Stuttgart, Lokalwohlthätigkeitsverein	20
32. „ Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins	20

IV. Einzelne Personen.

1. Aschrott, Dr. jur., Amtsrichter, Berlin (W. Hohenzollernstr. 14)	5
2. Berthold, Dr. ph., Statistiker, Berlin (W. Steinmetzstr. 4)	5
3. v. Bötticher, Min.-Dir., Geh. Ober-Reg.-Rath, Berlin (W. Wilhelmstr. 73)	5
4. Bürenstein, Kaufmann, Berlin (W. Mohrenstr. 43/44)	5
5. Buff, Dr. jur., Rechtsanwalt, Bremen	5
6. Boehmert, Dr., Geh. Regierungs-Rath Professor, Dresden	5
7. Bokelmann, Landes-Oekonomie-Rath, Kiel	5
8. Born, Bürgermeister, Magdeburg	5
9. Bötzow, Dr., Ständ. Hilfsarbeiter des Senats, Hamburg (Münzstr. 60)	5
10. Blenck, Dr., Geh. O.-Reg.-Rth., Dir. d. Kgl. Preuß. Stat. Bur., Berlin (SW. Lindenstr. 28)	5

	Mitglieder-beiträge. M.
11. v. Buxhoevden, Baron, Kaiserl. Russ. wirkl. Staatsrath, Exc., Petersburg	5
12. Blum, Dr., Vors. des Kr.-Aussch., Heidelberg	5
13. Böckh, Dr., Geh. Reg.-Rth. Prof., Charlottenburg (Uhlandstr. 4).	5
14. Braunsberg, Frankenthal (Pfalz)	5
15. Brinkmann, Dr., Geh. Sanitätsrath, Constanz (Mainaustr. 25)	10
16. Baur, Dr., Senator, Altona (Turnerstr. 14)	5
17. v. Cieszkowsky, Graf, Mitglied der Akad. der Wissensch. zu Krakau, Posen (Königsplatz)	5
18. Claußen, Bremen (Gerhardtstr. 11)	5
19. Conrad, Reg.-Assessor, Speyer	5
20. Carstanjen, Dr. jur., Justizrath, Köln a. Rh.	5
21. Demuth, Stadtv., Mitgl. der Arm.-Dep., Halle a. S.	5
22. Demuth, Kaufmann, Freiburg i. Bad.	5
23. Drape, Dir. d. Lebensvers.-Gesellsch., Hannover (Landschaftsstr. 5)	5
24. Eberty, Stadtsyndikus, Berlin (W. Linkstr. 6)	5
25. Elben, E., Stuttgart (Forststr. 68)	5
26. Ernst, Marie, Rochlitz	5
27. Evert, Reg.-Rath, Berlin (SW. Hagelsbergerstr. 46)	5
28. Emminghaus, Dr., Dir. der Goth. Lebensvers., Gotha	5
29. Ehlers, Consist.-Rath, Pfarrer, Frankfurt a. M.	5
30. Förster, Auguste, Vors. des Frauenbild.-Vereins, Cassel (Weinbergstr. 12)	5
31. Fuld, Dr., Rechtsanwalt, Mainz	5
32. Fischer, Dr., Stadtrath, Leipzig	5
33. Friedberg, Siegm., Mainz	5
34. Gericke, Kaufm. u. Stadtv., Berlin (NW. Alt-Moabit 13)	5
35. Gumprecht, Meran (Tirol)	10
36. Germershausen, Königl. Landrath, Adelnau (Prov. Posen).	5
37. Guttstadt, Prof. Dr., Mitglied d. Königl. stat. Bureaus, Berlin (SW. Alexanderstr. 115)	5
38. Grimm, Stadtrath, Frankfurt a. M. (Feldstr. 7)	5
39. Geibel, Buchhdlr. (Duncker & Humblot), Leipzig	10
40. Horn, Schriftsteller, Berlin (W. 62, Lutherstr. 1)	5
41. Horn, Dr., Sanitätsrath, Gnoien (Mecklenb.-Schwerin)	5
42. Huch (der Aeltere), Stadtrath, Quedlinburg	5
43. v. Hack, Dr., Oberbürgermeister, Stuttgart	5
44. Hans, Pfarrer, Augsburg	5
45. Herse, Rechtsanwalt, Posen	6
46. Huzel, Reg.-Rath, Oberamtmann, Hall (Württemberg)	5
47. Hünefeld, Bürgermeister, Zerbst	6
48. Herrfurth jun., Wehlitz bei Schkeuditz	5
49. Hirschberg, Dr., Hilfsarbeiter am stat. Bureau, Berlin (Poststraße 16 III, stat. Amt.)	5
50. Hösch, Kommerzienrath, Düren	6

	Mitglieder-beiträge. M.
51. Hoffmann, Bürgermeister, Königsberg (Königsstr. 58) . . .	5
52. Heyden, Dr. jur., Synd. des Deutschen Sparkassen-Verbandes, Essen (Bahnhofstr. 107)	5
53. Hilger, W., Remscheid	5
54. Hahn, Privatmann, Stuttgart (Hirschstr. 30)	5
55. Hadlich, Dr., Dir. des Landeskrankenhauses, Bettenhausen b. Cassel	5
56. Horch, Dr., Rechtsanwalt, Mainz	5
57. Jung, Pastor emer., Burg b. Magdeburg	5
58. Jolly, Dr., Prof., Tübingen	5
59. Jacobson, Rechtsanwalt, Posen	6
60. Kühtmann, Sekretär, Bremen	5
61. Krohne, Strafanstalts-Direktor, Berlin (NW. Lehrter Str. 4.).	5
62. Kalle, F., Wiesbaden	10
63. Kunwald, Dr., Hof- u. Gerichtsadvokat, Wien (Schulerstr. 1).	20
64. Koch, Dr., Vorst. d. stat. Bur. d. Steuer-Dep., Hamburg . .	5
65. Kerchhoff, Bürgermeister, Altendorf (Rheinland)	5
66. Klaiber, Finanzrath a. D., Stuttgart (Olgastr. 69 C. I) . .	5
67. Krech, Dr. jur., Geh. Reg.-Rth., Berlin (S. Brandenburgerstr. 34 I) .	5
68. Kamp, Dr., städt. Lehrer, Frankfurt a. M. (Bornwiesenweg 79) .	5
69. Knops, Grubendirector, Siegen	10
70. Knoderer, Dr. med., Schopfheim	6
71. Käubler, Dr. jur., Bürgermeister, Bautzen	5
72. Kelch, Dr. jur., Reg.-Rth. im Reichsamt des Inneren, Berlin (Wilhelmstr. 74.)	5
73. Liebermann, Kaufmann und Stadtverordneter, Berlin (NW. Pariser Platz 7)	10
74. Lammers, Schriftsteller, Bremen	5
75. Ludwig-Wolf, Stadtrath, Leipzig (Obstmarkt 3)	5
76. Leib, Dr., städtischer Schuldirektor, Arnstadt	5
77. Loew, Dr. phil., Oberlehrer, Berlin (SW. Großbeerenstr. 1) .	10
78. Le Roy, Rentner, Paris (37 rue notre dame de Nazareth)	5
79. Marsop, Rentner, Berlin (W. Karlsbad 2)	5
80. Minden, Dr., Ass., Synd. d. Berliner Pfandbr.-Inst., Berlin (SW. Tempelhofer Ufer 1 b.)	5
81. Milner, Prediger a. D., Lichterfelde bei Berlin	5
82. Müller, Herm., Pfarrer, Gotha	5
83. Münsterberg, Dr., Bürgermeister, Iserlohn	5
84. Münsterberg, Kaufmann, Danzig	10
85. Merker, Redakt. des Volkserziehers, Augsburg	6
86. Mugdan, Magistratsassessor, Berlin (W. Kurfürstenstr. 55) .	5
87. Mayer, Gemeinderath, Stuttgart (Marktpl. 6)	5
88. Mämpel, Louis, Arnstadt	5
89. Maaß, E., Buchhdlr. (Leop. Voß), Hamburg (Hohe Bleichen 18) .	5
90. Maaß, F., Privatmann, Frankfurt a. M. (Gärtnerweg 38) .	5
91. v. Maßow, Geh. O.-Reg.-Rath, Lüneburg	5

	Mitgliederbeiträge. M.
92. Merton, W., Frankfurt a. M.	10
93. Monod, H., Ministerialdir. im Ministerium des Innern, Paris	5
94. Meyer, J. B., D., Professor, Bonn	5
95. Miaskowski, Dr. jur., Professor, Wien (Schottenhof)	5
96. Nielsen, Senator, Bremen	15
97. Neef, Kaufmann, Stuttgart	5
98. v. Nordeck zur Rabenau, Freiin, Friedelhausen b. Lollar	6
99. Pietscher, Oberbürgermeister, Bernburg	5
100. Post, Dr., Professor, Hannover	5
101. Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung, Berlin (NW. Unter den Linden 64)	5
102. Rickert, Abgeordneter, Danzig bez. Zoppot	5
103. Röstel, Stadtrath a. D., Berlin (SW. Hafenplatz 8 II)	10
104. v. Reitzenstein, Frhr., Bezirkspräsident z. D., Freiburg (Baden)	10
105. Reuther, Dr., Bez.-Anst.-Dir., Sorga bei Auerbach	5
106. Rothfels, Dr., Rechtsanwalt, Cassel (Kölnische Str. 3)	5
107. Raffalovich, Schriftsteller, Paris (avenue Hoche 19)	10
108. Reis, Rentner, Mainz (Kaiserstr. 27)	10
109. Reichardt, Dr. jur., Oberamtmann, Kehl	5
110. Rumpelt, Dr. jur., Reg.-Rath, Dresden	5
111. Röstel, verw. Buchdruckereibes., Posen	6
112. Rechnitzer, Dir. der böhmischen Unionbank, Prag	5
113. Rollet, H., Advokat am Appellhofe, Paris	5
114. Sommer, Bürgermeister, Aachen	5
115. Schrader, Eisenbahndir. a. D., Berlin (W. Steglitzer-Str. 68)	10
116. Seyffardt, Vors. der Arm.-Dep. u. Abgeord., Crefeld	50
117. Schwab sen., Rentner, Darmstadt (Rheinstr. 29)	20
118. Sonnenberg, Rentner, Frankfurt a. M. (Zeil 56)	5
119. Schmoller, Dr., Professor, Berlin (W. Wormser Str. 13)	5
120. Schober, Dr., Reg.-Rath, Leipzig	5
121. Stursberg, Pastor, Bonn	5
122. Schröder, Anstalts-Direktor, Dresden (Neustadt)	5
123. Stübel, Dr. jur., Oberbürgermstr., Dresden (Sidonienstr. 19)	5
124. Seyfarth, Armenpfleger, Schmölln (Sachsen-Altenburg)	5
125. Spemann, Dr., Karlsruhe	5
126. Schütt, Bürgerworthalter, Altona	5
127. Stähle, Gemeinderath, Stuttgart (Kanzleistr.)	5
128. Siegel, Min.-Rath, Landeskommissar, Freiburg (Baden)	10
129. Sprenger, Min.-Rath, Karlsruhe	5
130. Stechow, Bürgermeister, Nauen	5
131. Stolle, Stadtrath, Glauchau	5
132. Tschoepke, Bürgermeister, Styrum (Rheinland)	5
133. Thorwart, Dir. der Deutschen Gen.-Bank (Frankfurt a. M.)	5
134. v. Tzschoppe, Landrath des Kr. Uelzen, Oldenstadt b. Uelzen	5
135. Voß, Stadtrath a. D., Nordhausen	5

		Mitglieder-beiträge. M.
136.	Volk, Bürgermeister, Offenburg (Baden)	5
137.	Wehnke, Mechaniker, Hamburg (Katharinenstr. 27)	5
138.	Wielandt, Präs. des Großh. Verw.-Gerichtshofes, Karlsruhe (Stephanienstr. 12)	6
139.	v. Wintzingerode, Graf, Landesdir., Merseburg	5
140.	Weber, Frau Professor, Tübingen	5
141.	Walz, Dr. jur., Bürgermeister, Heidelberg	5
142.	Ziller, Staatsrath, Meiningen	5
143.	Zehrmann, Bürgermeister, Potsdam	5
144.	v. Zieten-Schwerin, Graf, Wustrau bei Potsdam . . .	5
145.	Zimmermann, Reg.-Rath, Braunschweig	5

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

J. Gruber

Der hauswirtschaftliche Unterricht armer Mädchen in Deutschland Berichte

Leipzig 1890